

Ausgegeben den 10. Oktober 1905.

ZEITSCHRIFT
FÜR
KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

D. THEODOR BRIEGER,

ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG,

UND

PROF. LIC. BERNHARD BESS,

IBLIOTHEKAR AN DER KGL. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ZU HALLE (SAALE).

XXVI. Band, 3. Heft.



GOTHA 1905.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES

AKTIENGESELLSCHAFT.

Pro Jahrgang 4 Hefte a 4 Mark.

Anfragen und Manuskripte werden erbeten an die Adresse
des zweiten Herausgebers

Untersuchungen zum Kirchengesang im Altertum.

Von

Dr. **Wilhelm Caspari** in Erlangen.

Eine der ersten Maßnahmen unseres Musikunterrichtes ist es, die Stufen der Tonleiter nach acht Buchstaben des A b c zu benennen. Erwähnt wird hierbei wohl auch, daß die Griechen aus ihrem Alphabet ebenfalls Bezeichnungen für die Klänge beschafften, jedoch, verglichen mit dem heutigen System, in einer anfängerhaft umständlichen Weise. Bei Begründung des heute gültigen Systems der schriftlichen Notenbezeichnung erhielt der einzelne Klang seinen Namen, nicht insofern er eine neue Stufe der angefangenen Tonleiter ist, sondern sofern mit ihm, wie mit den benachbarten Einzelklängen je eine neue, und zwar in ihren Intervallen eigenartige Tonleiter (Tongeschlecht, -art) beginnen konnte. A, C, D usf. waren zunächst Zeichen für Tonleitern, die von ihrem Grundtone (Tonika) an steigen, und erst von hier aus, sekundär, wurden sie Zeichen dieser Grundtöne selbst. Diese durchdachte und praktische Erfindung stellt sich würdig der Erfindung der heute üblichen Notenschrift an die Seite, die freilich durch eine lange Reihe neu, und vollkommener stets, ansetzender Versuche eingeleitet ist.

Klangreihen, die weder durchs Gedächtnis allein überliefert, noch unter Beobachtung allgemeiner Kunstregeln und Richtpunkte jederzeit zutreffend rekonstruiert werden können, verlangen nach einer Notenschrift. In der Vokalmusik setzt diese also Melodien voraus, deren Unterabteilungen

zwar nicht sich beziehungslos zueinander verhalten, jedoch in einer freien, mehr vom Ganzen aus zu durchschauenden, als von Teil zu Teil mit mechanischer Notwendigkeit weiterleitenden Beziehung zueinander stehen; Melodien, die mehr sind als ein in rationalen Klängen deklamierter Text. Solche Klangreihen konnten überliefert, ja vielleicht auch konzipiert werden nur in der Voraussetzung, daß sie schriftlich festgehalten würden. Derartige, durch sich selbständige, und systematisch gebildete Klangreihen konnten sich, da die Kunst unbegrenzt viele Kombinationen zuläßt, einmal in Aufnahme gekommen, nur stetig vermehren und vervollkommen, und dadurch das Bedürfnis nach schriftlicher Fixierung verstärken. Der Mönch Guido von Arezzo macht sich mit dem Stolze des siegreichen Erfinders über das Unvermögen seiner Fachgenossen lustig, Melodien fehlerfrei und eindeutig zu überliefern. Nicht als ob bis dahin ohne Notenschrift musiziert worden wäre. Eben das machte den Sangmeistern ihre Aufgabe so schwierig, daß sie Aufzeichnungen von Klängen zugrunde legen mußten; wie so oft, hatte man aber, von dem Bedürfnis gedrängt, Hilfszeichen zur Unterstützung des Gedächtnisses aufgegriffen, bei denen doch wieder die Kopfarbeit, die man entlasten wollte, das meiste zu tun behielt; die willkürlich verwendeten Zeichen, inadäquat dem Zweck, dem sie jetzt dienen sollten, unterlagen einer Vieldeutigkeit, welche von selbst gebieterisch auf Verdeutlichung des graphischen Erinnerungsbildes drang. Auf den Effekt gesehen, war die erste Erfindung zur Unterstützung der auf diesem Gebiete tätigen menschlichen Kräfte verfehlt, wurde aber dadurch zum Sporn für den Fortschritt, dies auch dadurch, daß sie durch Erfahrungen belehrte, wie der noch immer bestehenden Aufgabe zu genügen sei; deren praktischste Lösung wurde dann — bis auf weiteres — abschließend. Vorgearbeitet hat der Notenschrift das System, die Tongeschlechter alphabetisch zu bezeichnen; die Versuche, Klänge unmittelbar in Buchstaben zu schreiben statt in Noten ¹, konnten sich nicht einbürgern, weil zu wenig

1) S. Pothier, *Mémoires grégoriennes*, c. IV: notation alphabétique.

anschaulich; nur die heutigen Schlüssel sind unmittelbare Abkömmlinge dieser Versuche.

Die Systematisierung der Tongeschlechter bedeutete einen Schritt von grundlegender Wichtigkeit über die Erkenntnis der Klänge hinaus, die in den zu Byzanz wie in Spanien gebräuchlichen Neumen niedergelegt ist. Diese notieren — primär wenigstens — den jeweiligen Unterschied des folgenden Klanges vom vorhergegangenen, und von diesem Unterschiede war noch nicht bekannt, daß er sich in umgekehrter Richtung gleich bleibe. Ein sehr förderlicher Eingriff in die Neumenschrift war es, als man begann, einige Einzelklänge nicht mehr nach ihrer Relation zu den umgebenden zu bezeichnen, sondern von einem aus der Gesamtheit aller vorkommenden Klänge gewonnenen, und insofern absoluten Maßstabe aus. Dies Prinzip, anfangs als Gast geduldet, setzte sich durch Guido endgültig durch.

Solche Verbesserungen in der Bewältigung eines vorhandenen Musikstils dienten seiner Erhaltung und Beherrschung; sie fußen aber auch auf seiner Technik. So zog die Theorie hinter der Praxis einher; regulativ ist der Wert ihrer Erfindungen, nicht schöpferisch. Ein eigenartiger Musikstil hatte sich mit den alten Neumen beholfen und sie schließlich verworfen. Genetisch werden sie mit seinem Vorläufer zusammengehören, wie unsere Notenzeichen und -namen verknüpft sind mit jenem Stil, den gemeinhin der Name Gregors I. eröffnet.

Ob der Stil diesen Namen mit Recht trägt, ist neuerdings in vorsichtiger Weise verhandelt worden¹ mit dem Resultate, daß Papst Gregor I. allerdings als die Autorität anzusehen sei, auf welche sich dieser Stil beruft; Zeugnisse, die über die legendarische Erzählung zurückreichen, Dokumente einer Schule des Gesangstils, welche sich in ihrem Gründer bzw. Förderer nicht geirrt haben wird, sprechen dafür², endlich auch die Geschichte der Gesangstexte. Dies

1) Wyatt, S. Gregory and the Gregorian Music.

2) Von Wichtigkeit für die Frage nach einer Gesangschule im damaligen Rom ist aus der Grabschrift des Papstes Deusdedit (Derossi, Inscr. christ. II, 1, p. 127) Zl. 7: hic vir ab exortu petri est nutritus

Resultat kommt zwar der alten Tradition zu Hilfe, beruht aber auf neuen Vorstellungen von der Entstehung und dem Wesen des gregorianischen Stils.

Dieser Stil ist von der hier beabsichtigten Untersuchung zu ihrem Ausgangspunkt ausersehen, von welchem aus sie nach rückwärts schreitend unternimmt, die vorhergegangene Entwicklung des Kirchengesanges zu verfolgen. Der Kirchengesang bietet der Forschung mehrere Seiten, ihn in Angriff zu nehmen. Er ist ein Objekt der Musikgeschichte; sofern die Art seiner Verwendung in Frage steht, ein Gegenstand der Liturgik; da er Texte zu Gehör bringt, bildet er auch ein Stück der patristischen Literaturgeschichte. Je nach Bedarf wird die beabsichtigte Untersuchung bald auf dem einen, bald auf einem anderen dieser drei Wege ihr Fortkommen suchen.

Der gregorianische Gesang ist in der Kirche des Mittelalters eine kunstgeschichtliche Erscheinung von weltumfassender Bedeutung geworden. Begonnen hat er in unscheinbarem Maße, jedoch an einem Punkte, der für die Folgezeit zu weitreichender Herrschaft berufen war, und so das Geheimnis des Erfolges des gregorianischen Gesanges mitbedingen half; Rom ist dieser Punkt. In seinem dortigen Beginne bedeutet er nur einen kleinen Sondertrieb unter lauter Verästungen des christlichen Kirchengesanges ringsum in der römischen Welt und über die Reichsgrenzen hinaus. Ein mächtiger Baum hat so seine Herkunft genommen von einem älteren, gleichfalls seinerzeit mächtigen Baume. Dessen Wurzel nun bloßzulegen, ist das vorläufige Endziel der begonnenen Untersuchung. Einem zweiten Teil soll die Aufgabe bleiben, von da aus weiter zurück den überhaupt erreichbaren Erstanfängen christlichen Kirchengesanges nachzugehen.

Der vorliegende Teil der Untersuchung würde verlaufen,

ovili; Zl. 10: *excuvians christi cantibus hymnisonis*. — Joh. Diac., *Vita S. Greg. II*, 6 (Migne, S. L. 75, p. 90): *antiphonarium centonem cantorum compilavit* und, meist mit denselben Worten, so auch bei den späteren Berichten, worunter Radulph v. Tongern, *prop. XXIII* (Hittorp, S. 1162 C).

wie folgt: Aus der Tradition über die Entstehung des gregorianischen Gesangs hatte sich ein bestimmter Begriff vom Wesen dieses Stils gebildet, welcher sich heute vielfach als irrig herausgestellt hat. Man sieht auch heute in dieser Stilgründung klare Absicht und darf mit derselben die Art vergleichen, wie sie festen Fuß gefasst hat. Ihre Beziehungen zu anderen Typen des Kirchengesanges neben und vor ihr weisen selbst auf den Ursprung, den der gregorianische Stil genommen hatte, und aus der Vergleichung dieses Stils mit jenem ergibt sich seine künstlerische Wertung. Mehr, als bisher geschehen, hat diese auf sein Verhältnis zur antiken Rhythmik zu achten. Dafs der gregorianische Stil aber auch ein bedeutender Schritt weg von der Antike war, ist seine andere, vorwärts weisende Seite. Allmählich ward er sich dessen bewußt. Anfangs war seine Eigenart keimartig verborgen, so wie er sich inmitten seiner Zeitgenossen und Vorfahren darstellt. Die Übersicht über dieselben beginnt in Mailand; es ist hierbei von dem Recht der Bezeichnung des Kirchengesanges mit dem Namen des Ambrosius zu handeln. Dieser Name führt nebst anderen Umständen die Übersicht in den christlichen Orient, durch dessen einzelne Völkerschaften. Hierbei stellen sich universale Gemeinsamkeiten des vorgregorianischen Kirchengesanges heraus. Dessen poetische und musikalische Art wird bezeugt durch die Wirksamkeit des Ambrosius auf dem Gebiete des Kirchengesanges, welche in der Hauptsache von dem nach ihm benannten Stile zu trennen ist, während jedoch einzelne spätere Nachrichten über vorgregorianisches Singen, die sich freilich nie anders denn in Relation zum gregorianischen Singen gestellt auffinden, beizuziehen sind. Ein Einzelergebnis von größter Wahrscheinlichkeit ist nun, dafs mehrstrophige Hymnen von der Gemeinde des Ambrosius als ganze Versammlung gesungen worden sind; jedoch war dies dem Druck besonderer Verhältnisse zuzuschreiben, blieb nicht lange so und wurde kaum irgendwo nachgeahmt. Zu diesem Zwecke wird eine kurze Übersicht über die christliche Dichtung der Reichskirche, zunächst der Lateiner, angestellt. Die Lateiner hatten damals eine Auffassung vom Gottesdienste, bei welcher

für gemeinsamen Gesang kein Raum war. Aus ihren Texten christlich-dichterischer Gestalt, welche Berührungspunkte mit Griechen und Syrern aufweisen, ergibt sich jedoch eine Vermutung, daß diese Art des Gesanges unter Ambrosius nicht erst neu zu gründen versucht wurde; ergibt sich ferner, wie, von dieser einen Art zu singen abgesehen, der damalige Kirchengesang zu denken ist. (Herrschend ist nämlich das Gesangsolo mit gemeinsamem Refrain, wie näher im zweiten Teil der Untersuchung auszuführen sein wird, da der Ursprung dieser Art, zu singen, einer älteren Zeit angehört.)

Was den gregorianischen Gesang betrifft, so beruhen die vorliegenden Ausführungen hauptsächlich auf den Forschungen von Gevaert; ferner entnehmen sie — auch für die vor-gregorianische Zeit — vieles den Neumenstudien von Fleischer, Autoren, gegen welche sie sich meist referierend verhalten können; beide scheinen in dem Gesamtbilde, das sie von dem gregorianischen Stil entwerfen, nur deshalb voneinander abzuweichen, weil sie einige ihrer richtigen Erkenntnisse nicht mit der Konsequenz anwenden, die denselben zukommt ¹.

Wie sich in Auseinandersetzung mit der Tradition die heutige Meinung von der Entstehung des gregorianischen Stils gebildet hat, bedarf nur weniger Worte.

Man glaubte sich zu erinnern, Ausartung sei eingetreten, und diese sei mit starker Hand auf den ursprünglichen Stand zurückgeführt worden. Dieser Ansicht über die gregorianische „Reform“ fügt die Tradition die Erklärung hinzu, die Ausartung habe in weltlicher Lebhaftigkeit bestanden, Gregor habe Würde und Gravität, Einfachheit und Vornehmheit zu Stilprinzipien erhoben. Ob solche Prinzipien einst, vor der Ausartung, in Geltung waren, kann ohne

1) Gevaert, *La mélopée antique dans le chant de l'église latine*, p. XIX, p. 175. Die produktive Zeit, die er um 700 annimmt, besteht wahrscheinlich nicht; ihre Werke fallen dann auch auf die Rechnung der Jahre 540—600 und verstärken deren Reichtum. Das goldene Zeitalter der Produktion von Kirchenmelodien ist nach Gevaert das karolingische. — Fleischer, I. Über Ursprung und Entzifferung der Neumen, 1895. II. Das altchristliche Rezitativ und die Entzifferung der Neumen 1897. III. Die spätgriechische Tonschrift, 1904.

weiteres dahingestellt bleiben. Manche Zeitalter gestehen nicht gerne, daß sie Neues wollen und können; lieber suchen sie für das, was sie wollen, Vorläufer in einer nicht mehr aktuellen Vergangenheit, und finden sie solche auf noch so künstlichem Wege, sehen sie in ihnen dann doch den ermutigenden Rechtstitel für ihre eigenen Wünsche.

Wenn die Tradition nur in dem Einen recht hat, daß sich im Laufe der Zeit der Geschmack verändert hat, daß er eine Empfindung für Kirchliches bekam, die nicht mehr alles vertrug, ist sie nicht ohne Wert. Sie besagt dadurch, Gregor habe sich auf die Seite dieser Geschmacksverfeinerung gestellt, und dies trifft mit der Angabe zusammen, seine Initiative habe der Stilschule gehört, die dazu diente, dem neuen Geschmack Tradition zu geben. Die unter seinem Namen überkommene Musik ist ausschließlich vokal. Es ist zwar wahrscheinlich, dieser Stil hätte sich nicht bilden können, wenn die vorangegangenen Zeiten keine Instrumente kannten; jedenfalls aber wollte sich der neue Stil dieser Seite seiner Herkunft nicht mehr erinnern, und er teilt diese ablehnende Stellung anderseits mit seinen Vorläufern; ist sie daher nicht das Charakteristische für ihn allein, so verknüpft sie ihn hingegen in allen seinen Gattungen mit Texten. Solche zu beschaffen, ist nicht jedermanns Ding; die Tradition ist offenbar aufrichtig, Gregor habe das Textbuch kompiliert.

Möglicherweise lag diese Arbeit in den Händen der an der Stilschule beschäftigten Kräfte, wurde aber dann von Gregor approbiert.

Diese Texte nun traten in klingendem Gewande auf; in dessen die Meinung, ihre Melodien seien sozusagen auf höheren Befehl und *ad usum ecclesiae* komponiert worden, wäre ebenso künstlich, wie solche Melodien selbst. Von einer in ihrer Weise berechtigten Unzufriedenheit mit der bisherigen Kirchenmusik aus konnte nicht sogleich gewissermaßen experimentell ein Stil geschaffen werden, mit welchem sich dann die bisher Unbefriedigten einverstanden erklärten. Die Unterströmung, die durch Gregor obenaufkam, mußte bereits ein Stilideal haben, und dieses konnte vorhanden sein lediglich in konkreten Melodien. Wer solche vorfand, hatte nicht

nötig, ad hoc zu komponieren. Ein Kenner¹ weist für die vorgregorianische Zeit einen Reichtum an Melodien nach, der die Neuschöpfung mindestens erschweren mußte. Was

1) Nach Fleischer wäre von diesen kein Gebrauch gemacht worden. Man hätte damals nur Psalmen rezitiert noch immer in jener Weise, die sich hernach einerseits zum sogenannten *Accentus* vereinfacht hat — dem Vortrag der Lektionen in stereotypem Tonfall je nach Satzbau und Atemführung —, nach der anderen Seite zum *Concentus* entwickelte, d. h. metrischen Texten mit Melodien, die, als bloße Klangreihen angesehen, sangbar sind (I, S. 127). Der *Concentus* wird sogar von der Öffnung des Gottesdienstes in Rom für die Hymnen datiert (a. a. O. S. 119). Allein die nichtrömischen lateinischen Liturgien waren längst reich an solchen Texten, auf deren Vormarsch Rom eben eine letzte Etappe bildet, s. später. Ferner die ausschließende Bindung des damaligen *Concentus* an metrische Texte sollte nicht von einer Zeit behauptet werden, in welcher Melodienübertragungen nachgewiesen werden können; diesem Nachweis für die Zeit seit Ausgang des Altertums widmete sich Gevaert a. a. O. passim. In der griechischen Christenheit erkennt Fleischer alten *Concentus* an. Wenn Pambo, der ägyptische Abt, sich (Gerbert, *Script. de musica* I, p. 2sq.) ereifert, so beweist sein Widerspruch uns ja dies, daß der *Concentus* zu Alexandria bereits blühte. Rom, das bis Mitte des 4. Jahrhunderts die griechische Sprache im christlichen Gottesdienst hatte, kann nicht gänzlich unberührt vom Orient geblieben sein. Oder hätte dort die Klosteraskese des Altertums die Entwicklung der Musik hintangehalten und sogar zerschlagen, und dasselbe Rom hätte dann im Mittelalter die Führung dieser Entwicklung übernommen? Das sind Voraussetzungen, welcher die höchst scharfsinnige Entzifferung der Neumen durch Fleischer gar nicht bedarf. Der hypothetische Ceolfrid (II, Kap. 1), oder wer sonst erstmalig die Lamentationen im Cod. Amiatinus neumisirt hat, war ja kein Komponist, sondern ein systematischer Registrator des von ihm vorgefundenen und zum Muster erhobenen *Accentus*, der seit, wer weiß, wie langer Zeit, nach allgemeinen Stilgesetzen improvisiert worden war, bis endlich Leute darüberkamen, die die Empfindung hatten, in diesen Stilgesetzen nicht mehr sicher zu sein, und daher durch genaue Buchung des Singens über die zweifelhaften Fälle hinwegkommen wollten. *Accentus* und *Concentus* in der gegenseitigen Abspaltung, die in diesen Worten ausgedrückt liegt, waren mit dem Ende der antiken Musik vorhanden, wie deren Geschichte beweist; wenn sich im Mittelalter aus dem kirchlichen *Accentus* ein *Concentus* entwickelte, so ist das lediglich eine Dublette zu dem gleich, jedoch langsamer verlaufenden Prozeß in der Antike. Nicht die einzige; haben doch auch unsere Tage aus Motiven und Rezitativen Wagners einen veritablen Militärmarsch entstehen hören. Ob nun nicht vielleicht der *Concentus* schon Neumen verwandte, deren Anwendung auf den

Bestand und Eigenart anlangt, ist gregorianische Musik vielmehr schon vor Gregor vorhanden. Sein Eingreifen bedeutet vor allem eine Reduktion. Allerdings weist die Musik vor und nach Gregor Gegensätzliches und Gemeinsames auf; die Tradition hatte nun auf Kosten der Berührungspunkte das Gegensätzliche betont; der heutige Beurteiler sieht nur graduelle Unterschiede bei wesentlicher Gleichartigkeit. In einem Zuviel besteht der Unterschied; gegen dieses Zuviel erhob ein erwachter Geschmack Einspruch; Ausartung hieß dieses Zuviel im Munde der Überlieferung. Reduziert an Lebhaftigkeit und Kühnheit, hat die Tonsprache gewonnen an einfacher Würde und gesetzter Feierlichkeit; eine Periode fröhlichen, unbekümmerten Wildwachtums könnte vorhergegangen sein; aus ihrer Mannigfaltigkeit hob sich jedoch eine Tendenz, das Treibende in der Fülle dieser Gesangsbestrebungen, heraus; mit steigender Deutlichkeit spricht sich in derselben das Ideal aus; zeigte nun eine maßgebende Persönlichkeit diese Richtung der Entwicklung auf und gab ihr Gelegenheit zu reiner und bewusster Entfaltung, so mußte dieser Eingriff zu dauernden Zuständen führen. An die Spitze der Sache, der der Sieg beschieden war, stellte sich die Persönlichkeit, die ihr noch gefehlt hatte. In diesem Sinne war es eine moderne Sache, die, unter Preisgabe des Modernsten, sich durchsetzte.

Sie faßte Fuß zunächst in einem sehr bescheidenen Bereich: in etlichen Kirchen der Stadt Rom. Diese war damals nichts weniger als eine Weltstadt. Der neue Gesang war nicht Kirchensache, mehr Privatliebhaberei des Kirchenmannes, die er dort, wo er zu gebieten hatte, durchführte. Die Zeitgenossen, sowie seine Grabschrift, haben darum das Eingreifen Gregors in die Kirchenmusik nicht erwähnenswert gefunden. Erst Spätere, die die Ausbreitung des gregorianischen Stils erlebten, wurden inne, daß durch Gregor etwas Zugkräftiges und Nachhaltiges hingestellt worden war. Schrittweise erweiterte sich die Basis der gregorianischen

Accentus sich nur anfangs nicht ganz glatt vollzog, wäre immerhin zu erwägen, wenn auch gegenwärtig eine Bejahung unmöglich ist.

Musik¹, aber gerade in der Nähe ihres Ursprungs erhielt sich am längsten die alte Sachlage, welcher die Musik Gregors lediglich einer unter vielen gleichberechtigten Zweigen der kirchlichen Tonkunst war. Überraschenderweise wird sie dann in der Stadt Rom unter Androhung der Exkommunikation obligatorisch; Mailand, das ein kirchliches Seitenstück zu Rom hatte bleiben wollen, wird mit Hilfe der sozialen Pataria niedergeworfen; Zeichen, daß es mit seiner hierarchischen Selbständigkeit vorbei war, ist die Abschaffung seines bisherigen Kirchengesanges. Prinzipiell aufgehoben, kann er nur in herrenloser Verborgenheit sein Dasein fristen, wo er der Degeneration verfällt. So endete eine Entwicklung, über die schon vorher offiziell Schluß verfügt war. Der gregorianische Gesang war dieser Schluß: ein Musterbetrieb für den Kirchengesang des ganzen Abendlandes im ausgehenden Altertum, eingerichtet mit den Erregenschaften antiker Musik. Er hat schließlicb recht bekommen, zum Teil mit Gewalt. Aber diese konnte ihm nicht Dauer geben, wenn in ihm nicht ein an der Spitze der Kirchenmusik marschierender feiner Geschmack zutage trat, mag nun dessen Eigentümer historisch zu ermitteln sein oder nicht.

Die Frage nach der Person des Begründers und nach der Zeit der Begründung wird an dieser Stelle nur so weit erörtert, als dadurch das Verhältnis des gregorianischen Stils zu dem andersartigen Kirchengesange neben ihm beleuchtet wird.

Fast alle namhaften römischen Bischöfe seit Damasus sind auf weiterem oder engerem Gebiete des Kirchengesanges organisatorisch, fördernd tätig gewesen²; uns sind darüber mehr Nachrichten als sichere Spuren erhalten. Es scheint also, daß diese Männer am Kirchengesange manches versucht, auch der spätere gegen den früheren versucht haben, wobei denn das noch Brauchbare restlos in den Neubau übergang und sich zu seinem älteren Urheber nicht mehr

1) Rietschel, Liturgik I, § 38.

2) Probst, Liturgie des 4. Jahrhunderts, § 103; Rietschel a. a. O. S. 339.

bekannte; das Abgelehnte aber fiel der Vergessenheit anheim. So wird auch das Verhältnis der gregorianischen Bestrebung zu dem von ihr angetroffenen Stande der Dinge zu denken sein; auch dieser signifikante Bestandteil der Kirche Roms ist nicht an einem Tage erbaut worden. Die Hoffnung, mit der Zeit das Wahre und Richtige zu treffen, liefs von Geschlecht zu Geschlecht, von Pontifikat zu Pontifikat nicht müde werden; endlich erledigte sich weiteres Experimentieren von selbst; der erreichten letzten Stufe wird die Ehre der ganzen Mühe und Arbeit zuteil; sie, die sich in unangefochtenem Bestande behauptet, wird je länger, je mehr als die abschließende erkannt. So ist der gregorianische Gesang nicht etwas schlechthin Neues, seiner gleichzeitigen Umgebung gegenüber nicht etwas schlechthin Anderes. Er gehört mit der vorigen Zeit zusammen als Abschluss ihrer Entwicklung; weiter und weiter ragt er in dieser Eigenschaft hinein in Jahrhunderte; vor dem nichtgregorianischen Gesange hat er so viel Vorzüge, wie ein unter planmäßiger Leitung und sorgfältig erwogener Ausbildung erzogener Mensch vor demjenigen, der sich selbst überlassen heranwuchs, wäre auf dessen Seite auch das Genie.

Der Hergang beim Siege des gregorianischen Gesangs spricht, wie schon angedeutet, nicht für sein inneres, zumal nicht für sein künstlerisches Recht. Wie steht es um dieses, verglichen mit seinen Nachbarn und späteren Gegnern und Besiegten?

Begreiflicherweise ist der gregorianische Gesang für die römische Kirche das Meisterwerk aller Zeiten; das Mittelalter sagte dasselbe in seiner Weise, indem es Gregor bei Herstellung des Meßbuches von Gottes heiligem Geiste geleitet sein liefs. Hiergegen wird der wirtschaftliche Tiefstand jener Zeit, der politische Zerfall und die Zersetzung und Zersplitterung des Volkstums geltend gemacht. Allein daraus folgt nicht, daß dies Zeitalter kunstlos, barbarisch sein mußte. Von der wirtschaftlichen Lage am meisten abhängig ist die Baukunst, kostspielig wie sie ist. Sie aber hat sich jener Zeiten nicht zu schämen ¹. Der politische und

1) Sie hat nicht die Vielseitigkeit und nicht die Meisterwerke anderer glücklicherer Zeiten aufzuweisen, auch läßt es vielleicht einen

nationale Wirrwarr hat die Kirche als das Bleibende in der Erscheinungen Flucht hingestellt, als das einzige Arbeitsfeld, das Talenten und geistigen Lebenskräften höherer Art etwas versprach¹. Solche gibt es zu jeder Zeit, in schwerer Zeit unter Umständen nur desto mehr. Aber eine schöpferische Kunst ist es nicht, die von Gregors Zeit behauptet wird; die in die alten Tempel Kirchen einbaute, die statt des Fresko das Mosaik pflegte, hat auch aus alten Liedern neue hergestellt².

Ist es ihr gelungen, aus Trümmern und heterogenen Abfällen etwas Einheitliches zustande zu bringen?

Aus den mittelalterlichen Handschriften hat Gevaert den in Frage kommenden Bestand von Melodien durch Aufdeckung von falschen Quinten, falschen Analogien, Transpositionen, Mischungen der Tongeschlechter, durch Abzug des Zierwerks, dessen Wachstum in den Handschriften verfolgt werden kann, mit großem Scharfblick wiederhergestellt. Wir haben in diesem Stücke von ihm m. E. einfach zu lernen. Die kurzen Antiphone weisen nach dieser Vorarbeit eine Gestaltung auf, die mit der antiken Melodie, nach Gevaert speziell der Kitharodie, zusammentrifft³; auch aus den längeren läßt sich durch Vergleich das antik gedachte Thema⁴ herausfinden; was nach Abzug des Themas übrigbleibt, ist dann die Arbeit der Kirche daran. Sie hat, abgesehen von der ungekürzten Wiederholung, bei der die Kunst nichts zu tun bekam, folgende Wege eingeschlagen:

a) Das Thema bekommt präludierende Gesangnoten; bzw.

Schluss auf die Qualität zu, daß manches jener Zeit angehörige Bauwerk seither verschwunden ist; immerhin werden in Verbindung mit ihr genannt: San Lorenzo fuori, Pietro in Vincoli, Apostoli, Cosma e Damiano, Maria in Cosmedin, sowie die kleineren S. Martino ai Monti, Teodoro, Maria in Via Lata.

1) Vgl. auch Gevaert S. 176f.

2) „Niemand zweifelt ja heute daran, daß die katholische Liturgie ein kostbarer Rest der antiken Kunst ist.“ Gevaert, Anm. S. V.

3) Die Untersuchung ist auf das Antiphonar beschränkt.

4) Man wird sich der Poesien des Synesius von Kyrene zu erinnern haben; s. hierzu in N. kirchl. Ztschr. 1905: Literargesch. Stellung d. ersten chr. Dichter.

es wird an seinem Ende verlängert — eine aus dem Accentus herübergenommene Erscheinung.

b) Das Anfangsmotiv wird einige Male nacheinander gesetzt.

c) Neben willkürlichen Einlagen, die das Thema erweitern, aber durch ihre unterbrechende Stellung auffallen, wird auch eine im Rahmen des Ganzen gehaltene Fortspinnung thematischer Gedanken beobachtet.

d) Die melodischen Grundgedanken werden durch melismatische Figuren umschrieben.

Gevaerts Resultat ist: Etwa 50 Gesänge in antikem Stil — die Zahl schwankt, je nachdem man einige unter ihnen noch für eigene selbständige Melodien hält oder mit anderen identifiziert — sind mit einer vielfach größeren Zahl von Texten unterlegt. Der größte Teil dieser 50 ist für keinen seiner Texte die Originalmelodie gewesen, sie sind vielmehr älter als die ganze Textsammlung und daher kaum anderswoher als aus der profanen Musik gekommen. Dafs alte Notenreihen rudimentär einer neuen Kunstschöpfung einverleibt werden, hat durchaus nicht die Bedeutung, wie wenn ein moderner Komponist seine Themen von einem anderen abschriebe¹. Dieser trachtet vor allem nach Originalität seiner Themen; der antike Komponist wählt im Gegenteil gerne unter vorhandenen Themen aus und weiß, dafs er so einer nicht unbegründeten Erwartung seiner Hörer entgegenkommt. Ihnen wurde durch einleitende bekannte Klänge ein Fingerzeig über die latente Harmonik des Stücks und die demselben innewohnende Stimmung gegeben. Die völlige Gleichgültigkeit der Alten gegen den Ruhm originaler thematischer Erfindung bestätigen auch unmittelbar ihre theoretischen Schriftsteller.

Nun haben die bisherigen Darstellungen das Verhältnis des gregorianischen Stils zur antiken Rhythmik meist in ne-

1) Gevaert verwendet hierfür den antiken Kunstausdruck Nomos. Der modernen Musikgeschichte fehlt es übrigens nicht an Belegen, dafs auch mit einem geliehenen Thema die Komposition höchst originell werden kann; ein sehr bemerkenswertes Beispiel bei Kretzschmar, Führer durch den Konzertsaal I, S. 75.

gativem Sinne behandelt. Da hiervon das Gesamtbild der im altkirchlichen Kultus gebräuchlichen Texte, das wir uns machen, abhängt, soll dem Problem, das hier vorliegt, noch mit einigen Worten nähergetreten werden.

Die sämtlich aus der Bibel genommenen Texte weichen zumeist ab vom damaligen biblischen Wortlaut. Naturgemäß zuerst bemerkt man die Einlagen; z. B. in principio et ante saeculo Deus erat verbum. Dies ist kein früher „Tropus“, denn Joh. 1, 1 hat da eine grammatische Umstürzung erfahren, das frühere Subjekt hat, zum Prädikatsnomen ernannt, einem neuen Subjekte Platz machen müssen; gleichwohl ist die Abänderung ohne ersichtliche dogmatische Tendenz. Wohl aber ist das Bibelwort durch die Einlage annähernd auf die Länge eines anderen gebracht, mit dem es zusammengekoppelt ist. Dieses (Luk. 2, 11) mußte sinngemäß bei seiner Entnahme aus dem ursprünglichen Zusammenhang einige Abänderungen erleiden, aber aus diesem Umstande können nicht alle erklärt werden ¹. Offensichtlich sollte es, in annäherndem textlichen Gleichgewichte, zweiteilig gegliedert werden; das vorgelagerte Johanneszitat mußte entsprechend auf den Umfang von zwei Gliedern gebracht werden. Dies weist auf ein zuvor fertiges rhythmisches Schema zurück, und ein solches Schema konnte nur vorhanden sein in einer erwählten Melodie, mit der nun einmal diese beiden Texte einen Bund schliessen sollten ². Die unbedingte Anerkennung einer gegebenen Melodie ohne Rücksicht auf ihren Text muß man eine musikalische Tat

1) Später, im Mittelalter, haben die sogenannten Tropen auch feste liturgische Formeln nicht verschont; bekanntlich läßt sich die Erscheinung aber in ältere Zeit zurückverfolgen. Eine beträchtliche und verhältnismäßig leicht festzustellende Anzahl Abweichungen vom Urtexte ist von der Liturgie her in Handschriften des Neuen Testaments eingedrungen; Beispiel sind auch die Worte der Abendmahleinsetzung in Const. ap. VIII, 12. Man wird unterscheiden können zwischen rhetorischen Füllsätzen, dogmatischen Hervorhebungen und rezitativen Ab rundungen.

2) Vgl. Gevaert S. 139: Manche Alleluja dienen auch zur Ausfüllung der übrigen Noten. — Hinwiederum werden Teile einer Melodie in Melismen verflüchtigt, S. 149.

nennen; ihr lag das Geschmacksurteil zugrunde, daß eben diese Klänge für die Bedeutung des Tages und Textes die passenden seien. Also man scheute sich, die Melodie durch Kürzungen zu entstellen: Gefühl für rhythmische Gliederung war vorhanden; nicht notwendig war dadurch die Erhaltung der authentischen rhythmischen Gliederung garantiert, welche die Melodie bisher gehabt hatte; aber eine irgendwoher überkommene, nicht zu verkennende Sangbarkeit muß es gewesen sein, die durch einen Zuschuß an Silben festgehalten werden sollte; sonst war er überflüssig. Sind Text und Melodie verschiedener Herkunft, so gilt eben die Asymmetrie des Textes nicht zugleich auch von der Melodie.

Nach diesem Eindrucke können wir uns keineswegs begnügen mit dem „einzigem rhythmischen Elemente im lateinischen Antiphonengesange, der periodischen Pause, durch die die Melodie in annähernd gleiche Abschnitte zerlegt wird“. Die lateinische Version des Alten Testaments¹ ist nicht metrisch; sie kennt nur eine Zäsur, die von ferne an die hexametrische erinnert; da nun die meisten Antiphone aus einem Bibelverse bestehen, dürfte Gevaerts Urteil über die Rhythmik der Antiphone allzufrüh von einer isolierten Betrachtung der Texte beeinflusst sein.

Nun wird, was aus den in die Bibeltexte gemachten Einlagen zu schließeln ist, anzuwenden sein auch auf Kürzungen, die diese Bibeltexte im Antiphonar erfahren haben. Aus den Kürzungen allein ist ja deren Motiv nie deutlich zu ersehen; darum werden sie erst im Anschluß an die Einlagen erwähnt: auch die Kürzungen können den erwählten Melodien zuliebe erfolgt sein und bezeugen dann ebenfalls das selbständige musikalische Interesse derer, die den gregorianischen Kirchengesang einrichteten. Im Prinzip soll die Forderung erhoben werden, daß die Sangbarkeit der Antiphone nicht unter dem Schutt des *rhythme libre* begraben bleiben muß².

1) Die metrischen Fragen des hebräischen Textes bleiben außer Betracht; noch Augustin dachte sich, was zu beachten, den Urtext in hebräischen Metren, ep. 101.

2) Pothier a. a. O. S. 297 mag dieses Universalheilmittel der Singpraxis empfehlen; in die geschichtliche Forschung aber würde hier-

Darüber, in welchem Rhythmus eine Melodie sangbar wurde, sind selbstverständlich das 7. und das 20. Jahrhundert nicht gleicher Meinung. Hier herrscht nicht ein angeborener und unverfälscht erhaltener Geschmack, sondern ein vielen Einflüssen ausgesetzter, durch die Geschichte der Musik bestimmter; am Ende der Antike sicherlich ein vielfach anderer als heute, nach Bach, Beethoven, Wagner. Andererseits liegt zwischen beiden Perioden kein völliger Bruch; der Neubau moderner Musik fußt auch auf der Arbeit der Antike als für ihn geleisteter Vorarbeit. Der damalige Begriff von Sangbarkeit kann uns daher nicht ganz verschlossen sein; in der Tat sind die Rhythmen, für die wir Vorliebe haben, auch im Altertum bezeugt. Folgendes Teilstück eines Antiphons kann unbedenklich einer uns allen geläufigen Gliederung unterzogen werden:



in man-da-tis e-jus cupit ni mis

Zu Beginn des bekannten, jetzt dem Niketas von Rematiana zugeschriebenen



te De-um

will die Melodie einen Daktylus, der Text nichts weniger als diesen. Nach antikem Geschmack ist der Daktylus für erhabene Gegenstände geeignet; der Anfangsrhythmus, nachdem er an dieser Stelle dem Sprechakzent zuwiderläuft, ist somit kaum zufällig gewählt. Das Gleichgewicht zwischen Text und Melodie ist gestört; diese Störung aber ausgeglichen bzw. verschleiert durch das Aufgebot zweier Klänge für eine Textsilbe¹.

Beide versuchsweise rhythmisierten Stellen ließen sich an durch der Willkür Einlaß gewährt, und zwar in ganz anderem Umfange, als wenn die Sangbarkeit ein Kriterium des zu ermittelnden ursprünglichen Rhythmus abgeben soll.

1) Vgl. auch den Anfang der Melodie zum deutschen Text.

unser gebräuchlichstes Taktsystem, das zweiteilige, angliedern. Wenn zunächst in kleinsten Phrasen ein Zug des Sangbaren nachgewiesen werden kann, ist schon etwas erreicht. Sind doch unsere drei- und zweigeteilten Rhythmen, die überdies sämtlich mit dem Iktus anheben, nur ein kleiner Ausschnitt aus der Fülle von steigenden und fallenden Taktarten bis zu den päonischen, welche die antike Metrik an der gesungenen Sprache ausgebildet hatte¹. Die alte Melopöie arrangiert Klänge und Akzente so, daß die entsprechenden Abschnitte einer gesungenen oder deklamierten Phrase sich voneinander gegenseitig abheben; ihr ist eine Periode ein grammatisches, musikalisches und rhythmisches Gebilde², welches Wiederholung des rhythmischen Baues eines membrum in einem anderen membrum verlangt; aber: ändern dürfen sich zumeist die Klangstufe und die Intervalle; sodann Synkopen, die den rhythmischen Gleichlauf verdecken, können unter Umständen besonders wirkungsvoll sein; an beliebiger Stelle kann ferner ein membrum ohne Parallele eingelegt werden³.

Ging, wie Gevaert annimmt, der Kirchengesang lediglich von der Kitharodie aus, so war doch diese von der sonstigen antiken Musik nicht unberührt geblieben. Von der Bühne her kamen Kunstschöpfungen anderen Stils sicherlich auch zu ihr, darunter die *ποιήματα ἀπολελυμένα*. Sie bestehen aus melodischen Abschnitten (Kommata), je mit eigener

1) Wenn der Gesang von der Regel: „Eine Note auf eine Silbe“ abweicht, verzeichnet Pothier (S. 187) als Gesetz: *L'accent se trouve comme renfermé et caché dans le groupe*. Der gesprochene Text hätte wahrscheinlich De(-um) mit einem Iktus versehen; treten für ihn im gesungenen Texte zwei Ansätze der Stimme ein, so verleihen sie jedenfalls dem sonst für seinen Inhalt zu leichten Taktteil einiges Gewicht.;

2) Daher werden für die Mehrheit der gregorianischen Gesänge Taktarten angewendet worden sein, die bei uns unbekannt geworden sind. Obige Stellen sind nur günstige, von selbst einleuchtende Proben, die allerdings ohne viel Suchen geboten werden konnten.

3) Gevaert, *Histoire et théorie de la musique de l'antiquité II*, S. 149. An seinen Beispielen würde man ohne den Text der rhythmischen Symmetrie zumeist nicht inne; „rigoros darf man nicht sein“ (II, S. 161), namentlich nicht bei szenischen Liedern, S. 221.

Sangweise, die textgemäß gedacht und auch vorzutragen ist; ihre einzelnen Perioden sind verschieden nach ihrer Größe, ihren rhythmischen Elementen, ihrem Bau; von der Bühne kam ferner die „Parakataloge“, unser Melodram. Angesichts dieser lebensfrohen Mannigfaltigkeit ist die Hoffnung nicht groß, daß wir heute noch in gregorianischen Rhythmen zu singen lernen werden¹. Denn in den gregorianischen Melodien liegt eine Welt von uns ungewohnten Rhythmen verschüttet². Die Tradition ist hierüber völlig stumm. Die alte Meinung, der gregorianische Gesang habe aus lauter syllabischen Noten von gleichem Zeitwert bestanden, ist lediglich eine Verlegenheitsauskunft, weil die ältesten Notenhandschriften über die zeitliche Gliederung der Klänge gar nichts aussagen; allein man brauchte ihre Zeitmaße um so weniger zu notieren, je ohrenfälliger ihre Rhythmen einst waren. Nur in der Neumenschrift hat es den Anschein, daß mittelbar auch über Rhythmen Aussagen gemacht wurden. Aus ihr wie aus den Gevaertschen Forschungen wären die Voraussetzungen zu gewinnen, ohne welche die hier nur gestreifte Aufgabe, die gregorianischen Rhythmen zu finden, nicht gelöst werden wird.

Bei den Anpassungen der Texte an vorhandene Melodien wurde musikalisch verfahren, nicht gewaltsam. Wenn nun sicherlich manche Note auf mehrere Silben verteilt wurde, so lag es auch nicht weit ab, umgekehrt eine Silbe über mehrere Klänge zu strecken. Denn schon das Zeitalter der Antonine ist vom streng syllabischen Gesang unter Um-

1) Nur das Vertrauen zu dem *rhythme libre* befähigte Pothier, sich in dieser Richtung (S. 297) sehr optimistisch auszusprechen.

2) Vgl. Christ, *Metrik* S. 618: „Der Nachweis des einheitlichen Baus bei den großen verschlungenen Strophen der Dramatiker gehört zu den schwierigsten, kaum noch lösbaren Aufgaben der Philologie“. Dagegen für die gregorianischen Melodien kommen weder Scholiasten noch Theoretiker der Metrik zu Hilfe. Der Rhythmus, nach oft gebrauchtem Bilde der Pulsschlag des Lebens, ist entflohen; die schriftlichen Fixierungen der Melodie haben den Wert versteifter und veredelter Mumien. Auch die spätmittelalterliche Theorie des Mensuralgesanges verrät in ihrer Durchführung mindestens eines, daß nämlich das genuine gregorianische Taktgefühl bereits verloren gegangen war.

ständen abgewichen, indem lange Silben auf bis vier Klänge erstreckt werden konnten ¹. Vor wie nach dem gregorianischen Zeitalter war man also die Arbeit mit Leit- und Fülltönen gewohnt; so wird auch von der fraglichen Periode selbst die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden können, daß fertige Themen unter Abweichung vom streng syllabischen Prinzip auf kürzere Texte übertragen wurden. Dies aber ist in musikalischer Beziehung eine jener folgenschweren Tatsachen, deren Bedeutung nicht sogleich durchschaut wird ².

Nach dem Bisherigen kann über die kompositorische Tätigkeit der gregorianischen Periode nicht gering gedacht werden. Man hat stimmungsvolle Melodien ausgewählt ³. Ferner hat diese Zeit neue Melodien hervorgebracht ⁴. Wir werden auf Zyklen aufmerksam gemacht, die aus Antiphonen wenigstens stilvoll zusammengestellt sind. Hat es endlich die hypothetische Blüteperiode des römischen Kirchengesanges um 700 n. Chr. nicht gegeben, so wird die Zeit Gregors I. noch um das dieser Periode zugewiesene Melodiengut bereichert ⁵.

1) Gevaert, *Mélopée* S. XXVIII.

2) Die viel frühere Ausführung Efremscher Texte in Bardesanischen Melodien: „Zu Ende sind die 17 Midrasche nach der Melodie (ἵπ) der Lieder (ῥψ) des Bardesanes“, Randbemerkung zu Efrems Gedichten, römische Ausg. Bd. VI, S. 128, zu Nr. 65 — hat vor allem das Metrum der Vorlage mit übernommen; die prinzipielle Abhängigkeit der Melodie von der Textgestalt wurde damals also noch nicht gelockert, und so ist überhaupt die Übertragung des *ἀντόμελον* bei Syrern und Byzantinern kein Seitenstück zu dem Werk, das die Männer des gregorianischen Kirchengesangs unternommen haben.

3) *Mélopée* S. 153. Die Beispiele hierfür ließen sich leicht vermehren, wenn man nicht so sehr darauf achten wollte, ob im Texte ein *ascendit* oder *mons* mit einer Quart aufwärts in der Melodie bedacht wird, als auf die Stellen, die es dem Sänger antragen, mit Pathos zu singen.

4) Gevaert macht das für 13 unter den 50 Melodien wahrscheinlich S. 172 f.

5) Eine besondere Stellung wies Gevaert denjenigen Antiphonen zu, welche in ihrer ältesten Gestalt keine biblischen, sondern martyrologische Texte aufweisen. Gevaert urteilt, martyrologische Antiphonen müßten jünger sein als biblische, namentlich psalmische, und begründet auf jene eine zweite Blütezeit des Kirchengesanges um 700. Nach dem

Jenes Hauptverdienst, die unabsichtliche Einbürgerung eines Gesanges, welcher der silbischen Knappheit entronnen

Dekretum des Papstes Gelasius I. seien jene im römischen Gottesdienste ausdrücklich verboten, und solches Verbot müsse doch nachhaltig gewesen sein. Das Dekret (abgedruckt z. B. bei Preuschen, *Analecta* S. 151) beginnt die Erörterung mit der Versicherung ungeheuchelter Hochschätzung der Märtyrer, und erwähnt darauf das mit derselben nicht ohne weiteres übereinstimmende Herkommen, speziell in der römischen Gemeinde Märtyrerakten nicht vorzulesen, weil man ihre Verfasser nicht wisse und daher manches mit dem christlichen Standpunkte nicht Harmonisierende zu hören bekommen könne; der Kritik aber wolle man nun einmal keine willkommene Gelegenheit schaffen. Die hierin liegende Vorsicht nennt sich selbst singularis, was rhetorisch sein könnte, ohne eine gegensätzliche Übung in anderen Gemeinden anzudeuten. Tatsächlich werden in diesen Märtyrerakten gelesen (*peregrinatio Silviae* 19, 2; 23, 5 ed. Geyer in *Corp. script. eccl. lat. Vindob.*, Bd. 39, S. 37 ff.); somit wird das Adjektiv ernsthaft zwischen römischem und aufserrömischem Brauch unterscheiden sollen. Aber, wie der Mefskanon zeigt, konnte der römische Gottesdienst der Märtyrer mit ihren Namen gedenken, ohne dafs Erdichtungen legendarischer Phantasie zur Vorlesung gelangten. Auch Antiphone auf den Märtyrer des Tages sind durch die angeführte Stelle des Dekrets nicht im geringsten betroffen. Vielmehr freut sich Gelasius, fortfahren zu können: „Wir mitsamt der vorerwähnten Gemeinde verehren alle Märtyrer sowie ihre glorreichen Siege mit aller schuldigen Ehrerbietung“, welcher Satz offenbar auf einen Brauch im Rahmen des Gottesdienstes anspielt.

Deutlicher noch spricht sich Gregor I. aus in ep. VIII, 29 (Migne, S. L. 78, S. 930 f.). Nachdem er Eusebius h. e. VIII und einige in einem Sammelbande vereinigte Akten erwähnt hat, fährt er fort: „Wir aber (gesprochen im Namen der Christenheit zu Rom?) haben die Namen nahezu aller Märtyrer in einem Buche gesammelt und ihre Passionen nach dem Datum geordnet (*distinctis per dies singulos passionibus*) und halten (danach) Gottesdienste. In diesem Buche steht (aber) nur Name, Ort und Tag, nichts Ausführlicheres, so dafs oft mehrere Märtyrer auf einen Tag treffen.“ Also etwa ein Märtyrerkatalog in kalendarischer Anlage zu kultischen Zwecken, auf alle Fälle ein Ritualbuch. Mehr Angaben brauchten auch die über Märtyrer gesungenen Antiphone nicht zu bringen. Ja man hätte sie fest formulieren können, um der Lektion ganzer Akten vorzubeugen, während etwa die biblischen Antiphone noch der Wahl überlassen blieben.

Nach ihrer musikalischen Gestalt teilte Gevaert die Antiphone in drei Stilperioden. Durch charakteristisches Zierwerk und andere Abänderungen unterscheiden sich die beiden späteren von der ersten nach seiner Theorie. Nun finden sich aber Antiphonarmelodien, die in der

ist, war zwar ein Notbehelf für die Begründer, doch eine weittragende Erfindung. Prosaischen Texten ist jetzt eine

Gevaertschen zweiten Periode eine viel reicher entwickelte Gestalt aufweisen, als wenn ihnen ein martyrologischer Text unterlegt ist. In solchem Falle muß die Methode sich treu bleiben, die letztere Gestalt der Melodie als deren erreichbar einfachste also in die erste Periode gesetzt werden, samt ihrem martyrologischen Text. Gevaert aber hatte sie, um dieses Textes willen, in die dritte, späteste Periode gerückt. Sein Urteil über die Chronologie dieser Texte ist aber, wie gezeigt, nicht bindend.

Stellt man sich Melodien im Stil der dritten Periode vor, die wohl mit martyrologischem, nicht aber mit biblischem Texte verbunden sind, so wäre das immerhin eine Instanz für das jüngere Alter der martyrologischen Antiphone. Wenn die biblischen schon eingerichtet waren, fanden solche Melodien freilich keine Gelegenheit mehr, auf biblische Texte übertragen zu werden. Allein — solche Melodien hat Gevaert eben nicht entdeckt. Es fehlt also auch von der musikalischen Seite des Objekts her am Stützpunkt für seine Chronologie der Texte.

Ist eine Melodie auf Psalmtexte nicht oder nur selten angewendet worden, so gilt sie ihm als relativ jung, möglicherweise ist sie eine neue Schöpfung der Männer des gregorianischen Kirchengesangs. Dies der eine methodische Grundsatz, nach welchem Gevaert verfährt. 13 Melodien schied er vorweg aus, als aus dem Zeitalter der Grundlegung dieses Kirchengesanges selbst stammend. Liegen nun aber nicht wenige Melodien zu Psalmtexten und auch anderen Bibelworten so vor, daß Gevaert sie in seiner dritten Periode der reichst entwickelten Notengestalt gar nicht vertreten sein läßt, so sind wir ja in Wirklichkeit gar nicht in der Lage, das Alter ihrer verschiedenen überlieferten Gestalten zu bestimmen. Wir müßten es für möglich halten, daß sie, so wie sie überkommen sind, trotz ihrer ehrwürdigen Texte erst in der zweiten und dritten Periode dem Antiphonar einverleibt wurden, nach demselben Verfahren, das jene 13 Melodien aus der antiken profanen Musik hinauswies.

Dagegen werden die martyrologischen Texte nur mit den Melodien verknüpft vorgefunden, die auch „schon“ zu Psalmversen Verwendung finden und deren musikalische Gestalt der ersten Periode Gevaerts sich einfügt. Wie kann aus dieser Verknüpfung geschlossen werden, die martyrologischen Texte seien die jüngsten? Man sieht nicht, wie sie es hätten recht machen sollen. Wären sie mit singulären Melodien ausgestattet, so hätten sie analog jenen 13 für jung gelten müssen. Nun sie aber auf Melodien gesetzt sind, die auch in der Klasse der biblischen Texte mehr oder weniger häufig angetroffen werden, soll auch das ein Grund für ihre spätere Entstehung sein. — Man müßte denn in der ältesten erreichbaren Gestalt von Melodien martyrologischer

Melodie möglich, die nach rhythmischen Regeln gebaut ist; Texte mit regelmäßiger Akzentuation aber können jetzt eine Melodie erhalten, deren rhythmische Anlage der Metrik des Textes nicht folgt¹. Das einfachste deutsche Volkslied wurde möglich erst durch die Lockerung des straffen Zusammenhangs zwischen Wort und Gesang. Die Metren sind zwar selbst durch Anwendung primitiver musikalischer Rhythmen auf das Sprechen entstanden und haben auch ohne Ansehung ihres Textes künstlerischen Eigengehalt. Den Griechen war dies am wenigsten entgangen, wie ihre Lehre vom Ethos des Metrums beweist. Nutzbar aber wird die hierin gesammelte Erfahrung erst nach Loslösung der musikalischen Rhythmopöie vom Sprechakzent der in Musik zu setzenden Worte. Vorher engte der Komponist den Dichter ein und umgekehrt. Schon der Text mußte entstehen unter

Texte einen degenerierten Typ nachweisen können. Wie aber soll das — ohne das Original dieser Melodie — gemacht werden? Gevaerts Beispiele (S. 172 f., 280—282, 300 f.) sprechen direkt gegen diesen Ausweg.

Selbstverständlich ist das Antiphonar noch bis 900 n. Chr. gewachsen; manche martyrologische Antiphone können aus naheliegenden Gründen nicht zu anderer Zeit angesetzt werden, als Gevaert getan. Aber damit ist keine eigene Periode des Kirchengesangs um 700 gesetzt; diese bleibt vielmehr völlig problematisch; auch ihre künstlerischen Verdienste gehören in Wirklichkeit der durch Gregor I. gekrönten Periode an.

Zwar ist es für den vorliegenden Zusammenhang nicht das dringendste Anliegen, ob der spezifisch römische Gesangstil von 700 oder 600 n. Chr. datiert. Jedoch das geschichtliche Bild, das Gevaert von ihm entwirft, möchte sich in den Geschichtsverlauf des Kirchengesanges im ganzen nicht gut einfügen; das Resultat, daß der Melodienvorrat, der die musikalische Tätigkeit des gregorianischen Anfangs bezeugt, größer ist, als ihn Gevaert abmaß, sollte an dieser Stelle nicht verschwiegen werden. — Noch anderes in dem von der Chronologie handelnden Kap. 6 kann nicht auf Zustimmung rechnen. Nur eine geistreiche Behauptung ist z. B., das Alleluja sei erst mit Konstantin aufgekommen. Dies Erbstück aus dem Tempel sollte sich der urchristliche Enthusiasmus haben entgehen lassen? Vgl. Apok. 19. Tertullian de or. 27 (Migne S.L. 1, S. 1301), wo die Worte „qui simul sunt“ auf eine (Haus-?) Gemeinde verweisen.

1) Gaisser (*Oriens christianus* 1903) denkt in derselben Weise die Anwendung des Hirmus auf die Troparia bei den mittelalterlichen Byzantinern.

Rücksicht darauf, daß aus ihm ein Rhythmus herausgehört werde, der der jeweiligen Stimmung Rechnung trug. Aber das Wort vermöge seines Sprechakzents war hierbei dem Dichter oft ein sprödes Material. Ein außerordentlicher Meister mochte es restlos überwinden. Ein anderer mußte sich mit Konzessionen behelfen. Hier war der adäquateste Ausdruck für das, was er zu sagen hatte, aber er fügte sich nicht ins Metrum, war nicht euphonisch. Oder das rhythmische Schema stimmte zu einem Teil des Textes; der nächste aber brachte einen völligen und beabsichtigten Stimmungsumschlag; da wirkte es für das feinere Gefühl geradezu deplaciert¹. Nun wird der Melodie ihr Takt nicht mehr vom Akzent des Textes diktiert. Damit ist aber keineswegs der Willkür die Tür geöffnet; vielmehr werden fortab Text und Melodie, bei getrennter Marschrouten gegenseitig unbeengt, ihr Höchstes beide aufbieten, eine Totalwirkung zu erzielen.

Die Melodiebildung hütet noch lange das Erbe antiker Metrik, die an Texten, von der Quantität ihrer Silben her, ausgebildet war; sie ist nicht mehr die antike Metrik, denn sie führt eine Sonderexistenz, abgesehen vom Sprechen. Wie man sich dieser Tragweite bewußt wurde, dafür ist ein erstes Zeugnis das nach dem Kontext oft sinnlose Alleluja². Im Gefolge dieses Wortes kommt die Zusammenstellung einfacher Vokale zur Basis langer Melodien auf, die zunächst textlosen Sequenzen wachsen ins Uferlose aus reiner Freude

1) Vgl. Christ, Metrik S. 624f. 641. Der Unterschied zwischen quantifizierenden und akzentuierenden Metren macht sich an dieser Stelle nicht geltend.

2) S. auch Anm. 27 a. E. Augustin scheint es als Erinnerung an das alte Zungenreden zu betrachten, indem er es (enarr. I ad psalm. 32, 8; Migne S.L. 36, S. 283) unter dem Kontrast begreift, der die Stellung des Christen bezeichnet: alter und neuer Mensch, Altes und Neues Testament, altes und neues Lied. Dem letzteren läßt er auf profanen Gebieten die bäuerlichen Jodler entsprechen. — Bei Ausführung eines solchen jubelnden wird ein Lektor von einem Vandalenpfeil in die Kehle getroffen (Migne S.L. 58, S. 197). — Ins Äußerste gesteigert scheint der Aufwand an Zeit und Kraft auf dieses wortlose Singen im Kirchengesang der Kopten. Einiges auch bei Köstlin, Gesch. d. Gottesdienstes, S. 18. Fleischer II, 121; I, 109.

am Klangspiel; später finden sich die Transpositionen der Tongeschlechter hinzu, und damit ist der Polyphonie und neueren Harmonik der Weg geebnet.

Indem der römische Kirchengesang Melodien nahm, wo er sie draussen hörte, und sie in Dienst stellte, hat, wie an anderen Orten und zu anderen Zeiten auch, die profane Kunst für die Kirche gearbeitet. Hier, an der musikalischen Seite ihres Gesanges, liefs die Kirche sich beschenken. Dagegen mußte sie die Gebende sein bezüglich der Texte. Die gregorianische Melodie war und blieb für Worte bestimmt, wenn auch nicht aus den Worten, denen sie nunmehr gehörte, geboren. Ohne Text hätte sie ihren Beruf in der Kirche nicht erfüllt. Ohne daß der Kirche die musikalische Seite nebensächlich wäre, weil sie deren Entstehung so vielfach fremden Kräften überliefs und sich nur eine nachträglich eingreifende Oberleitung vorbehielt, lag es doch in der Natur der Sache, daß die Beschaffung der Texte als der Kirche eigene Aufgabe zu stehen kommt. Dieser Grundsatz läfst jedoch in der Durchführung wieder recht verschiedene Abstufungen zu. In dieser Hinsicht hebt sich, wie immer bemerkt worden ist, der gregorianische Stil von seinen Verwandten, von denen aus übrigens erst abschließend über seine Eigenart geurteilt werden soll, deutlich ab. Daher soll, bevor zu ihnen übergegangen wird, noch dieser Differenzpunkt erwähnt werden. Die Tradition spricht zwar von Hymnen, die Gregor für den Kirchengesang eingerichtet habe; allein an den ältesten Ritualbüchern hat sie keinen Anhalt. Walafrid Strabo hätte das eigentlich wissen müssen; denn zu seiner Zeit hatte Rom seine Stellung zu den Hymnen noch nicht geändert, erst seit dem 12. Jahrhundert kennen die römischen Gesangbücher liedförmige Texte. Daher auch die kleine Anzahl von Hymnen unter den Werken Gregors I. angezweifelt ist. Anderswo sind liedförmige Texte überall vorgesehen, in der *regula Benedicti* ¹; im mozarabischen Gesang besonders

1) Benedikt spricht über das Singen in Kap. IX—XIX (Ausg. von E. Schmidt S. 23 ff.); Kap. IX „läfst“ nach einigen biblischen Texten „den ambrosianischen (scil. Hymnus?) folgen“; Kap. XI schreibt das *Te Deum* vor, den „hymnus: te decet laus“, in einer Vigil, von der

reichlich; soweit man urteilen kann, auch im sogenannten ambrosianischen. Auf den Konzilien überwiegt die hymnenfreundliche Stimmung in reservierter Fassung zu jener Zeit¹. Die Frage, ob Dichtungen im Gottesdienste zuzulassen seien, wurde damals also ernsthaft verhandelt. Das gregorianische Rom antwortet durch die Tatsache der Ablehnung. Ausdrücklich konstatiert wurde sie nicht; auch nicht, als sie später endlich aufgegeben wurde. Sie dürfte also damals in Rom nicht neu herbeigeführt worden sein. Wenn die Männer des gregorianischen Stils Kirchenhymnen mieden, so fügten sie sich einem Herkommen. Rom — vielleicht nur die päpstliche Kirche dortselbst — nimmt hierin, gegen seine nächste Umgebung gesehen, eine vereinzelte Stellung ein; diese ist aber nicht unbegreiflich, wenn es sich etwa um einen seinerzeit bewußt ergriffenen, vielleicht von einer geschichtlich bedeutenden Persönlichkeit herstammenden Brauch handelt². In Fragen des Textes dachten andere Kirchen moderner als die römische³. Um so mehr tritt die moderne Tendenz der musikalischen Seite der gregorianischen Gründung hervor⁴. Hier wollte sie voranstehen, Musterhaftes bieten; die Freiheit der Bewegung hatte sie dazu. Das Beste, das ein geläuterter Geschmack aus der vorausgegangenen Entwicklung für würdig befand, wurde zusammengetragen und umgestaltet.

die Laien nicht eben ausgeschlossen gewesen sein können. Anders können die *hymni* Kap. XVII ff. verstanden werden.

1) 2. Konzil von Tours 560 (Mansi IX, S. 803 c. 23) ist für, (2.) Konzil von Braga 563 gegen die Hymnen (ebenda S. 778 c. 12).

2) Mutmaßliches über das römische Exil des Athanasius 339—346 s. später.

3) Die zitierte Epistel Gregors verrät in einem analogen Falle dieselbe Vorsicht und Zurückhaltung. Über Gregors Hymnen s. Ebert, *Gesch. der Lit. des Mittelalters* I, S. 527 ff.

4) Dieselbe spricht sich auf der römischen Synode von 595 aus: es sei leider Brauch geworden, daß die Diakonen ihren Beruf hauptsächlich als Sänger auffaßten; man verlange nichts weiter als *blanda vox* und urteile danach, ob einer *populum vocibus delectat*. — Die Remedur besteht darin, daß dieser Teil ihres Berufes den nächst tieferen Klerikern übertragen, das künstlerische Interesse also völlig anerkannt wird. Mansi IX, S. 1226.

Dies Beste wurde aber, wenigstens zum größten Teil, von poetischen Texten abgenommen, das gesamte sangbare liedförmige Gut des gregorianischen Urbestandes. Dies läßt auf die Zugkraft schließen, welche die Originalmelodien ausübten; wo entsprechenden Texten die Tür verschlossen war, fanden die Melodien wenigstens Eingang. Diese Musik mußte sich also schon vor der gregorianischen Stilgründung überzeugend und vielversprechend entwickelt haben; zugleich aber schlug sie auch Bahnen ein, auf welchen ihr führende Kenner nicht folgen wollen. Deren Einfluß reichte zunächst gar nicht weit; überall, wo nach Jahrhunderten Kampf und Eroberung des gregorianischen Stils sein Gebiet erweiterte, hatte also zunächst noch die Fortentwicklung Raum, welcher der gregorianische Stil sein Halt zurief. Der sogenannte ambrosianische, der gallikanische und mozarabische Gesang enthält die ungehemmte Fortbildung und vielleicht Zersplitterung jener musikalischen Strömung, von der einmal durch eine energische Zusammenfassung der Kräfte der gregorianische Typus festgehalten wurde. Es war ein förmlicher Beschluß, bei einer erreichten Entwicklungsstufe stehen zu bleiben, während nebenher dieselbe Entwicklung sich fortsetzen durfte. Bis zu welchem Grade von Treue in der Konservierung es das römische Werk brachte, ergibt sich aus Gevaerts Forschungen; auch die vorgetragenen Erwägungen werden bestätigen, daß Fortbildung und Sonderentwicklung, eventuell Degeneration im römischen Gesang jedenfalls weniger Spielraum hatten, als außerhalb. Der römische Stil gleicht einem frühzeitig und verhältnismäßig erfolgreich dem Wechsel der Zeiten entnommenen Zweige eines Baumes mit noch vielen anderen, sich überlassenen Verästelungen. Insofern sind alle Gegner, die er nachmals vertrieb, Fleisch von seinem Fleisch, wenn auch mehr oder weniger eigenartig geworden; insofern war der gregorianische Gesang vorhanden, ehe er begründet wurde. Der gemeinsame Ursprung gehört der Zeit der römischen Reichs- und Kaiserkirche an.

Die deklamatorisch-rezitativen Bestandteile der Liturgie ¹,

1) Der Amiatinus enthält die Rezitative, wie sie vor 700 ausgeführt

die neben den liedförmigen einen beträchtlichen Teil bilden, können ihren Ursprung bis über die Periode zurück verfolgen, welche die „Nomoi“ ausbildete und adaptierte. In ihrem Vortrag herrscht mit Ausnahme der Anfangs- und Schlussskellen das feste Gesetz des Sprechakzents, eingeschränkt etwa durch Erinnerungen an die Silbenquantität, jedoch mit allen Konsequenzen für die musikalische Gestaltung. Wäre die älteste Form dieser rezitativen Klangreihen wiederherstellbar, sie lieferte uns ein treues Phonogramm aus dem Gottesdienst der Kirche der Cäsaren; denn die gregorianische Bestrebung fand hier nichts anderes zu tun als Kodifikation und — nach mehrfacher Annahme — Zugrundelegung eines Normaltetrachordes, welches den Halbton unten hatte ¹. Auf dem Gebiete des Kirchengesanges geschah dasselbe, was Justinian für die Rechte anordnete. Vor Schluss hielt die alte Welt ihre Inventuraufnahmen.

Gar nicht oder zu spät brachten es zur Kodifikation die Seitenäste. Hier blühte die Improvisation nach Maßgabe allgemeiner Stilregeln. Wie die Namen und die Verbreitungsgebiete zeigen, nahm diese Entwicklung provinziellen, nationalen Charakter an. Es wäre verwunderlich angesichts der Tendenz der Kirche, im Volksleben einzuwurzeln, wenn es nicht so geschehen wäre. Daher ist wenig Aussicht, in den Dokumenten dieser Stile eine frühere Stufe als die gregorianische anzutreffen. Die mittelalterliche Tradition hat gerade hiervon ein deutliches Bewußtsein. Ihr Urteil über den sogenannten ambrosianischen Stil ² ist in der Form von Voreingenommenheit für den gregorianischen diktiert; wird

wurden (Fleischer II, Kap. 1. 2. 5. 6) und von der antiken kirchlichen Ausführung jedenfalls beträchtlich weit abliegen. Wäre die antike selbst bereits aus der jüdischen hervorgegangen, wie Fleischer vermutet, so dürfte sie von ihrer Einführung in die Kirche an bereits nicht mehr uniform gewesen sein.

1) Nach Fleischer hatte es den Halbton vielmehr oben (II, S. 47).

2) *Nimium delicatarum vocum pervertit lascivia. Plurimi nullum pene cantum secundum veritatis regulam, sed magis secundum propriam voluntatem pronuntiant, maxime inanis gloriae cupidi*, bei Gerbert, *Scriptores I*, S. 275.

diese Tendenz ausgeschaltet, so bleibt als tatsächlicher Stand der Dinge erkennbar, daß auch noch in später Zeit die Kodifikation dort nicht erreicht war, ohne die man sich auf römischer Seite einen korrekten Kultus nicht mehr vorstellen konnte. Die „eitle Ruhmsucht“ der dortigen Gesangskräfte ermäßigt sich von selbst auf ein zu rügendes, im Gottesdienste unwürdiges Eingehen auf den Geschmack der Hörer, also auf Anpassung und Anerkennung des ortsüblichen, heimatlichen, Musiktreibens. Wenn der sogenannte ambrosianische Gesang sich der volkstümlichen Entwicklung der Musik anschmiegte, brauchte er keine durchgeführte Kodifikation, in gewissem Sinne vertrug er sie nicht einmal. Diese hatte Rom vor den anderen voraus; das lehrt schon die Energie, mit der sich Karl, der Universalmonarch, für den römischen Stil entschied. Als er in Mailand gegen den ambrosianischen Stil zwangsweise vorgehen ließ, war natürlich seine Absicht, der Reichsidee zuliebe von oben her zu uniformieren. Aber eine Gesamtregelung des gottesdienstlichen Lebens hätte er wohl lieber anderswoher als von Rom bezogen, klopfte er doch auch in Byzanz versuchsweise an. Er hätte sie sich wohl auch nach mailändischer Weise gefallen lassen, wenn dort für eine solche gesorgt gewesen wäre. Dort aber waren offenbar nur Teilstrecken des Kultus in Ritualbüchern festgelegt; Rom hatte sich für alles vorgesehen. In seiner langen Freiheit machte der italienische nichtrömische Gesang noch beträchtliche Fortschritte in der Fixierung; je länger er ihr Zeit ließ, desto weniger konnte etwas Einheitliches zustande kommen; daher kam einer Bestrebung, die Wert auf Einheitlichkeit legte, das Recht, ihn auszurotten. Auch gegen den römischen Gegner besann sich der sogenannte ambrosianische Stil nicht auf seine Eigenart: Stücke des gregorianischen Rituals nahm er an ¹. Mehr noch bezog er aus Byzanz ². In diesem Kirchengesangstil

1) Paléographie musicale, Bd. 5 f.; Probst, Liturgie des 4. Jahrhunderts, S. 231.

2) Hierin änderten die politischen Verschiebungen nichts. Indem z. B. der Hof von Ravenna den Boethius als musikalische Autorität auftreten läßt, verbreitet er byzantinische Kunst. S. auch Fleischer I, S. 112 f.

liegen also ganz verschiedene Schichten übereinander. Von einzelnen Stellen kann ein hohes, sogar über den Bischof Ambrosius von Mailand zurückreichendes Alter vermutet werden; die große Masse des aufgespeicherten liturgischen Gutes aber ist für jünger als das gregorianische zu halten ¹. Der Name des Ambrosius sollte daher überhaupt nicht mit einem bestimmten Ritual in Beziehung gebracht werden; würde dasselbe a potiori die „Mailänder“ Liturgie heißen, so rückte es durch diesen Namen auch äußerlich in eine Reihe mit den verwandten Ritualen, die ja nach ethnographischen Rücksichten benannt sind ². Der Mailänder Stil lehnte sich an den Namen eines großen einheimischen Kirchenmannes an, weil sich die Stellung dieser Gemeinde im Ganzen der hierarchischen Organisation der Christenheit auf diesen Begründer zurückführte. Sein Andenken sollten allerlei Institutionen gleich Denkmälern lebendig erhalten. Wollte man beweisen, daß Rom in Mailand nichts zu sagen habe, so berief man sich auf Ambrosius' Zeiten. Die Sonderart Mailands äußerte sich nun täglich im Kultus; darum führte er seinen Namen nach der geschichtlichen Grundlage dieser Sonderart, und zwar bei Freunden und Gegnern ³. Als dann die Rechts- und Machtfrage um das Dasein dieses Stils brennend wurde, da dürfte es geschehen sein, daß gelehrte Arbeit auf alte Quellen zurückgriff, die den Ambrosius persönlich in den Kirchengesang eingreifen lassen, man erinnerte sich seiner auch als eines Kirchendichters und suchte diesen Daten eine direkte Beziehung auf das seinen Namen führende Ritual abzugewinnen.

1) Die Namen Ambrosianisch, Gregorianisch behaupten das Gegenteil.

2) Die hauptsächlich von P. Kienle ausgehenden Bemühungen um eine Herausschälung älterer Stilarten aus den Mailänder Büchern werden im besten Falle jenen gregorianischen Gesang, der vor Gregor da war, wiederfinden und die Sonderentwicklung erläutern, die er unter (gotischem und) langobardischem Einflusse einschlug; schwerlich aber wird auf diesem Wege das erforscht, was man sich unter ambrosianischem Gesange zu denken pflegt.

3) Läge Mailand im Orient, so hätte es seine Liturgie kurz entschlossen mit dem Namen des Barnabas geschmückt.

Die historischen Mafsnahmen des Ambrosius auf dem Gebiete des Kirchengesangs bespricht sein größerer Schüler Augustin¹ und sein Biograph Paulinus². Letzterer sagt nichts dagegen, daß Augustin

a) Ambrosius nach orientalischem Muster verfahren läßt³,

b) das hierbei an den Tag gelegte Entgegenkommen gegen den zeitgenössischen musikalischen Geschmack beifällig hervorhebt⁴.

Das letztere Prinzip hat der Mailänder Gesang also vom echten ambrosianischen Gesang. Augustin wäre nun — auch ohne Walafrid Strabo⁵ — dahin zu verstehen, daß er in seiner Gegend Mafsnahmen für den Kirchengesang angeregt hat, deren Wert er im Anschluß an die Neuerungen des Ambrosius erwägt⁶. So hängt auf dem Wege über Am-

1) Conf. IX, 6f. Ebert (Lit. d. Mittelalters I, S. 170f.) macht darauf aufmerksam, daß Augustin die Vigil nicht erwähnt; s. u.

2) Vita Ambr. 13 (Migne S.L. 14, S. 33f.). Die Stelle wird auf das Jahr 386 bezogen.

3) Partes orientales sind nach kirchlicher und politischer Sprache ein geographischer Begriff; vgl. auch Drewes, Gött. gel. Anzeigen 1886. I, S. 293.

4) „Modulatio convenientissima“, Conf. X, 33; auch *liquida vox*.

5) *Ordinem Ambrosii traduxit in Africam*, De reb. eccl., nicht in Kap. 22 und 25, der grundlegenden Stelle.

6) Zur Zeit seiner Taufe (387) und auch nachher empfand er in Rührung — *quantum fleui in hymnis . . . et currebant lacrimae*, Conf. X, 33 — die Macht des Gesanges der „Brüder“: *magno studio fratrum concinentium vocibus et cordibus*. Die Worte können auch von einem Kirchenchor gesagt sein, der aus den Berufschristen gebildet wäre: Augustin wurde zu den christlichen Sängern hingezogen und vollzog durch die Taufe den Anschluß an sie. Bis dahin war er, nach der Sitte jener Zeit, Christ mit Taufaufschub gewesen; daß er sich das Christentum vor der Taufe abspricht, würde, konsequent durchgeführt, die damaligen Massen außerhalb der Kirche stellen und jedenfalls ihnen nicht den Brudernamen belassen. Ob es ein Massengesang war, bei welchem der Absicht nach kein Anwesender untätig blieb, läßt sich daher aus diesen Worten nicht entnehmen. Aus den folgenden hört man den Ambrosius: *voces influebant auribus et eliquabatur veritas in cor et exaestuabat inde affectus pietatis* (s. später). Er spricht dann von einer *pia plebs*, die um den Bischof versammelt war, und unter derselben auch Monika, vorne an, wenn Vigil gehalten wurde.

brosius und Augustin mit den bisher genannten territorialen Stilen auch ein afrikanischer zusammen. Nur hat er die Stürme der Geschichte nicht überstanden. Da andererseits Ambrosius in Sachen des Gesanges seine Vorbilder aus dem Orient nahm, so kommen noch weitere territoriale Sonderentwickelungen für unseren Zusammenhang in Frage:

Byzantinische oder nördliche Griechen;

Augustin machte so mit, wie der Großstädter aufsergewöhnliche Begebenheiten aufsucht, und wurde hierbei Zeuge der überraschenden Wirkung der neu eingeführten Gesangsweise. Dies spricht eher für einen Gesang der ganzen plebs. Denn was kunstvolle Produktion von Chören vermag, das war dieser Mann längst gewöhnt (X, 33). Da hierauf noch gesagt wird, fast alle „Heiden“ hätten seither die Mailänder Gemeinde (cantus ecclesiae X, 33 gen. subj.?) in diesem Stücke nachgeahmt, so erhält man ein gewisses Recht, als Sänger den sogleich danach erwähnten *populus* als Ausführenden zu denken. Muß zwischen *pia plebs* und *fratres* geschieden werden, so kann immerhin das Zustandekommen des Gemeindeliedes insofern als Verdienst der *fratres* betrachtet werden, als sie die Stützen des Gesanges bildeten. X, 33 spricht Augustin ausschließlichsich von gehörtem Gesange, jedoch ist das durch das schriftstellerische Schema dieser Generalbeichte bedingt, welche nacheinander die Wahrnehmungen der fünf Sinne abhandelt (ab *auribus meis atque ecclesiae*; „ich ruhe darin“). Nicht der Gesang überhaupt ist die von Augustin diskutierte Neuerung, sondern ein bestimmter Stil desselben: *Sanctis dictis religiosius et ardentius moveri, cum ita cantantur, quamsi non (ita) canerentur*. Dieser Gesang wird ausgeführt *cum suavi et artificiosa voce*; der davidische Psalter erfreut sich nunmehr eines *melos omne cantilenarum suavium*; *sonos animant eloquia tua*; *ipsis sententiis vivunt*; diese aus dem Texte mit Naturnotwendigkeit hervorgehende Melodie ist aber, wie sich zeigen wird, das Wesentliche am antiken Gesang, der demnach je nach Sprache, Rasse, kurz national verschieden ausgeführt wird. Er ist die Sprache des die Worte begleitenden und sie verstärkenden Gefühls: „*Omnes affectus spiritus nostri pro suavi diversitate*“ haben „*proprius modos in voce atque cantu, quorum occulta familiaritate excitentur*“. Die Neuerung heißt geradezu ein *institutum*; Augustin stellt die Einführung derselben so dar, als habe er sich mehr von der Zeit tragen und führen lassen, und reserviert sich — wohl angesichts der bisher mit gutem Grunde musikscheuen Pädagogik — den Rückzug. — Wenn es in Mailand *nimirum annus her war aut non multo amplius*, so könnte der Grund für diese absichtlich unbestimmt gemachte Zeitangabe der sein, daß schrittweise mit der Neuerung vorgegangen wurde und man je nachdem diesen oder jenen Schritt als den eigentlichen Anfang ansehen konnte.

südliche Griechen in Syrien, Alexandrien und Nebengebieten, und von diesen aus ferner
 Armenier;
 Kopten;
 Efremische und jakobitische Syrer.

Angesichts der territorialen Vielseitigkeit des Kirchengesanges wurde ein Vordringen der Forschung über diesen Stand der Dinge hinaus für unmöglich gehalten¹. Aber diese Gruppen werden von Gemeinsamkeiten so sehr durchzogen, daß man hierbei nicht stehen bleiben kann. Diese Gemeinsamkeiten weisen auf eine Periode vor den Sonderentwickelungen territorialer Stile zurück.

Zunächst wiederholen sich wesentliche Bestandteile der Gottesdienstordnung bei den genannten Völkern in derselben Reihenfolge. Noch heute wird dieser Umstand zufolge einer kirchenpolitischen Tendenz in mancher Darstellung reichlicher vorgeführt, als geschichtlich ist. Denn auch handgreifliche Differenzen machen sich bemerkbar. Auf Grund der Liturgien allein könnte daher eine gemeinsame Ahhängigkeit des gottesdienstlichen Gesanges in den einzelnen Territorien nicht angenommen werden. Die alte Kirche hätte sich etwa auf gewisse Wortskizzen und Textformeln zur Unterlage für den Gottesdienst einigen können, ohne zugleich die künstlerische Ausführung vorzuschreiben. Bei dieser Ansicht wäre aber mit einer Freiheit der Melodie vom Texte gerechnet, deren allmähliches Entstehen, erst durch das gregorianische Werk, oben ersichtlich gemacht worden ist. Dieser Freiheit ging voran die strenge Ahhängigkeit des gesanglichen Teils eines Liedes von seinem Text.

In die armenische Liturgie ist z. B. ein Stückchen Griechisch eingedrungen². Hiermit ist nicht nur der Weg

1) Den 4. Band der *Histoire générale de la musique* von Fétis durchzieht die These, daß sich die christliche Musik durch Mischung aus rein nationalen Urgestaltungen hervor ihr spezifisches Gepräge erworben habe.

2) *Προσχῶμεν*, aus Const. ap. VIII, 12 (Lag. S. 25) bekannt, findet sich in der armenischen Liturgie (z. B. bei Pascal, Origines et raison de la liturgie cath. S. 1273 ff.).

gewiesen, woher Armenien sein Ritual bezogen hat, sondern es ist auch zu behaupten, daß dies Signal, das bei den Armeniern vielleicht älter war als ihr Ritual im ganzen (das sonst durchweg national gehalten ist), übernommen wurde mit einem mehr oder weniger nach griechischem Vorbilde geregelten Tonfall. Heute benutzen wir Gesangnoten mit untergelegtem mehrsprachigem Texte; die Melodie ist, von einigen möglichst unauffälligen Konzessionen abgesehen, dieselbe. Damals bedeutete die Übersetzung eines Textes unfehlbar die Neugestaltung seines Vortrags nach dem Musikstil der betreffenden Nation. Nicht aus Berührungen des Gedankeninhalts ergibt sich irgend etwas über eine gemeinsame Vorstufe der nationalen Kirchengesangstile; die Laute und deren Zeichen sind zu befragen, also an erster Stelle die sogenannten Neumen.

[Fortsetzung im nächsten Heft.]

Die Summae confessorum

(sive de casibus conscientiae)

— von ihren Anfängen an bis zu Silvester Prierias —
(unter besonderer Berücksichtigung ihrer Bestimmungen über
den Ablafs)

untersucht von

Dr. Johannes Dietterle,

Pfarrer in Burkhardswalde.

II ¹.

Die Summae confessorum des 14. und 15. Jahrhunderts bis zum Supplementum des Nicolaus ab Ausmo.

11.

Die Summa de casibus conscientiae des Astesanus de Ast.

Die Summa Astesana de casibus conscientiae hat zu ihrem Verfasser einen im weltlichen wie im geistlichen Rechte wohlbewanderten ² Minoriten, den frater Astesanus de Ast ³, von dem aufser seinem Namen und seinem Werke sonst

1) Vgl. Bd. XXIV, S. 353—374. 520—548; Bd. XXV, S. 248—272; Bd. XXVI, S. 59—81.

2) Sein Herausgeber, Barthol. Bellatus, ebenfalls Minorit, nennt ihn in seinem Empfehlungsschreiben an den Kardinal Markus Barbus: *eruditissimus dei antistes magister Astesanus ex Ast, opulenta et clara pedemontis urbe, non minus theologus quam abstrusi iuris acutus interpres*. Dafs er das ist, beweist auch sein Werk.

3) Den Namen hat der Verfasser von seinem piemontesischen Heimatsorte Asti (Kreisstadt in der ital. Provinz Alessandria). Es finden sich auch die Schreibweisen: Astexanus, Astaxanus de civitate Astensi, magister Astensis und ähnliches.

weiter nichts bekannt ist. Wadding a. a. O. weiß von ihm auch nur: *Scriptis anno 1317 magnum volumen libris octo distinctum de casibus consciuntiae dictum summa Astesana*. Bekannt ist nur noch sein Todesjahr 1330. Nach Trithemius (p. 106^e) soll er noch andere Schriften verfaßt haben, aber schon dieser vermag dieselben nicht mehr zu nennen. Er sagt von Astesanus: *Claruit sub Ludovico imperatore IV, a. d. MCCCXXX*. Auch Possewin¹ nennt ihn für diese Zeit. Oudinus u. Cave kennen ihn nicht.

In einer Urkunde vom Bologneser Minoritenkonvent am 22. Januar 1293 finde ich einen frater Amadeus de Asti erwähnt. Vgl. Sarti-Fattorini, a. a. O. II, 230. Möglich, daß dieser Amadeus unser Astesanus ist.

Über die Entstehung der Summa Astesana, welche im Jahre 1317² vollendet war, geben das Proömium und die Widmung desselben Aufschluß. Nach diesen ist Astesanus zur Abfassung seiner Summa durch den Kardinal Johannes Gaetus Ursinus³ (Gaietanus), Diakon der Kirche des heiligen Theodorus, veranlaßt worden. Diesem, seinem Gönner, hat Astesanus sein Werk gewidmet.

Schon vor der Summa hatte er eine Collectio de casibus angelegt und ein Sammelwerk aller der Materien, die zur Theologie in irgendwelcher Beziehung stehen, in acht Büchern fertig gestellt, welches er dann, durch Johann Gaietanus und andere Ordensbrüder dazu veranlaßt, so überarbeitet hat, daß er davon sagen kann: *Ex supra dicta collectione illa tamen quae pertinebant ad consilium in foro conscientiae tribuendum extraxi et si quae alia puta de virtutibus vel aliis inserui illa gratia continuandae materiae vel maioris evidentiae breviter annotavi: atque in hunc modum summam de casibus deo auxiliante compilavi*.

1) Er nennt ihn „Astesanus Astensis (quae civitas est in subalpina Asta, sive Hasta olim Colonia dicta, sesquidei aut bidui iter Mediolano distat)“.

2) Diese Jahreszahl bestätigt z. B. auch cod. D. 44 der Melker Klosterbibliothek, der die libri V—VIII der Summa enthält.

3) Nicht Theodorus Gaietanus, wie ihn Wadding nennt, auch nicht Jacobus Cardinalis Stephanesii (so Morerus), vgl. Sbaralea a. a. O. S. 100.

Astesanus redet in seiner Widmung von sich in sehr bescheidenem Tone, doch kann er mit Recht sagen: *Laborem tamen incredibilem aliorum dicta colligendo et ordinando pertuli*. Sein Werk zeugt von einem erstaunlichen Sammelfleiß und grossem Geschick, den reichhaltigen Stoff übersichtlich und sachgemäfs. zu ordnen, so dafs man trotz des grosen Umfanges sich in dem aus acht ziemlich gleich grosen Büchern bestehenden Werke (zumal infolge des beigegebenen Hilfsmaterials, vgl. darüber weiter unten!) sehr leicht zurechtfinden kann, trotzdem es nicht, wie die *Monaldina*, alphabetisch geordnet ist.

Possewin nennt als älteste Ausgabe: Venetiis apud Leonardum Vilt 1480. Sbaralea kennt aber noch vier ältere Ausgaben, die älteste Lyon 1468, und aus den Jahren 1480 bis 1730 neun weitere.

Übrigens gehört die *Astesana* zu den zuerst in Deutschland approbierten Werken, da die Ausgabe 1479 bei Heinrich Quentell mit einer Approbation erschien, wie sie das in diesem Jahre nach Köln gelangte Breve Sixtus' IV. erforderte ¹.

Stintzing zählt 11 Ausgaben auf. Die bei ihm und bei Possewin zuletzt genannte Ausgabe vom Jahre 1519 veranstaltet von den beiden Minoriten Barthol. Bellatus und Gometius de Ulyx bona, hat für die folgenden Angaben vorgelegen ².

Sie enthält auf den beiden ersten Seiten das Empfehlungsschreiben des einen Herausgebers, Barth. Bellatus, an den Kardinal Markus Barbus, dann — nach einer kurzen Nachricht über die Veranlassung zur Herausgabe dieser Summa — folgt auf Seite 3 die Widmung des frater „Astesanus de Ast de ord. frat. min.“ mit dem Datum: Januar 1317. Nach derselben ist der in ihr erwähnte Brief des Johannes Gaietanus, in welchem er zur Abfassung des Werkes aufgefordert hat, abgedruckt. Dann folgt das Proömium. In diesem nennt Astesanus auch seine Autoren,

1) Vgl. Ernst Voulliéme: „Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des 15. Jahrhunderts“, S. LXXXff. in Bd. XXIV der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Bonn 1903.

2) Handschriftlich ist das Werk nicht selten. Eine Handschrift, die ich sonst nicht erwähnt finde, befindet sich in Caen. Vgl. Hänel's Katalog. Vier weitere, erst durch Halban Blumenstock S. 231 bekannte in Petersburg cod. I. f. m. 86, I. 4^o. ch. 295; I. 8^o. ch. 88; II. f. ch. 161 und sonst noch öfter daselbst in Bruchstücken.

meist Angehörige seines Ordens, so: Alexander de Anglia, Bonaventura, Guilelmus anglicus de Mara, Gualterus episcopus Pictaviensis, Richardus de Mediavilla, Joh. Scotus, Alexander de Alexandria. Von Dominikanern werden als diesem Orden zugehörig nur genannt: Thomas von Aquino und Petrus de Tarentasio, der nachmalige Papst Innozenz V. Die Bezeichnung der Ordenszugehörigkeit wird bei den beiden Doctores iuris canonici des Dominikanerordens, Raymundus und Guilelmus Redonensis, weggelassen. Dafs man hierin einen deutlichen Gegensatz zu diesem Orden ¹ ausgedrückt finden soll, vermag ich nicht zuzugeben, zumal da eine solche Annahme durch den Inhalt in keiner Weise bestätigt wird; im übrigen lag es in der Natur der Sache, dafs Astesanus als Minorit in erster Linie Autoren seines Ordens benutzte und benutzen konnte. Ferner hat Astesanus benutzt die Quotlibeta seines Zeitgenossen Henricus de Gandavo und aufser den beiden schon genannten Doktoren des kanonischen Rechts: Bernardus, Innocentius papa IV., Hostiensis, Goffredus, Guilelmus Durantis, Garsias, Joh. Andreae ² und Barthol. Brixiensis, endlich auch die Tabula fratris Johannis Saxonis de ord. min ³.

Die Summa, deren acht Bücher ⁴ eingeteilt sind in tituli, articuli und quaestiones, handelt im V. Buche: de poenitentia et unctioe extrema. Hier finden sich auch die Bestimmungen über die Indulgenzen. Die 47 Canones poenitentiales desselben Buches (tit. 32) haben sich einer auferordentlichen Beliebtheit erfreut. Sie finden sich gewöhnlich dem Dekrete Gratians beigefügt, ferner als Anhang zum Sup-

1) Stinzing a. a. O. sagt: „Der bewufste Gegensatz zu den Dominikanern ist also unverkennbar“, und gibt dann selbst wieder zu „allein man darf nicht erwarten, dafs dieser im Inhalte schroff hervortrete“.

2) Von diesem kannte er nur den Apparatus super VI. decret., noch nicht aber die Novellae; vgl. Stintzing a. a. O. S. 522.

3) Unter diesem versteht er, wie das Werk selbst ergibt, den Johann von Freiburg, den B. XXV, S. 255 ff. behandelten Dominikaner. Dafs er eine weit gröfsere Anzahl von Autoren benutzt hat, als er hier angibt, wird auch der von uns behandelte Titulus zeigen.

4) I. *De decem praeceptis*. II. *De his quae pertinent ad considerationem virtutum et vitiorum*. III. *De contractibus et voluntatibus extremis*. IV. *De sacramentis, confirmatio, eucharistia, baptisma*. V. *Poenitentia, unctio extrema*. VI. *Sacramentum ordinis*. VII. *De censura ecclesiastica*. VIII. *De matrimonio*.

plementum Summae Pisanae (vgl. daselbst) und zum römischen Pönitentialbuch (Venetiis 1584), auch im Auszuge mitgeteilt im Lumen confessorum des Andreas Didaci Hispanus¹. Am Schlusse des VIII. Buches steht unter tit. 41 de significacionibus verborum ein kurzes Verzeichnis der vocabala des ius civile et canonicum in alphatischer Ordnung und eine Erklärung derselben, mit Ausnahme derer, die in der Summa selbst unter dem betreffenden Titel erklärt werden. Daran schließt sich eine tabula, in welcher gezeigt wird: *In quibus titulis decretalium et ubi in praecedenti summa tractatur*.

Es werden die einzelnen Titel der Dekretalen der Reihe nach angeführt und genau liber und titulus der Summa, in denen von ihnen gehandelt wird, angegeben. Schliesslich werden auch die Titel der Dekretalen aufgezählt, *de quibus parum aut nihil habetur in hac summa*. Sodann folgt eine alphabetische Aufzählung² der Rubricae decretalium und der übrigen libri legales, sodann der Rubricae iuris civilis mit Einschluss der Rubricae des Buches de usu feudorum. Am Schlusse ist eine tabula des ganzen Werkes beigefügt, die das Nachschlagen in vorzüglicher Weise erleichtert.

Da Astesanus die Bestimmungen über die Indulgenzen und die Autoren, die über dieselben sich aussprechen, mit ziemlicher Vollständigkeit behandelt, so wird im folgenden seine Entwicklung an einigen Stellen im Zusammenhange wiedergegeben, wünschon damit einige früher erwähnte Bestimmungen über die Indulgenzen berührt werden. Es geschieht vor allem zu dem Zwecke, um bei den späteren Summisten eine kürzere Darstellung unter Hinweis auf die betreffende Stelle der Astesana zu ermöglichen³.

1) Näheres über diese Schrift bei H. J. Schmitz: „Die Bußbücher und das kanonische Bußverfahren usw.“. 2. Band: „Die Bußbücher und die Bußdisziplin der Kirche“ (Düsseldorf 1898, S. 722f.). Schmitz hat bereits auf S. 720 richtig bemerkt: „Sie (scil. die nachgratianische Literatur der Summen und Konfessionalien) wird bezüglich des juristischen Materials von den Canones poenitentiales Astesani beherrscht.“ Andreas Didaci von Escobar war übrigens nicht Spanier, sondern Portugiese. Vgl. J. Haller, Papsttum und Kirchenreform, 1. Band. Berlin 1903.

2) Aber nicht in den Abkürzungen, die im Werke selbst vielleicht manchem Schwierigkeiten machen.

3) Ich werde mich jedoch in den Hauptabschnitten III, IV und V (ausgenommen die Schlusserörterung), die sämtlich sehr gründlich und ausführlich gehalten sind, auf das kürzeste fassen und zum Teil mit Andeutungen begnügen.

Über die Indulgenzen handelt Astesanus im lib. V, tit. 40, art. 5.

Wie das ganze Werk, so ist auch dieser Artikel ausgezeichnet durch Klarheit und Übersichtlichkeit. Astesanus wägt überall vorsichtig das Für und Wider ab und hat keinen der wichtigeren Autoren übersehen. Etwas Originelles und Neues bringt er nicht, aber er versteht die ganze Materie in erschöpfender und zugleich gefälliger, wohlgeordneter Form darzubieten.

Der ganze Artikel zerfällt in die fünf Fragen:

Quaest. I. Gelten die Indulgenzen überhaupt etwas? Haben sie einen bestimmten Wert?

Quaest. II. Wieviel gelten sie?

Quaest. III. Wer kann sie spenden?

Quaest. IV. Aus welchem Anlafs können sie gespendet werden?

Quaest. V. Für wen haben sie Geltung und Wirkung?

I. Die erste Frage ist natürlich bejahend zu beantworten: anderenfalls müßte die Ecclesia visibilis irren. Diese Behauptung aber wäre gottlos. Die Indulgenzen gelten als Erlafs der Strafe, welche nach vollendeter contritio, confessio und absolutio noch übrig bleibt, sei es nun, dafs sie ausdrücklich auferlegt ist oder nicht. Dieser Erlafs ist aber nicht gleichbedeutend mit „Vergebung“, es wird die Strafe nicht einfach erlassen, sondern etwas anderes dafür bezahlt und sie dadurch gleichsam aufgewogen¹. Dieses andere wird entnommen dem thesaurus ecclesiae, der gebildet wird aus dem Verdienste des Glaubens und der Liebe der ganzen Kirche, aus dem überschüssigen Verdienste der Heiligen und aus dem überschwenglichen Verdienste des Leidens Christi. Die Kräfte dieses thesaurus sind zwar in allen Sakramenten wirksam, werden aber nicht durch sie begrenzt, übersteigen vielmehr in ihrer Unermefslichkeit die Wirksamkeit der Sakramente. Die Verdienste, die diesen Schatz bilden, sind Gemeingut der ganzen Kirche, wie jedes einzelnen: dem oder den einzelnen kommen sie zugute durch Entscheidung des Oberhauptes der Gesamtheit. Dieser praelatus ecclesiae kann, so oft es ihm gut dünkt, *pro Dei honore et ecclesiae utilitate* aus diesem Schatze austeilen. Denn wie für den einen ein anderer die satisfactorische Leistung vollbringen kann, so dafs ersterer die remissio erlangt, so kann er sie auch erlangen, wenn ihm die satisfactorische Tat irgendeines dritten durch

1) *Fit autem haec remissio non quidem simpliciter condonando: sed aliunde solvendo et quasi compensando . . .*

den dazu berufenen Machthaber zuerteilt, zugerechnet wird ¹. (Hier also vollkommener Anschluß an die Darstellung des Thomas, welche auch im folgenden, in gleichberechtigter Weise mit Bonaventura abwechselnd, zu Worte kommt.) Ein Vierfaches aber ist nötig, um die Indulgenz wirksam zu machen, von seiten des Spendenden: 1) *auctoritas* 2) *causa rationabilis*; von seiten des Empfangenden: 3) *contritio* und *confessio* 4) *causa disponens*. (Diese Stelle ähnlich wie Johann von Freiburg, quaest. 180.)

Als Anmerkung fügt Astesanus noch hinzu, daß das bonum des einen auf den anderen auf doppelte Art übertragen werden könne, einmal *per charitatem*, dann sind die Indulgenzen nicht nötig, sodann aber *per intentionem facientis*. Letzteres gilt von den Indulgenzen. Bei ihnen wird die operatio satisfactoria eines Menschen auf einen anderen übertragen.

II. Die zweite Hauptfrage: „Wieviel gelten die Indulgenzen?“ zerfällt in vier Unterfragen und zwei Nebenfragen.

Quaest. I. Gelten sie das, was sie besagen? Die Ansichten hierüber sind sehr geteilt. Jedenfalls ist nach dem Urteil des Astesanus viererlei in Betracht zu ziehen: 1) *interna suscipientis devotio*; 2) *dati exterioris quantitas*; 3) *causa, quae monet dantem*; 4) *certa indulgentiae quantitas*.

Astesanus führt nun fünf der am meisten verbreiteten Ansichten an:

- 1) Die Wirkung der Indulgenzen ist entsprechend dem Maße der Devotion des Ablaßbegehrenden. Sie wirken bei einem jeden das, was er verdient — aber auch ohne weiteres das, was sie verheißten ².
- 2) Sie wirken gemäß der dargebrachten Leistung, wer z. B. mehr Geld zu einem Kirchenbau gibt als andere, hat mehr Ablaß.
- 3) Sie geben, was sie besagen, ohne jegliche Einschränkung ³; dem, der viel gibt, ebensoviel wie dem, der wenig gibt; dem, der weit (z. B. bei einer Wallfahrt) herkommt, ebensoviel wie dem, der aus der Nähe kommt ⁴.

Ehe Astesanus weiter fortfährt, macht er hierzu seine Anmerkungen:

1) *Sicut aliquis consequeretur remissionem poenae, si alius pro eo satisfacisset: ita etiam consequitur, si ei satisfactio alterius per eum, qui potest, distribuatur.*

2) *Indulgentiae . . . valent secundum mensuram devotionis suscipientis et secundum quod meruit eas sibi valere: et non quantum sonant.*

3) *Tantum valent quantum sonant.*

4) *Tantum valent multum danti, quantum parvum danti, et tantum de prope venienti, quantum de longe.*

- ad 1) Diese Ansicht wird vertreten von Raymund. Man kann aber an ihr ebensogut Anstoß nehmen, wie an den beiden anderen; denn, wenn sie richtig wäre, würden die Indulgenzen auch Geltung haben ohne das äußere opus, eben allein durch die devotio ¹.
- ad 2) Gegen diese von Bonaventura vertretene Ansicht macht man geltend, daß, wenn sie zu Recht bestände, von einem eigentlichen „Ablafs“ gar nicht die Rede sein könnte, sondern höchstens von einem Tausch, einer Umwandlung usw. ².
- ad 3) Gegen diese von Thomas ausgesprochene Ansicht läßt sich einwenden, daß sie nicht übereinstimme mit dem, was man sonst ankündige und predige — die Kirche wolle doch sonst nicht täuschen. Astesanus bezeichnet darum diese Ansicht als „*irrationabilis*“.
- 4) Es wird der Satz: *Tantum valent quantum sonant* aufrechterhalten, aber mit der nötigen Modifikation: sie wirken mehr oder weniger, je nachdem man sich mit größerem oder geringerem Eifer, Kraftaufwand, Opfermut den Ablafs verschafft ³. Gesetzt, es ist für eine Geldgabe Ablafs für ein Jahr gewährt und zwei Reiche kaufen ihn, der eine mit einem Denar, der andere mit zehn; so erhalten wohl beide Straferlafs (der Kirche) für ein Jahr, aber von der von Gott auferlegten Strafe wird ihnen nicht gleichmäÙig nachgelassen. Denn die Pönitenz eines Jahres in diesem Leben gilt für den, welcher sie ex minori charitatis fervore leistet, weniger als für den, der es ex maiori charitatis fervore tut usw. (Vgl. dazu auch die Darstellung des Joh. v. Freiburg B. XXV, S. 263 f.)
- 5) Eine fünfte Meinung ist die, daß beide, der, welcher viel, und der, welcher wenig gibt, gleich seien in bezug auf die Extensität der Strafe, nicht aber in bezug auf ihre Intensität und auf die Mehrung des Gnadenstandes. Da ist der, welcher mehr gibt, dem anderen voraus, abgesehen natürlich von den Fällen, wie uns einer z. B. Lukas 21, 1 – 4 gegeben ist ⁴. Als Vertreter dieser Ansicht wird

1) *Tum etiam sine dato exteriori valerent indulgentiae.*

2) *Tunc esset potius quaedam commutatio quam indulgentia.*

3) *Valent, quantum sonant, non tamen aequaliter, sed plus vel minus secundum quod homo se disponit ad eas maiori vel minori fervore, labore, dati quantitate.*

4) *Quo ad remissionem extensionis poenae pares sunt ille qui minus dat et qui plus dat secundum quod continetur in forma indulgentiae: Sed quo ad remissionem intensiois poenae et quo ad*

genannt Richardus de Mediavilla und zum Teil Petrus de Palude. Astesanus bezeichnet sie als *valde probabilis*. Sie scheine auch die des Guilelmus Durantis zu sein, von dem Astesanus ein Zitat ¹ (scil. aus seinem Speculum iudiciale) bringt.

Es folgt eine Widerlegung derer, die durch den Ablafs die übrigen guten Werke zurückgedrängt sehen. Wohl wirken die Indulgenzen viel in bezug auf die *remissio poenae*, aber andere satisfactorische Werke sind verdienstlicher, sie geben etwas Positives [während die Ablafswirkung mehr negativ ist], was doch viel mehr wert ist, als der Erlafs der zeitlichen Strafen ². Als absurd weist Astesanus sodann die Meinung derer zurück, die es nicht verstehen wollen, dafs die für die Indulgenz darzubringende Leistung entsprechend den Mitteln usw. dessen, der sie erwirbt, ausfallen mufs und dafs insbesondere die Kirche blofs auf den *fructus* und nicht auf das *datum* ihre Absicht richte ³. Im übrigen weist Astesanus alle unnötigen Spekulationen betreffs der Wirksamkeit des Ablasses ab und verweist auf Bernardus, den *compilator apparatus ordinarii decretalium* ⁴.

Quaest. II. (Vgl. quaest. I, 3). Ausführung des Grundsatzes: *remissio non proportionatur labori*. Indes: das *meritum*

dispositionem sui ad recipiendum augmentum gratiae impares sunt: quia de istis duobus plus consequitur ille qui plus dat, nisi in casu, in quo datum unius esset maius per comparisonem ad dantem, sicut patet in paupercula, de qua dicit dominus Luc. 21^o, quod plus miserat in gazophilatium quam omnes alii. hos duos modos possit Ric. 4^o. di. 20. qu. 3^a. art. 2^o. quorum primus etiam approbatur a Pe. 4^o. di. 20. qu. 3^a. art. 2^o. q. c. c.

1) *Quando alicui remittitur unus annus de iniuncta poenitentia intelligitur, quod tantum minus punietur in purgatorio quantum minus punitus fuisset, si uno anno poenitentiam in hac vita fecisset.*

2) *Sed obicitur: si indulgentiae tantum valent, quantum sonant, tunc videtur, quod homo debeat vacare pro his habendis omnibus aliis operibus dimissis. Respondeo: non est verum, quia licet indulgentiae multum valeant ad remissionem poenae, alia tamen opera satisfactoria sunt magis meritoria respectu praemii essentialis, quod est melius in infinitum dimissione poenae temporalis.*

3) S. Petrus de Palude.

4) Dieser sagte: *Quod in arbitrio dantis indulgentiam est taxare, quantum de poena per indulgentiam dimittatur, si tamen inordinate dimittit ita, quod homines quasi pro nihilo ab operibus revocentur poenitentiae, peccat faciens indulgentias tales, nihilo minus tamen quis consequitur plenam indulgentiam.* Belegt wird diese Ansicht von Astesanus auch durch Thomas und die Extra Inn. III. de Poen. et Remiss.

dessen, der mehr leistet, ist ein größeres¹. Darstellung der Ansicht derer, welche behaupten, daß der größeren Leistung eine größere Wirkung des Ablasses entspreche.

Quaest. III. Die offizielle Entscheidung² lautet zwar so, daß man durch die Indulgenz eine satisfactorische Leistung erlassen bekommt, selbst wenn die Indulgenz „indiscreta“³ war, aber es ist doch ratsam, die Pönitentz trotzdem zu vollbringen.

Quaest. IV. Die Indulgenz toties quoties. Astesanus stellt hier die verschiedenen Meinungen einander gegenüber, ohne sich selbst zu entscheiden.

Quaest. V. (Quaestiuncula I). Vgl. Monaldus IV. Astesanus spricht sich nur über die *Generalis remissio omnium peccatorum* aus, leider ohne eine Definition derselben zu geben. Zu ihrer Erlangung ist der gute Wille und die äußere Leistung nötig. Der erstere ohne die zweite hat wohl auf Grund der devotio ein großes Verdienst, aber nicht plenam indulgentiam.

Quaest. VI. (Quaestiuncula II). Vgl. Monald. IV am Schlusse, B. XXV, S. 255.

III. Dritte Frage: Wer kann Ablass spenden? Dieser Abschnitt entspricht in seinem Eingange ganz dem Gedankengange des Thomas und entwickelt danach namentlich bezüglich der dreifachen intentio die Gedanken sehr klar, die bei Albertus Brixiensis (vgl. oben S. 63 ff.) Klarheit vermissen ließen. Vielfach kehren Gedanken wieder, die Astesanus schon in I. entwickelt hat. Auch er steht des weiteren auf dem Standpunkte, daß der Ablass immer noch gilt, wenn von seiten der Spender das mandatum überschritten wird, und unterläßt es nicht, die verschiedenen Gegner dieser Ansicht unter Ablehnung der Bestimmung des Liber Sextus de poe. et re.⁴ und unter Berufung auf Joh. Andreae zu widerlegen.

Nach einer Auseinandersetzung darüber, daß Äbte keinen Ab-

1) *Sed qui plus laborat, de merito plus acquirit.*

2) Extra de poen. et rem.

3) „Discretus“ beim Ablass = bemessen nach Größe und Beschaffenheit des Falles. Vgl. Panormitanus: *Et dicitur indiscreta, quando non ponderata quantitate seu qualitate causae inexstincte conceditur.*

4) Hier hatte Bonifatius VIII. bestimmt: *Indulgentiae quae ab uno vel a pluribus episcopis in ecclesiarum dedicationibus vel aliis quibuscumque causis conceduntur, vires non obtinent, si statutum excesserint concilii generalis.* Des Astesanus Grundsatz bleibt dagegen: *Utile per inutile non vitiatur*, und er schließt seine Auseinandersetzung: *Sed dic, quod licet perdere mereatur, non tamen perdit.*

lafs spenden können, verneint Astesanus die Frage, ob einer den Ablafs, den er empfängt, auf einen anderen übertragen kann und spricht dann über das Recht der *legati* und *electi confirmati*, Ablafs zu spenden, zu dem nicht priesterliche Qualifikation erforderlich ist.

Darauf wird eingehend die Frage beantwortet, ob ein Bischof Ablafs für eine andere Diözese geben kann. Das geht nicht. Wohl kann von einer *communicatio* an andere, als die Diözesanen, geredet werden, nicht aber von *relaxatio*. Die Beichtväter haben kein Recht — wie etliche¹ meinen — ihren Beichtkindern die Geltung eines fremdbischöflichen Ablasses zuzusichern. — Wohl erhält einer den Ablafs einer anderen Diözese, wenn er sich in diese (und somit unter neue Jurisdiktion) begibt; aber kein Bischof kann die Indulgenz eines anderen Bischofs seinen Diözesanen zugute kommen lassen. Demgemäß ist über den Wert der Ablässe zu urteilen, welche die Ablafshändler verkaufen. — Todsünde des Ablafsspenders schadet der Wirkung der Indulgenz nicht. — Belehrungen über das Verhalten gegen die frechen Ablafshändler und über deren Befugnisse schliessen hier an, wie bei Raymund in § 65, vgl. B. XXIV, S 542, Anm. 2. Insbesondere haben diese Leute kein Recht, irgendwelche *fasta* und *vacationes* für ihre Geschäfte anzuordnen usw. (Verordnung Alexanders IV., dazu die Bestimmungen der Extravagante Klemens' IV., insbesondere die *glo. in tabernis*.)

Im Anschlusse an Bonaventura wird beantwortet die

IV. Vierte Frage: Aus welchem Anlasse und zu welchem Zwecke Ablafs gespendet werden kann. Dies kann geschehen einmal zur Ehre Gottes, sodann in irgendwelchem allgemeinen Interesse. Wenn es sich im letzteren Falle auch oft nur um äufere Dinge handelt, so ist doch hier das Geben von geistigen Gütern für materielle Leistungen nicht Simonie, denn letztlich gewinnt man die Indulgenz doch nicht für diese Leistung, sondern deshalb, weil diese aus der *bona voluntas* als ihrer Wurzel hervorgeht. Zudem gibt es Fälle, wo Ablafs für eine nicht materielle Leistung (Gebete usw.) gespendet wird. Eintritt in einen Orden bringt keinen Ablafs. Übrigens sollen Ordensleute, *qui statum aggrediuntur perfectionis*, höher von sich halten, als dafs sie gleichsam Güter von anderen erwerben; sie sollen selbst geistige Güter für andere schaffen. Bis hierher ist Astesanus fast durchweg Bonaventura gefolgt.

V. Fünfte Frage: Für wen haben die Indulgenzen Geltung und Wirkung? Nicht für den in *peccato mortali* Befindlichen². Die Ablafsformen sagen ja alle „*vere contritis et confessis*“. Vorausgesetzt, dafs diese die sonstigen Bedingungen, wie die an-

1) S. Hostiensis — dagegen Guilelmus Durantis in s. Speculum.

deren, erfüllen, gelten sie auch den Ordensleuten. Auf keinen Fall aber darf durch die Art des Erwerbs die Ordensregel durchbrochen werden. Auf die *poenae iniunctae in capitulo* können die Indulgenzen nicht wirken.

Die devotio allein ohne die geforderte Leistung wirkt nicht *ad relaxationem poenae iniunctae*, wohl aber *quo ad deum ad minorem peccati poenam*.

Es folgen im Anschluß an Thomas Erörterungen, wie sie schon in der III. Hauptfrage angestellt wurden, nach denen keiner den für sich erworbenen Ablafs einem anderen abtreten kann. Die Frage, ob der Ablafsspender für sich selbst die Indulgenz erwerben kann, beantwortet Astesanus gegen Vincentius und Guilelmus Durantis, mit Thomas und Petrus de Palude bejahend.

Hat der Ablafs Geltung für die im Fegefeuer Befindlichen? Beachtet man, daß die *relaxatio sive indulgentiae oblatio* zweierlei in sich schließt (1. Mitteilung des thesaurus ecclesiae und 2. eine bestimmte iudicialis absolutio), so muß man wohl sagen, daß, wie die Verwaltung des thesaurus ecclesiae dem Papste obliegt, sich dessen Gewalt auch auf die Seelen im Fegefeuer erstreckt, als solche, die die Bezeichnung verdienen: *ratione charitatis idonei recipere beneficia spiritualia*. Was aber seine richterliche Autorität anbetrifft, so unterstehen sie derselben keinesfalls mehr. Also: sie können durch Fürbitte, *per modum deprecationis*, Absolution empfangen, aber nicht *relaxatio*, Ablafs im eigentlichen Sinne (vgl. Bonaventura). Dem steht nicht entgegen der Satz, daß die Kirche noch nach dem Tode löse und binde. Absolviert die Kirche einen nach seinem Tode, so ist dies entweder nur eine Erklärung, daß derselbe schon vor dem Tode durch die *contritio* absolviert war, oder eine bloße *declaratio* in dem Sinne, daß eine *Excommunicatio* nach dem Tode des betreffenden Exkommunizierten aufgehoben wird, wie ja die Kirche eine solche auch aufrechterhalten kann. In Wirklichkeit werden die Toten durch das alles nicht berührt, sondern nur die Lebenden (sie dürfen für die Toten beten oder dürfen es nicht).

Diese Auseinandersetzung veranlaßt den Astesanus nahe am Schlusse seiner Darstellung noch eine genaue Definition des Begriffes „*relaxatio*“ zu geben. Zu verstehen ist dieses Wort im engeren Sinne = Umtausch (scil. einer von der Kirche auferlegten Pönitentz) in irgendeine andere, freiwillig und devot übernommene Strafleistung. So ist der Begriff *relaxatio* bei allen Indulgenzen zu fassen¹. Die Seelen im Fegefeuer befinden sich

1) Im weiteren Sinne ist *relaxatio* = Zuwendung irgendwelcher Unterstützung und Mitteilung von Gnadengütern der Kirche „*cuiuscunque auxilii impensio et bonorum ecclesiae communicatio*“. In diesem Sinne ist eine *relaxatio* für die im Fegefeuer Befindlichen *per*

aufserhalb des Zustandes, in welchem ihnen eine *voluntaria et devota assumptio poenae* möglich wäre; also gibt es für sie keine *relaxatio* im eigentlichen Sinne, und, wenn für sie Lebende die in der Ablafsform geforderte Leistung vollbringen, so wirkt eben die Indulgenz nur *per modum suffragii* und eine Anerkennung einer solchen Wirkung ist keineswegs eine Anerkennung einer Autorität des Ablafsspendenden über die Toten ¹. (Berufung auf Ricardus, Petrus, Thomas, Raymund, Innozenz extra c. quod autem.)

Wenn nun der Papst allen diesen Bemitleidenswerten im Fegefeuer *per modum suffragii* helfen kann, warum befreit er sie da nicht alle durch seinen Machtspruch? Astesanus antwortet: Gott selbst läßt seine Barmherzigkeit stets so wirken, daß dabei seine Gerechtigkeit gewahrt bleibt. Um wieviel mehr muß dies sein Stellvertreter auf Erden tun! Äußerst vorsichtig, gewissenhaft und mit Mafs hat er die Güter des thesaurus ecclesiae zu verteilen, andernfalls hat seine Verteilung vor Gott keine Geltung. (Vgl. Thomas und Bonaventura.)

Aber auch bei Astesanus fehlt die obligate Entschuldigung für diesen Versuch, päpstliche Autorität zu beschränken, nicht. Daher der Schluss, der die vorhergehende Deduktion gleich wieder umstößt: Stellt einer die Behauptung auf, daß der Papst Gewalt, und zwar *iudiciariam potestatem*, über die Seelen im Fegefeuer habe, so soll man dem nicht widersprechen; denn es ist jedenfalls im Glauben festzuhalten, daß der Herr seinem Stellvertreter die ganze Machtfülle übertragen hat, die ihm selbst als dem „*purus homo*“ zukommt. Deswegen soll man über solche Fragen sich kein Urteil erlauben, sondern vielmehr Gott für diese Wohltat danken ².

modum suffragii möglich. Aber: *Relaxatio proprie dicta dicit ulterius aliquam commutationem in poenam aliquam voluntarie et devote assumptam.*

1) *Tamen possunt iis prodesse in quantum existentes in hac vita pro iis faciunt, quod continetur in forma indulgentiae . . . sed sic adhuc non prosunt iis, nisi per modum suffragii: non per modum auctoritatis quam praelatus habeat super eos.*

2) *Si quis autem contendat papam habere iudiciariam potestatem super eos qui sunt in purgatorio, non est multum improbe resistendum, dum tamen ratio dicet vel auctoritas manifesta. quicquid enim loquantur disputantes vel etiam praedicantes: hoc est sana fide tenendum, quod dominus contulit vicario suo plenitudinem potestatis et tantam ubique potestatem quanta dari debebat puro homini — et hoc ad aedificationem corporis sui sive ecclesiae. unde super hoc non iudicare sed potius plurimas gratias agere debemus.*

[Fortsetzung im nächsten Heft.]

Die kirchliche Haltung des Beatus Rhenanus.

Eine kirchengeschichtliche Studie

von

W. Teichmann in Straßburg.

Der berühmte Schlettstädter Humanist und Zeitgenosse Luthers, dessen kirchliche Haltung wir hier schildern wollen, hat in die große geistige Bewegung des 16. Jahrhunderts, welche er von ihren ersten Anfängen bis zum Schmalkaldischen Kriege miterlebte, nicht besonders eingegriffen. Hervorragendes und Bleibendes hat er nur geleistet als klassischer Philologe und historischer Schriftsteller¹. Trotzdem begegnen wir seinem Namen vielfach in allgemeinen Darstellungen jener Zeit, und in der elsässischen Reformationsgeschichte wird er nicht übergangen. Ein Mann, welcher durch seine wissenschaftliche Bedeutung die Augen auf sich zog, mußte, auch ohne im Vordertreffen der kirchlichen Kämpfe gestanden zu haben, für die ereignisreiche Zeit einen vortrefflichen Zeugen abgeben. Als solcher ist er von den verschiedensten Seiten vernommen worden.

Beatus Rhenanus lebte 1526—1547 in Schlettstadt als Glied einer Bürgerschaft, welche sich nach kurzem Schwanken des Luthertums kräftig erwehrte². In der dortigen Pfarr-

1) S. darüber Bursian, *Gesch. d. klass. Phil. in Deutschland* I (1883), S. 150 ff. — Wegele, *Gesch. d. deutschen Historiographie* (1885), S. 132 ff. und danach: Wetzstein, *Die deutsche Geschichtschreibg. z. Z. d. Ref. I* (1888), S. 5 f. — Lenz, *Geschichtschreibg. u. Geschichtsauffassg. im Elsaß z. Z. d. Ref.* (1895), S. 19 ff.

2) Über das damalige Schlettstadt orientiert am besten der leider

kirche ward er begraben. Allein noch auf der Bahre wurde er, wenn nicht für die evangelische Kirche, so doch für den evangelischen Glauben in Anspruch genommen durch den lutherischen Strafsburger Münsterprediger Hedio ¹. In demselben Sinne spricht sich sein erster Biograph Joh. Sturm aus ². So gilt, Beatus Rhenanus als heimlicher Protestant bei dem elsässischen Kirchenhistoriker Röhrich und dessen Benutzern ³. Gegen diesen Vorwurf wurde Beatus Rhenanus in Schutz genommen durch den elsässischen Konvertiten Th. de Bussierre ⁴. Vorher schon hatte ihn A. W. Strobel für das Widerstreben seiner Vaterstadt gegen jede Neuerung verantwortlich gemacht ⁵. Ihm schloß sich L. Spach an ⁶, während Mähly, der erste, welcher in neuerer Zeit Beatus Rhenanus eine eigene Untersuchung widmete, ihn wieder auf Luthers Seite verwies ⁷.

Konnte sich Mähly nur zwei Stellungen zu den Reformationsideen denken, dafür oder dagegen ⁸, so wurde eine neue Auffassung vertreten durch Lorenz und Scherer ⁹. Beatus Rhenanus ist bei ihnen der beschauliche Gelehrte, der die großen Welthändel lieber aus der neutralen historischen Ferne betrachtete, als daß er persönlich eingegriffen hätte. Diese Auffassung begründete Horawitz in seinen

früh verstorbene Gény, Die Reichsstadt Schlettstadt 1490—1536 in: Erläut. u. Ergänzn. zu Janssen I (1900), 5 u. 6. S. dort über die Abwehr der Reformation S. 186 ff.

1) Vgl. dessen Brief an Erb in Reichenweier in Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel des B. Rh. (1886), S. 590f.

2) Seine Vita ist der 2. Ausgabe der *Rerum Germanicarum libri tres* des B. Rh. 1551 beigegeben; hier angeführt nach dem Abdruck im Briefwechsel S. 1—11.

3) Röhrich, *Gesch. d. Ref. im Elsass* I (1832), S. 398. Danach noch O. Ritter, *Geiler v. Keisersberg u. d. Ref.* (1895), S. 33 und Lutz, *Les Réformateurs de Mulhouse* II (1899), S. 3.

4) *Histoire de l'établissement du protestantisme en Alsace* (1856), S. 327.

5) *Vaterländische Gesch. d. Elsasses* IV (1844), S. 107.

6) *Histoire de la basse Alsace* (1858), S. 183.

7) B. Rh. von Schlettstadt in: *Alsatia* (1856/57), S. 201 ff.

8) *A. a. O.* S. 221.

9) *Gesch. d. Elsasses* ² (1872), S. 166.

trefflichen Rhenanusstudien unter Heranziehung des Briefwechsels¹. In der Ausgabe des Briefwechsels S. 9 und 590 neigen Horawitz und Hartfelder, durch Hedios Brief bestimmt, wieder mehr dazu, ihn für evangelisch gesinnt zu halten, ebenso Hartfelder in seiner biographischen Skizze². Demgegenüber ist ein hervorragender Kenner der elsässischen Kirchengeschichte, Erichson, bei der früheren Ansicht über „die vornehm kühle Haltung des Humanisten“ geblieben³. Zu den erasmisch gesinnten Humanisten rechnete Beatus Rhenanus Pastor⁴. Janssen sieht in ihm wieder mehr den gläubigen Katholiken⁵. Nach Knepper stand Beatus Rhenanus der alten Kirche etwas zweifelhaft gegenüber⁶.

Wir sehen, es scheint vergebliche Mühe zu sein, Rhenanus' Stellung so bestimmen zu wollen, daß man ihn der einen oder anderen Partei zuweist. Muß er deswegen ein schwankendes Rohr gewesen sein, oder eine vornehm kühle Zurückhaltung bewahrt haben? Wir wollen versuchen, diese Frage zu beantworten, indem wir uns dabei an seinen Briefwechsel halten⁷. Es ergeben sich für die Untersuchung von selbst drei Epochen. Die erste reicht bis zu dem Schreiben vom 1. Mai 1518, in welchem der damalige Dominikanermönch Butzer seinem gelehrten Landsmanne über die Heidelberger Disputation berichtet (Bfw. Nr. 75). Ein

1) B. Rh. Wiener Sitzber. phil. hist. Kl. LXX (1872), S. 189 ff. — Des B. Rh. literarische Tätigkeit 1508—1531, ebenda LXXI, 643 ff. — 1530—1547 LXXII, 323 ff. — Die Bibliothek und Korrespondenz des B. Rh. LXXVIII, 313 ff.

2) ADB. XXVIII (1889), S. 385.

3) Ein neues Dokument über B. Rh. Zeitschr. f. K.-G. XII (1891), S. 211 ff.

4) Die kirchlichen Reunionsbestrebungen (1879), S. 135.

5) Gesch. d. deutschen Volkes II (1897), S. 469.

6) Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsäss. Humanisten und: Jakob Wimpfeling. Erläut. u. Ergänz. zu Janssen I, 2 u. 3 (1898), S. 183; III, 2—4 (1902), S. 325.

7) Die musterhafte Ausgabe desselben durch Horawitz und Hartfelder 1886 zitieren wir hinfort als Bfw. Ergänzt wird derselbe durch Erichson a. a. O. und Knod, Findlinge. Zeitschr. f. K.-G. XIV (1893), S. 124 ff.

Brief Butzers bildet ebenfalls die Grenzmarke zwischen der zweiten und dritten Periode (Bfw. Nr. 248), worin der Strafsburger Prediger Rhenanus wegen seiner Äußerungen über ihn und seine Genossen zur Rede stellt¹. Was zwischen beiden Briefen liegt, zeigt uns Beatus Rhenanus in der entscheidenden Zeit der kirchlichen Gärung. Dieser entspringt seine endgültige Stellungnahme. Beide aber werden schon in früherer Zeit vorbereitet.

Werfen wir zuerst einen Blick auf des Beatus Rhenanus Familienverhältnisse². Am 22. August 1485 wurde dem Metzger und späteren Bürgermeister Anton Rhinauer zu Schlettstadt der Sohn geboren, welcher den Namen der Familie berühmt machen sollte. Der Vater hatte zum letzten Male die Freude, ein Kind taufen zu lassen, denn am 21. Juli 1487 starb ihm die Frau. Beatus Rhenanus war also noch nicht ganz zwei Jahre alt, als er die Mutter verlor. Dem Sohne eine Stiefmutter zu geben, konnte sich der Witwer nicht entschließen. Er führte seinen Haushalt weiter mit Hilfe einer Magd³. Sie ist wohl jene tua vetula anus, von welcher Paul Volz 1526 dem Freunde nach Basel schrieb, daß sie ihn vor ihrem Tode noch einmal sehen wollte (Bfw. Nr. 255). Von diesen beiden Leuten wurde Beatus Rhenanus aufgezogen.

Joh. Sturm berichtet, es sei an Beatus Rhenanus getadelt worden, daß sein Herz etwas sehr an Geld und Gut gehangen habe³. Einige Stellen im Briefwechsel scheinen das zu bestätigen. Bezeichnend ist jedenfalls der Vorschlag, welchen Beatus Rhenanus 1519 seinem Famulus Burer machte, als er sich über seine mißliche Lage beklagte. Er riet ihm, entweder eine Schule zu eröffnen, oder Korrektor in einer Druckerei zu werden, oder die Hand einer reichen Matrone zu erstreben. „Du wirst sie voraussichtlich überleben und

1) Erichson hat Zeitschr. f. K.-G. XII, 212 den Brief des Sapidus an Butzer veröffentlicht, welcher letzteren veranlaßte, sich mit B. Rh. auseinanderzusetzen. Aus dem Datum 3. Augusti 1526 ergibt sich, daß Bfw. 248 ebenfalls in den August 1526 zu verlegen ist.

2) Gén y a. a. O. S. 8f.

3) Joh. Sturm in der Vita B. Rh. Bfw. S. 8.

beerben. Dann bist du reich und kannst eine junge nehmen. O quam felicem fortunam“ (Bfw. Nr. 135). Hier redet aus dem Sohne der ehrsame Meister Rhinauer, der diligens suarum rerum pater familias Sturms, welcher das kleine Vermögen durch beharrlichen Fleiß so vermehrte, daß Beatus später ein bescheidenes Gelehrtentdasein davon führen konnte ¹. Es ging ihm aber nach, daß er von Jugend auf mit angesehen hatte, wie mühsam in emsiger Geschäftigkeit eine gewisse Wohlhabenheit erreicht wird.

Ebenso verstehen wir seine Angstlichkeit, wenn wir uns in seine Jugendzeit hineindenken. Die Mutter war vierzigjährig an der Schwindsucht gestorben. Von den drei Kindern waren ihr zwei in zartem Alter vorangegangen. Es läßt sich denken, daß die ganze Sorgfalt des Vaters sich auf das einzige übriggebliebene Kind konzentrierte, und daß er alles aufbot, diesem Kinde den Lebensweg zu ebnen. Schlettstadt besaß eine berühmte Schule. Beatus sollte studieren, wie der wenig ältere Luther. Aber zu derselben Zeit, da dieser in Wind und Wetter sein panem propter deum vor den Türen sang, saß Beatus Rhenanus an Vaters Tische. Ob seine zarte Gesundheit nicht die Folge einer verzärtelnden Erziehung gewesen ist? Jedenfalls sorgte er ängstlich für sein Leben. Als 1519 in Basel die Pest auftrat, flüchtete er Hals über Kopf in die Heimat, und es bedurfte der oft wiederholten Erklärung des Famulus, daß die Seuche vorüber und nichts mehr zu befürchten sei, um ihn zur Rückkehr zu bewegen ². Als dann 1525 die Bauernhaufen sich Schlettstadt näherten und die Gärung in der Stadt Unruhen befürchten ließ ³, wick er wieder nach Basel aus. Es liegt nahe, einen Vergleich mit Luthers Verhalten

1) Nach Sturm wurden dem Vater einmal 1500 Goldgulden gestohlen. Er ließ das Geld also nicht arbeiten, sondern bewahrte es wie unsere kleinen Leute als totes Kapital im Hause.

2) Bfw. Nr. 124. 125. 128 u. ff. B. Rh. wartete nicht einmal ab, daß Schneider und Schuhmacher die zur Ausbesserung empfangenen Kleidungsstücke zurückbrachten.

3) Gén y a. a. O. S. 168 ff.

während der Pest in Wittenberg 1527 zu ziehen, von seiner Fahrt nach Worms zu geschweigen.

Indes, war Beatus Rhenanus nicht zum Helden erzogen, so hat er sich um so mehr ausgezeichnet auf dem Felde der Wissenschaft. Als ihn die Schule seiner Vaterstadt nichts mehr lehren konnte, zog er 1503 zu dem „Deus philosophorum“ Faber Stapulensis nach Paris. Nachdem er hier lernend und lehrend einige Jahre zugebracht hatte, kehrte er in die Heimat zurück, um nun in Basel, in Straßburg, meist in Schlettstadt der Wissenschaft zu leben, indem er seinen Landsleuten die Schriften italienischer und französischer Humanisten zugänglich machte, Autoren herausgab und sich bald auch selbst schriftstellerisch versuchte¹. 33 Dedicationsepisteln zeugen von seiner Tätigkeit in diesen Jahren und trugen ihm mehrere Gegendedikationen ein.

Unter diesen befindet sich der Brief des Erasmus vom 13. April 1515 (Bfw. Nr. 46). Erasmus ist wohl im Spätherbst 1513 zum ersten Male nach Basel gekommen, um mit dem Buchdrucker Frobenius zu verhandeln. Um diese Zeit erwähnt ihn Beatus Rhenanus als optimum in literis praeceptorem (Bfw. Nr. 35). Sind beide damals noch nicht in persönliche Berührung gekommen, so doch sicher im nächsten Jahre². Wenn Erasmus den achtzehn Jahre jüngeren Beatus auch überragte, so konnte er ihn doch nicht übersehen. Eine freudelose Jugend, welcher ebenfalls das volle Glück des Elternhauses fehlte, und eine zarte Gesundheit hatten seinen Charakter ähnlich dem des Beatus Rhenanus beeinflusst. Hatte er vielleicht anfangs nur den tüchtigen Korrektor der Offizin geschätzt, welche seine Schriften drucken sollte, so lernte er bald auch den gleichstrebenden Gelehrten würdigen. Dieser aber fand in Erasmus die Verkörperung dessen, was er für sich vom Leben begehrte, und schloß sich mit der größten Hingebung an den Meister an, so daß derselbe ihm schreiben konnte: Die gemeinsame Begeisterung

1) Das Verzeichnis seiner Publikationen Bfw. VII, S. 592 ff.

2) Bfw. Nr. 40 vom 2. Sept. 1514 zeigt B. Rh. vertraut mit Erasmus' schriftstellerischen Plänen.

für die Wissenschaft hat uns so eng verbunden, daß unsere Verbindung nicht enger werden kann ¹.

Doch kennt Beatus Rhenanus noch etwas Höheres als die Wissenschaft: die Religion, wie er sie verstand. Bei den deutschen Humanisten hatte die wiedergewonnene Bekanntschaft mit dem klassischen Altertum nicht so sehr wie in Italien ein Wiederaufleben der heidnischen Weltanschauung zur Folge gehabt. So ist Beatus Rhenanus die Theologie die höchste Wissenschaft (Bfw. Nr. 9), Jesu Name hochheilig (Bfw. Nr. 11), Christus unser einziger Gesetzgeber, das lebendige Buch der göttlichen Philosophie (Bfw. Nr. 26), die Götter der Heiden cacodaemones (Bfw. Nr. 13). Der Eitelkeit des Heidentums stehen die wahren Gesetze der Frömmigkeit gegenüber (Bfw. Nr. 2). Das Beste, was das Heidentum hervorgebracht hat, die Philosophie, führt den Menschen zur Erkenntnis seiner selbst, die christliche Lehre ermahnt zu dem, was zum Heile des Menschen dient (Bfw. Nr. 24). So rechnet sich Beatus Rhenanus zu denen, qui christianae pietati bene volunt (Bfw. Nr. 12).

Wie steht es mit dem Inhalt dieser pietas christiana? Darüber erfahren wir nicht viel. Eine Bibel besaß Beatus Rhenanus nicht, ehe des Erasmus Neues Testament in seine Hände kam ². Aus dem Leben konnte er auch nicht viel lernen. Er selbst führte einen ehrbaren Wandel und hatte als Nichtgeistlicher keine Gelegenheit, in der Seelsorge, an anderen die Macht der Sünde kennen zu lernen. Gedankengänge wie die, welche Luther ins Kloster trieben, sind ihm wohl fremd geblieben. So ist ihm die Erlösung durch Jesum Christum eine Wahrheit, der er nicht widerspricht, die aber keine praktische Bedeutung für ihn hat, von der er daher auch nichts zu sagen weiß. Zwei Andeutungen zeigen, daß die kabbalistische Mystik des Picus von Mirandola vorübergehend Eindruck auf ihn gemacht hat (Bfw. Nr. 3. 10). Abgesehen davon bewegen sich die wenigen Äußerungen durchaus im Rahmen der Scholastik.

1) Bfw. Nr. 46. — Eingehend schildert das Verhältnis zu Erasmus Horawitz, Wien. Sitz.-Ber. LXX (1872), S. 203 ff.

2) Bfw. Nr. 3.

Die sittliche Frivolität, welche in Italien auf die religiöse folgte, hat er wohl im Auge, wenn er diejenigen tadelt, welche vor zarten Jünglingen schlüpfrige Gedichte voll heidnischen Aberglaubens auslegen (Bfw. Nr. 4). Wie kann man durch heidnische Schriftsteller zu christlicher Sittlichkeit gelangen (Bfw. Nr. 23), besonders wenn jene so weit gehen, die Vorsehung Gottes zu leugnen (Bfw. Nr. 12)? An ihre Stelle sollen christliche Schriftsteller treten, damit die jungen Leute erkennen, daß Gott der Höchste und Beste vor allem zu verehren sei, und nicht Plinius beistimmen, diesem epikureischen Schwein, oder dem Spötter Lucian (Bfw. Nr. 4). Muß man solche einmal lesen, so soll man, wie die Biene tut, das Gift darin lassen (Bfw. Nr. 12).

Außer dem Vorsehungsglauben gehört also zur *pietas christiana* wesentlich ein anständiges Leben. Der Mensch hat als allergrößtes Geschenk vom Schöpfer den freien Willen bekommen. Auf dem Gebiete des Seelenlebens streiten miteinander die Vernunft, das Ebenbild des göttlichen Sinnes, und die widerstrebenden sinnlichen Begierden. Jene rät zum Maßhalten, wenn man heilig leben will, diese bringen nur Heillosigkeit hervor. Kinder muß man früh zur Tugendliebe reizen, indem man sie in Übereinstimmung mit den Lehren der Philosophie und der christlichen Frömmigkeit unterrichtet (Bfw. Nr. 6). Wenn der Mensch seine Würde fleißig betrachtete, würde er leicht alle Laster wie die schlimmste Pest fliehen. Daß man seine Würde vergiftet, ist die Ursache der meisten Sünden (Bfw. Nr. 24). Sein Formalprinzip in diesen ersten Jahren spricht Beatus Rhenanus wohl am einfachsten aus in der Dedikation zur Ausgabe des Gratianus 1512: Ich glaube, daß es für einen Christenmenschen und besonders für einen Priester sich gehört, eifrig nachzuforschen, wozu unsere Gesetzgeber oder besser Gesetzausleger Hieronymus, Augustinus, Ambrosius, Gregorius, Hilarius, Isidorus und die ehrwürdige Schar der Päpste in ihren Schriften uns ermahnt haben (Bfw. Nr. 26).

Steht Beatus Rhenanus mit solchen Äußerungen durchaus auf dem Boden der Kirche seiner Zeit, so hat er doch zugleich ein offenes Auge für ihre Schäden. Mit jugend-

lichem Freimut spricht er sich aus in der Vita Geilers 1510 (Bfw. Nr. 16). Seine Bemerkung über die Verdienste des Straßburger Münsterpredigers um die klösterliche Zucht der Reuerinnen hätte ihm bekanntlich beinahe einen Prozeß eingetragen. Mit mehr Recht hätte sich der Klerus beklagen dürfen. Er vergleicht die Priester, welche gegen Schrift und Wissenschaft gleichgültig sind, mit dem Esel, der von den Leuten gegrüßt wird, weil er das Heiligtum trägt. Die Kirchenfürsten stehen in großen Würden und beziehen die Einkünfte vieler Stellen, aber nur, um Dirnen zu unterhalten. — Ganz verächtlich sind ihm vollends die Mönche¹. Er spricht sich wohl wenig darüber aus. Der mühsam abgewandte Prozeß mahnte zur Vorsicht². Aber im Kreise seiner Bekannten wußte man um seine Abneigung. Als ihm Butzer aus Heidelberg über Luthers Disputation schrieb, war er stolz, dem gelehrten Landsmanne von einem Mönch erzählen zu können, mit welchem sich zu beschäftigen Beatus Rhenanus nicht von vornherein für unter seiner Würde halten werde.

Von den 95 Thesen, deren Veröffentlichung wir als den Beginn der Reformation zu feiern pflegen, findet sich im Briefwechsel keine Spur. Wenn Beatus Rhenanus davon Kenntnis bekommen hat, so galten sie ihm wohl auch als Mönchsgezänk. Erst als Luther selbst in den Südwesten kam und Butzer die Thesen schickte, über welche der Wittenberger Doktor gesprochen hatte, wurde Beatus Rhenanus aufmerksam. Der Begleitbrief ist charakteristisch für den überwältigenden Eindruck, welchen Luthers Persönlichkeit und Sache hervorgebracht haben. Rhenanus nahm Sendung und Brief freundlich auf und zeigte sie Capito und anderen Freunden (Bfw. Nr. 79).

Von da ab können wir ein wachsendes Interesse für Luther und die Reformation wahrnehmen. Ein Buchhändler kauft in Basel Luthers Schriften zusammen und führt sie nach Bern: „Ich freue mich, so oft ich sehe, daß die Welt

1) Dies hebt besonders hervor Geiger, Renaissance und Humanismus (1882), S. 489.

2) Bfw. 51 erwähnt die cucullaris invidia.

wieder vernünftig wird“¹. Er meldet Zwingli, daß Luther Wittenberg nicht verlassen habe. Mykonius soll in den Fastenpredigten die wahre Theologie predigen. Nichts ist Christo angenehmer oder dem Tand der Sophisten verderblicher². Er sendet eine Abschrift von Luthers Brief an den Kanonikus Adelman von Adelmansfelden zu Augsburg: der männliche und feste Geist des Mannes wird dich er götzen³ — oder eine Schrift Luthers gegen Eck, mit aufmunternden Begleitworten⁴. Er rät Zwingli, von der Kanzel herab Luthers Schriften zum Kauf zu empfehlen⁵, und schlägt die Einrichtung einer Landeskolportage vor⁶. Er bittet seinen Landsmann, den kaiserlichen Rat Spiegel, um Christi willen, Erasmus, Luther und Melanchthon günstig zu bleiben⁷. In dem kritischen Winter 1520/21 spricht er sich seinem Freund Bonifaz Amorbach, damals in Avignon, gegenüber heftig gegen Papst und Kaiser aus⁸. Jubelnd berichtet er, daß der Henker in Mainz sich geweigert habe, Luthers Bücher zu verbrennen, daß dieser von der babylonischen

1) Bfw. Nr. 83 vom 26. Dez. 1518.

2) Bfw. Nr. 88 vom 13. Febr. 1519. Es war die Rede davon gewesen, daß Luther nach Paris flüchten wollte.

3) Bfw. Nr. 97, 19. März 1519.

4) Bfw. Nr. 109, 7. Mai 1519: *Non paulo gratius fuit, pergere te in asserendo Christianismo, quem partim impietas manifesta, partim fallax superstitio conspurcarunt. nobis apostolici illius seculi virum representas. Obganniunt quidam, rident, minantur, petulanter incessunt, at tu vere christiana patientia suffers omnia.*

5) Bfw. Nr. 113.

6) *Lutherianos libellos, inprimis Expositionem dominicae precationis pro laicis editam oppidatim, municipatim, vicatim, imo domesticatim per Elvetios circumferat. Quae res proposito nostro mirum in modum conducet.* Nr. 117, 2. Juli 1519. — Über die Kolportage lutherischer Schriften s. Janssen II, 101.

7) Bfw. Nr. 140, Ende 1519.

8) Bfw. Nr. 181, 8. Nov. 1520: *Pontifex Romanus misit Aleandrum cum ingenti bulla ad Caesarem, ut opprimat Lutherium. Verendum est, ne Caesar praebeat assensum, ut qui nequeat adhuc per aetatem ista sapere. Tota Germania studet Lutherio. Huttenus bullam pontificis, qua Lutherum diris devovet, pulchre traduxit, hoc est scholiis salsis et mordacibus exposuit irrisitque.*

Gefangenschaft der Kirche geschrieben habe ¹. Man sieht: je näher die Entscheidung von Worms kommt, desto aufgeregter wird Beatus Rhenanus. Er fleht schließlic Spalatin an, er möge alles aufbieten, damit der Kurfürst Luther nicht verlasse, äußert sich bitter über die päpstliche Politik und entbietet Luther und Melanchthon einen schüchternen Gruß ².

Diese Äußerungen aus der Feder des Beatus Rhenanus lassen sich ergänzen aus den Briefen, welche er während der gleichen Zeit erhalten hat.

Mit Butzer blieb er im Briefwechsel. Nachdem sich bei diesem die erste Aufregung gelegt hatte, bringt er noch einige Nachträge über den tiefen Eindruck von Luthers Auftreten in Heidelberg. Klagen über die Unwissenschaftlichkeit und Feindseligkeit seiner Umgebung, über Unglücksbotschaften aus Wittenberg wechseln mit hoffnungsfrohen Gedanken, auch über seine persönliche Lage. Am 6. April 1521 kann er jubelnd melden: Wenn Christus will, werde ich binnen Monatsfrist frei sein ³.

Noch ein anderer Mönch, welcher aus dem Kloster befreit zu werden wünschte, zog Beatus Rhenanus in sein Vertrauen, der Kartäuser Otto Brunfels. Er entschuldigt sich, daß er als Mönch an den Gelehrten zu schreiben wage, und schneidet für Beatus Rhenanus auf die Gefahr des Anathemas hin einen Brief Friedrich Barbarossas aus einem Kodex der Klosterbibliothek ⁴. Leidenschaftliche Klagen

1) Bfw. Nr. 194, 7. Jan. 1521: Ad hunc nihil aiunt esse, quae hactenus scripsit. — Die Worte über das Mainzer Autodafé sind bekannt.

2) Bfw. Nr. 197, 11. März 1521: Fac omneis ingenii tui vires explices, ut ista felicissima causa reparandae pietatis ea maturitate gravida tractetur, qualem hoc negotium religionis poscit. Saluta mihi Martinum Lutherum et Philippum Melanchthonem. Cave hanc epistolam vulges.

3) Bfw. Nr. 79. 95. 119. 146. 160. 200. Vgl. über Butzer in dieser Zeit Baum, Capito und Butzer (1860), S. 115 ff.

4) Bfw. Nr. 145: Vereor, ne si monachum audieris, bestiam suspicias cucullatam, quae praeterquam lacerare ac bonis viris genuinum infigere didicerit nihil. Nr. 150. 158. 165. 176. 177. 182. Der Brief könnte die Lex Friderici Imperatoris Mon. Germ. S. 23. 361--363, der Kodex eine

über die Zustände im Kloster bereiteten Beatus Rhenanus auf die Nachricht von der Flucht aus der Kartause vor. Hutten, welcher bei der Entweichung behilflich gewesen war, hat auch an Rhenanus geschrieben, ebenso Mutianus Rufus, das Haupt des Erfurter Humanistenkreises. Von den oberdeutschen Mitarbeitern am Reformationswerk nennen wir noch Mykōnius, Ökolampad, der von der Ebernburg aus seine „Apostasie“ rechtfertigte (Bfw. Nr. 222), Phrygio, den evangelischen Pfarrer von Schlettstadt, Sapidus, den gleichgesinnten Schulmeister, Abt Paul Volz von Hugshofen bei Schlettstadt, später evangelischer Geistlicher in Straßburg, Nikolaus Prugner von Mülhausen, Martin Schalling, vor allen Zwingli¹.

Mit Zwingli war Beatus Rhenanus schon früher bekannt geworden. 1517 nennt er ihn Zwinglius noster (Bfw. Nr. 71). Die Bücher hatten beide einander nahegebracht. Zwingli ist ein fleißiger Briefschreiber. Ausser den wissenschaftlichen Bestrebungen und den kirchlichen Vorgängen nimmt die Politik in seinen Briefen an Beatus Rhenanus einen breiten Raum ein. Vergessen sei endlich nicht der Famulus Albert Burer. Seine Wittenberger Briefe werfen helle Schlaglichter auf den Fortschritt der Reformationsbewegung, sowie auf den Anteil, welchen Beatus Rhenanus daran nahm.

Dafs Beatus Rhenanus dies getan, dafs er nicht blofs mit vornehm kühler Haltung von der Reformation als Zeiterscheidung Notiz genommen, sondern sich mit Herz und Feder daran beteiligt hat, dürfte klar sein. Jugendliche Unbesonnenheit hat ihn nicht fortgerissen. Er stand zur Zeit des Wormser Reichstages im 36. Lebensjahr. Dürfen wir ihn

Handschrift der Ursperger Chronik gewesen sein. Über den in letzter Zeit viel behandelten Brunfels vgl. F. W. E. Roth, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. IX (1894), S. 284 ff. — Ders., Botanische Ztg. LVIII (1900), S. 191 ff. — Ders., Jahrb. f. d. Gesch. u. Spr. Els.-Lothr. XVI (1900), S. 267 ff. — L. Keller, Monatsh. d. Comeniusges. VIII (1899), S. 267 ff. — F. Cohrs, Mon. Germ. paed. XXII (1901), S. 187 ff. Über den Austritt aus dem Kloster Friedensburg, Zeitschr. f. K.-G. XVI (1896), 490 ff.

1) Die charakteristischen Stellen des Briefwechsels sind meist schon von Horawitz a. a. O. zusammengestellt.

deshalb als Anhänger der Reformation und für die spätere Zeit als heimlichen Evangelischen bezeichnen?

Vergegenwärtigen wir uns, wie es damals um Luther und sein Werk stand, hüten wir uns aber, dabei die spätere Entwicklung in die ersten Jahre mit hineinzutragen. Als König Friedrich Wilhelm IV. 1858 an der Tür der Schlosskirche zu Wittenberg die 95 Thesen in Erz gegossen anbringen liefs, tat er wohl daran, die lateinische Sprache des Originals beizubehalten. Der schlichte evangelische Christ, der moderne Protestant würde in der Geburtsurkunde der Reformation seinen Glauben nicht wiedererkennen. Nur Schritt für Schritt und von den Gegnern gedrängt nahm Luther zu an Erkenntnis¹, bis er erklärte: „Ich glaub weder dem Papst noch den Konzilien allein, sintemal ich von Schriften im Gewissen an Gottes Wort gefangen bin“. Bei den ersten Schritten auf diesem Wege hatte er viele Begleiter, ja er schien nur Bahnen einzuschlagen, welche andere fromme und gelehrte Leute vor ihm gewandelt waren.

Beatus Rhenanus hatte sich 1510 an die Vita Geileri gewagt, welche ihn mit den Strafsburger Reuerinnen in Konflikt brachte. Hatte nicht Geiler sein Leben lang gegen den Verfall der Geistlichkeit, gegen die Verweltlichung der Klöster geeifert? Hatte nicht Seb. Brant, an dessen Narrenschiff Geiler 1498 eine Reihe von Predigten anknüpfte, ohne Scheu die Gebrechen der Kirche gerügt? Hatte nicht sein Landsmann Wimpfeling, der Freund Geilers und Brants, gegen die Unwissenheit der Mönche, gegen den Pfründenhandel zu Rom gekämpft? Durfte er nicht für Maximilian die Gravamina der deutschen Nation zusammenstellen? Laut und eindringlich war aus dem Elsass der Ruf nach Reformen erschollen. Der Wittenberger Doktor schien nur in diesen Ruf einzustimmen. Darum nahmen am Oberrhein wie allenthalben die

1) Vgl. bei Hausrath, Luthers Leben I (1904) die theologische Entwicklung Luthers S. 129—144. S. 307 die kurze Formulierung: Er hatte von dem Ablafsprediger an die Bischöfe, von Kardinal Cajetan an den besser zu unterrichtenden Papst appelliert und schliesslich vom Papste an ein allgemeines Konzil. Ist auch das Konzil nicht infallibel, nun dann bleibt nur noch die Schrift, die sich jeder selbst auslegt.

Reformfreunde sein Wort mit Freuden auf. Als sich herausstellte, daß Luther da anfang, wo sie aufhörten, daß er nicht einzelne Auswüchse bekämpfte, sondern das System, welches sie hervorgebracht hatte, daß er, kurz gesagt, keine Reformen wollte, sondern eine Reformation, da mußte es zur *Itio in partes* kommen.

Denn darüber kann kein Zweifel obwalten: einer Aenderung des Systems waren die Elsässer Reformfreunde durchaus abgeneigt. Für den Zusammenhang der Auswüchse, unter welchen sie litten, gegen welche sie protestierten, mit den kirchlichen Lehren und Einrichtungen, welche ihnen ans Herz gewachsen waren, hatten sie kein Auge. Gegenüber der populären evangelischen Auffassung, welche insonderheit Geiler gern als den ihrigen ansehen möchte, sind Dacheux, Janssen und Knepper ¹ im Recht: Geiler, Brant, Wimpfeling und Genossen sind Reformfreunde, aber sie wollen nur eine Reform auf dem Boden der bestehenden Kirche, sie sind Reformkatholiken. Was dabei herauskommen konnte, erlebte Wimpfeling: mit vieler Mühe und großen Kosten erlangte er für Schlettstadt mit Hilfe des Legaten Campeggi, sowie der am kaiserlichen und päpstlichen Hofe angestellten Stadtkinder die Union der städtischen Kaplaneien ². Und als Maximilian Miene machte, die Ausführung der Reformvorschläge Wimpfelings ohne den Papst in die Wege zu leiten, zitterte Wimpfeling selbst am meisten davor, daß in die Tat umgesetzt werden könnte, was er so oft verlangt hatte.

Mit solchen Männern war Beatus Rhenanus auf das engste befreundet. Am 1. Mai 1520 ist die Dedikation zu dem Hymnus des Prudentius de miraculis Christi an Jakob Villingen verfaßt. Sie nennt die Mitglieder der Sodalitas literaria zu Schlettstadt zu der Zeit, da diese Stadt für ein ketzerisches Kleinböhmen galt ³. Auf dem Papier stehen die Namen friedlich nebeneinander. Aber schon ein Vierteljahr

1) Dacheux, Un réformateur catholique, Jean Geiler. 1876. — Janssen a. a. O. — Knepper, Wimpfeling.

2) S. darüber Gény a. a. O. S. 38 ff.

3) Gény a. a. O. S. 69 f. — Bfw. Nr. 163.

früher hatte Beatus Rhenanus an Zwingli geschrieben, daß Wimpfeling gegen Sapidus' freimütige Äußerungen polterte¹. Hatte er Sapidus hier noch in Schutz genommen, wo es sich um Wimpfeling handelte, so mußte es schon einen tieferen Eindruck auf ihn machen, als sich ein Graben auf-tat zwischen Luther und dem verehrten Erasmus.

Andere hatten den Unterschied schon früher geahnt, so Butzer², der 1519 von seinem Prior schrieb: *Erasmicus est, non Martinianus*. Der Famulus Burer ist ganz überrascht, als er im Sommer 1521 in Wittenberg sieht, daß Erasmus hier nicht so hoch geschätzt werde wie in Basel³. Der Streit über das *liberum arbitrium*, in welchem sich die Spannung schließlich entlud, fand den Famulus auf seiten seines neuen Lehrers. Rhenanus blieb dem alten Freunde treu und hörte auf, Luthers Sache mit der seinigen zu identifizieren.

Volles Verständnis hatte er ihm nie entgegengebracht. Als Butzer damals über Luthers Auftreten in Heidelberg berichtete, nannte er ihn den Bekämpfer des Ablasshandels⁴. Wenn dem Schlettstadter in der Mönchskutte bei dem Worte „Ablass der Sünden“ eine Saite im Herzen erklang, so hatte der Schlettstadter im Gelehrtenrocke gerade hierfür wenig Verständnis. Nach welcher Richtung hin er sich wohl entwickelt haben würde, wenn er mit dem alten Kirchenwesen gebrochen hätte, zeigt der wichtige Brief an Zwingli vom 6. Dezember 1518. Nirgends spricht er sich so offen aus wie hier. Er lacht über den Ablasskram. Zu dem Tand,

1) Bfw. Nr. 144: *Adeo libere nonnunquam Sapidus loquitur, ut Wimpelingius illi inquisitionem aut delationem ad inquisitores haereticae pravitatis minetur. Nam non potest W. pati, ut quisquam contra ceremonias loquatur.* 10. Jan. 1520.

2) Bfw. Nr. 75: *Cum Erasmo Luthero conveniunt omnia, quin uno hoc praestare videtur, quod quae ille duntaxat insinuat, hic aperte docet et libere.* 1. Mai 1518. — Nr. 95, 10. März 1519.

3) Bfw. Nr. 206: *Quo maioris istic fit E. in re theologica, tanto minoris hic fit: enimvero quibusdam adulator esse censetur. Aiunt E. nondum eum spiritum nactum esse, quem habet L. In Enchiridio militis christiani eum Platonem magis imitari dicitant quam Christum.*

4) Bfw. Nr. 75: *Is est Martinus ille indulgentiarum, quibus nos minime parum nobis hactenus indulsimus, sugillator.*

welchen der große Haufe der Priester daherschwatzt, rechnet er des Papstes Gewalt, Fegefeuer, Wunder der Heiligen, Gelübde, Höllenstrafen und Antichrist. Christus ist auf Erden gekommen, um des Vaters Willen zu lehren. Dieser bezieht sich auf das Leben der Menschen, er verlangt Heiligung, Askese. Vom Glauben ist keine Rede. Plato gehört unter die großen Propheten¹. Das praktische Seitenstück dazu ist der Brief vom 10. Januar 1520, worin Beatus Rhenanus wünscht, der Pfleger von Mariä Einsiedeln möge Erasmus aus dem Klosterschatz einen Becher mit Goldstücken verehren. Der Zorn der Jungfrau sei nicht zu fürchten: sie hat es gern, wenn sich die Guten gütlich tun². Ob sich Beatus Rhenanus später dieser Worte erinnerte, als die gierigen Hände der Bauern die Klostertruhen plünderten? Wir glauben gern, daß er beizeiten von solchem Radikalismus zurückgekommen ist. Aber er täuschte sich, wenn er meinte, sich dabei von Luther abzuwenden.

Leider versiegt in den entscheidenden Jahren die Quelle, aus welcher wir schöpfen. Es sind nur zwölf Briefe an Rhenanus aus dem Jahre 1522 vorhanden, darunter die letzten von Burer und Zwingli, gegen den er sich schon lange gründlich ausgeschwiegen hatte, und nur acht aus dem Jahre 1523, darunter Nr. 232, worin der unverdrossene Butzer

1) Bfw. Nr. 81: *Risimus abunde veniarum institorem, quem in litteris tuis graphice depinxisti. — Deblaterant illi nugas in eo loco stantes, ubi quicquid dicitur, populus verissimum esse putat, de pontificia potestate, de condonationibus, de purgatorio, de fictis divorum miraculis, de restitutionibus, de contractibus, de votis, de poenis inferorum, de Antichristo. At vos pro concione dicentes universam Christi doctrinam breviter velut in tabella quadam depictam ostenditis: propterea missum in terras a deo Christum, ut doceret nos voluntatem patris sui, ut ostenderet mundum hunc, h. e. divitias, honores, imperium, voluptates et hoc genus alia plane contemni debere, caelestem vero patriam toto pectore quaerendam; ut doceret nos pacem et concordiam ac pulchram rerum omnium communionem (nam nihil aliud est Christianismus) qualem olim Plato, magnis annumerandus prophetis, in sua Republica somniasse visus est.*

2) Bfw. Nr. 144: *Nec sit tam religiosus aut potius superstitiosus, ut propterea virginis iram timeat, si paululum de peculio illius decerpserit. Vult illa bonis bene fieri.*

über seine Vertreibung aus Weisenburg berichtet. Von Beatus Rhenanus besitzen wir aus beiden Jahren je zwei. In Nr. 228 tadelt er Luthers Schmähungen wider Heinrich VIII. von England. Er hatte für seine Fehler offene Augen bekommen. In der Dedikation zu Eusebs Kirchengeschichte an Bischof Stanislaus Turzo von Olmütz vergleicht er die Streitigkeiten der Zeit mit der arianischen Spaltung und befürchtet, es werde noch zum Blutvergießen kommen ¹.

Zu der Zeit, da unsere Briefe wieder einsetzen, war das Blut schon geflossen. Schlettstadt wurde von dem Unwetter des Bauernkrieges hart gestreift. Es hatte im Inneren seinen Klostersturm und seine kleine Revolution, vor den Toren die Schlacht bei Scherweiler, die 5000 Bauern das Leben kostete. In dem darauffolgenden Strafgericht fielen auch die Köpfe der Verwandten Wimpfelings, welche sich schwer kompromittiert hatten ². Vielleicht hat Rhenanus mit dem Gutachten (Bfw. Nr. 428), welches zur Einigkeit mahnt und auf das Konzil vertröstet, in die Unruhen eingegriffen.

Begreiflicherweise war der Eindruck dieser Schreckenszeit auf Rhenanus ein tiefer. Hatte er sich vorher schon von den alten Genossen zurückgezogen, so fühlte er sich jetzt ganz von ihnen geschieden. Mit bitteren Worten macht er sich gegen einen alten Freund, Michael Hummelberg in Ravensburg, Luft und mahnt zur Vorsicht ³.

Gewiß hat er diese Vorsicht auch selbst geübt. Aber eine Auseinandersetzung mit den alten Freunden blieb ihm nicht erspart. Durch Sapidus kam Butzer zu Ohren, daß Beatus Rhenanus über die Strafsburger gelacht habe, daß

1) Bfw. Nr. 234: Arianum dissidium nusquam exactius depictum est, videlicet ex quam levibus initiis ad quantam orbis perniciem exarsit. Quod dum legimus, etiam atque etiam cogitandum, ne per nostras contentiones nimium pertinacis simili aliquando malo involvamus. 25. August 1523.

2) Gény a. a. O. S. 152 ff.

3) Bfw. Nr. 240: Tu vero, Michael, quid agis? Ubi thorax aeneus, ubi lancea, ubi parma, ubi gladius, ut in acie gloriose stare possis adversus nobiles et principes? An solus cessas? An non de illorum es numero, qui evangelium armis vindicandum censent? Favisti hactenus non nihil Luthero, ut fecerunt boni omnes.

sie Erasmus menschliche Klugheit vorwürfen und selber nicht anders handelten ¹. Butzer gab ihm die gebührende Antwort. Er verteidigte sich auch gegen den anderen Vorwurf, daß er das Studium der griechischen und hebräischen Sprache gering geachtet habe. Man sieht, wie in Beatus Rhenanus der Humanist, der Philologe wieder die Oberhand gewonnen hat.

Er hat auf den Brief zunächst wohl nicht geantwortet. Seine Feder wandte sich anderer Beschäftigung zu. In den Briefen von und an Hummelberg, welche jetzt folgen, werden keine kirchlichen Fragen mehr verhandelt, sondern geographische. Beatus Rhenanus nahm das Werk in Angriff, das ihn bis 1531 beschäftigen sollte, seine *Rerum Germanicarum libri tres*. Gewidmet wurde es König Ferdinand. Den Velleius Paterculus hatte Beatus Rhenanus 1520 dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen dediziert! Auch Kirchenfürsten widmet er die Kinder seiner Muse: Johannes von Lasko 1526 und 1527, Bischof Bernhard von Trient 1532, Kurfürst Hermann von Köln 1536. Leider mußte er alsbald hören, daß derselbe beim Papst nicht in Gnaden sei (Bfw. Nr. 300).

Sein eigener Standpunkt in dieser Zeit ist der alte seiner Freunde. Auf das Konzil hatte er 1525 die Schlettstadter verwiesen. Vom Konzil erwartete er Abstellung der kirchlichen Wirren. Zur Zeit des Regensburger Gespräches hatte er einige Hoffnung. In der Tat waren sich beide Parteien so nahe wie noch nie. Aber sie waren in ihren beiderseitigen Konzessionen zu weit gegangen. Bei der Besprechung der Verhandlungen in Schlettstadt mußte der alte Rhenanus sich einen Lutheraner schelten lassen ².

Er war es nicht, er war grundsätzlich Katholik, aber, wie seine verstorbenen Freunde, Reformkatholik. Er erkannte noch Mißbräuche in der Kirche an, aber er stand damit in seiner Kirche mehr und mehr allein. So kam es ihm zu-

1) Der Brief steht Zeitschr. f. K.-G. XII (1891), S. 212f. Butzers Antwort Bfw. Nr. 248.

2) Bfw. Nr. 356: *Indicavi de abusibus non pauca, ut audirem: Ergo et tu Lutheranus es?* 9. Juli 1541.

gute, daß nicht alle Fäden nach der anderen Seite abgerissen waren. Erasmus stand nicht mehr im Wege, er war 1536 hinübergegangen, Michael Hummelberg schon 1531. Auf dem neutralen Boden der Wissenschaft, besonders der elsässischen Geschichte, arbeitete Beatus Rhenanus viel mit Protestanten zusammen. Einen Wunsch der Strafsburger, Aventin für die Professur der Geschichte zu gewinnen, hat er nach Kräften, wenngleich vergeblich gefördert¹. Mit Butzer wechselte er in dieser und in anderen Angelegenheiten freundliche Briefe.

Butzer stand auch an seinem Sterbebette, als ihn der Tod auf der Reise in Straßburg am 20. Juli 1547 ereilte. Wir dürfen aus diesem Umstande nicht zu wenig machen: es war wohl kein bloßer Besuch, sondern die Assistenz in extremis, ohne welche damals nicht gern ein Christenmensch aus der Welt schied, mochte er auch einst an Fegefeuer und Hölle gezweifelt haben. Andererseits dürfen wir auch nicht zuviel daraus folgern. Butzer und Beatus Rhenanus gehörten nicht zwei verschiedenen Kirchen im modernen Sinne an, eher zwei verschiedenen kirchlichen Richtungen, an deren Wiedervereinigung noch gedacht werden konnte. Diese Richtungen bekämpften sich. Aber eben der Kampf zeigt, daß noch ein gemeinsamer Boden da ist. Jedenfalls waren sie nicht so weit auseinander, daß nicht der Diener der einen dem Gliede der anderen hätte in Todesnöten geistlich beistehen können, zumal wenn dies Glied ein Reformkatholik war.

Das ist Beatus Rhenanus gewesen. Was er an Geiler gelobt und an Wimpfeling gesehen, daran hat er festgehalten, auch als ein jüngerer Geschlecht die Konsequenzen zog und sich entweder für die akatholische Reform oder für den infalliblen Katholizismus entschied. Mit scharfem, an philologischer Textkritik geschultem Auge sah er die Fehler beider Richtungen. Mehr von wissenschaftlichen als von eigentlich religiösen Interessen erfüllt, blieb er da, wo man sich mit seiner äußerlichen Zugehörigkeit zufrieden gab.

1) S. Lenz a. a. O. S. 31.

Zu Denifle's letzter Arbeit.

Von

D. Theodor Brieger.

1.

Im Juli erschien folgendes Buch: Quellenbelege zu Denifle's Luther und Luthertum, 2. Auflage, Bd. I. 2. Abteilung. Die abendländischen Schriftausleger bis Luther über Iustitia Dei (Rom. 1, 17) und Iustificatio von S. Heinrich Denifle O. S. Beitrag zur Geschichte der Exegese, der Literatur und des Dogmas im Mittelalter. Mainz 1905. Verlag von Franz Kirchheim (XX u. 380 S. in gr.-8.). Es handelt sich um eine Beigabe zu der noch nicht erschienenen 2. Abteilung des 1. Bandes in seiner 2. Auflage¹ Vielfach verweist hier Denifle auf die in dieser Abteilung seines „Hauptwerkes“ zu gebenden Ausführungen. Ob der Verfasser die Neubearbeitung derselben noch in Angriff genommen hat, erfahren wir nicht. In seinem auf Denifle's Vorrede vom 26. Mai 1905 folgenden Nachwort vom 15. Juni teilt uns der Verleger (S. XX) nur mit, er habe vernommen, „dafs das Material auch für den II. Band nicht nur gesammelt ist, sondern auch fast druckbereit vorliegt“, wobei er den Wunsch ausspricht, dafs der am 10. Juni zu München den Folgen eines Gehirnschlages erlegene Verfasser „vom Himmel herab über die Vollendung seines letzten großen Werkes wachen“ möge².

1) Es sind Ausführungen, die Denifle ursprünglich im 2. Buche, d. h. in Bd. II, hatte geben wollen; s. I Bd. 1. Aufl. S. 387. 389.

2) Wir erfahren hier auferdem, dafs Denifle, als ihn der Tod überraschte, auf dem Wege nach England war, um „dort von der Universität

Wir haben allen Grund, für diese Gabe dankbar zu sein. Sie ist in der Tat außerordentlich wertvoll. Hier bewegt sich Denifle noch einmal auf seinem ureigensten Gebiete. Seine großartige Kenntnis mittelalterlicher Handschriften feiert hier ihren letzten Triumph. Er hat uns für ein gewisses Gebiet eine neue Welt eröffnet. Zwar hat ihn auch bei dieser letzten Arbeit eine lutherfeindliche Tendenz geleitet: quellenmäßig soll hier durch ein mehr als 300 Seiten füllendes Material eine hervorragend wichtige Äußerung Luthers als unwahr erwiesen werden. Allein durch diese Tendenz büßt der hier erschlossene historische Stoff wahrlich nichts von seinem Werte ein, und alle, denen es wirklich nur um die Wahrheit zu tun ist, werden ihn mit einem hohen Gefühle des Dankes benutzen, um mit seiner Hülfe sich ein Urteil zu bilden, wie es sich mit der von Denifle angeregten Frage über Luthers Selbstbeurteilung verhält.

Denifle hatte schon in der 1. Auflage des 1. Bandes seines „Luther und das Luthertum“¹ die Behauptung aufgestellt, Luther zeige sich „in seiner Aussage über den entscheidenden Moment in seinem Leben“ trügerisch², wenn er in seinem Genesiskommentar³ und in der bekannten

Cambridge die ihm verliehene Ehrendoktorwürde statutengemäß persönlich entgegenzunehmen, als wohlverdiente erneute Anerkennung seiner großartigen literarischen Tätigkeit und seiner hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen und Verdienste“. Es wäre nicht uninteressant, zu erfahren, ob die Universität Cambridge ihn für ihre summi honores vor oder nach dem Erscheinen seines gelehrten Pamphletes, durch welches er seinen wohlerworbenen gelehrten Namen ein für allemal befleckt, in Aussicht genommen hat.

1) S. S. 387—395 und dazu die Beurteilung Luthers auf Grund seines Kommentars zum Römerbrief S. 413—456.

2) Die Protestanten stellt Denifle vor die Wahl: „Entweder hat Luther keinen einzigen christlichen Lehrer vor ihm über diese Stelle (Röm. 1, 17) nachgeschlagen und deshalb sein Urteil über sie gewissenlos, in voller Ignoranz, formuliert, oder er hat, wie so oft, absichtlich die Unwahrheit gesagt“ (S. 388). Dafs er selber sich für letzteres entscheiden zu müssen glaubt, verrät er deutlich genug.

3) 1541. Denn in dieses Jahr fällt nach Kroker, Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung, Leipzig 1903, S. 107 (Anmerkung zu Nr. 102) die Vorlesung über das betreffende Kapitel der Genesis.

Vorrede von 1545 sein völlig neues, von allen Exegeten vor ihm (nur Augustin bis auf einen gewissen Grad ausgenommen) abweichendes Verständnis von Römer 1, 17 behauptete. „Ibi“, sagt er zu Genesis 27¹ mit Bezug auf jene Römerstelle, „diu quaerebam et pulsabam. Obstabat enim vocabulum illud ‚iustitia Dei‘, quod usitate sic exponebatur: ‚Iustitia Dei est virtus, qua ipse Deus est formaliter iustus et damnat peccatores.‘ Sic omnes doctores hunc locum interpretati fuerant, excepto Augustino: ‚Iustitia Dei‘, i. e. ‚ira Dei‘. Quoties vero legebam hunc locum, semper optabam, ut Deus nunquam revelasset Evangelium“ etc. Und 1545²: „Miro certe ardore captus fueram cognoscendi Pauli in epistola ad Romanos, sed obstiterat hactenus non frigidus circa praecordia sanguis, sed unicum vocabulum, quod est cap. 1: ‚Iustitia Dei revelatur in illo‘. Oderam enim vocabulum istud ‚Iustitia Dei‘, quod usu et consuetudine omnium doctorum doctus eram philosophice intelligere de iustitia, ut vocant, formali seu activa, qua Deus est iustus et peccatores iniustosque punit.“ So habe er, da er sich als Sünder fühlte, auf den gerechten und die Sünder strafenden Gott einen Haß geworfen und innerlich voller Unwillen darüber gemurrt, daß Gott den durch das Gesetz schwer genug niedergedrückten Sündern durch das Evangelium noch neuen Schmerz bereitet habe, indem auch dieses uns mit Gottes Gerechtigkeit und Zorn bedrohe. „Furebam ita saeva et perturbata conscientia, pulsabam tamen importunus eo loco Paulum, ardentissime sitiens scire, quid S. Paulus vellet, donec miserente Deo meditabundus dies et noctes connexionem verborum attenderem, nempe ‚Iustitia Dei revelatur in illo‘, sicut scriptum est: ‚Iustus ex fide vivit.‘ Ibi iustitiam Dei coepi intelligere eam, qua iustus dono dei vivit, nempe ex fide, et esse hanc sententiam: ‚revelari per evangelium iustitiam Dei, scilicet passivam, qua nos Deus misericors iustificat per fidem, sicut scriptum est: Iustus ex fide vivit‘. Hic me prorsus renatum esse sensi et apertis portis in ipsam paradisum intrasse. . . .

1) Erl. Ausg. Exeg. Op. lat. VII, 74.

2) Erl. Ausg. Op. var. arg. VII, 22 f.

Postea legebam Augustinum ,de spiritu et litera', ubi praeter spem offendi, quod et ipse iustitiam Dei similiter interpretatur: ,qua nos Deus induit, dum nos iustificat'. Et quamquam imperfecte hoc adhuc sit dictum ac de imputatione non omnia clare explicet, placuit tamen iustitiam Dei doceri, qua nos iustificemur“¹.

2.

Denifle will demgegenüber urkundlich erhärten: erstens, daß die abendländischen Exegeten vor Luther die ,*Iustitia Dei*' in Römer 1, 17 völlig anders ausgelegt haben, als wie Luther behauptet, und zweitens, daß Luther selbst zu jener entscheidenden Zeit seines Lebens, auf welche die angeführten Äußerungen hinzielen, noch wesentlich mit seinen exegetischen Vorgängern übereingestimmt hat.

Seite 1—307 werden uns daher die vorlutherischen Exegeten des Abendlandes vom 4. bis 15. Jahrhundert auf das eingehendste vorgeführt. Es ist eine lange Reihe (im ganzen 65 Nummern): der sog. Ambrosiaster und Augustinus eröffnen sie, die im Unterschied von den im „strengen Sinne“ kirchlichen Theologen als Humanisten aufgeführten Marsilius Ficinus, Jakob Faber Stapulensis, Johannes Colet und Erasmus bilden ihren Schluß. Wir werden mit ihnen bekannt gemacht teils durch Abdruck der betreffenden Abschnitte ihrer Kommentare, teils durch Auszüge aus ihnen, ausnahmsweise auch durch eine Charakterisierung ihrer Haltung. Eben hier überschüttet uns nun Denifle mit einer so reichen Fülle neuen Stoffes, wie gegenwärtig sicher wohl kein Zweiter ihn zu geben imstande gewesen wäre. Sein Werk legt Zeugnis ab für sein durch Jahrzehnte sich hinziehendes Studium der namhaftesten Bibliotheken Italiens, Frankreichs, Englands, Österreichs und Deutschlands. Mit einem an Verachtung grenzenden Selbstgefühl schaut er auf diejenigen herab, welche das Studium der scholastischen Theologie bloß auf Grund der Drucke und nicht vor allem auf Grund der Hand-

1) Als Stellen, wo sich ähnliche Äußerungen finden, führt Köstlin, *Luthers Theologie*, 2. Aufl., I, 22 noch an: *Op. exeg.* X, 155 (vgl. besonders auch S. 156) und die *Tischreden*: Lauterbach S. 130 u. E. A. 58, 336, 404.

schriften betreiben (s. S. XI f.). Das sollen auch die Katholiken sich gesagt sein lassen: aufer dem P. Ehrle, den Franziskanern von Quaracchi und den Dominikanern, welche ihre Thomasausgabe zum Handschriftenstudium nötigte, weiß er nur noch Einen anzuführen, der auf dem richtigen Wege ist. In der Tat hätte blofs mit dem gedruckten Material nicht die Hälfte von dem erreicht werden können, was hier errungen ist. Nicht nur, daß hier etwa dreißig bis dahin z. T. nur dem Namen nach bekannte Ausleger des Römerbriefes (oder anderer zum Ersatz herangezogener Paulinen) zum ersten Male mit ihren Kommentaren aus der handschriftlichen Verborgenheit hervortreten, nein, auch schon allgemein bekannte Exegeten sind durch das Studium der handschriftlichen Überlieferung in ein neues Licht gerückt, um davon abzusehen, daß auch die hier gebotenen Texte solcher mit Hülfe der Handschriften in wesentlich verbesserter Gestalt geliefert werden konnten. Das gilt z. B. von Petrus Lombardus, Hugo von St. Cher und Petrus von Tarentasia. Die hier mit ausgezeichneter Kritik wiedergegebenen Texte gewinnen aber einen noch höheren Wert durch den mit ebenso großer Sorgfalt wie Umsicht gelieferten Nachweis der Abhängigkeit der einzelnen Ausleger von ihren Vorgängern und die Angabe der Zitate aus diesen wie aus den Kirchenvätern. So läßt sich mit Leichtigkeit in allen Hauptpunkten die Tradition verfolgen; ja diese hat sich hier dank des Reichtums ihrer Glieder zu einer zusammenhängenden Kette gestaltet. Indem wir bequem ebenso gut wie die Anleihen auch das geistige Eigentum eines jeden überblicken, tritt zugleich der Fortschritt der exegetischen Methode mit voller Klarheit hervor. Die von profunder Gelehrsamkeit strotzenden, auferordentlich lehrreichen Einleitungen Denifle's zu den einzelnen Autoren weisen überdies durchweg auf die hier vor sich gehenden Wandlungen hin. Auch sonst bringen diese nicht selten neue, überraschende Aufschlüsse. Ich verweise nur auf die Entdeckung, daß unter der Glossa (bei den Paulinen) ¹ seit Peter von Corbeil (gest. 1222) ² nicht

1) Und beim Psalter, s. Denifle S. 206 A. 2.

2) Falls diesem anders ein nur in einer einzigen Pariser Hand-

Walafrid Strabo, sondern des Petrus Lombardus Auslegung oder Glosse verstanden worden ist, so daß dieser als Exeget in eine ähnliche Stellung eingerückt erscheint, wie er sie als Magister sententiarum einnimmt (vgl. z. B. S. XIII. 16. 57. 67. 90. 113. 173. 206), durch seine Kommentare zu den Psalmen und zu den Paulinen „einen bisher nicht geahnten Einfluß auf die Folgezeit ausgeübt hat“ (s. S. XII). Von Wert für die Beurteilung der ältesten Exegese Luthers ist auch, was wir bei verschiedenen Gelegenheiten über kursorische und magistrale Auslegung (z. B. bei Augustinus Triumphus S. 161, Alexander de Alexandria S. 180 und bei dem Anonymus von Krakau [1474] S. 259. 262) und über die Interlinearglossen des Mittelalters (s. z. B. S. 36 und 248) erfahren. Auch sonst werden wir hier auf Grund der Handschriften mit einer Fülle neuer Bemerkungen über die Autoren und ihre Werke überschüttet. Und wie manche der landläufigen Angaben sehen wir hier berichtigt! Man vergleiche z. B. S. 188 über die Fertigstellung des Werkes von Nikolaus von Lyra, welches nach einer Notiz einer Rheimser Handschrift schon im Jahre 1329 herausgegeben und, wie wir aus dem Vatikan erfahren, im Mai 1332 dem Papst Johann XXII. in drei starken Bänden überreicht worden ist¹. Aus den überall gegebenen Nachweisen der handschriftlichen Überlieferung läßt sich zugleich ein Schluß ziehen auf die Verbreitung und Benutzung der einzelnen Werke².

schrift (bruchstückweise) vorliegender Kommentar zum Römerbrief, der aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts stammt, zuzuschreiben ist, was Denifle vermutet hat (s. S. 90), ohne es mit Sicherheit behaupten zu wollen (s. S. XIII).

1) Andere, noch wichtigere Ergebnisse stellt Denifle selbst S. XIII f. zusammen.

2) Nur beiläufig sei hier auch auf die umfangreicheren Untersuchungen, die Denifle in den Anhang (S. 332—336) verwiesen hat, aufmerksam gemacht. Es sind vier mit folgenden Überschriften: 1. Paulinen mit Glossen des Rabingus; 2. Gilbert von St. Amand oder Gilbert de la Porrée? (Verfasser des noch ungedruckten, einst, wie die zahlreichen Handschriften beweisen, ungemein stark benutzten Römerbriefkommentares [Denifle N. 14] ist nicht, wie man neuerdings annahm, der Mönch Gilbert von St. Amand [† 1095], sondern Gilbert de la Porrée

3.

Und nun das Ergebnis, zu welchem Denifle gekommen ist. Es deckt sich (vgl. z. B. S. IX. XVI. 24. 247 und für die Humanisten S. 281. 289. 297. 301) völlig mit der schon in der 1. Auflage (I, 387 f.) aufgestellten These, „dafs kein einziger christlicher Lehrer seit dem Ambrosiaster bis Luther die paulinische Stelle von der strafenden Gerechtigkeit Gottes oder vom zürnenden Gott, sondern alle sie nur vom rechtfertigenden Gott und seiner rechtfertigenden Gnade, von der Gerechtigkeit des Glaubens verstanden haben.“

Von Ambrosiaster bis Luther — diesen eingeschlossen, nämlich Luther in seiner dem Jahre 1515/16 angehörenden Vorlesung über den Römerbrief. Auch dieses will Denifle hier urkundlich beweisen. Deshalb druckt er aus der Vatikanischen Handschrift dieser Vorlesung auf S. 309—331 Luthers Auslegung von Röm. 1, 17. 3, 20 ff. 10, 2. 6. 10 in extenso ab. Bei dieser Gelegenheit gibt er in der Kürze (die ausführliche Darlegung des Gegenstandes für das Hauptwerk versprechend) sein Urteil über Luthers Auslegung ab. „Luthers Arbeit weist . . . gegen die Arbeiten Früherer keinen Fortschritt auf“, wie er überhaupt in keiner Beziehung original ist (S. 308). Doch ist seine Erklärung „ob der mafslos ausgedehnten Exkurse“ noch schärfer zu tadeln als gewisse, ganz vereinzelte Ausleger vor ihm. Man vergleiche seine „der Würde der heiligen Schrift unangemessenen Ausfälle gegen Päpste, Bischöfe, Priester, Fürsten“ und seine „unanständigen und lächerlichen“ Anekdoten (S. 308 f.). „Er ist immer exzentrisch“, „das Mafshalten der grossen Scholastiker“ war nicht seine Sache (S. 309).

Aber nun zur Hauptfrage! „Weist etwa Luther hin-

[† 1154], während ein anderer diesem Gilbertus zugeschriebener Kommentar [Den. N. 19] wahrscheinlich von dessen Schüler Nikolaus von Amiens herrührt.) 3. Alte und neue Irrtümer bezüglich Autpert, Gilbert, Lombardus; 4. Fortsetzung. Alter und neuer Schlendrian betreffs Gilberts Glosse zu Psalm 98, 5.

sichtlich der Lehre einen Fortschritt gegen früher auf? Wer dies behauptet, möge es nachweisen. Namentlich bezüglich des Begriffes von *iustitia Dei* in Röm. 1, 17 und sonst bewegt sich Luther wesentlich¹ in den Bahnen der abendländischen Schriftausleger, besonders der Scholastiker! Luther operiert mit denselben Augustinschen Stellen wie Lombardus, der hierin bis zu Luther inbegriffen Einfluß geübt hat“ (S. 309). „Luther verwirft allerdings zu Röm. 1, 17 Lyras *ex fide informi ad fidem formatam* (sucht es allenfalls noch zu erklären), aber nicht weil er ... darin die *ira Dei* als Konsequenz erblickte; davon ist daselbst bei ihm überhaupt keine Rede. Luther griff damals keinen Doktor wegen seines falschen Begriffes von *iustitia Dei*, wegen der Interpretation desselben im Sinne von strafender Gerechtigkeit an. Er kennt ‚Gerechtigkeit Gottes‘ daselbst nur im Sinne von Rechtfertigung, und er findet sich diesbezüglich mit der Vorzeit in Übereinstimmung, er ist aber damit im Widerspruch mit seinem eigenen Bericht vom J. 1545“ (S. XVI).

Wir sehen, das Aktenmaterial ist nunmehr in weitestem Umfange veröffentlicht, und jeder Urteilsfähige ist jetzt in den Stand gesetzt, den Spruch zu fällen.

Wenn wir uns hierzu anschicken, so wird — es braucht kaum erst ausgesprochen zu werden — die früher erwähnte Alternative, vor welche Denifle die protestantischen Forscher stellt, daß Luthers hier in Frage kommende Äußerungen ein Beweis seien entweder für seine frivole Leichtfertigkeit oder für seine Verlogenheit, als aus der Luft gegriffen (und zwar der Atmosphäre des Hasses) keinen Eindruck auf uns machen, wie auch kein katholischer Gelehrter, der sich ein Gefühl für die Größe des Verstörers seiner Kirche bewahrt hat, sie gelten lassen wird. Wir werden daher ebenso vorurteils-

1) Von mir gesperrt. Denifle fügt aber in einer Anmerkung hinzu: „Obwohl schon die Imputationslehre durchleuchtet!“ Zu vergleichen sind hierzu übrigens bekannte Ausführungen D.s im 1. Bande.

frei wie sorgsam untersuchen, ob und wie weit Luthers Behauptung gegründet ist, und in welcher Weise sie, falls sie sich als unzutreffend herausstellen sollte, zu erklären sein würde. Hat Luther etwa — mit Recht oder mit Unrecht — aus der uns jetzt vorliegenden Auslegung seiner Vorgänger¹ kraft seiner neuen Fassung des Glaubens und der Glaubensgerechtigkeit die *ira Dei* herausgelesen? Oder ist vielleicht die exegetische Tradition ihm persönlich in einer abweichenden, noch nicht aufgedeckten Gestalt entgegengetreten, so daß uns bisher noch unbekannte Eindrücke des jungen Luther den alten zu einer irrigen Angabe verleitet hätten? Oder müssen wir annehmen, daß die sagenbildende Gedächtnisschwäche des Alters, von der wir, wie bei Bismarck, so auch bei Luther für unwichtige und wichtige Dinge Beispiele genug haben², sich auch eines Ereignisses von so einschneidender Kraft bemächtigt hat? Auch für letzteres würden des Fürsten Bismarck „Gedanken und Erinnerungen“ nicht ganz unzutreffende Parallelen bieten³.

Auf alle Fälle ist es keine Frage, daß hier wie in anderen Punkten die Lutherforschung neu einzusetzen hat, und zwar unter Verwertung des gesamten handschriftlichen Nachlasses des Reformators bis zum J. 1517 hin. Dafür wäre es freilich notwendig, daß dieser Nachlaß, soweit er neuerdings zwar aufgefunden, uns aber noch nicht zugänglich ist, schleunigst veröffentlicht wird.

Aber wie steht es damit?

1) Die doppelte Vorfrage, wie weit diese Luther bekannt sein konnte, und wie weit er sie wirklich gekannt und benutzt hat, wird sich jetzt für den von Denifle in diesem Werke behandelten exegetischen Stoff unschwer entscheiden lassen. Für die Beantwortung der ersten Frage hat Denifle selber gelegentlich Fingerzeige gegeben (s. S. 23. 24. 186. 188. 301), wie er auch der Beantwortung der zweiten in einigen Anmerkungen S. 315 ff. vorgearbeitet hat.

2) Vgl. z. B. Adolf Hausrath, *Luthers Leben*, II, Berlin 1904, S. 432 ff.

3) Vgl. Max Lenz, „Zur Kritik der ‚Gedanken und Erinnerungen‘ des Fürsten Bismarck“ in der „Deutschen Rundschau“ XXV (1899), Heft 9 und 10.

4.

Diese Frage nachgerade auch öffentlich aufzuwerfen, bietet die letzte Arbeit Denifle's nur zu sehr Anlaß. Im allgemeinen schon dadurch, daß er es ist, aus dessen Hand wir auch jetzt noch — im Sommer 1905 — Brocken hinnehmen müssen aus Luthers doch schon im J. 1899 protestantischerseits im Vatikan aufgefundenener Vorlesung zum Römerbrief; im besonderen durch die Bemerkung, mit der er S. 307 f. seine Auszüge aus dem schon aus dem 1. Bande ¹ bekannten Cod. Palat. lat. n. 1826 einleitet: er halte sich, heißt es hier, an die in diesem Kodex vorliegende Abschrift, obgleich neuerdings das Autograph Luthers, und zwar in Berlin (wie D. angibt, durch Nikolaus Müller), aufgefunden sein solle; denn tatsächlich komme ihm dies völlig unglücklich vor ².

Die in dieser Weise begründete fragmentarische Wiedergabe der Abschrift läßt die Frage auftauchen, aus welcher Ursache das in der Tat etwa vor zwei Jahren in Berlin entdeckte Original der protestantischen Welt noch immer vorenthalten bleibt, obgleich doch schon zu Ostern v. J. die für die Weimarer Ausgabe unternommene Bearbeitung unter der Presse war und dem Vernehmen nach im Sommer 1904 bereits eine stattliche Anzahl von Bogen im Reindruck vorlag. Es wäre im allerstärksten Maße zu bedauern, sollten wirklich gewisse Kompetenzstreitigkeiten so schwer gewogen haben, daß ein Fund von so eminenter Bedeutung auch heute noch nicht aus seiner Verborgenheit ans Licht gebracht ist. Und noch dazu würde es sich um Kompetenzstreitigkeiten handeln, für die nicht leicht irgend jemand Verständnis haben wird, der erwägt, daß zur Zeit der Entdeckung des Originals in Berlin (die übrigens kraft ihrer Bedeutung ihr eigenes Recht zu haben

1) Hier — und zwar auf (der unpaginierten) S. XXXI — ist m. W. zum ersten Male der Titel der Handschrift angegeben (*Commentarius D. M. Lutheri in epistolam Pauli ad Romanos ex autographo descriptus*), so daß man mit Bestimmtheit erfuhr, es handle sich hier um eine Abschrift des Autographs Luthers.

2) Die boshafte Motivierung dieses Unglaubens s. S. 307 f.

schien und so auch damals von der Berliner Lutherkommission beurteilt sein muß¹) seit der an diese Kommission gelangten Mitteilung über die Auffindung der Vatikanischen Abschriften vier Jahre vergangen waren, ohne daß ihr glücklicher Entdecker, dem alsbald ihre Bearbeitung für die Weimarer Ausgabe übertragen worden war², seine Aufgabe mit einem ihrer Größe entsprechenden Ernst in Angriff genommen hätte³. Noch immer verlautete nichts vom Beginn des Druckes der von allen Seiten sehnlichst erwarteten Vorlesungen des jungen Luthers. Schmerzlich ist dieses Versagen des protestantischen Gelehrten gerade damals, in den letzten Monaten des Jahres 1903, bei dem Erscheinen des 1. Bandes von Denifle, der uns nun aus jenem Schatzte spendete, was ihm gut deuchte, wohl von jedem Luther-

1) Ich verkenne nicht, daß man über diesen Punkt verschieden urteilen konnte. Überhaupt liegt es mir fern, auch nur andeutungsweise entscheiden zu wollen, ob auf dieser oder jener Seite völlig korrekt verfahren ist. Das hätte, um davon abzusehen, daß dafür eine genaue, ja aktenmäßige Kenntnis der Einzelvorgänge erforderlich wäre, keinen Reiz für mich. Ob das formale Recht hüben oder drüben war, ist für das Allgemeininteresse ohne Belang. Hier stand etwas Höheres als dergleichen Rechte auf dem Spiel.

2) Vgl. Paul Pietsch in der vom 18. April 1900 datierten Vorrede zu Band XI der W. A.: „Es hat übernommen . . . Professor Dr. Ficker in Straßburg i. E. die Herausgabe der von ihm in der vatikanischen Bibliothek ermittelten ersten Vorlesungen Luthers über den Römerbrief (1515/16) und den Hebräerbrief (1517)“ (S. XXXVIII). Nach Bd. XXV (1902) S. 522 war es im Oktober 1899, daß „die Kommission und Leitung der Lutherausgabe“ durch Professor Dr. Ficker Kunde erhielt von dem Inhalt des Cod. Palat. lat. 1825 (der u. a. Luthers Vorlesung über den Hebräerbrief enthält und seinem Inhalte nach hier S. 522 f. beschrieben wird) und einigen anderen Lutherana bergender Handschriften der vatikanischen Bibliothek“. — In betreff des Inhaltes der römischen Funde waren wir bis dahin angewiesen auf die knappen Angaben R(ade)s in der „Christl. Welt“ 1900 (Nr. 20, 19. Mai) Sp. 476 f. Später hat Jul. Köstlin in der neuen Bearbeitung seines „Martin Luther“ I (1903) S. 106 f. (vgl. S. 751) einige weitere Angaben gebracht.

3) Wie weit die vorbereitenden Arbeiten (Abschrift der vatikanischen Manuskripte und Nachforschung nach weiteren Handschriften) im Oktober 1903 gediehen waren, entzieht sich natürlich der Öffentlichkeit; doch muß die Kommission der Lutherausgabe darüber unterrichtet gewesen sein.

forscher empfunden worden. Der Schaden, den die protestantische Wissenschaft durch diese Verzögerung erlitten hat, welche Denifle in den Stand setzte, 1903 und nun abermals 1905 als erster den Römerbrief zu verwerthen, liegt klar zutage. In persönliche Pacht lassen sich doch Funde der Art nicht nehmen. Oder hat etwa Ficker nachmals ein Anrecht auf die Herausgabe des Originals gewonnen, indem er im Herbst 1904 dasselbe — ein Jahr nach seiner ersten Auffindung — zum zweiten Male entdeckte, oder, um mich korrekt auszudrücken, es auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin „vorfand“¹⁾ Persönliche Rechte dieser Art in allen Ehren! Aber — es mag noch einmal ausgesprochen werden — wir dürfen verlangen, daß nicht um ihretwillen öffentliche Interessen, und so schwerwiegende, zurückgestellt werden!

Ob Bearbeiter und Herausgeber des Berliner Autographs Müller oder Schulze heisst, wem wäre das nicht völlig gleichgültig? Nur daß die Arbeit endlich ohne weiteren Verzug (und selbstverständlich mit der erforderlichen Sachkunde, Sorgfalt, ja peinlicher Gewissenhaftigkeit) gemacht wird. Schon sind mehr als fünf Jahre ins Land gegangen, seitdem kein gründlicher Forscher es wagen darf, ein sicheres Urteil über Luthers Anfänge zu fällen²⁾.

1) Dieses Ereignis verkündigte der Welt am 20. Oktober 1904 eine sehr sonderbare Notiz der „Chronik der Christl. Welt“ N. 43 Sp. 520): „Ein Lutherfund. Auf einer Studienreise, um die Vorarbeiten für seine Ausgabe der Vorlesungen Luthers zu beenden, hat Professor D. Ficker soeben das Originalmanuskript von Luthers Römerbrief auf der Königlichen Bibliothek in Berlin vorgefunden. Den Bibliothekaren war das Manuskript bekannt.“ (Die letzten sieben Worte von mir gesperrt.) Wir werden mit Bestimmtheit anzunehmen haben, daß Ficker, der längst von der Auffindung des Originals (vielleicht auch von der im Gange befindlichen Herausgabe) wufste, dieser geschraubten Mitteilung gänzlich fernstand.

2) Und noch eine Frage! Wann erhalten wir Luthers Vorlesung zum Galaterbrief (1516/17), deren einzige bisher bekannt gewordene Handschrift (s. Köstlin I⁵, 751) ja gegenwärtig im Besitz eines der Mitarbeiter der W. A. sein soll?

ANALEKTEN.

1.

Beiträge zur Lutherforschung.

(Fortsetzung zu Band XXVI, S. 243—249.)

Von

Otto Clemen (Zwickau i. S.).

Ehe wir auf die Kamenzer Handschrift der Probationes conclusionum In capitulo Heydelbergensi disputatarum eingehen können, müssen wir eine Vorfrage erledigen.

In W. E. Tenzels Historischem Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri, 3. Druck, Leipzig 1718, S. 328 wird als in der Fürstlichen Bibliothek zu Gotha befindlich „ein alt geschrieben concept“ erwähnt, in welchem die probationes der philosophischen Sätze aus Luthers Disputatio Heidelbergae habita von 1518 ausgeführt seien, „wiewohl die beeden ersten mangeln und ihrer nur zehen expliciret und in eine andere Ordnung gesetzt sind“. Luther habe diese probationes nicht gemacht, „sondern der erste possessor des Bands, worinnen sie befindlich, hat in dem indice contentorum auff dem ersten Blatte sie mit den Worten bezeichnet: disputatio Lutheri Heidelbergae per Stifelium, subintellege: explicata. Ist ohne Zweifel der Michael Stieffel von Efslingen“. G. Th. Strobel, Neue Beyträge zur Literatur besonders des sechzehnten Jahrhunderts I, 1 (Nürnberg und Altdorf 1790) S. 31 Anmerkung bezeichnet die Zusatzbemerkung Tenzels: „subintellege: explicata“ als eine Voreiligkeit. Es sei vielmehr zu ergänzen: descripta — und nun bezieht er sich auf einen Brief Stifels an Spalatin, den er aus seiner Vorlage (Heckelii Manipulus primus epistolarum singularium) mit dem falschen Datum: Cantate [24. April] 1524 wiedergibt, während er in Wirklichkeit Cantate [10. Mai] 1528¹ geschrieben ist, in dem

1) Vgl. meine Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern

Stifel schreibt: „Pro Propositionibus Heydelbergæ disputatis, quas manu propria mihi scripsisti, gratias ago, quas possum. Vix aliquo opere alio potuisses adeo uincire animum meum tibi.“ Stifel habe „unfehlbar“ diese ihm von Spalatin zugeschickten propositiones sich abgeschrieben und Spalatin seine Handschrift wieder zugestellt. Also sei Luther und nicht Stifel der Verfasser. — Strobel konfundiert hier jedoch die propositiones selbst und die probationes dazu. Nur letztere hat Tentzel Stifel zugewiesen.

So hat auch Knaake W. A. 1, 352, der übrigens die Stelle bei Strobel übersehen hat, richtig Tentzel verstanden. Unverständlich ist es aber, daß er auch die nach Tentzel in Stifels Manuskript fehlenden beiden ersten probationes — es sind die zuletzt in opera varii argumenti 1, 404 f. abgedruckten „Resolutiones duarum conclusionum in disputatione Heidelbergensi D. Mart. Lutheri, 1518“¹ — wegen jener Bemerkung im index contentorum des Gothaischen Bandes Luther abspricht und aus seiner Ausgabe ausschließt.

Herr Oberbibliothekar Professor Dr. Ehwald in Gotha hat das von Tentzel erwähnte „alt geschrieben Concept“ vor einiger Zeit in cod. Goth. A 398, der zu den von E. S. Cyprian zusammengebrachten Bänden gehört und meist Abschriften von Lutherbriefen enthält, wieder aufgefunden. Es sind 29 Quartblätter von Stifels Hand — wie ich durch Vergleich der Schrift mit der in Stifels zweibändigem Apokalypsenkommentar, den die Bibliothek der Thomaskirche in Leipzig verwahrt², feststellte. Die Schrift ist anfangs ziemlich weitläufig, später kompresser. Stifel hat seine Ausführungen offenbar sehr schnell zu Papier gebracht; das zeigen die zahlreichen Korrekturen, angefangene und wieder ausgestrichene Wörter und Sätze. Außerdem finden sich noch Korrekturen von anderer Hand, vielleicht der Selneckers, dem Stifel seine Bibliothek vermachte³ und der auch in dem Apokalypsenkommentar Korrekturen und Kürzungen (als Vorbereitung zur Drucklegung?) vorgenommen hat. Stifel hat Luthers philosophische Thesen in folgender Reihenfolge behandelt: 1 = W. A. 1, 355 Nr. 39. 2 = Nr. 38. 3 = Nr. 35. 4 = Nr. 34. 5 = 31. 6 = 40. 7 = 37. 8 = 36. 9 = 32. 10 = 33. Seine Ausführungen zeigen ihn uns nicht nur als gelehrten Theologen und Philosophen und spekulativen Mathematiker, sondern auch von einer

und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek II (Berlin 1902), S. 103, A. 1.

1) Es sei schon jetzt erwähnt, daß dieser Abdruck nach der Kammerer Handschrift sich bedeutend verbessern läßt.

2) Vgl. Strobel, S. 71 ff.

3) Strobel, S. 71.

ganz neuen Seite: als geist- und witzreichen Satiriker. Über die Zeit, in die das Opusculum fällt, läßt sich zunächst nichts Genaueres sagen. Als terminus a quo für die Abfassungszeit wird das Datum jenes Briefes Stifels an Spalatin: Mai 1528, gelten müssen, denn damals kamen die Heidelberger Disputationsthesen offenbar zuerst zu Stifels Kenntnis. Es kommen einige Anspielungen auf Persönlichkeiten, die in der Reformationsgeschichte eine Rolle spielen, vor; diese führen uns jedoch nicht weiter, sondern versetzen uns eher ein paar Jahre zurück.

[Fol. 16^b:] Male me habet quosdam velle conciliare hunc purioris philosophiæ conspurcatorem [d. h. Aristoteles] ceteris philosophis. Hoc tale est, quale opus ille stultissimus Schatzgeyr [a]ttentabat, dum conciliare moliretur sophistas Luthero ÷ Belial Christo. Atque hic liberet egregie reclamare, nisi prae dulcedine ignitè vehementer Theologiè purissimè dei gratiè commendatricis etc. fastidirem philosophica, quem idmodum prae amore recognitorum operum Christi viluerunt meè obseruantè monastice opera.

[17^a:] Utinam sacramentarij nostri saltem essent philosophi, quando non possunt esse theologi, vt vel sic desinerent velle comprehendere impuro punctulo rationis suæ. Du lieber Got, wie gern [17^b] glaub ichs, das es sey deyn leib, quia tu dixisti, Christi omnipotens maiestas. Pulchrum est paradigma de beato Augustino et puero conante refundere totum mare in modicam foveam, quam effoderat. Mire placuit relatio de illustrissimo principe Francisco duce Luneburgensi. Qui dum Arithmeticè studeret et in opusculo (quod festiue compingi sibi fecerat) legeret commendationem istam ineptam [et] falsam certitudinis Mathematicè, qua dicitur non posse deum facere, vt bis duo non sint quatuor, ille abiecto codice cum ira et indignatione noluit vnquam in eo quidquam legere amplius.

[20^a:] Sed vt fingant sophistè (quorum Erasmus et tutor est et impugnator) in voluntate hominis vim quandam liberi arbitrij, qua homo se possit applicare ad gratiam etc, . . .

[24^b:] Ita fertur Otho Brunfelsius post diutinam librorum lectionem et exercitationem dixisse: ye lenger ich studier in der Bi[25^a]bel, ye irriger ich wird, drumb will ich Bibel lassen Bibel seyn vnd ein Medicus werden. Vtinam huius exemplum saltem ceteri sequerentur, vt, quando prodesse nihil possunt, saltem tandem obesse desinerent.

Hinweise auf die Entstehungszeit enthalten ferner auch die in den Erklärungen zur 7. und 8. These erwähnten Äußerungen Melanchthons über Plato und Aristoteles. Leider habe ich sie in den Opera Melanchthonis nicht finden können. Speziell über die Wertschätzung, die Aristoteles Plato hat angedeihen lassen,

spricht sich Melanchthon in der *Declamatio de Aristotele* von 1544 (C. R. XI 650 f.) wesentlich anders aus. Ich drucke jedoch die Ausführungen zur 7. und 8. These mit ab, in der Hoffnung, daß andere in der Rekognosizierung dieser Äußerungen Melanchthons und im Zusammenhang damit der Datierung von Stifels *Opus* glücklicher sein werden. Ferner teile ich mit die lustigen Erklärungen zur 9. und 10. These, die ganz im Stile der Dunkel männerbriefe geschrieben sind, und als Probe für die gründlichen philosophischen Erörterungen des Hauptteils die zur 1. These, wobei ich auch mit den in der W. A. angewandten Zeichen sämtliche Korrekturen andeute, hauptsächlich um zu beweisen, daß es sich nicht etwa um eine Abschrift Stifels von fremdem Gedankengut, sondern um erstmalige, flüchtige Aufzeichnung von eigenen Gedanken Stifels handelt.

Ex philosophia

Decem Conclusiones D. Martini Lutheri,
 Quas disputauit Magister Leonhardus Beyer
 In Vniuersitate Heydelbergensi publica
 Præsidente eodem D. Martino Luthero
 Tempore Synodi Augustinianę. Anno 1518.

Prima Conclusio.

Si Anaxagoras infinitum forma posuit (vt videtur), optimus philosophorum fuit, inuito etiam Aristotele.

Ratio est: Quia, si infinitum forma posuit, certe optimum, quod est in philosophica cognitione, apprehendit, nempe veritatem Dei, seu diuinitatem, eiusque sempiternam virtutem etc. Ita enim apostolus Paulus [Röm. 1, 18 ff.] testatur philosophos accepisse* donum intelligendi* Deum et inuisibilia eius, scilicet ductu rationis per ea, quae facta sunt etc.*. Et non dedit deus omni homini hanc naturalem sui cognitionem, sicut non omni nationi taliter fecit, vt Israheli*, cui eloquia sua tradidit, quibus eum coleret*. Inuenitur enim Aristoteles (quem tamen lumen naturę vocant*) hac cognitione caruisse eamque impugnasse*, sicut sui sectatores sophistę impugnant ver[ę] theologię summa capita.

[22^b] Quod vero optimum in philosophia sit ista naturalis dei cognitio, apparet ex eodem loco apostoli. Ostensurus enim Paulus

* accepisse <a Deo> — intelligendi <ipsum> — etc. *steht über* <ab ipso Deo> — Israheli <quibus> — coleret *korr. aus* colorent — quem — vocant *a rh* — impugnasse <quemadmodum nunc faciunt sui sectatores nostri sophistę, impugnantes summam et optimam Theologię cognitionem, quae est per Christum absque ductu rationis supernaturaliter effusa in spiritu sancto etc. data. Quod vero <optima> optimum in philosophia sit ista natu> — sophistę <summam>.

necessitatem credendi in Christum duo summa et optima (post Christum) dona dei introducit, vt, vbi illa sine Christo nihil promouerint ad verum dei cultum, magis vero obfuerint et abundare fecerint peccatum, nihil amplius sit sub cęlo, quod promouere possit etc. Relinquitur ergo autoritate apostoli praedictam de deo cognitionem optimum esse in philosophia et moralium cognitioni supereminere, quemadmodum etiam in Theologia cognitio dei per Christum excellit omnium operum bonorum et cognitionem et operationem etc. Ratio vero, qua Anaxagoras videtur, imo certe affirmatur posuisse infinitum forma, sumitur ex ipsius verbis, quae talia fuisse referuntur: „Vnum est, quod melius est quam omnia simul“. Istis certe verbis testatur esse bonum aliquod optimum siue summum et vnum siue simplex, cuius comparatione cętera omnia simul sumpta vilescant. Non aliter deum [!] confitetur Augustinus 5 li: Confes: Cap. 4: „Beatus, inquit, qui te scit, etiam si omnia alia nesciat, infelix, qui scit illa omnia, te autem nescit. Qui vero te et illa nouit, non propter illa beatus, sed propter te solum beatus est.“ Et 7 Con: Cap. 11. Vide*. Sed videamus, vt semetipsum exponat Anaxagoras. Hic suum hoc vnum Mentem vocat absolutam absoluentem omnia quibusdam medijs etc. „Hoc vnum, inquit, non est corporeum, sed forma quaedam ineffabilis incomposita [13^a] siue simplex. Nempe Mens est. Et absoluta Mens, vt sit infinite simplex, impermixta summe, seu (melius enim dici non potest) absoluta ab omni potentialitate (vt vocant), vt sit actu pura, absoluta ab omni compositione, vt sit summe simplex, absoluta ab omni mutabilitate, vt sit simpliciter ęterna. Ista enim omnia sese concomitantur imo* coincidunt in absoluto simpliciter*, illud non possit esse nisi infinitum*.“ Deinde Anaxagoras hanc Mentem causam facit omnium, vt sit ipsa omnipotens etc. Hęc omnia* latius patebunt ex sequentium Conclusionum resolutionibus. Restat ergo Anaxagoram posuisse forma infinitum, quod solum habet immortalitatem, vt apostolus ait, et apud quod non est transmutatio nec vicissitudinis obumbratio etc. Itaque optimus fuit philosophorum ipse Anaxagoras* ab optimę philosophię partis comprehensione. Et vt per omnia conclusioni satisfiat, inter optimos fuisse videtur optimus, quod hanc cognitionem traxisse videtur ad affectus, et exemptus de eorum numero, qui de* tanta cognitione inflati et ingrati euauerunt in cogitationibus suis. Elucebat enim in eius vita singulare* specimen omnium virtutum, ita vt contemptu glorię et diuitiarum atque

* 7 — Vide r. — imo *steht über* <et> — simpliciter, <eo o quod> — *Nach* infinitum *roter Strich*. *Am Rande von anderer Hand*: quod enim absolutum est, hoc actu purum est, hoc actu infinitum est, hoc summa simplicitate incompositum est etc. — omnia <no> — Anaxagoras <ab optimi philosophię> — de o — singulare <quod>.

patrię cęlestis desyderio imaginem prae se tulerit absoluti philosophi ~ Christiani. Nam hunc cum amici interrogas[13^b]sent, nulla ne vel patrię illi cura esset, respondit: „Quid ergo? Nonne vos ista curatis?“ Et digitum in cęlum intendens ait: „Mihi vero patrię cura est et quidem summa etc.“¹. Verum, an simili qua sanctus Hiob cognitione instructus dicere potuerit cum eodem [19, 26]: „Et in carne mea videbo deum saluatorem meum“, ~, an saluatus sit vel damnatus, dei iudicio relinquimus.

[27^b] Septima conclusio.

Imitatio numerorum in rebus ingeniose asseritur a Pythagora, sed ingeniosius participatio idearum a Platone.

Hę quae nunc sequuntur Conclusiones, non sunt adeo viriles vt superiores. Multa tamen industria video eas ita esse positas, quo plura vocarentur in campum disputationis. Explicuit autem Philippus Melan[chthon] locum de ideis, quo certe dignissimum doctis quod admirentur ędidit miraculum. Et de numeris ego plura haberem, sed nolo immorari. Vter autem philosophorum istorum res suas tractarit ingeniosius, non opus est, puto, vt exprimamus tormento, maxime cum magis disputetur, quam asseratur ista conclusio eaque, quae proximo loco sequitur. Remota igitur collatione dicamus vtrumque eorum fuisse ingenio, studio et industria praeualidum.

[28^a] Octava conclusio.

Aristoteles male reprehendit ac ridet platonicarum idearum meliorem sua philosophiam.

Vt metuit ista conclusio torturam! Sed attingamus eam mollior, quando ita timet.

Male reprehendit ac ridet, qui, quod non intellegit verum, corrumpit, vel, quod intelligit verum, pro prauo affectu in asserentem reijcit. Eximit tamen vicia hęc ab Aristotele Philippus testans grandiloquentiam Platonis exosam fuisse Aristoteli. Hoc admodum placet. Verum adhuc male ridet et reprehendit. Debuerat enim philosophus hoc innocens v[itium?] in Platone docto alioqui philosopho et bono homine tractasse ciuilius, imo excusasse aut saltem dissimulasse vel ita carpsisse, vt expressis verbis ipsam grandiloquentiam impeteret re salua relicta. Nicht das

1) Vita philosophorum et poetarum cum auctoritatibus et sentiitiis aureis eorundem annexis, Strafsburg, Joh. Knoblauch, 1516 (St. benutzte wohl eine spätere Ausgabe). Fol. A VIII^b über Anaxagoras: Hic cum admodum dives esset, possessionibus derelictis studendi gratia diutinam peregrinationem assumpsit. Et cum a quodam interrogaretur dicente: non est tibi cura patria? extenso brachio et ostenso celo ait: Imo mihi admodum patria cure est.

Kind mit dem Bad ausschütten. Hoc, inquam, decuisset philosophum, qualis videri voluit Aristoteles.

Nona Conclusio.

Postquam receptum est tot esse formas substantiales quot composita, necessario et tot esse materias fuerat recipiendum.

[28^b] Circa materiam huius conclusionis oritur questio metricalis, quae est talis:

Quero, vtrum asinus
 Cum suis longis auribus
 Indutus pelle caprina
 Sedens in arbore porphyriana
 Rodens folia hypothetica
 Possit absolui a simplici sacerdote.

Respondetur: ista quaestio valde impugnata est et grauida. Responsio est: Quia est mechanicalis et poeticalis et geometricalis et logicalis et physicalis et metaphysicalis et theologicalis et multa alia, quae enumerare longum esset.

Mechanicalis est, quantum ad pellem caprinam. Poeticalis est, quantum ad metra. Geometricalis est, quantum ad longas aures. Logicalis est, quantum ad arborem porphyrianam. Physicalis est, quantum ad asinos, qui sedemus et studemus in arbore porphyriana, hoc est in Tartareto et Versore¹ et paruis logicalibus². Metaphysicalis est, quantum ad folia hypothetica. Theologicalis est, quantum ad soluere et ligare. Multa alia est, quantum ad sedere et rodere.

Sed dicamus breuiter, quod, quia illa quaestio est de contingenti, ideo conuertibilis est in oppositam qualitatem. Nam in quantum sunt infinitę formalitates [29^a] et tantum vna est materia prima, non potest absolui. Sed in quantum aqua exit et aer intrat, sic potest absolui et restitui indignationi sanctorum Petri et Pauli, vt patet intuenti.

Decima conclusio.

Ex nulla re mundi aliquid fit necessario, ex materia tamen necessario fit, quidquid fit.

Circa hanc conclusionem primo est notandum, quod nostra philosophia et theologia tripartita est, sicut qualitas in nomine bipartita est et sicut sunt quattuor aues in Donato, scilicet passer, aquila, mustela, miluus. Ita etiam sunt tres partes in nostra

1) Vgl. Böcking, Opera Hutteni VII, 495 f.

2) Theol. Studien u. Kritiken, 1905, S. 401.

philosophia et theologia. Prima est purioris philosophiæ et theologiæ impugnativa. 2^a est rerum non existentium et earundem vocabulorum conflictiva. Tertia est puerilium nugarum et anilium fabularum assertiva. Ex prima parte dicimur bellatores inclyti. Ex 2^a parte dicimur subtiles. Et ver[e] ibi est magna subtilitas, quod possumus videre aliquid, vbi omnino nihil est. Et inde habet Scotus suum nomen, qui sic nihil videndo occubuit et vivus sepultus est, vt dicitur in eius legenda¹. Ex Tertia parte dicimur magistrales et glosæ nostræ etiam dicuntur magistrales. Et notandum etiam, quod præsens conclusio etiam est nostra et est magistralis, quia est ex tertia parte nostræ philosophiæ et Theologiæ. Sed illa conclusio, quæ illam præcessit, immediate ipsa est ex 2^a parte et ideo de [!], sicut etiam quaestio, quæ mota est illic, etiam est subtilis. His ergo masticatis et bene ruminatis curramus ad narrationem seu stultificationem conclusionis. Vult autem dicere, quasi sic vellet dicere: Ecce istud cochlear, quod iam habeo ibi in manibus meis, est lignum secundum substantiam [29^b] seu secundum formam substantialem. Sed secundum formam artificialem seu secundum formam accidentalem est cochlear. Et antequam forma illa accidentalis introduceretur in istam formam substantialem, non erat necesse, vt illa eadem introduceretur, sed poterat introduci alia videlicet forma ollulæ puerilis vel adhuc alia et iterum alia et adhuc semel alia etc. Sed illa alia forma eguisset forte alio artifice vel ad omne minus alia idea in animo artificis posita, vt disputamus, quando sumus platonici. Et sic patet prima pars conclusionis. Secunda pars feliciter patet: Quia, vbi formandum erat cochlear tanquam causa formalis et aderat Cochleus siue Cochlifex tanquam causa efficiens cum suo cultro tanquam causa instrumentali, tunc requirendum fuit lignum vel argentum tanquam causa materialis ad comedendum ex eo tanquam causa finali. Quia alias nunquam fieret cochlear. Et sic patet tota conclusio. Sed tamen vterius notandum est, quod lignum est melius quam argentum ad faciendum cochlear, non quidem propter materialitatem (nisi forte artifex non esset aurifex), sed propter commodiorem vsum. Item propter necessitatem pauperum, qui non possunt emere argenteum cochlear. Item fures non tam libenter auferunt ligneum cochlear sicut argentum. Iterum item, quando pulmentum fernet, tunc argenteum cochlear comburit homini os suum, quod non facit ligneum tam facile. Item lignum esset esset [!] commodius pro eius expulsionem quam argentum pro librorum eius emptione. Queritur, quando argenteum cochlear comburit alicui os suum, an faciat hoc cochlearis

1) Vgl. zuletzt R. Seeberg, Die Theologie des Johannes Duns Scotus, Leipzig 1900, S. 46 ff.

materia vel cochlearis forma. Dicendum breuiter. Neque materia cochlearitatis facit hoc neque forma eius. Nec valet etiam, quod aliqui cum magna indignatione disputant et vehementi spiritu, quod vtrumque hoc faciat, scilicet tam materia quam forma. Sed salua eorum reuerentia hoc non est verum, quod patet etiam palpabiliter. Sed diceres forte (vt res est magni momenti): Quid ergo tum facit hoc? Respondeo: Hoc facit quidam calor, qui latet sub illa formalitate in ista materialitate. Et tam subtiliter latet, vt videatur esse ex 2^a parte nostrę philosophię et Theologię, ita, inquam, spiritualiter latet seu potius nequiter, vt nec videri possit nec audiri, donec tangatur palato et sic effundit venenum suum, antequam sentiatur. Sed diceres rursus: Quomodo ergo intrauit? Respondetur: Jannis clausis intrauit contractus ex feruore pulmenti, qui venit ex igne etc.

A n h a n g.

In demselben cod. Goth. A 398, dem das Vorstehende entnommen ist, findet sich fol. 53 folgende, soviel ich weiß, bisher unbekannte Notiz:

R o m. 1.

Inuisibilia n. Ipsius ex opificio mundi per ea quae facta sunt conspiciuntur.

Creatura tota est pulcherrimus liber seu Biblia, in quib. DEVS sese descripsit et depinxit, si intelligas et obserues opera quae fiunt, vt et Pythagoras dixisse fertur. Orbes coelestes aedere suauißimos concentus. sed nos, obsorduisse. h. e. nos non obseruare, neque aduertere, seu vt Paulus hic dicit, non Intelligere opera eius. sed vt bruta transire. 23 Janua: Anno 1546. M. Lutherus.

Hanc sententiam scripsit Lutherus cuidam in secundum lib. pl. ¹ breui antequam iret Islebiam vbi obdormiuit in domino. Fuit igitur haec scriptio vltima Vitebergae exarata ab ipso.

1) = plinii?

2.

Ein Brief von Mathesius an Camerarius.

Mitgeteilt

von

Prof. Dr. **Geo. Loesche.**

Aus jenem großen an der collectio Camerariana der Hof- und Staatsbibliothek in München verübten Raube¹ ist jüngst bei einer Versteigerung in Berlin aufs neue ein Stück zum Vorschein gekommen, wie ich auch im vorigen Jahre ein solches vorlegen konnte². Es ist der bestohlenen Sammlung bereits einverleibt. Wir haben damit den ersten der bisher bekannten Briefe von Mathesius an den Leipziger Freund³.

Er hat, flüchtig geschrieben, einige Wichtigkeit durch die Aufforderung, Camerarius — den Goethein den feinsten Geist unter den Protestanten der zweiten Generation nennt⁴ — möchte nach Luthers Wunsch durch Scholien zum Neuen Testament die von Erasmus verdrängen, worauf wir keine Antwort besitzen. Die Zeilen stimmen ganz mit dem uns schon bekannten Urteil von Mathesius über Erasmus⁵; er bezeichnet ihn ja als den, der die Sophistenschulen und der Geistlichen ungeistliches Wesen und Leben angriff und daneben den Sprachen und guten Schulkünsten wieder aufhalf, auch anfangs an Luthers Büchern Gefallen fand; aber er heißt doch ein schlüpfriger, unbündiger und gefährlicher Mann mit verdrehten Worten.

Joachimsthal.

2. Juli 1545.

Johann Mathesius an Joachim Camerarius in Leipzig.

Wunsch, Briefe von C. herauszulocken und sie als Zeugen von dessen Wohlwollen im Hause zu haben.

Wichtigkeit der Hilfe der Philologen für die biblische Exegese. Anregung, Erasmus' Scholien zum Neuen Testament durch neue

1) Vgl. Meine Mathesiusbiographie, 1895, 2, 246.

2) Mathesius', „Ausgewählte Werke“, 4. Bd., „Handsteine“, 1904, S. 556.

3) S. meine Biographie 2, 123. In meiner Briefsammlung wäre er mit Nr. 19^a zu bezeichnen.

4) Loyola, 1895, S. 166.

5) M. Biogr. 2, 154. Luthers Leben v. M., meine Ausgabe, 1898, s. v.

zu ersetzen. Versicherung der Verehrung und Liebe. Grufs an Cram.

Handschriftlich (Original): München, Hof- und Staatsbibliothek
Collectio Camerariana. VII. Bd.

Clarissimo viro domino Joachimo Camerario domino et amico suo
maiorj. Lipsiae.

S. D. Non dubito de tua fide, vir clarissime; sed duxi esse mei muneris et obseruantiae, vt te praeuerterem in officio scribendi. Sic commode potero elicere tuas literas, quarum desyderio mirifice teneor, vt domi meae testes habeam tuae in me benevolentiae et docear de rebus necessariis, quarum hic fecimus mentionem. Nos qui hodie veritatem et geminam et germanam sectamur sententiam in sacris literis, ope et auxilio grammaticorum carere non possumus, quos vt superior aetas floccificet ita nihil laude dignum consecuta est in explicandis bibliis.

Fruimur Erasmi labore et scholijs ¹, destituti sanioribus. Reuerendus in Christo pater d. Lutherus soepius optauit me audiente ², id quod nos ex animo cupimus, vt de integro consciberes scholia in nouum testamentum. Ita enim futurum esse, vt Erasmi excuterentur e multorum manibus, in quibus sui similis est. Faxit Christus, vt aliquando votis piorum satisfacias, id quod cum laude praestare possis.

Haec ad te prius dare volui, vt perspiceres, quid pietatis in te amando mihi constituerim et vt offerrem tibi hominem, cui recte tuas dare possis. Bene vale. Et hoc, quicquid amoris et studii gratia ex animo facio, in optimam partem accipito et me in numero tuorum retineto, id te etiam atque etiam vehementer rogo.

D. M. Cram ³ meis verbis salutem dicito.

Datum in vallibus II. July Anno domini 1545

Tuus

Joan. Mathesius.

1) Vgl. HRE. 5³ (1898), 438.

2) Vgl. Kroker, Luthers Tischreden, 1903, S. 92, Nr. 51.

3) Er wird mehrfach von M. begrüßt; es ist der mit M. zusammen in Wittenberg zum Magister promovierte Franz Cram, Sagensis Silesius; s. m. Biographie 1, 13⁵ u. s. v.

3.

Ein noch nicht veröffentlichter Brief Calvins ¹.

Mitgeteilt

von

stud. **Gustav Besser** in Halle.

In dem Archiv der Stadt Frankfurt, und zwar in den „Akten, das französische und niederländische Kirchenwesen betreffend, Tom. I“, sowie abschriftlich in dem Archiv des evangelisch-lutherischen Predigerministeriums zu Frankfurt a. M. in dem „Streitigkeiten mit den Reformierten“ betitelten Aktenbündel befindet sich ein an den Rat der Stadt Frankfurt a. M. gerichteter, bisher noch nicht veröffentlichter Brief Calvins. Bis zum Datum (einschließlich) ist der Brief von einem Schreiber geschrieben, der Schluss rührt von Calvins Hand her. — Der Brief lautet:

Magnificis Dominis et viris Clarissimis
 Consulibus et Senatui inclytae urbis
 Francofurti Dominis plurimum observandis
 Dūs Joannes Calvinus Concionator Geneven.

Date (sic!) sabatho 2. Marcii 1556.

S. Quod serius vobis gratias ago ², praestantissimi Domini, facile, ut spero, tarditatem excusabitis, ubi vobis exposita fuerit eius ratio. Ac primum quidem, ut gratitudinis officio defungar, vestrae humanitati me plurimum debere sentio atque hoc nomine vobis devinctum profiteor, quod Harmonia mea in tres Evangelistas, cui annexum erat meae ergo vos observantiae amorisque testimonium, adeo comiter atque benigne excepta a vobis fuit. Ac-

1) Den Herausgebern des Thesaurus epistolicus Calvinianus galt dieser Brief als verloren. Er wird im Thesaurus dreimal erwähnt, nämlich von Calvin in C. R. C. O. XVI, S. 49 und 64 und von Glauburg, ebd., S. 95—96.

2) Der Frankfurter Rat hatte im September 1555 zum Dank für die Dedikation der Harmonia in tres Evangelistas seitens Calvins diesem 40 Gulden und einen liebenswürdigen Brief geschickt. Das erfahren wir aus einem Briefe St. Andrés an Calvin = C. R. C. O. XV, 765 f. sowie aus dem Bürgermeisterbuch 1555, 12. Sept.: „Dem Herrn Calvino soll man für die dediciert Harmon 40 Goldgulden verehren und daneben schreiben.“

cessit etiam in numere honorario liberalitas, quae tametsi nec captata a me fuit nec expetita vinculum tamen, quo vobis aliqui fuisset adstrictus, duplicavit. Quamquam interea testatum esse volo, cum vobis placuerit labor meus nomini vestro inscriptus, quia Ecclesiae Dei sperastis utilem fore et fructuosum, hoc iudicio nihil mihi fuisse incundius. Sed huic meae laetitiae nebulam obduxit eadem causa, quae remoram mihi iniecit, ne humanissimis vestris literis protinus, ut decebat, scriberem. Nam eodem fere tempore; quo vobis oblatum est meus Commentarius, prodiit Joachimi cuiusdam Westphali contra me liber¹ in urbe vestra excusus, quo meam de Sacramentis doctrinam oppugnat²: quam iuste, iudicium vobis relinquo, certe mera petulantia et insanis conviciis. Tantum licentiae in urbe vestra permitti vel typographis vel turbulentis scriptoribus, fateor me fuisse miratum: neque id mea tantum causa, sed quia simul exierat virulentus alter libellus³, ubi atrociter proscinditur optimus vir et fidelis Christi minister, quem suis virtutibus confido vobis esse satis probatum, D. Joannes a Lasco. Hic veniam dabitur, clarissimi viri, si paulisper haesitavi inter spem metumque dubius, et cunctanter ad scribendum descendi, ne forte parum tempestive vobis per literas obstreperem. Tandem collecto animo, nihil duxi fore melius, quando liberali erga me favore et benevolentia fecistis, ut sancte colendasit mihi cum vestra Ecclesia conjunctio, quam si pastoribus vestris familiariter ac fraterno iure me ad reddendam rationem offerrem⁴, si quid forte in doctrina mea desiderent. Nam et haec fovendae inter nos unitati optima esset ratio et amplissimum tollendis dissidiis turbisque pacandis remedium, coram placide inter nos conferre, si res ita postulet. Certe ubi intellexero non probari scripta mea, modo ne amicam colloquium recusent,

1) Gemeint ist die Justa defensio adversus sacramentarii cuiusdam falsam criminationem, die 4 Monate nach dem Erscheinen der Gegenschrift Calvins gegen Westphal bei Peter Braubach in Frankfurt a. M. herauskam.

2) Dieser Passus findet sich beinahe wörtlich in dem 6. Non. Martii datierten, also 2 Tage nach unserem Briefe verfaßten Schreiben Calvins an die Frankfurter Geistlichkeit. Hier wie dort gibt also Calvin als Ursache seiner Einmischung in die Frankfurter Sakramentstreitigkeiten das Erscheinen des Westphalschen Buches bei einem Frankfurter Buchdrucker an.

3) Zweifellos ist damit Timanns Farrago sententiarum consentium in vera et catholica doctrina gemeint, die ebenfalls 1555 bei Peter Braubach erschien.

4) Er steht C. R. C. O. XVI, S. 53f. Der Rat lernte diesen Brief dadurch genau kennen, daß der Schöffe Johann von Glauburg (vgl. C. R. C. O. XVI, S. 96) ihn zusammen mit unserem Briefe dem Rat überreichte, „iustis rationibus adductus“, wie Glauburg selbst bemerkt.

hac de causa non refugerem itineris molestiam¹. Quod tamen testandi studii mei causa dictum magis accipi velim quam ingerendae operae; antequam sim rogatus. Sed quia timendum est, ne mea prolixitas, etiamsi vos non offendant, tamen ab aliis negotiis, quibus satis superque vos occupari non dubito, revocet, finem facio. Valetate igitur, Clarissimi viri, et Domini plurimum observandi. Christus rex regum vestram Rempubl. tueatur suo praesidio, vos gubernet spiritu prudentiae, aequitatis et invictae fortitudinis, suasque benedictiones in vobis assidue augeat. Genevae, pridie Calendas Martii 1556. Vestrae amplitudinis studiosissimus

Joanis Calvinus².

1) Auch aus anderen Briefen dieser Zeit erfahren wir, daß Calvin sich damals mit dem Gedanken einer Reise nach Frankfurt trug. Er wollte damit zweierlei erreichen, erstens die Herstellung des Friedens zwischen den Frankfurter lutherischen Prädikanten und den dortigen Fremdingemeinden, zweitens die Beilegung der Streitigkeiten innerhalb der französischen Gemeinde. Er überließ die Entscheidung darüber, ob er die Reise antreten solle oder nicht, seinem Freunde Joh. von Glauburg, der C. R. C. O. XVI, S. 96 mit Rücksicht auf die geringe Bedeutung der Frankfurter Abendmahlsstreitigkeiten die Reise widerriet.

2) Unser Brief wurde am 24. März 1556 bei Rate verlesen. Glauburg berichtet in C. R. C. O. XVI, S. 95 f. erfreut, er sei senatui gratissimae gewesen, und stellte eine Antwort des Rats darauf in Aussicht. Doch diese Schilderung des Erfolges unseres Briefes ist zu rosig. Der betr. Passus in dem Bürgermeisterbuch vom Jahre 1556 lautet vielmehr: „Als Herr Johannes Calvinus E. E. Rath umb die gethane Verehrung schriftlich Dank gesagt, so lafs man uff sich selbst beruhen.“ Der Rat hatte eben bereits andere Mafsregeln zur Herstellung des Friedens zwischen Lutheranern und Calvinisten getroffen, so daß der diesbezügliche Vorschlag Calvins unbeachtet bleiben mußte. Auch vermochte Calvin den Rat nicht von seiner durchaus unparteiischen Stellungnahme zu den beiden streitenden Parteien abzubringen. Nur in einem Punkte war der Brief von Erfolg. Westphals Bücher durften nämlich von nun an nicht mehr in Frankfurt gedruckt werden. Während die Drucklegung aller anderen Schriften, eine günstige Beurteilung seitens der Prädikanten vorausgesetzt, gestattet war, wurde bei Westphals Büchern eine Ausnahme gemacht. Bezeichnend ist hierfür die Notiz im Bürgermeisterbuch 1557, 25. März: „Petro Brubachio soll man sein Begehren, daß er des Westphali Epistel contra convicia Domini Calvinii allhie an einen Prädikanten, doch unbenennet desselbigen Namens ufgegangen, drucken möge, füglich abschlagen.“ Sonst erreichte Calvin mit diesem Briefe nichts: er kam zu spät, um noch eine entscheidende Wirkung ausüben zu können. Sehr bald sollte der Reformator das einsehen; denn der weitere Verlauf der Frankfurter Abendmahlsstreitigkeiten war in keiner Weise nach seinem Sinn.

NACHRICHTEN.

118. Ulrich Stutz, Kirchenrecht (Holtzendorff-Kohler, Enzyklopädie der Rechtswissenschaft. 4. Aufl., S. 811—972). — Seit einer Reihe von Jahren ist es auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte stiller geworden. Es erscheinen zwar fortgesetzt neue Arbeiten, quellenkritische wie darstellende, aber ihre Zahl ist nicht so groß wie noch im vorletzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts, und Epochemachendes ist wenig darunter. Die großen Entdeckungen, welche zurzeit noch die Diskussion beherrschen, liegen schon eine Reihe von Jahren zurück. Die eine ist die Entdeckung der Eigenkirche durch Ulrich Stutz, wie ich mich kurz ausdrücken will, die andere die Entdeckung des *Speculum perfectionis* und die ihr folgende, so fruchtbare kritische Analyse der franziskanischen Quellen durch Sabatier, Lemmens, van Ortroy, Goetz und andere. Die Entdeckung der Eigenkirche steht, was univalhistorische Bedeutung anlangt, unzweifelhaft an erster Stelle. Von dem kleinen Büchlein, in dem Stutz sie zum ersten Male einem weiteren Kreise zugänglich machte, „Die Eigenkirche als Element des germanischen Kirchenrechtes“ (1895), und von dem Erscheinen des ersten Bandes seines kirchlichen Benefizialwesens wird man mit Recht eine Epoche in der Erforschung des Mittelalters datieren. Als eine echte Entdeckung erweist sich diese Entdeckung nicht zuletzt dadurch, daß sie nicht bloß den Patronat, sondern eine ganze Fülle eigentümlicher Erscheinungen des kirchlichen Rechtslebens im Mittelalter erklärt, in einen ganzen Zeitraum Licht, Vernunft, Zusammenhang bringt, und zugleich auf eine ganze Reihe neuer Probleme die Forschung hinleitet. Die Erhebung der fränkischen Hierarchie im 9. Jahrhundert, der gregorianische Kirchenstreit erscheinen nunmehr in neuer Beleuchtung, selbst das Urteil über manche der führenden Persönlichkeiten der Zeit bis zirka 1150 muß danach einer Revision unterzogen werden. Für die Kirchenhistoriker aber bedeutet die Entdeckung eine „Schatzvermehrung“ der Gedanken auch nach einer anderen Seite hin. Wir können jetzt bestimmter

als zuvor eine germanische Periode in der Entwicklung der mittelalterlichen Kirche abgrenzen: sie beginnt mit der Bekehrung der Germanen, sie endet etwa mit dem gregorianischen Kirchenstreite. Das „Germanentum“ erweist sich als das ihr charakteristische Element der Entwicklung sowohl auf dem Gebiete des kirchlichen Wesens wie auf dem Gebiete der kirchlichen Sitte und der religiösen Anschauung; es findet seine reinste Ausprägung in der angelsächsischen Kirche des 10. und 11. Jahrhunderts, die leider immer noch zu den großen Unbekannten der Kirchengeschichte gehört. In seinem Kirchenrechte hat Stutz seine Entdeckung zum ersten Male zu einer kurzen, aber inhaltreichen Darstellung der kirchlichen Rechtsgeschichte verwertet. Er unterscheidet hier 6 Hauptstadien der kirchlichen Rechtsentwicklung: 1. die Missionskirchenordnung der christlichen Frühzeit bis 313; 2. das römische Kirchenrecht von zirka 400—800; 3. das germanische Kirchenrecht von zirka 800 bis zirka 1122; 4. das kanonische Recht von zirka 1122 bis zirka 1300; 5. die Umbildung des kanonischen Rechts zum katholischen Kirchenrecht von zirka 1300—1870; 6. das vatikanische Kirchenrecht seit 1870. Ebenso bedeutsam wie diese Periodisierung ist aber eine methodische Neuerung: die strenge Scheidung zwischen kirchlicher Rechtsgeschichte und der systematischen Darstellung des geltenden Kirchenrechts. Die bisherige Methode des Kirchenrechts war eine „historisierende Dogmatik“, die weder der Vergangenheit noch der Gegenwart ganz gerecht wurde. Stutz zuerst emanzipiert die kirchliche Rechtsgeschichte von der Dogmatik. Er stellt sie auf ihre eigenen Füße, er begründet sie als eine selbständige wissenschaftliche Disziplin. In seiner höchst instruktiven Rede Die kirchliche Rechtsgeschichte, Stuttgart 1905, Enke, hat er sich über diese auch für den Kirchenhistoriker sehr interessante methodische Neuerung eingehender geäußert. Es gibt wohl keinen unter uns, der die neue Disziplin nicht mit Freuden begrüßte und Stutz als ihrem Begründer nicht herzlichen Dank wüßte. Wer da weiß, was für Dienste die deutsche Rechtsgeschichte der Profangeschichte des Mittelalters geleistet hat, der zweifelt nicht, daß die kirchliche Rechtsgeschichte den reichsten Ertrag für die Forschung speziell auf dem Gebiete der mittelalterlichen Kirchengeschichte liefern wird. Mag sein, daß der kirchliche Rechtshistoriker meist nur zu ernten hat, was Generationen vor ihm gesät haben, es werden doch noch Generationen von Rechtshistorikern zu tun haben, um die reiche Ernte zu bergen. Die Forderung, daß die neue Disziplin von Juristen betrieben werden müsse, wird zunächst vielleicht befremden, aber Stutz hat sie sehr einleuchtend begründet. Der Jurist ist „mit dem praktischen Funktionieren des Rechts von der Gegenwart

her vertraut. Er bringt einen dafür geschärften Blick an die Vergangenheit heran. Er vermag darum Zusammenhänge zu erschließen, die nirgends schwarz auf weiß geschrieben stehen, aber trotzdem vorhanden sind“. Das ist durchaus richtig und läßt sich auch leicht beweisen. Man vergleiche nur, um ein mir persönlich naheliegendes Beispiel anzuführen, was Theologen und Historiker bisher über das Regalien- und Spolienrecht ausgeführt haben, mit der höchst einfachen und einleuchtenden Erklärung dieser Gerechtsame, die Stutz soeben in dem Artikel „Regalien“ in Haucks Realenzyklopädie gegeben hat! — Nach alledem begreift man, daß Stutz bereits im eigentlichsten Sinne des Wortes Schule gemacht hat. War das Kirchenrecht noch vor einem Jahrzehnt das Stiefkind der Jurisprudenz, so rückt es jetzt mehr und mehr in den Vordergrund des Interesses. Konnte man noch vor einem Jahrzehnt kaum hoffen, für ein kirchenrechtliches Thema Leser zu finden, so ist es Stutz gelungen, binnen drei Jahren in seinen kirchenrechtlichen Abhandlungen einen Stab von Mitarbeitern um sich zu sammeln und nicht weniger als 23 Hefte zu veröffentlichen, von denen eine ganze Reihe ausgezeichnete Beiträge für die kirchliche Rechtsgeschichte darstellen; ich nenne nur Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen; Geier, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau; Goetz, Kirchenrechtliche und kulturgeschichtliche Denkmäler Alt-ruflands; Künstle, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters auf Grund der Weistümer dargestellt. — Wir evangelischen Theologen pflegen uns nicht viel um das Kirchenrecht zu kümmern. Es ist hohe Zeit, daß wir mit diesem Schlendrian brechen und der epochemachenden Umwälzung, die sich jetzt auf diesem Gebiete vollzieht, unsere Aufmerksamkeit schenken. Stutz' Kirchenrecht ist vorzüglich geeignet, über den Stand der Dinge zu orientieren. Es ist die beste Einführung in die Disziplin, die wir zurzeit besitzen.

Boehmer.

119. Kirchengeschichtliche Abhandlungen, herausgegeben von Dr. Max Sdralek. 3. Band, Breslau, Aderholzsche Buchhandlung, 1905 (244 S.). — Dieser Band ist eine Festschrift, die Sdralek seinem inzwischen verstorbenen Kollegen Hugo Laemmer zur Feier von dessen 50jährigem Doktorjubiläum dargebracht hat. Ernst Timpe handelt darin S. 1—132 über die kirchenpolitischen Ansichten und Bestrebungen des Kardinals Bellarmin. Die Arbeit zerfällt in einen untersuchenden und in einen kritischen Teil. In jenem stellt der Verfasser, soviel ich sehe, zutreffend Bellarmins Lehre vom Ursprung, Wesen und von den Aufgaben der weltlichen und geistlichen Gewalt dar (Kap. 2 und 3), sodann die Lehren Bellar-

mins von der Macht des Papstes im Zeitlichen (Kap. 4) und von der Exemption des Klerus (Kap. 5). Die beiden folgenden Kapitel behandeln Bellarmins Kontroverse mit den Theologen der Republik Venedig und mit Jakob I. von England. Der Verfasser betont gegen Ranke und andere, daß nach Bellarmin die weltliche Gewalt nicht vom Volke, sondern von Gott stamme, freilich nur insofern sie mit Notwendigkeit aus der von Gott geschaffenen geselligen Anlage des *genus homo* entspringt. Er weist darauf hin, daß Bellarmins Lehre von der *potestas indirecta* des Papstes in *temporalibus* an der Kurie zunächst als ein Angriff auf das Dogma vom Papsttume empfunden und von den katholischen Zeitgenossen vielfach als eine Beschränkung der päpstlichen Rechte betrachtet wurde. Der zweite kritische Teil, eine Beurteilung der kirchenpolitischen Ansichten und Bestrebungen Bellarmins vom Standpunkte der modernen katholischen Staats- und Rechtslehre, ist weniger für den Kirchenhistoriker als für den Symboliker von Interesse. Der Verfasser faßt die *potestas indirecta* in *temporalibus* weit enger als Bellarmin: „Es steht der Kirche nicht zu, über die weltlichen Fürsten zeitliche Strafen weder direkt noch indirekt zu verhängen“ (S. 100). „Die Kirche vermag ihr erhabenes Ziel — trotz aller Anfechtungen zu erreichen, ohne eine zeitliche Macht direkt oder indirekt zu besitzen oder zu gebrauchen —“. Sehr schwach ist das einleitende Kapitel über die kirchenpolitischen Theorien der vorreformatorischen Zeit. Der Verfasser kennt weder Gierke, *Genossenschaftsrecht* Bd. III noch das für seine Zwecke besonders wichtige, ja unentbehrliche Buch von Richard Scholz, *Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII.* Er würde dann wohl nicht Marcolino von Padua für einen Imperialisten erklärt und über die kirchenpolitischen Richtungen der letzten Jahrhunderte des Mittelalters klarer geurteilt haben. S. 137 ff. desselben Bandes handelt Georg Schmidt über den historischen Wert der 14 alten Biographien Urbans V. (1362—1370). Die älteste ist nach ihm die sogenannte 2. Vita, ein Werk des Werner von Haselbeck aus Essen, Kanonikus zu Bonn und Lüttich, 9. September 1384. Die sogenannte 3. Vita ist nur eine von Haselbeck selbst stammende neue Redaktion der Vita II. Die sogenannte Vita I setzt die Arbeit Haselbecks gleichfalls voraus, sie ist zwischen 1376 und 1404 von einem Südfranzosen verfaßt worden. Die Vita IV, verfaßt von Aymerich de Peyrac, ist zirka 1400 entstanden, die Vita V, verfaßt von Peter von Herenthal, zirka 1382, die Vita VI, wieder nur ein Auszug aus dem Werke Haselbecks, zirka 1350, die Vita VII, verfaßt von Stephan von Conty, zirka 1400; die Viten VIII, IX, X, XI sind wertlose Kompilationen des 15. Jahrhunderts; die Vita XII verdient eigentlich

nicht den Namen einer Vita, denn sie besteht nur aus einigen Sätzen aus der Chronik des Benediktiners Cornelius Zantfliet von zirka 1462. Die Vita XIII ist entnommen dem provenzalischen Petit Thalamus de Montpellier und die Vita XIV nur ein Auszug aus der Chronique Mertiniene, die ihrerseits durchaus auf Haselbeck fußt. Für den Historiker wertvoll sind also nur die Vita II (Werner von Haselbeck) und die Vita I. — An dies gelehrte Spezimen zur Geschichte des 14. Jahrhunderts schließt sich der erste Teil einer Abhandlung von Franz Xaver Seppelt über den Kampf der Bettelorden an der Universität Paris in der Mitte des 13. Jahrhunderts. Die Arbeit ist gedacht als eine Vorarbeit zu einer Geschichte der Päpste Alexander IV. und Urban IV. In den ersten beiden Paragraphen gibt der Verfasser ein gutes Resümee der Forschungen über die Entstehung der Universität Paris. In § 4 handelt er von der Stellung der Dominikaner zur Wissenschaft und der Inkorporation ihres Konventes an die Pariser Universität im Jahre 1229, in § 5 erörtert er die gleiche Frage für die Franziskaner. Der Verfasser ist, wie es scheint, noch sehr jung (vgl. die sehr „blühende“ Sprache S. 203f.), aber was er in den letzten beiden Paragraphen ausführt, ist gut, ja trefflich. Die mißtrauische Haltung des alten Franziskanertums gegen die Wissenschaft hat er aus den Quellen mit großem Geschick beleuchtet und damit, wie mir dünkt, Pater Hilarin Felders Ausführungen in seiner Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden als nicht haltbar erwiesen.

Boehmer.

120. Verhandlungen des II. Internationalen Kongresses für Allgemeine Religionsgeschichte in Basel. 30. August bis 2. September 1904. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1905 (VIII, 382 S.). 8°. 8 Mk. — Etwas Interessanteres als diese Verhandlungen kann man in unserer Zeit kaum lesen. Sie geben nicht nur Zeugnis von den Richtungen, in denen sich das wissenschaftliche Interesse an den Religionen bewegt, sondern auch von der sich immer mehr verdichtenden Erkenntnis von der Kraft der Religion in Vergangenheit und Gegenwart. Ebenso tritt das Verlangen hervor (und wird auch bis zu einem gewissen Grade befriedigt), über die engen Grenzen des eigenen Forschungsgebietes hinauszublicken und, wenn auch nicht eine umfassende Kenntnis des draussen liegenden Gebietes, so doch die Ahnung des umfassenden Zusammenhanges zu erwerben. Allmählich bricht sich auch der Satz immer mehr Bahn, daß es in den Religionen kaum etwas Willkürliches oder Zufälliges gibt, sondern daß auch die äußeren Erscheinungen in Verbindung stehen mit der Seele der Völker. Es ist wohl keine Frage, daß bei diesen Verhandlungen das Christentum im Mittel-

punkt des Interesses steht. Es sind prachtvolle Worte über seine Hoheit und Einzigartigkeit gesagt worden. Welche Aufgaben dem Theologen und speziell dem Kirchenhistoriker bei der Erweiterung des Blickes über die ganze Vergangenheit und über die ganze Erde erwachsen, zeigt der mannigfaltige Inhalt der Vorträge und Referate. Es wird nicht viele Vorträge geben, die nicht in irgendwelcher Beziehung zum Christentume ständen oder dazu in Beziehung gesetzt worden wären. Da die meisten der Vorträge an anderen Orten in vollem Wortlaute bereits gedruckt sind oder gedruckt werden sollen, so ist es nicht nötig, eine vollständige Liste der behandelten Gegenstände vorzuführen. Hingewiesen sei auf Kefslers Artikel über die religionsgeschichtliche Bedeutung der Mani-Religion und über Mandäische Probleme nach ihrer religionsgeschichtlichen Bedeutung. Neutestamentliches ist ziemlich zahlreich vertreten: S. A. Fries erklärt den „Fürsten dieser Welt“ in Joh. 12, 31 usw.; J. Halévy führt drei Herrenworte des Matthäusevangeliums auf das Alte Testament zurück und folgert daraus, daß Jesus die Septuaginta gekannt haben müsse. Wernle spricht von den drei Stufen der urchristlichen Apologetik in religionsgeschichtlicher Beleuchtung. Jeremias sucht Babylonisches im Neuen Testament zu erweisen und erfährt dabei eine präzise Entgegnung von P. Schmiedel. Zu dem Kirchengeschichtlichen im engeren Sinne gehören Krügers Bemerkungen über den antimarcionitischen Charakter des römischen Symbols; Fr. Picavet zeigt „les deux directions de la théologie catholique au XIII^e siècle“; P. Alphanéry behandelt „le Prophétisme dans les sectes latines du Moyen-âge antérieures au Joachisme“; H. Arakélian gibt einen Überblick über die Geschichte der armenischen Kirche. Endlich erstattet E. A. Stückelberg den Bericht über die von ihm veranstaltete höchst interessante hagiographische Ausstellung. Man legt den Band nicht aus der Hand, ohne die reichste Anregung und ein Bewußtsein davon erhalten zu haben, wie zahlreich und bedeutend die der wissenschaftlichen Arbeit gestellten Aufgaben sind und wie intensiv an ihrer Bewältigung gearbeitet wird.

G. Ficker.

121. Sal. Reinach, Cultes, mythes et religions. Tome premier. Ouvrage illustré de 48 gravures dans le texte. Paris, E. Leroux, 1905 (VII, 468 S.). 8^o. — Die in diesem Bande vereinigten, zum größten Teile schon anderweitig veröffentlichten 35 Abhandlungen zeigen das rege wissenschaftliche Interesse des Verfassers an den mannigfaltigen Erscheinungen des religiösen Lebens. So mannigfaltig diese sind, so mannigfaltig ist auch der Inhalt des vorliegenden Bandes (und man muß es schon aus diesem Grunde bedauern, daß ein Register fehlt). Von Uranfängen bis zum 17. Jahrhundert reicht des Verfassers Blick,

und die Probleme des Totemismus werden mit derselben Akkuratessse und philologischen Bestimmtheit erörtert, wie die Mystik einer Antoinette Bourignon. In wenig Strichen hat der Verfasser die Prinzipien seiner religionsgeschichtlichen Methode in der Einleitung niedergelegt, und wie mir scheint, sind diese Richtlinien von bedeutendem Werte. Natürlich lehnt er die Vorstellung von einer Uroffenbarung ab und sucht durch die Psychologie des Menschen den Anfängen der Religion auf die Spur zu kommen, und da eine historische Kunde davon nicht zu haben ist, so muß die Psychologie der Wilden, der Kinder und der höheren Tiere das Fehlende ersetzen. Ferner verwendet er für die wissenschaftliche Untersuchung die Begriffe des Totem der Indianer und des Tabu der Polynesier, ohne diese Begriffe doch für die einzig mögliche Erklärungsart für die religiösen Phänomene zu halten. Aber „partout où les éléments du mythe ou du rite comportent un animal ou un végétal sacré, un dieu ou un héros déchiré ou sacrifié, une mascarade de fidèles, une prohibition alimentaire, le devoir de l'exégète informé est de chercher le mot de l'énigme dans l'arsenal des tabous et des totems“. Und für diesen Satz werden nun reichlich Belege in den verschiedenen Abhandlungen gegeben. Mir scheint die Verwendung dieses Grundsatzes für das Alte Testament sehr maßvoll zu sein. Von großem Interesse sind die Untersuchungen über die keltische Mythologie. Auch sie dürfen natürlich von dem Kirchenhistoriker nicht übergangen werden, wenn sie auch nur, wie so vieles in dem vorliegenden Bande, indirekt für ihn Bedeutung haben. Direkt wichtig für den Kirchenhistoriker sind die Abhandlungen: *Le voile de l'oblation, L'origine des prières pour les morts, Le roi supplicié, Le culte de l'âne, Satan et ses pompes, Le Christianisme à Byzance et la question du Philopatris, Les apôtres chez les anthropophages, L'évolution en théologie, Samuel Zarza, Une mystique au XVII^e siècle Antoinette Bourignon*. Aber auch andere Arikel wie *La flagellation rituelle, Les vierges de Séna, La religion des Galates* kommen für ihn in Betracht. Außerordentlich groß ist die Zahl von Erscheinungen auch auf dem Gebiete der christlichen Kirche, die durch die Anwendung dieser religionsgeschichtlichen Methode ihre Erklärung erhalten; wie mir scheint, stehen wir jetzt erst in den Anfängen der Forschung, und die Kirchenhistoriker werden die Hilfe der Religionshistoriker dankbar entgegennehmen, besonders wenn sie mit solchem Takt und mit solcher Sachkenntnis dargeboten wird wie in dem vorliegenden Buche. Einzelnes hervorzuheben, ist unmöglich. Doch da sich die Forschung jetzt mehr und mehr den apokryphen Apostelgeschichten zuwendet, ist es vielleicht nicht überflüssig, auf die 32. Abhandlung *Les apôtres chez les anthropophages* hinzuweisen. Reinach glaubt bewiesen

zu haben, daß in den Akten des Andreas und Mathias ein vom Schwarzen Meere stammender Stoff in Alexandrien verarbeitet worden ist, und macht aufmerksam auf den gewaltigen Erzählungsstoff, der in Ägypten von grauer Vorzeit her vorhanden gewesen ist. Die Sache verdient eine genaue Untersuchung. In der Aufweisung von Gebieten, deren sich die Forschung noch zu bemächtigen hat, liegt nicht zum kleinsten Teile die Bedeutung des vorliegenden Bandes.

G. Ficker.

122. „Über Mithrasdienst“ gibt Dr. E. Roese im Programm des Stralsunder Realgymnasiums 1905, 30 S., einen erweiterten Vortrag mit Abbildungen. In schöner Form orientiert er nach den großen Mithraswerken von Cumont, Dieterich u. a. genau eingehend über den auch an den Grenzen Germaniens durch römische Soldaten viel verbreiteten Kult, seine Liturgie und Geheimnisse und hinterlassenen Denkmäler. Insbesondere knüpft er an das neuerdings aufgefundene große Altarbild des Mithräums zu Saalburg in Lothringen an. Neu ist auch, was sich auf das Mithräum in Stockstadt, und zum Teil, was sich auf das Saalburg bezieht. Verdienstlich ist auch der Hinweis auf neue Quellen und Tatsachen, die auf die Mithrasverehrung im alten Penserreiche neues Licht werfen.

C. Erbes.

123. O. Pfeleiderer, Die Entstehung des Christentums. München, J. F. Lehmann, 1905 (VII, 255 S.). 8°. 4 Mk., geb. 5 Mk. — Pfeleiderers Arbeiten über das Wesen des Christentums und seine erste Geschichte sind zu bekannt, als daß ein ausführliches Referat über das vorliegende Buch hier nötig wäre. Es genüge darum die Bemerkung, daß der Verfasser seine Absicht, die Resultate seiner Forschungen über das Urchristentum in licht- und geschmackvoller Weise einem größeren Publikum vorzulegen, vortrefflich erreicht hat. Die Energie, wirkliche Geschichte zu geben und sich nicht von dogmatischen Voraussetzungen leiten zu lassen, wird auch denen sympathisch sein, die sich den Verlauf der geschichtlichen Entwicklung anders vorzustellen gelernt haben. Es ist nicht wunderbar, daß Pfl. der großartigen Tätigkeit F. Chr. Baur auf unserem Gebiete warme Worte widmet, und es wäre schlimm, wenn wir vergessen wollten, daß die lebendigere Auffassung der Geschichte des Urchristentums ohne sie unmöglich gewesen wäre.

G. Ficker.

124. Erich Bischoff, Jesus und die Rabbinen. Jesu Bergpredigt und „Himmelreich“ in ihrer Unabhängigkeit vom Rabbinismus dargestellt (Schriften des Institutum Judaicum in Berlin Nr. 33). Leipzig, Hinrichs, 1905 (VI, 114 S.). 8°. Mk. 2,20, geb. Mk. 3. — Bischoff hat die Stellen aus der rabbinischen Literatur gesammelt, die Ähnlichkeit haben oder haben sollen mit den Worten der Bergpredigt und mit Jesu Begriff vom

Himmelreich, und sie in der Reihenfolge des Neuen Testaments mit Jesu Worten zusammengestellt. Dadurch wird erwiesen, daß Jesus unmöglich irgend einen wesentlichen Gedanken seiner Lehre rabbinischen Quellen entlehnt haben kann, sondern durchweg originell ist. B. macht besonders energisch darauf aufmerksam (im Anschluß an Strack), daß den Verfechtern der Entlehnungstheorie schon die Beobachtung sehr ungünstig ist, daß die jüdischen Rabbinen, deren Aussprüche zum Beweise angeführt werden, meist jünger sind als Jesus. Er glaubt im Gegenteil auf Grund seines Materials zu dem Satze berechtigt zu sein, Jesu Worte seien vielmehr häufig die Quelle für analoge Aussprüche späterer Rabbiner geworden (S. 4). Da Referent ein Anhänger des Satzes von der Schöpferkraft des Geistes ist, so kann er es nur mit Freude begrüßen, wenn wie hier eingetreten wird für die Originalität der schöpferischsten aller Persönlichkeiten.

G. Ficker.

125. Professor Dr. O. Beau will im Osterprogramm des Sorauer Gymnasiums 1905, 24 S., das Problem der christlichen Osterberechnung nebst seinen geschichtlichen Momenten in einfacher Weise zur Anschauung bringen. Nach einigen geschichtlichen Mitteilungen zeigt er, wie das Osterfest nach dem julianischen und, seit 1582, gregorianischen Kalender mit Hilfe der goldenen Zahl und des Sonntagsbuchstabens, und nach der, schon von F. Piper im Evangelischen Kalender 1855 mitgeteilten, Gaußschen Formel für jedes Jahr aus der Jahreszahl selbst berechnet werden kann. Daran schließt er eine Tabelle der Osterfeste nach beiden Kalendern vom Jahre 323 bis 2526, mit Auszeichnung der frühesten und der spätesten Termine.

C. Erbes.

126. W. Soltau, Himmelfahrt und Pfingsten im Lichte wahren evangelischen Christentums. Leipzig, Dieterich, 1905 (16 S.). 8°. Mk. 0,40. — Soltau macht darauf aufmerksam, daß die Erzählungen von Christi Himmelfahrt und dem Herabsteigen des Geistes nur wenig modifizierte Umbildungen jüdischer Sagen über Mose sind, welche in judenchristlichen Kreisen kursierten und dann rein äußerlich auf Christus übertragen wurden.

G. Ficker.

127. H. Lisco, Der Christus der Heiden. Bemerkungen zu den Evangelien. Halle a. S., Kommissionsverlag von R. Heller, 1905 (23 S.). 8°. — Lisco legt die Resultate seiner Forschungen dar, die er von der Überzeugung aus gewonnen hat, daß in vielen Legenden der Evangelien Andeutungen auf die historischen Verhältnisse des Lebens Pauli enthalten seien; die Evangelisten hätten in engster Fühlung miteinander eine Umarbeitung des Lebens Christi in ein Bild vom Wirken des Apostels Paulus vollzogen. Das Streben, mehr wissen zu wollen als wir wissen können, hat L. den festen Boden unter den Füßen weggezogen.

G. Ficker.

128. Unter dem Titel „Ur-Markus“, Tübingen, J. C. B. Mohr, 1905, 73 S., 1,50 Mk., macht Dr. Emil Wendling den Versuch, drei verschiedene Schichten, aus denen das 2. Evangelium bestehe, voneinander abzuheben, und zwar lediglich mit den Mitteln literarischer Kritik, die Spuren der Redaktionstätigkeit verfolgend. Seine Voraussetzung ist, daß noch der jetzige Markus den anderen Evangelien vorausgehe; sein Beweismaterial soll noch in einer besonderen Schrift vorgelegt werden. Die drei im Urtext abgedruckten Schichten verraten nach W. einen Historiker, einen Dichter und einen Dogmatiker, und eine Umgestaltung der Lehre Jesu zur Lehre von Jesus als dem Gottmenschen und Erlöser. Am auffälligsten ist die Ausschaltung von Markus 8, 30—33.

C. Erbes.

129. C. Clemens, Die Apostelgeschichte im Lichte der neueren text-, quellen- und historisch-kritischen Forschungen. Ferienkurs-Vorträge. Gießen, Alfred Töpelmann (J. Ricker), 1905 (V, 61 S.). 8°. — Der vortreffliche Überblick Clemens über die Resultate der gelehrten Arbeit an der Apostelgeschichte, wie sie über Text und Quellen seit 1890, über die historische Glaubwürdigkeit schon früher geleistet worden ist, zeigt uns, daß die lebensvollere Auffassung des alten Christentums und der Antike immer deutlicher die Güte dieses Buches bestätigt. Mag auch seine Gesamtanschauung und mancher einzelne Bericht unhistorisch sein, so muß doch das Gesamturteil jetzt wesentlich günstiger lauten als früher; namentlich erscheint der Lukasbericht gegenüber allen Bedenken glänzend gerechtfertigt. Die Blasssche Theorie von der Priorität des β -Textes wird auch hier abgelehnt.

G. Ficker.

130. „Das Aposteldekret nach seiner auferkanonischen Textgestalt“ untersucht Pfarrer Gotthold Resch, u. Texte Unters. NF. XIII, 3. Leipzig, Hinrichs, 1905, 179 S., 5,50 Mk. Er hält die rezipierte Fassung von Act. 15, 19. 20. 28. 29 für nicht ursprünglich, da ihre vier Klauseln mit der jüdischen und christlichen Anschauung der apostolischen Zeit unvereinbar seien, und sie die einzige Stelle im Neuen Testament bilde, die die Beobachtung von Speisegesetzen fordere. Gal. 2, 11 ff. übergeht er. Die andere, von Cod. Cantabr. gebotene und bereits von Tertullian und Cyprian bezeugte Fassung hält er für die ursprüngliche: mit der sittlichen Forderung der Enthaltung von Götzendienst, Hurerei und Blut = Mord und der zugefügten allgemeinen Regel: „was ihr nicht wollt, daß man euch tue, das tut auch anderen nicht“. Hieraus sei die andere Fassung vor der Zeit des Clemens Al. gemacht worden. Der Beweis wird die gegenteilige Auffassung nicht erschüttern. Neben statistischem Material ist über die anderen Punkte Beachtenswertes

beigebracht, doch über die unter πορτίνα getroffene Lebensanschauung und Sitte fast nichts gesagt. *C. Erbes.*

131. Chr. Taylor, *The Oxyrhynchus sayings of Jesus found in 1903 with the sayings called „Logia“ found in 1897. A Lecture.* Oxford, Clarendon Press, 1905 (IV, 36 S.). 8°. 2 sh. — Taylor hat die Resultate seiner Schrift über die 1897 gefundenen Logia Jesu von 1899 hier wieder abgedruckt und die notwendig gewordenen Ergänzungen hinzugefügt. Den Hauptteil des Schriftchens bildet aber die Besprechung und Rekonstruktion der 1903 von Grenfall und Hunt gefundenen und veröffentlichten neuen Stücke: Worte Jesu und ein Evangelienbruchstück. Ich finde die Arbeit sehr sorgfältig und umsichtig; daß wir es in den Worten Jesu nicht mit einem originalen Gebilde zu tun haben, ist ersichtlich und auch einleuchtend, daß eine genauere Zeitbestimmung als ca. 150—200 nicht gegeben werden kann. Für das Einzelne muß schon auf die Arbeit selbst verwiesen werden. *G. Ficker.*

132. „Zur Vorgeschichte des Kanons“ weist D. E. Preuschen im Osterprogramm des Ludwig-Georgs-Gymnasiums in Darmstadt, 1905, 24 S., zunächst darauf hin, wie der zweckmäßige „Vierklang“ Tatians zwar trotz griechischer Abfassung keinen Eingang mehr in die Kirche gefunden hat, doch der Alleingebrauch anderer Evangelisten noch geduldet wurde. Er bespricht darauf die Fragmente aus dem Ägypterevangelium, zu denen er außer der schön erklärten Antwort des Herrn an die Salome über das Ende und den Stellen aus dem 2. Klemensbrief auch die 1897 und 1903 aufgefundenen Herrnsprüche zählt. Er deutet das Ägypterevangelium aus dem Titel als das der Heidenchristen und schließt auf eine Zeit, in der nur je ein einziges Evangelium bei den verschiedenen Gruppen der Christen in Gebrauch gewesen, bis sie verleidende Berufungen der Sektierer und Auktoritätsglaube der Zeit Evangelien mit klingenderen Namen bevorzugen ließen. *C. Erbes.*

133. V. Ermoni, *Les premiers ouvriers de l'évangile. I. Les apôtres, les Evangélistes, les Prophètes, les Docteurs* (60 S.). — *II. Les Diacres, les Higoumènes, les Liturgistes, les Pasteurs, les Prohigoumènes, les Prostates* (57 S.). Paris, o. J., Bloud et C^{ie}. Kl. 8°. à fr. 0,60 („Science et Religion, Études pour le temps présent“). — In diesen kleinen Schriften werden die Belegstellen für die in den Titeln genannten Bezeichnungen aus den Schriften des Neuen Testaments und der apostolischen Väter geschickt zusammengestellt und auch mit dem Streben nach Objektivität verarbeitet. So lebhaft aber auch der Verfasser empfindet, daß sich in der Kirche seit den ersten Jahrhunderten vieles modifiziert hat, so meint er doch,

auch hier zeigen zu können, „comment les chrétiens de la primitive Église vivaient sous le contrôle de l'autorité“. Es scheint für den Katholiken außerordentlich schwer zu sein, sich einen Begriff von der Unbestimmtheit der Zustände in der apostolischen Zeit zu machen; aber erfreulich ist, daß man jetzt anfängt, den Urtext des Neuen Testaments zu studieren. Das Verständnis wird schon kommen.

G. Ficker.

134. E. W. B. Nicholson, „*Vinisius to Nigra*“. A 4th cent. christian letter written in South Britain and discovered at Bath. Now deciphered, translated, and annotated. With colotype facsimile of the original. London, Henry Frowde, 1904 (16 S.). 8°. 1 sh. — In ein Bleitafelchen, gefunden 1880 in der Hauptquelle von Bath (und wohl auch jetzt aufbewahrt in dem dortigen Museum), ist ein Brief eingeritzt, den Vinisius an Nigra geschrieben hat. Die kirchengeschichtlich interessantesten Worte sind die der Rückseite: *Inimicus Christi Biliconum Viriconio misit ut sumatis ovili etsi canem Arii. Tu lucem ora Christum.* Hier findet sich auch noch das Monogramm Christi. Nicholson setzt den Brief in das 4. Jahrhundert und begleitet die Publikation mit einem lehrreichen Kommentar. Die Entzifferung war äußerst schwierig. Er macht Angaben über die in Heilquellen gefundenen Gegenstände und bringt auch dieses Tafelchen mit dem Brauch der Oblation derartiger Gegenstände in Zusammenhang. Frühchristliche Dokumente aus England sind äußerst selten; um so wertvoller ist dieser neue Fund und seine Publikation.

G. Ficker.

135. Hans Lietzmann, *Apollinaris von Laodicea und seine Schule. Texte und Untersuchungen I.* Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1904 (XVI, 323 S.). 8°. 9 Mk. — Für den Inhalt dieser tüchtigen Arbeit, die die sicheren Resultate der Forschungen über Apollinaris geschickt zusammenfaßt und auf Grund eigener sorgfältiger Untersuchungen weiterführt, darf ich wohl auf meine ausführlichere Besprechung in der Theologischen Rundschau verweisen. Hier möchte ich ein paar ergänzende Bemerkungen machen. S. 90: Die erste Ausgabe der 5 pseudoathanasianischen dialogi de sancta trinitate stammt von Th. Beza, wie in der Vorrede ganz deutlich gesagt worden ist; H. Stephanus ist nur der Drucker. In der Beschreibung des Cod. Vatic. Gr. 1431, auf dessen große Bedeutung L. mit Recht aufmerksam macht, finden sich einige Ungenauigkeiten: S. 97 fehlt die Nummer 6; auch auf S. 98 sind einige Ziffern ungenau; am Schluß S. 99f. sind einige Stücke nicht aufgezählt (*ἑγκύκλιον Βασιλεως* usw.). S. 100: auch im ersten Teile des Cod. Vatic. Gr. 1455 findet sich Apollinaristisches. S. 242: auch der Cod. Vatic. Gr. 402 enthält fol. 93a—101b die *Ἀνακρη-*

λαίωσις und zwar unter der Überschrift: Ἀπολιναρίου ανακεφαλαίωσις usw. Die unter dem Namen des Athanasius gehenden Schriften S. 250, 294, 303 kann ich noch in einer ganzen Reihe von Athanasiushandschriften nachweisen; sie sind zum Teil höchst wertvoll. Ad Jovianum S. 250 in Ambros. D 51 sup.; Barberin. III, 79; Escorial. X II, 11 (mit einer Lücke); Laurentian. Plut. IV, 23 (und zwar hier genannt: ὁ περὶ σαρκώσεως μικρὸς λόγος); Ottob. Gr. 456 (und zwar in beiden Formen mit sehr bemerkenswerten Abweichungen). Quod unus sit Christus S. 294 in Ambros. D 51 sup., J 59 sup.; Barberin. III, 79; Escor. X II, 11; Laurent. Plut. IV, 20 und 23; Ottob. Gr. 456; ein Stück (von S. 299, 1 an) auch in Escor. Ω III, 15. De incarnatione Dei verbi S. 303 in Escor. X II, 11 und Ω III, 15; Laurent. Plut. IV, 20 und 23; Ottob. Gr. 461 (ein Stück); Venet. Marc. Gr. 49 und 50. Hier kann ich natürlich nicht darüber handeln, welche Bedeutung diesen Athanasiushandschriften im allgemeinen und im besonderen (für die apollinaristischen Werke) zukommt; über einige von ihnen, die fast noch gar nicht gekannt und gewürdigt sind (namentlich die Escorialhandschriften und Laurent. Plut. IV, 23), werde ich bald eine Untersuchung veröffentlichen, da ich das Material dazu vollständig beisammen habe. — Die Angaben über Apollinaris in des Athanasius Schrift de azymis (Migne, Patr. Gr. 26, 1327—32) finde ich nicht erwähnt. Ebenso vermisse ich die Notiz in des Leontius von Neapel Rede in mediam Pentecostem (Migne, P. Gr. 93, 1589 C) über die unter falschem Namen ausgegebenen Schriften des Apollinaris. Da diese Notiz von einem Leontius herrührt, kann sie unter Umständen sehr wertvoll sein. *G. Ficker.*

136. E. Riggerbach, Unbeachtet gebliebene Fragmente des Pelagius-Kommentars zu den Paulinischen Briefen (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, herausgegeben von A. Schlatter und W. Lütgert. IX, 1). Gütersloh, Bertelsmann, 1905 (26 S.). 1,50 Mk. — Riggerbach weist hin auf die Fragmente des Kommentars des Pelagius, die sich bei Smaragdus von S. Mihiel finden. Aus ihnen geht hervor, daß der Kommentar ursprünglich umfangreicher gewesen ist, als er heute im Pseudo-Hieronimus und in der St. Galler Handschrift vorliegt. Die einschlägigen, durch die verschiedenen Textzeugen sich ergebenden kritischen Fragen werden mit Umsicht erörtert. Auch auf Pelagius-Fragmente, die in Cod. Berolin. Phillipp. 1650 erhalten sind, weist R. hin; sie bedürfen noch der Untersuchung. *G. Ficker.*

137. Dem zweiten Hefte der Analecta Bollandiana t. 24 (Bruxelles: Société des Bollandistes) ist beigegeben der erste Bogen eines von Alb. Poncelet verfaßten Catalogus codicum

hagiographicorum latinorum bibliothecarum Romanarum praeter quam Vaticanae; er gibt den Inhalt von Handschriften des Archivs der Peterskirche. — Ebenda Hipp. Delehaye, Catalogus codicum hagiographicorum Graecorum bibliothecae D. Marci Venetiarum (Analecta Bollandiana 24, 169—256). Dieser Katalog ist mit einem sehr guten Register ausgestattet. — Auf das überaus reichhaltige Bulletin des publications hagiographiques in den Analecta Bollandiana sei kurz aufmerksam gemacht; die Rezensionen enthalten eine Menge fördernder Bemerkungen. *G. Ficker.*

138. J. de Guibert, Saint Victor de Césarée (Analecta Bollandiana 24, 257—264, Bruxelles: Société des Bollandistes). — Guibert zeigt, wie die passio eines in Cerezo (Diözese Burgos) verehrten Märtyrers Victor ganz und gar abhängig ist von der passio eines Victor im mauretanischen Cäsarea; so weit geht er noch nicht, anzunehmen (was doch wohl das Wahrscheinlichste ist), daß ein mauretanischer Heiliger hier in einen spanischen Lokalheiligen umgewandelt worden ist. *G. Ficker.*

139. Or. Marucchi, Die Katakomben und der Protestantismus. Aus dem Italienischen übersetzt von Jos. Rudisch. Regensburg, Fr. Pustet, 1905 (106 S., 9 Abb.). 0,60 Mk., geb. 1 Mk. — Einen vernünftigen Grund, warum diese Abhandlung des römischen Professors ins Deutsche übersetzt worden ist, vermag ich nicht zu finden. Es handelt sich nämlich gar nicht um eine prinzipielle Auseinandersetzung mit protestantischen Anschauungen; wir Protestanten kennen glücklicherweise keine konfessionelle, sondern nur eine wissenschaftliche Katakombenforschung; es handelt sich nur um Zurückweisung einiger Thesen des protestantischen Pfarrers Roller, die in dessen nunmehr ca. 25 Jahre alten Katakombenwerke sich finden und die Marucchi für irrtümlich hält. Und wenn er glaubt, dem Protestantismus seine Sünden vorhalten zu dürfen, so meine ich, es wäre ihm und seinen Glaubensgenossen dienlicher, wenn er einmal darlegte, was der Katholizismus im allgemeinen und Marucchi im besonderen auf dem Gebiete der Katakombenforschung fast täglich noch sündigt. Denn was er in positiver Darlegung über die Eucharistie, die Verehrung der seligsten Jungfrau, den Primat des römischen Stuhles sagt, das hat zum Teil (übrigens nach seinem eigenen Geständnis) weder mit den Katakomben noch mit dem Protestantismus etwas zu tun. Und was er Richtiges und Unrichtiges sagt, haben wir bereits besser in deutscher Sprache gelesen. Ich halte es nicht gerade für nötig, daß Mar. seine Seiltänzerkünste in einer Abhandlung zeigt, deren Titel schon die Protestanten zur Lektüre auffordern soll; ich spreche in seinem eigenen Interesse; er kann sich sonst nur wieder lächerlich machen. *G. Ficker.*

140. R. Pischel, Der Ursprung des christlichen Fischsymbols. Sitzungsberichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften, 1905, Nr. XXV, 27 S. (1. Bd., S. 506—532). — Diese interessante und lehrreiche Abhandlung wäre für uns sehr wichtig, wenn darin wirklich bewiesen wäre, was Pischel beweisen oder wenigstens wahrscheinlich machen wollte, dafs nämlich das christliche Fischsymbol aus Indien stamme. Mir wenigstens ist es trotz grosser Anstrengung nicht gelungen, auch nur den Schatten eines Beweises weder für die Notwendigkeit zu entdecken, dafs das christliche Fischsymbol nur durch diese Entlehnung erklärt werden könne, noch für den Satz (S. 26 [531]: Hier (in Turkestan) lernten es die Christen kennen und übertrugen es auf ihren Erlöser. Es wäre die Hauptsache gewesen, das Verbindungsglied zu finden und aufzuzeigen, durch das sich diese Übertragung vollziehen konnte. Aber gerade diese Hauptsache hat P. mit einer befremdenden Leichtigkeit behandelt. Einer Widerlegung bedarf darum seine These bis jetzt noch nicht. Er hat nur darauf hingewiesen, dafs in Indien bei Brahmanen wie bei Buddhisten der Fisch die Rolle des Erretters gespielt hat. Befremdend ist auch seine Bemerkung (S. 2 [507]), dafs mein Versuch, die Inschrift des Aberkios als heidnisch zu erweisen, einstimmig für mißglückt erklärt worden sei. Dieser Satz ist völlig unrichtig. Aber ich will darauf nicht näher eingehen, weil ich auch den Schein vermeiden möchte, als ob mein Urteil über seine These durch die Sicherheit seines Urteils hervorgerufen worden sei.

G. Ficker.

141. C. Holzmann, Binbirkilise. Archäologische Skizzen aus Anatolien. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des christlichen Kirchenbaues. Hamburg, Boysen & Maasch. — Von den bedeutenden Überresten altchristlicher Bauwerke in Binbirkilise (etwa 75 km südöstlich von Iconium gelegen) hat kürzlich J. Strzygowski ausführlich gehandelt (Kleinasien, ein Neuland der Kunstgeschichte 1903, S. 1 ff., 57 ff.) und auf ihre hervorragende Wichtigkeit aufmerksam gemacht. Darum ist es sehr dankenswert, dafs der Ingenieur Hofmann die 1904 gemachten Aufnahmen (Grundrisse usw.) auf 9 Tafeln publiziert. Solche Aufnahmen sind dringend nötig, da die Eingeborenen die Bauten zerstören, weil sie sie als Steinbrüche benutzen. Ein Vergleich von Tafel Nr. 2 mit der von Strzygowski S. 57 gegebenen Skizze zeigt, dafs einige Bauten, die 1895 noch zu sehen waren, jetzt schon nicht mehr erkennbar sind. Vielleicht lassen sich doch irgendwie Mittel und Wege finden, weitere Zerstörungen zu verhüten.

G. Ficker.

142. Corpus scriptorum christianorum orientaliu curantibus J.-B. Chabot, J. Guidi, H. Hyvernat, B. Carra de Vaux. Leipzig, Harrassowitz in Komm. 1) Scriptorum Syri,

series secunda, tom. LXIV. Jšō 'yahb III patriarcha. Liber epistularum, ed. Rubens Duval. Paris 1904. Textus 19 fr. Versio noch nicht erschienen; 2) Scriptores Syri, series tertia, tom. IV. Chronica minora: fasc. II, ed. E.-W. Brooks, interpr. J.-B. Chabot. Paris 1904. 17,50 fr., versio seorsum 4,75 fr.; 3) Scriptores Aethiopici, series prima, tom. XXXI. Philosophi Abessini, ed. et interpr. E. Littmann. Paris 1904. 7 fr., versio seorsum 2,50 fr.; 4) Scriptores Aethiopici, series altera, tom. XVII. Vitae sanctorum antiquiorum: fasc. I. Acta Yārēd et Panṭalēwon, ed. et interpr. K. Conti Rossini. Rom 1904. 6 fr., versio seorsum 2 fr. — 1) Der erstgenannte Band des sehr dankenswerten Unternehmens enthält die Briefe des Jšō 'yahb von Adiabene, im ganzen 106. 52 schrieb J. als Bischof von Mossul-Ninive (S. 1—104). 628 etwa wurde er Metropolit von Mossul und Arbela; aus dieser Periode stammen 32 Briefe (S. 105 bis 217). Um das Jahr 650 traf ihn die Wahl zum Katholikus der Nestorianer; der letzten Zeit gehören 22 Schreiben an (S. 219 bis 288). Die Briefe sind gut geschrieben und ausgezeichnete Vertreter der syrischen epistolischen Literatur. Als Hirtenbriefe belehrender und ermahrender Art machen sie uns bekannt mit der Person des Verfassers wie der Leser und den Verhältnissen, denen wir ihre Existenz verdanken. Interessante Streiflichter fallen auf die Zeitgeschichte, den Krieg Chosraus II. Parvez von Persien (590—628) gegen Ostrom. Viel können wir auch für die Geschichte der nestorianischen Kirche in Persien lernen. Kalamitäten hatte sie vor allem nach dem Tode des Generalpächters Jezdin auszustehen. Innere Unruhen beschwor der Abfall Sahdonas, des Bischofs von Ariwan, zur monophysitischen Lehre herauf (vgl. die 5 Briefe der 2. Serie Nr. 6, 7, 28—30, S. 123—138, 202—214). Als Patriarch erfuhr J. eine lebhaftige Opposition gegen seine Autorität durch Simon, den Metropolit von Riw-Ardaschir. Eine Reihe von Briefen bezieht sich auf diesen Konflikt (S. 247—283). Sehr wertvoll ist die Sammlung endlich für unsere Kenntnis der sittlichen Zustände und des Einsiedler- wie des Klosterlebens im 7. Jahrhundert. — 2) Vier Chroniken verschiedenen Umfangs. a) Das *chronicon maroniticum* (S. 43—74) reicht bis anno 664 und ist wohl wenig später abgefaßt. Bis anno 361 hält sich der Autor vor allem an Euseb und Theodoret. Von da bis anno 658 ist eine Lücke. Den Schlufs bilden zwei interessante Bruchstücke (S. 69 ff.). Das erste berichtet neben Naturereignissen von einer Disputation zwischen Jakobiten und Maroniten von Mo 'awia. Das andere bietet Notizen über den Krieg der Araber gegen die Römer zur Zeit des gleichen Kalifen. b) ist als Quelle zu begrüßen für die großen Ereignisse des Jahres 635/6, die definitiv den Verlust Syriens

für die Römer entschieden (S. 75). c) Das *chronicon miscellaneum* (S. 77—155) scheint in der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts zusammengestellt. Zu Anfang steht ein Fragment geographischen Inhalts. Die chronistischen Daten laufen in vierfacher Reihe bis zu den Jahren 641, 570, 636, 529. Es folgt eine kurze Geschichte der Konzilien, die mit dem Chalcedonense schließt, endlich eine Liste der Kalifen bis Jezid II. (anno 720 bis 724). Sehr vieles ist von Euseb entlehnt, der Text recht verdorben. d) Die letzte der Chroniken (S. 157—238) geht auf Grund zahlreicher jüdischer und christlicher Quellen bis zum Jahre 846 und zeigt viele und beträchtliche Lücken. — 3) Unter dem Titel *Philosophi Abessini* empfangen wir zwei original-äthiopische Werke: a) *Leben und Philosophie des Zar'a-Yā'qōb*; b) *Philosophie seines Schülers Walda-Heywat*, von ihnen selbst dargestellt. Z. (S. 3—28) lebte im 17. Jahrhundert. Er nennt die Könige Jakob, Socinius, Fasiladas und Johannes 1626 tritt Socinius unter dem Einflusse der Jesuiten zum Glauben der Franken über und beginnt die Kopten zu verfolgen. Z. flieht und philosophiert in der Einsamkeit, indem er an christlichen, jüdischen und muhammedanischen Gebräuchen und Lehren Kritik übt. Fasiladas hat die Franken zwar bevorzugt, doch die Altgläubigen nicht bedrückt. Trotzdem scheute Z. die Rückkehr wegen der „*improbitas sacerdotum illorum*“. Auch die Verdrängung der Jesuiten anno 1640 hat ihn nicht veranlaßt, seinen Wohnsitz wieder in die Heimat zu verlegen. — Weniger interessant ist die Schrift des Schülers (S. 29—65). Sie gibt kaum Ausbeute für die Zeitgeschichte, sondern macht uns nur bekannt mit den Anschauungen des Verfassers über Gott und Welt, Tugend und Laster. — 4) *Acta s. Yārēd* (S. 3—39). Die Legenden aus dem Leben des Yārēd, des *sacerdos magnus, iustus et purissimus cantor, suavissimis musicis modis utens* sind wertlos, dagegen die Bemerkungen zur späteren äthiopischen Geschichte nicht ohne Bedeutung (S. 23—26). *Acta s. Panṭalēwon* (S. 43 bis 60). P. gehört zu den 9 Heiligen, die im 5. und 6. Jahrhundert in Äthiopien das Evangelium verkündeten. Auch diese Akten bereichern unsere Kenntnis der äthiopischen Geschichte (S. 43/4; 45; 52 ff.: Rachezug des Königs Kaleb gegen Fineḥas wegen des Blutbades unter den Christen von Nagran).

Marburg.

Walter Bauer.

Bibliographie

der kirchengeschichtlichen Literatur

Vom 1. Mai bis 1. August 1905.

- Kirchengeschichte u. nicht **Religionsgeschichte**, Rede — HSchrörs, Freib
Herder (48). [904]
- Religionsgesch. Methode u. ihre Anwendung auf d. neutest. Forsch. —
GWohlenberg, NKrechZ 16, 8. [905]
- Leergang voor het godsdienstonderwijs — GHoevers, ThTijds 39, 4. [906]
- Verhandl. des 2. Internat. Kongr. für Allg. Religionsgesch. in Basel 30. Aug.
bis 2. Sept. 1904, Bas. Helbing & Lichtenhahn (382). [907]
- Voci d'oriente. Studi di storia religiosa I — R Ottolenghi, Firenze B Seeber
(477). [908]
- Beitr. z. e. Gesch. der menschl. Verirrungen I: i. d. Relig. — HRau,
Lpz Leipziger Verl (456). [909]
- Religionen der Erde — NSöderblom, Halle Gebauer Schwetschke (66) =
Rlgesch Volksbü 3, 3. [910]
- Kulturgesch. Bedeut. der großen Weltrelig. — HSchell, Münch St Bernh
(28). [911]
- Entst. des Gottesged. u. der Heilbringer — KBreysig, BeGBondi. [912]
- Relig. Krise u. d. Lehren der Geschichte — VMaumus, dtV Holzner, Münch
R Abt (183). [913]
-
- Priester u. Tempel im hellenist. Ägypten I — W Otto, Lpz BG Teubner
(418). [914]
- Christl. u. stoische Ethik — PFeine, Österr Ru 6. [915]
- Philon dans l'ancienne litt. judéo-arabe — SPoznanski, Rev Et Juives 50, 1.
[916]
- Essenen I — GPlooj, Th Studien 23, 3. [917]
- Sommertag — ADieterich, Arch Rlgw 8 Beih. [918]
- Mutter Erde. Ein Versuch über Volksreligion — ADieterich, Lpz BG
Teubner (123). [919]
- Poimandres — ODibelius, ZKg 26, 2. [920]
- Religion romaine — ABaudrillart, PaBloud (64) = Science Relig 343. [921]
- Réligion d'Akbar et ses rapports avec l'Islamisme et le Parsisme —
GBonet-Maury, Rev HRlg 52, 2. [922]
- Ursprung des Buddhismus u. d. Gesch. seiner Ausbreit. I — HHackmann,
Halle Gebauer Schwetschke (74) = Rlgesch Volksbü 3, 4. [923]
-
- Weingartens Zeittaf. u. Überbl. z. **Kirchengeschichte**, 6. Aufl. 1. H. —
CF Arnold, Lpz Hinrichs. [924]
- Kirchengesch. im Grundr. 14. A. — R Sohm, Lpz EUngleich (218). [926]

- Histoire de l'église, t. III — LMarion, PaRoger&Chernoviz (902). [926
 Pages d'hist. de l'Église, t. IV — LMathieu, PaBloud (492). [927
 Kurzgef. christl. Symbolik, 5. A. — GAGumlich, hBGumlich, Be
 AHaack (93). [928
 Kirchenrecht. — UStutz, in Holtzendorff-Kohler Enzykl. der Rechts-
 wiss. 6. A. [929
 Dict. de théolog. catholique, f. 16: Catéchisme-Charité — AVacant,
 EMangenot, PaLetouzey&Ané. [930
 Gesch. der röm. Lit. III: 117—324, 2. A. — MSchanz, MünchBeck (512)
 = HandbKlAltertsw 8, 3. [931
 Lebensanschauungen der großen Denker. Eine Entwicklungsgesch. des
 Lebensproblems der Menschheit von Plato bis zur Gegenwart, 6. A. —
 REucken, LpzVeit&Co (523). [932
 Histoire des dogmes I — Tixeront, PVLecoffre. [933
 Valeur hist. du dogme — MBlondel, BullLittEccel 2. [934
 Gesch. der Protest. Theologie — JWendland, ThRu 8, 7. [935
 Questioni delicate. I. L'apocalisse nel vangelo, 2. Le origini pagane
 del monachismo cristiano, 3. Storia della verginità nelle prime
 gener. crist. — FMaggioni, RomaForzani (116). [936
 Études d'histoire et de théologie positive, 2. s.: l'Eucharistie, la
 présence réelle et la Transubstantiation — PBatiffol, PaLecoffre (392). [937
 Apologétique traditionnelle I. Les 5 prem. siècles — JMartin, PaLethiel-
 leux (293). [938
 Ontolog. Gottesbeweis u. s. Gesch. — MEsser, DissBonn (54). [939
 Christian doctrine of the Lord's Supper — RMAadamson, LonT&TClark
 (300). [940
 Kyrklig häresi — PGunnarson, LundGleerup (187). [941
 Dictionnaire d'archéologie chrét. et de lit., f. 7: Amulettes-Anges —
 ECabrol, PaLetouzey&Ané. [942
-
- Urchristentum in gesch. Betr. — JKaftan, DtRu 31, 11. [943
 Entst. des Christent. — OPfeiderer, MünchenJFLehmann (255). [944
 Nachapost. Zeitalter — RKnopf, rAHarnack, ThLz 14. [945
 Church universel. 2: church of the fathers (98—461) — LPullan, New-
 york, Macmillan (452). [946
-
- Church's task under the Roman empire — CBigg, LoFrowde. [947
 Fonti ed i tempi dello incendio Neroniano — AProfumo, RomForzani
 (748). [948
 Keizer Domitianus — AvVeldhuizen, ThStudiën 23, 1/2. [949
 Primauté de l'évêque de Rome dans les trois premiers siècles 2. ed —
 VERmoni, PaBloud (60). [950
 Mission u. Ausbreitung des Christentums — AHarnack, rHLietzmann,
 GöttGelAnz 167, 6. [951
 Anfänge des Christentums im Osten u. d. Patriarchen Timotheos —
 ENestle, ZKg 26, 1. [952
 Survivals of ancient semitic religion in Syrian centres of moslem and
 christian influence — SJCurthiss, Exp66. Vgl. auch Verhandlungen
 des 2. Intern. Kongr. f. Allg. Religionsgesch. [953
 Mandäische Probleme nach ihrer rigg. Bedeut. — KKefsler, Verh2In-
 ternKonARlgg. [954
 Katakomben v. Hadrumet in Afrika — JWittig, RömQs 1/2. [955
 Epitaphe d'évêque sur mosaïque trouvée en Afrique — Monceaux, Soc
 NatAntiqFrance 1. [956
 Texte arabe inéd. p. s. à l'hist. des chrétiens d'Égypte — CClermont-
 Ganneau, RecArchOr VI, 24. 25. [957

- Entstehung der kopt. Kirche — JLeipoldt, Kat5RudHauptHalle. [958
 La plus ancienne mosaïque chrétienne de la Gaule d'après un doc. inéd. [959
 (Toulouse) — ADegert, BullLitteratEccl 1. [959
- Altchristl. Literatur — HLietzmann, ThRu 8, 8. [960
 Rhythmen der asian. u. röm. Kunstprosa (Paulus-Hebräerbrief usw.) —
 FBlaß, LpzADeichert (221). [961
 New Testament in light of the higher criticism. — RBalmforth, LoSonnenschein (288). [962
 Bibliorum ss. graecorum Cod. Vatic. gr. 1209 (cod. B) denuo photo-typ. [963
 expr. I, 1 MailUHoepli 230 M. [963
 Original contents of codex Bezae — JChapman, Exp 67. [964
 De quelques évangéliaires arméniens accentués — AMeillet, PaLeroux (40)
 aus MemOrientaux. [965
 Cod. arab. Monac. Aumer. 238. Eine span.-arab. Evangelienhd. — KRömer,
 DissJena (59). [966
 Septuaginta-Papyri u. andere altchristl. Texte — hAdeifsmann, Heidelb-
 CWinter (107, 60 Tf) = VeröffHeidelbPapyrussamml 1. [967
 Christlich-Palästinensische Fragmente aus der Omajjaden-Moschee zu Da-
 maskus — FSchulthefs, BeWeidmann(138) = AbhGesWissGött VIII, 3. [968
 Apokryfy judaistyeczno-chrzes'ciańskie — JRadliński, Lemberg (219). [969
 Antilegomena. Reste der auferkanon. Evangelien u. urchristl. Überlieferun-
 gen 2. A -- hEPreuschen. GiefsATöpelmann (216). [970
 Patrologia orientalis I, 3: Synaxaire arabe jacobite; II, 2: Apocryphes
 coptes 1: les Evangiles des 12 apôtres et de s. Barthélemy — ERe-
 villont, PaFirminDidot (219—379, 123—198). [971
 I nostri 4 evangelii. Il Vangelo quadriforme verso il 150, CivCatt 56,
 1318. [972
 Christus der Heiden. Bemerk. z. d. Ev. — HListo, HalleRHeller(23). [973
 Hebr. Lieder i. d. synopt. Ev. — CFuchs, VsBibelk 2, 2. [974
 Geschichtskerne i. d. Evangelien nach modernen Forsch. Markus u. Matth. —
 AMüller, GiefsTöpelmann (144). [975
 Studien z. syr. Tetraevang. 2. — HGrefsmann, ZNeutW 6, 2. [976
 Text d. Syr. Evangelien — GWildeboor, ThStudiën 23, 1/2. [977
 Fragm. a. e. Matthäus komm. — MManitius u. GHeinrici, ZKg 26, 2. [978
 Schlüssel des Petrus. Versuch e. religionsgesch. Erkl. v. Matth. 16, 18.
 19 — WKöhler, ArchRlgw 8, 2. [979
 Über Zacharias in Matth. 23 — ENestle, ZNeutW 6, 2. [980
 Geschichtlichkeit des Markusev. — BWeifs, Gr-LichterfERunge (67) =
 BiblZeituStreitfr 1, 3. [981
 What was the lost end of St. Mark's gospel? — TSRordam, HibbJ 3. [982
 Markusschluss — JMader, BiblZ 3, 3. [983
 Markan Theory of demonic recognition of the Christ — BWBacon, ZNeut
 W 6, 2. [984
 Témoignage de Jean le presbytre au sujet de S. Marc et de S. Luc —
 JChapman, RevBénéd 22, 3. [985
 Concepimento virgin. de Gesù nel 3. ev. — GS, StudiRel 3. [986
 Jesus. E. vergl. psycho-pathol. Studie — ERasmussen, dtARothenburg,
 LpzJZeitler (167), r. OScheel, DLzt 27. [987
 Cristo della storia e delle scritture — AFiori, RomEVoghera (300) [988
 Temps évangéliques et la vie du Sauveur III. — HPasquier, PaBeauchesne
 (583). [989
 Histoire de la vie de Jésus — AWabnitz, PaFischbacher (528). [990
 Stiles. Christianity as taught by Christ — HBradley, Lo (316). [991
 Christus- u. Christentumsproblem bei Kalthoff -- WKapp, StrafsBJHE
 Heitz (23). [992
 Dauer d. öff. Wirksamkeit Jesu nach Daniel u. Lukas — HKlug, BiblZ 3, 3. [993

- Jesu Konflikt mit den Pharisäern und Schriftgelehrten. — Muttersprache Jesu — AWünsche, VsBibelk 2, 2. [994]
- Berufsbewußtsein Jesu — VFritzsche, LpzDürr (57). [995]
- Menschensohn. Jesu Selbstzeugnis — FTillmann, DissBonn (56). [996]
- Jesus and the prophets — CSMacfarland, NewYorkPutnam (249). [997]
- Jésus-Christ et les prophéties messian. — VCaillard, PaRetaux (477). [998]
- Poverty of Christ — JMRobertson, Exp 65. [999]
- Breking des broods — GAVandenBerghvanEysinga, ThTijds 39, 3. [1000]
- Jesus u. das Sazäenopfer — HVollmer. GiefsATöpelmann 0, 60. [1001]
- König mit der Dornenkrone — HVollmer, ZNeutW 6, 2. [1002]
- Himmelfahrt u. Pfingsten i. Lichte wahren ev. Christent. — WSoltau, LpzDieterich (16). [1003]
- Hist. merveilleuse du vrai portrait tradit. de Jésus-Christ donné ... à Abgar ... et conservé à Gênes — FTalon, ChambéryPerrin (141). [1004]
- Ev. der Wahrheit. Neue Lösung der Joh. n. Frage 2. — JKreyenbühl, BeCASchwetschke (842). [1005]
- Authenticité du 4. Evangile et la thèse de M. Loisy — ANouvelle, PaBloud (180). [1006]
- Johannesev. u. d. synopt. Ev. — FBarth, Gr.-LichterferERunge (45) = BiblZtuStreitfr 1, 4. [1007]
- Johannine Vocabulary. Comparison of words of 4. gospel with those of the tree — EAAbbott, Lo (382). [1008]
- Verfasser des Johannesev. 2. — WBousset, ThRu 8, 7. [1009]
- Hand of Apollos in the 4. gospel — GSRollins, BiblSa 3. [1010]
- Idee johannique de la vie, thè. — CFleury, Alençon VGuy&Co (82). [1011]
- Was bedeutet der Fürst der Welt in Joh. 12, 31; 14, 36; 16, 11 — SA Fries, ZNeutW 6, 2. [1012]
- Letters to the 7 churches in Asia and their place in the plan of the apocalypse — WM Ramsay, NewYorkArmstrong (446). [1013]
- Unfolding of the ages in the revelation of John — ECottman, NewYork Baker&Taylor (511). [1014]
- Comma Johanneum auf s. Herkunft unters — KKünstle, FreibHerder (64). [1015]
- Inwieweit kann die Apostelgeschichte als histor. Quelle gelten — WSoltau, BeitrAltGesch 5, 1. [1016]
- Actes des apôtres, trad. et com. — VRose, PaBloud (274). [1017]
- Apostle Peter — FWHGriffith, NewYorkRevell (296). [1018]
- Essai sur l'apôtre Pierre — ABrun, ThèMontaubGranié (230). [1019]
- Einheitlichkeit des 1. Petrusbr. — CClemen, ThStuKri 4. [1020]
- Epistle of St. Jude; a study on the Marcosian heresy — TBarns, JTh St 2. [1021]
- Weltap. Paulus — FXPözl, RegensbVerlagsanst (664). [1022]
- Bekehrung des P. — FBarth, BewGl 41, 7. [1023]
- Deux articles de loi du christian. primitif d'après la 1. ép. aux Thess. — CBrouston, RevThQuRlg 4, 2. [1024]
- Echtheit des 2. Thessbr. — WWrede, rPWernle, GöttGelAnz 167, 5. [1025]
- 2 Thess. 2, 1—12 — CMDeeleman, ThStudiën 23, 3. [1026]
- Briefe des P. a. d. Eph., Kol. u. Philemon — PEwald, LpzADEichert (443) = KommNT(TZahn) 10. [1027]
- Z. Frage der Priorität des Eph.- oder des Kolbr. — Junitzer, ZKathTh 29, 3. [1028]
- Gedankengang des Ap. P. i. s. Br. an d. Kol. — KJMüller, PrBreslau (43). [1029]
- Urspr. Gestalt des Kolbr. — WSoltau, ThStuKri 4. [1030]
- Outline studies in N. T. Philippians to Hebrews — WGMoorehead, Lo Revell (250). [1031]

- Apokr. Briefe des P. an die Laod. u. Kor. — hAHarnack, BonnAMarcus
 (23) = KITexte (HLietzmann) 12. [1032]
- Intellect. virtues in the ethical teaching of S. P. — GJackson, Exp 65. [1033]
- Ethics of controversy in the teaching of St. P. — GJackson, Exp. 66. [1034]
- More words on the epistle to Hebrews — VBartlet, Exp 66. [1035]
- Verf. u. Adr. des Br. a. d. Hebr. — BHeigl, FreibHerder (268). [1036]
- Aristion, author of the ep. to the Hebr. — JChapman, RevBénéd 22, 1. [1037]
-
- Quaestiones Sibyllinae 1. De collectionibus oraculorum -- PSieger,
 PrObergZudenSchottenWien (25). [1038]
- Book of Enoch in the Egyptian church — HJLawlor, Hermath 30. [1039]
- Säidisches Bruchstück des 4. Esrabuches — JLeipoldt u. Violet, ZÄg
 SpAk 41, 2. [1040]
- Entstehungszeit der Apok. Mose — RKabisch, ZNeutW 6, 2. [1041]
- Zitat aus *Λόγια Ἰησοῦ* — RReitzenstein, ZNeutW 6, 2. [1042]
- Neue Sprüche Jesu — HTögel, Katz 8, 2. [1043]
- Oxyrhynchus Sayings of Jesus found in 1903 with the Sayings called
 „Logia“ found in 1897 — CTaylor, OxfClarPr. [1044]
- Neuesten Logia-Funde v. Oxyrhynchus — AHilgenfeld, ZWissTh 48, 3. [1045]
- [Hebr.-Ev.] Gospel acc. to the Hebrews — ASBarnes, JThStud 2. [1046]
- Acta Pilati & the Passion document of St. Luke — ASBarnes, Dubl
 Rev 7. [1047]
- Notes on the Didache 3. — CBigg, JThStn 2. [1048]
- Pseudoklementinen — HWaitz, rWBousset, GöttGelAnz 167, 6. [1049]
- Pasteur d'Herma. Un nouv. ms. de l'aniversion lat. — JWarichez,
 RevHistEccl 2. [1050]
- Statutes of the Apostles: or Canones Ecclesiastici ed. from Eth. and
 Arab. Mss. — GHorner, LoWilliams&Norgate (520). [1051]
-
- Dionysius of Alexandria. Lettres and other remains — edCZFeltoe,
 NewYorkMacm = CambrPatrTexts. [1052]
- Neue exeget. Schriften des hl. Hippolytus — OBardenhewer, BibIZ 3, 1.
 vgl. 142. [1053]
- Briefe des Ignatius u. das Johannesev. — PDietze, ThStuKri 4. [1054]
- Principales dates de la vie de S. Irénée; sa théologie morale — ARiguet,
 AnnPhilosChret 5. [1055]
- Témoignage de l'ancienne littér. chrét. sur l'authenticité d'un *περὶ
 ἀναστάσεως* attrib. à Justin l'Apolog. — GArchambault, RevPhilol
 LitHanc 29, 2. [1056]
- Über den Wert der direkten u. indir. Überlieferung von Origenes'
 Büchern contra Celsum — FAWinter, PrBurghausen (62). [1057]
- Des Apologeten Theophilus von Antiochia Gottes- u. Logoslehre dar-
 gestellt u. Ber. der gleichen Lehre des Athenagoras v. Athen — A
 Pommrich, DissErlang (61). [1058]
-
- Minucius Felix u. Caecilius Natalis — HDessau, Herm 40, 3. [1059]
- Tertullien 2. ed. — JTurlmel, PaBloud (298). [1060]
- Théologie de Tertullien — Ad'Alès, PaBeauchesne&Co (539). [1061]
- Tertullien — LdeGrandmaison, Etudes 5. [1062]
- Ecclésiologie de Tertullien — EMarchand, RevIntTh 2. [1063]
-
- Eclectic use of the Old Testament in the New Testament — ACarr,
 Exp 65. [1064]
- Messianic Hope in the New Test. — SMathews, ChicagoUnivPr = Dec
 Publ 12. [1065]
- Synoptic Gospels and the Jewish consciousness — CGMontefiore, HibbJ 3.
 [1066]

- Abendmahl im NT — RSeeberg, Gr-LichterfERunge (40) = BiblZtu
Streitfr 1, 2. [1067]
- Descente aux enfers — JMonnier, PaFischbacher (300). [1068]
- Descente aux enfers selon les apôtres Pierre et Paul — CBrouston, Rev
ThQuRlg 4, 3. [1069]
- Mittlere Hypostasen bei den Rabbinen in Bez. z. NT. — Plamsch, Mitt
EvKrRufsl. [1070]
- Talmud u. Urchristentum — BFischer, NorduSüd 110. [1071]
- Heilsbedeutung Christi bei den apostolischen Vätern — GWustmann,
GütersCBertelsm (229) = BeitrFördChrTheol 9, 2/3. [1072]
- Briefe über das Glaubensbek. — AHilgenberg, CasselEHühn (52). [1073]
- Sainte trinité et les dogmes antitrinitaires — HCoquet, PaBloud (128). [1074]
- Dreieinigkeit u. Gottmenschheit — GKrüger, TübJCBMohr (312) = Le-
bensfragen. [1075]
-
- Alte Taufgebr. — WKroll, ArchRlgw 8. Beih. [1076]
- Urspr. des christl. Fischsymbols — RPischel, SbPreufsAkWiss 35. [1077]
- Umwandl. heidn. Kultusstätten in christliche 1 — SBeifsel, StiML 6. [1078]
- Alphabetzauber bei der consecratio ecclesiae — HUsener, ArchRlgw 8, 2. [1079]
- Miracle du vase brisé — PPerdrizet, ArchRlgw 8, 2. [1080]
- Histoire de l'art I: Des débuts de l'art chrétien à la fin de la période
romane, f. 1 — AMichel, PaColin. [1081]
- Katakomben u. der Protestantismus — OMarucchi, dtJRudisch, Regensb
FPustet (106). [1082]
- Hirtenbilder i. d. altchristl. Kunst — LClausnitzer, DissErlang (110). [1083]
- Origine du Crucifix dans l'art religieux, 2. éd. — LBréhier, PaBloud (59). [1084]
- Firmung i. d. Denkmälern des christl. Altert. — JDölger, RömQs 1/2. [1085]
- Conceptio immaculata in alten Darstellungen — JGraus, GrazStyria (27). [1086]
- Heidnische u. christl. Formen i. d. konstantin. Kunst zu St. Costanza in
Rom — HGrisar, ZKathTh 29, 3. [1087]
- Vesti ecclesiastiche in Milano, 2 ed. — MMagistretti, Milano LFlogliati
(83). [1088]
- Mélanges d'épigraphie chrétienne — HLeclercq, RevBénéd 22, 1—3. [1089]
-
- Vier Epigramme des hl. Papstes Damasus I. — CWeyman, MünchJJ
Lentner (43). [1090]
- Date du concile de Turin et le développement de l'autorité pontif. au
V. siècle — EBabut, RevHist 85, 1. [1091]
- Concile de Turin — LDuchesne, RevHist 87, 2. [1092]
- Dernier mot sur le concile de Turin en 417 — ECBabut, RevHist 88, 2. [1093]
- Papa Zosimo ed il concilio di Torino, CivCatt 56, 1317. [1094]
- Diritto di patronato ed i documenti longobardi — AGalante in StudDir
RomVittScialoja. [1095]
- Évêques d'Italie et l'invasion Lombarde — ACivellucci, StudStor 13, 3. [1096]
- Étude sur l'arianisme en Italie à l'époque ostrogothique et à l'époque
lombarde — JZeiller, MelArchHist 25, 1/2. [1097]
- Judentum im westgotischen Spanien v. König Sisebut bis Roderich (612
bis 711) — FGörres, ZWissTh 48, 3. [1098]
-
- St. Athanasius & Pope Julius I — JChapman, DublRev 7. [1099]
- Zur Geschichte des Athanasius V — ESchwartz, NachrGesWissGött 2. [1100]
- Canons of Athanasius of Alexandria ed. WRiedel&WECrum, rARahlf's,
GöttGelAnz 167, 5. [1101]

- Stellung des hl. Joh. Chrysostomus z. weltl. Leben — GKopp, Diss Münster (62). [1102]
- Heilslehre des hl. Cyrill v. Alexandrien — EWeigl, MainzKirchheim (360) = ForschChrLitDgmg 5, 2/3. [1103]
- Cyrrilushandschriften von Bonaventura Vulcanius — PCMolhuysen, Tijds BookBibl 2. [1104]
- Didymus, Ambrosius, Hieronymus — EStolz, ThQs 87, 3. [1105]
- Osservazioni sulla vita di Constantino di Eusebio — AMancini, Riv Filol 33, 2. [1106]
- Etude sur les hymnes de Synesius de Cyrène — CVellay, PaLeroux (86). [1107]
- Sources de l'ερασιστής de Théodoret — LSaltet, RevHistEcl 2, 3. [1108]
- Homiliae selectae Mar-Jacobi Sarugensis I — edPBedjan, LpzO Harrassowitz (839). [1109]
- Vie de Sévère par Jean, sup. du monastère de Beith Aphthonia — pet tr. AKugener, PaFirmididot = Patrologia orientalis 2, 3: 203—400, rTNöldeckeLZbl 27. [1110]
- Saint Augustin — ELogoz, RevThPh 1—3. [1111]
- Augustin, 5 Festpredigten in gereimter Prosa — hHLietzmann, Bonn AMarcus (16) = KlTexte 13. [1112]
- Augustine and his „confession“ — BBWarfield, PrincThRev 1. [1113]
- Bedeutung der Scr. Augustins „de rudibus catechizandis“ f. d. Religionsl. der Gegenwart — WKrebs, KatechZ 8, 5. [1114]
- Studien z. d. gallischen Presbyter Johannes Cassianus — OAbel, DissErlang (61). [1115]
- Z. Frage n. d. Heimat des Dichters Commodianus — JHeer, Röm Qs 1/2. [1116]
- Firmicus de errore profanarum religionum — FSkutsch, RhMus 60, 2. [1117]
- Neue Firmicus-Lesungen — KZiegler, ebd. [1118]
- Novum testamentum D. n. Jesu Christi latine sec. ed. S. Hieronymi 2, 1 — recJWordsworth, OxonClar (228). [1119]
- Lehre des hl. Hilarius v. Poitiers über die Leidensfähigkeit Christi — GRauschen, ThQs 87, 3. [1120]
- Études crit. sur Lactance — PMonceaux, RevPhilolLitHAnc 29, 2. [1121]
- Origin of Pelagius — JPBury, Hermath 30. [1122]
- Sedulius Scottus: de regimine principum — hSHellmann, MünchBeck. [1123]
-
- Authent. Sinn des nicän. Symbols — FLoofs, LpzGWigand (28) aus N SächsKrbL. [1124]
- Creed of St. Athanasius — WEBarnes, LondMacmillan 1 s. [1125]
- 3 Homélie catéchétiques du sacramentaire gélasien par la tradition des évangiles, du symbole et de l'oraison dominicale — PdePuncet, RevHist Ecl 1. 2. [1126]
-
- P. Scheffer-Boichorst, Ges. Schriften 2., BeEEbering = HistStu 43. [1127]
- Attraverso il medio evo: studi e ricerche — FNovati, BariGLaterza (410). [1128]
- Moyen-âge — PPAberdingk-Thym, BullAcRFIam 16. [1129]
- Publications rel. au moyen-âge — CPfister, RevH 87, 2. [1130]
- Angebl. Fälschungen des Dragoni. Übersehene Quellen z. kirchl. u. weltl. Verfassungg Italiens — EMayer, LpzAdeichert (98). [1131]
- Papsturkunden auf Marmor u. Metall — LSchmitz-Kallenberg, HJb 26, 3. [1132]
- Cod. Cusanus C 14 (37) — SHellmann, ZKg 26, 1. [1133]
- Catal. des mss. de l'abbaye de Gorze au 11. s. — GMorin, RevBénéd 22, 1. [1134]

- Codici francescani della Bibl. Antoniana di Padova — LSuttina, Bull CritCoseFrancesc 1, 1. [1135]
- Documenti dell' epoca sueva — CAGarufi, QuForschItalArch 8, 1. [1136]
- Dt. Urkundenlehre des 13. Jh. Ein Beitr. z. Gesch. der Rezeption des kan. Rechts — ESTengel, NArchGesAltDtGk 30, 3. [1137]
- Lautlehre der spätwestsächs. Evangelien — GTrilsbach, DissBonn (34). [1138]
- De la besogne pour les jeunes. Sujets de travaux sur la littérature latine du moyen âge — GMorin, RevEcl 2. [1139]
- Quellen u. Untersuch. z. lat Philol. des Mittelalters — hLTraube, Münch Beck. [1140]
- Ges. Abhandl. zur mittellat. Rhythmik 1. 2 — WMeyer, BeWeidmann (374, 403). [1141]
- Latein. Kirchensprache nach ihrer gesch. Entw. — JFelder, Feldkirch FUnterberger (47). [1142]
- Per la tradizione medievale dell' Etica niomachea — ConcettoMarchesi, MessinaFNicastro (34). [1143]
- Kabbalah auf ihrem Höhep. u. ihre Meister — PBloch, MsGWissJud 49, 3. 4. [1144]
- Papato** — BLabanca, TorinoBocca (514). [1145]
- Z. Stellung des Korrektors i. d. päpstl. Kanzlei — EGöller, RömQs 1/2. [1146]
- Liber censuum de l'Egl. rom. II, prt. 136 — pPFabre, PaFontemoing = BiblEcFranç 2. s. VI, 5. [1147]
- Liber taxarum der Päpstl. Kammer — EGöller, QuForschItalArch 8, 1. [1148]
- Forsch. ü. d. apostol. Pönitent. v. 13.—15. Jh. — EGöller, RomLoescher. [1149]
- Übersendung des roten Hutes — PMBaumgarten, HJb 26, 1. 3. [1150]
- Zölibat des kath. Klerus nach Hoensbroechs „ultram. Moral“ — Heiner, ArchKKirchenr 85, 2. [1151]
- Z. Gesch. u. Dogm. der Gnadenzeit — WvBrünneck, KirchenrAbh 21 (116). [1152]
- Menses épiscopales en France, thè — ELormeau, AlençonHerpin (259). [1153]
- Bistum u. Geldwirtschaft. Z. Gesch. Volterras im Mittelalter 1 — F Schneider, QuForschItalArch 8, 1. [1154]
- Et. hist. sur les chorévêques — HBergère, ThèPaGirard&Brière (121). [1155]
- Frühmittelalterliche Pfarrkirchen u. Pfarreinteilung in röm.-fränk. u. ital. Bischofsstädten — HKSchäfer, RömQs 1/2. [1156]
- Deutsche Pfarrei u. ihr Recht zu Ausg. des Mittelalters — FXKünstle, StuttgFEnke (106) = KirchenrAbh(USTutz) 20. [1157]
- Formelle Seite der Neukodifikation des kanon. Rechts — Sägmüller, ThQs 87, 3. [1158]
- Quellen z. Gesch. des röm.-kan. Prozesses i. Ma. I, 1: Summa libellorum des Bernardus Dorna — LWahrmund, InnsbrWagner (104). [1159]
- Geschichte der Inquisition im Mittelalter 1 — HCLea, dtHWiewkuMRachel, hJHansen, BonnCGeorgi (647). [1160]
- Inquisition et inquisitions — LAGaffreetADesjardins, PaPlon-Nourrit (399). [1161]
- Scholasticism on the evolution of the latin theology — WRLSmith, BapRev 2, 3. [1162]
- Riforma morale della chiesa nel medio evo e la letteratura antieclesiastica ital. dalle orig. alla fine del s. 14 — FBuccalo, PalermRSandron (180) [1163]
- Summae confessorum. I (Schl) — JDietterle, ZKg 26, 1. [1164]
- Erste Deutsche Bibel II, hWKurrelmeyer, Stu = PublLitVerStuttg 238. [1165]
- Messe de Flacius Illyricus — FCabrol, RevBénéd 22, 2. [1166]
- Le Cursus, son origine, son histoire, son emploi dans la liturgie — EVacandard, RevQuH 40, 3. [1167]
- Zur gepl. Emendation des röm. Breviers — ASpaldák, Kath 85, 4 ff. [1168]

- Restauration grégorienne. Les plus anciennes manuscrits et les 2 écoles grégoriennes — AFleury, PaRetaux (51). [1169]
- Fragments inéd. et jusqu'à présent uniques d'antiphonaire gallican — GMorin, RevBénéd 22, 3. [1170]
- Anciens livres liturgiques du diocèse d'Evreux — Porée, EvreuxEure(55). [1171]
- Geschichte des Festes Inventio pueri Jesu in Deutschland — ASchönfelder, HJb 26, 3. [1172]
- Reliquienverehrung in bayer. Klöstern am Ausg. des Mittelalt. — JHeldwein, FrschGBay 13, 1/2. [1173]
- Märk. Hostienschändungsprozess v. J. 1510 — AAckermann, MsGWissJud 49, 3/4. [1174]
- Z. Gesch. des dithmarsischen Kalands (nebst e. unveröff. Schr. v. J. 1575) — CRolfs, SchriVSchl-HolstKG 3, 4. [1175]
- Flagellation à travers le monde. Volées de bois vert — JdeVilliot, Pa BibliophParis (183). [1176]
- Nachtrag z. d. italien. Prophetien — OHolder-Egger, NArchGesAltDt Gk 30, 3. [1177]
- Z. ags. Gedichte „Traumgesicht vom Kreuze Christi“ — ABrandl, SB PreufsAkWiss 33/35. [1178]
- Latein. Magierspiele. Unters. u. Texte z. Vorgesch. des deutschen Weihnachtsspiels — HAnz, LpzHinrichs (163). [1179]
- Spiel v. d. 10 Jungfrauen u. d. Katharinenspiel — OBeckers, GermAbh 24, BreslMHMarcus (158). [1180]
- Engel auf der mittelalt. Mysterienbühne Frankreichs — PHeinze, DissGreifsw (45). [1181]
- Mittelalterl. Totentänze — PKupka, PrStendal (36). [1182]
- Sagenkreis vom Geprellten Teufel — AWünsche, LpzAkadVerl (128). [1183]
- Architecture et catholicisme. La puissance créatrice du génie chrétien et franç. dans la formation des styles au moyen-âge — ASaint-Paul, Pa Bloud (66) = Science et Relig 346. [1184]
-
- Gregorio I e il suo pontif. (540—604) — Cappello, SaluzzoVolpa. [1185]
- Papauté et l'église franque à l'époque de Grégoire le Grand I — MValois, RevHEccl 3. [1186]
- Datum des Konzils v. Soissons 744 März 3 — BKrusch, NArchGsAltDt Gk 30, 3. [1187]
- Ovationstheorie über die Kaiserkrönung Karls des Gr. — WOhr, ZKg 26, 2. [1188]
- Bekämpfung des Heidentums durch die Karolinger nach den Kapitularien — Boehmlaender, AltbayerMs 5, 3. [1189]
- Enseignement des lettres classiques d'Ausone à Alcuin. Introduc. à l'hist. des écoles Carolingiennes — Roger, PaPicard (457). [1190]
-
- Cain Adamnain — edKMeyer, LonFrowde = AnecdOxon 12. [1191]
- Vitae S. Bonifatii archiep. Moguntini — rWLevison, HannHahn (241) = ScriptRerGermUsSchol. [1192]
- Life & times of St. Boniface — JMWilliamson, LoFrowde 5s. [1193]
- Bonifatius u. s. Kulturarbeit — JBlötzer, StiMaria-L 5. [1194]
- Todesjahr des hl. Bonifazius — O., MünchAllgZtgBei 131. [1195]
- Liturg. Verehrung des hl. Bonifatius, Apostels der Deutschen i. d. Diözese Mainz — Kath 85, 4f. [1196]
- Codices Bonifatiani i. d. Landesbibl. zu Fulda — CScherer, inFestgBonif Jub, FuAktiendr. [1197]
- Beiträge z. Gesch. der Grabeskirche des hl. Bonifatius in Fulda — GRichter, in FestgBonifJub, FuAktiendr. [1198]
- Boto v. Prüfening u. s. schriftstell. Tätigk. — JAEndres, NArchGes AltDtGk 30, 3. [1199]

- Saint Colomban (540—615) — EMartin, PaLahure (205). [1200
Alterazioni fonetiche e morfologiche nel latino di Gregorio Magno e
del suo tempo — A Sepulcri, StuMediev 1, 2. [1201
Verhältn. der altlothr. Übersetz. der Homilien Gregors über Ezechiel z.
Orig. u. zu der Übers. der Predigten Bernhards — HZwirmann, Diss
Halle (47). [1202
Abbés Hilduin au 9. siècle — JCalmette, ausBibLeCCh 65. [1203
Hinkmar v. Rheims u. Bernald — FThaner, NArchGesAltDtGk30, 3. [1204
Hincmar et l'empereur Lothaire — ELesue, RevQuH 40, 3. [1205
Hrotsvits literar. Stellung, Schl. — PvWinterfeld, ArchStudNSpr 114,
3/4. [1206
Notger de Liège et la civilisation au X^e siècle — Kurth, PaPicard. [1207
Life of S. Patrik & his place in history — JBBury, LoMacmillan
(420). [1208
Libri S. Patricii — NJDWhite, Dubl (126) ausProcIrAc 25, rLChl 22. [1209
Vinisius to Nigra — EWBNicholson, LoHFrowde. [1210
Übersetzungstechnik des Wulfila — HStolzenburg, ZDtPhilol 37, 2f.,
auch DissKiel. [1211
-

- Erzb. Adolf I. v. Köln als Fürst u. Politiker (1193—1205) — CWolfschläger,
MünstBeitrGeschichtsfNFVI, MüntCoppenrath (112). [1212
Innocent III. La croisade des Albigeois — ALuchaire, PaHachette
(262). [1213
Innocent III. et l'Italie — EPerger, JournSav 1. [1214
Beziehungen des Papstes Innozenz III. zu Böhmen — WFeierfeil, PrTep-
litzSchönau (35). [1215
Briefbuch des Thomas v. Gaeta, Justitiars Friedrichs II. — PKehr, Qu
ForschItalArch 8, 1. [1216
Ezzelino e l'elezione del vescovo in Padova nel sec. XIII — LABotteghi,
AttiMemAcPadova 20, 4. [1217
Relazioni di Tedaldo Visconti (Gregorio X) coll' Inghilterra 1259—1271 —
GTononi, ArchStProvParmens 2. [1218
-

- Albert de Saxe et Léonard de Vinci — PDuhem, BullItal 5, 1. [1219
Handschriften des Doctrinale von Alexander de Villa Dei, MittGesDt
ErzSchulg 15, 2. [1220
Enzyklopädie des Arnoldus Saxo z. 1. M. nach einem Erfurter Cod. hsg.
I. De coelo et mundo — EStange, PrErfurt (45). [1221
Über Avicennas Opus egreg. de anima. Grundl. Teil — MWinter,
DissErlang (53). [1222
Berthold v. Regensburg, Predigten in jetz. Schriftsprache, 4. A. —
hFGöbel, RegensbVerlagsanst in 4 Lfg 4 M. [1223
Kanonessammlung des Kard. Deusdedit I — hWVvGlanvell, Paderb
FSchöningh (656). [1224
Quatre premiers quolibets de Godefroid de Fontaines — DeWulff&A
Pelzer, PaPicard (304). [1225
Moine Guibert et son temps (1053—1124) — BMonod, PaHachette
(342). [1226
Habsburg. Chronik des Konst. Bf. Heinirch v. Klingenberg — PP
Albert, ZGOberrh 20, 2. [1227
Hildebert v. Lavardin (1056—1133) u. das Recht der kirchl. Stellen-
besetzung — FXBarth, DissBonn (81). [1228
Eschatologie Ottos v. Freising — JSchmidlin, ZKathTh 29, 3. [1229
Documenti ined. sul canonista Pancapalea — AMocci, AttiAccTorin
40, 4/5. [1230

- Reinmar v. Zweter m. bes. Rücksicht auf s. Papstsprüche — EMichael, ZKathTh 29, 3. [1231]
- Deux directions de la théologie et de l'exégèse cath. au 13. siècle: Saint-Thomas d'Aquin et Roger Bacon — FFicavet, RevHRlg 52, 2. [1232]
- Quellenm. Darlegung v. der Lehre d. Willensfreiheit bei Thomas v. Aquin m. B. d'ers. Lehre bei Duns Scotus — MSchiefferens, DissErlang (44). [1233]
- Theorie der freiwill. Verstocktheit u. ihr Verhältnis zur Lehre des hl. Thomas v. Aquin — JStufler, InnsbrFRauch (72). [1234]
- Contritio in ihrem Verhältnis zum Bußsakrament n. der Lehre des hl. Thomas — GvHoltum, JbPhilosSpecTh 20, 1. [1235]
- Monnaie d'après S. Thomas d'Aquin — van Roey, RevNéoscol 12, 1. [1236]
- Codex Lovaniensis des Theologie-Kompendiums Ulrichs v. Straßburg — APostina, RömQs 12. [1237]
- Écrivain inconnu du 11. siècle, Walter, moine de Honnecourt, puis de Vézelay — GMorin, RevBénéd 22, 2. [1238]

- Sui Flagellanti, sui fraticelli e sui bizochi nel Teramano durante i sec. 13. e 14. e una bolla di Bonifacio VIII del 1297 contri i bizochi iri rifugiati — Savini, ArchStItal 35, 1. [1239]
- Jean XXII (1316—34) fut-il un avare? — GMollat, RevHEeel 1. [1240]
- Benoit XII (1334—42) Lettres communes 4. f. T. 2 — JM Vidal, Pa Fontemoing = BiblecFranc 3s, 2. [1241]
- Not. sur les œuvres du Pape Benoit XII, 1 — JM Vidal, RevHEeel 3. [1242]
- Semonce du pape Benoit XII à Pierre IV. d'Aragon — GDaumet, Ann FacLettresBordeaux 27, BullHispan 7, 3. [1243]
- Jean I. d'Armagnac et les papes d'Avignon: Innocent VI. et Urbain V. — AClergeac, RevGasc 2. [1244]
- Scisma d'Occidente e Gian Gal. Visconti — RMajocchi, RivSciStor 3. [1245]
- Brief des Gegenpapstes Klemens' VII. (1378) — FBliemetzrieder, HJb 26, 3. [1246]
- Capitoli della pace fra re Ladislao e Giovanni XXIII. — PFedele, ArchStorProvNapol 30, 2. [1247]
- Päpstl. Kurialen während des gr. Schismas — HKochendörffer, NArch GesÄltdtGk 30, 3. [1248]
- Beitr. z. Gesch. der kirchl. Wirren i. d. Erzdiözese Köln während des grossen päpstl. Schismas — KUnkel, AnnHVNiederrh 79. [1249]
- Brüder des gemeins. Lebens in Deutschland — GBoerner, DtGeschichtsbl 6, 9. [1250]
- Origines de la nonciature de France 1456—1511 — JRichard, RevQuH 40, 3. [1251]
- Hexenbulle Papst Innozenz' VIII. Summis desiderantes. A. d. Bull. magnum — übertr.u.hPFriedrich, LpzJZeitler (15). [1252]

- Istoria Viniciana di M. Pietro Bembo — CLagomaggiore, NArchVen 56. [1253]
- Pierre Bersuire, chambrier de Notre-Dame-de-Coulombs, au dioc. deChartres — GMollat, RevBénéd 22, 2. [1254]
- Staatslehre des Dante Alighieri — HKelsen, WienFDeuticke 5M. [1255]
- Mysticisme catholique et l'âme de Dante — ALeclère, AnnPhilosChr 2. [1256]
- De recuperatione Terre Sancte. Ein Traktat des Pierre Dubois (Petrus de Bosco) — EZeck, PrBeLeibniz-G (23). [1257]
- Z. Gesch. der ital. Legation Durantis des Jüngern v. Mende — EGöller, RömQs 12 [1258]
- Patriarch Gerold von Jerusalem. Ein Beitr. z. Kreuzzugsgesch. Friedrichs II. — WJacobs, DissBonn (63). [1259]

- Mathias Grünewald et la mystique du moyen-âge — FSchneider, Rev ArtChr 2. [1260]
- Heinrich v. Bitterfeld (Nachtr.) — GSommerfeldt, ZKathTh 29, 3. [1261]
- Jerusalemfahrt des Grafen Gaudenz v. Kirchberg, Vogtes v. Matsch (1470) — RRöhricht, ForschMittGTirol 2, 2. [1262]
- Syntakt. Untersuch. im Anschluß an die Predigten u. Gedichte Olivier Maillards (1430—1502) — AStark, DissBerl (85). [1263]
- Matthäus v. Krakau u. Albert v. Engelschalk, ZKathTh 29, 3 u. MittVerDtBöhm 43, 2. [1264]
- Jean de Montreuil als Kirchenpolitiker, Staatsmann u. Humanist — KFSchmid, DissFreiburgiBr (39). [1265]
- Neue Aufschlüsse über Dietrich v. Nieheim (Handschr. a. d. Vat. Archiv) — EGöller, RömQs 1/2. [1266]
- Des Nikolaus v. Landau Sermonen als Quelle für die Predigt Meister Eckharts u. seines Kreises — HZuchold, DissHalle (48). [1267]
- Z. Registerführung des Joh. Palaysini (Handschriftliches a. d. Vat. Archiv) — EGöller, RömQs 1/2. [1268]
6. cent. della nascita di Francesco Petrarca. Rass. dell' pubbl. petrarch. usc. 1904 — ADellaTorre, ArchStJt 35, 1. [1269]
- Il pensiero filosofico, religioso di Franc. Petrarca — ACarlini, Jesi (109). [1270]
- Petrarca u. der antike Symbolismus — ETeichmann, ZChrKu 18, 2. [1271]
- Umanista trentino Sico Polentone e Tacito — FLargaiolli, AttiAcc AgiatiRoveretoSer 3, 10—11. [1272]
- Guillaume de Ruysbroeck — PSchoutens, BullAcRFlam 16. [1273]
- Medaglia di Fr. Gerolamo Savonarola — CDall'Aucudine, RivColl Arald 3, 1. [1274]
- Thomas a Kempis auteur certain de l'imitation 5 — AJeanniarddu Dot, RevScEcel 5. [1275]
- Usâma Ibn Munkidh. Memoiren eines syr. Emirs a. d. Z. d. Kreuzzüge — üGSchumann, InnsbrWagner (299). [1276]
- Georg Wickrams Werke 6. 7. — hJBolte, Stu = PublLitVerStuttg 236/37. [1277]
- Neue Erscheinungen der Wiclif-Literatur — JLoserth, HistZ 95, 2. [1278]
- Acta pontificum danica I — udgLMoltesen, rABrackmann, GöttGelAnz 167, 4. [1279]
- Norddeutschland u. d. Einfl. röm. u. frühchristl. Kultur I — FBurckhardt ArchKultur 3, 3. [1280]
- Deutsche Ostmark z. Z. des hl. Leopold 1073—1136 — HAbel, Wien Austria (48). [1281]
- Versuche der Babenberger z. Gründung einer Landeskirche in Österreich — HKrabbo, ArchÖstG 93, 2. [1282]
- Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Hdd. in Österreich, hFWickhoff, I. in Tirol — HJHerman, II. in Salzburg — HTietze, LpzKW Hierseman (306, 108). [1283]
- Weistümer des Gottesh. u. der Gotteshausleute von Amorbach — R Krebs, Alem 6, 1. [1284]
- Z. Gesch. des Klosters Baidnt — GMehring, WürtttembVh 14, 3. [1285]
- Aktenstück über die Fehde zw. Stadt u. Bischof v. Basel i. J. 1379 — HTürler, BaslerZGak. 4, 2. [1286]
- Schisme de Bâle au 15 s. — NValois, JourSav 3, 7. [1287]
- Stift Braunau (Böhmen) i. Dienste der Kultur — LWintera, PrBraunau (84). [1288]
- Ende des Kirchenstreites zw. dem Breslauer Bf. Thomas II. u. d. Herz. Heinrich IV. — WSchulte, ZVGAltSchles 39. [1289]

- Breslauer Diözesanarchiv — JJungnitz, ZVGAltSchles 39. [1290]
 Beitr. z. Verfassungsgesch. des Bist. Chur bis z. 15. Jh. — AStröbele,
 JbSchweizG 30. [1291]
 Stiftung eines Theologenstipendiums zu Erfurt 1499, Kath 85, 5. [1292]
 Traditionen des Hochstifts Freising I: 744—926 — TBitterauf, Münch
 MRieger (792) = QuErörztbayerudtGesch NF 4. [1293]
 Diözesansynoden u. Domherrn-General-Kapitel des Stifts Hildesheim
 bis z. Anf. des 17. Jhrh. — JMaring, DissFreiburg (38). [1294]
 Docum. sur la chap. de Houbach près des Massevaux — Gendre, Rev
 Als 6, 1. [1295]
 Kloster Kamp. Seine Entwickl. bis zum Anf. des 14. Jh. — LvLaak,
 RheinbergCSattler (57). [1296]
 — Passionsdarstellungen in Klausen — APerenthaler, ForschMittGTirol
 2, 2. [1297]
 Siegel des Erzbischofs Anno II. von Köln (1056—75) — WEwald, Westd
 Zt 24, 1. [1298]
 Zwei neue Quellen z. Gesch. des Bistums u. d. Stadt Konstanz — K
 RiederuTLudwig, ZGOberh 20, 3. [1299]
 Villa Martini u. d. Unechtheit der Stiftungsurk. für Leubus a. d. J.
 1175 — WSchulte, ZVGASchles 39. [1300]
 Münsterische Kirche vor Liudger u. d. Anfänge des Bist. Osnabrück —
 FJostes, ZVaterlGAK 62. [1301]
 Historia eccl. ecclesiae paroch. S. Jacobi Nissae — JFPedewitz, hBRuf-
 fert, Neise JGraveur (132) = 31/32 BerNeifsPhilom. [1302]
 Dom zu Paderborn — BStolte, ZVaterlGAK 62. [1303]
 Erzb. Dietrich II. v. Köln u. s. Versuch der Inkorporation Paderborns —
 FStentrufe, ZVaterlGAK 62. [1304]
 Frühzeit des Klosters Pelplin — PWestphal, DissBresl (55). [1305]
 Acta Salzburgi-Aquilejensia. I. 1316—1378 — ALang, rJHaller, Th
 Lz 14. [1306]
 Literar. Leistungen des Stiftes St. Florian bis z. Mitte des 13. Jh. —
 EMühlbacher, InnsbrWagner. [1307]
 Weiheinschrift v. J. 1151 i. d. ehem. Stiftskirche zu Schwarzrheind-
 orf — Tllgen, WestdZt 24, 1. [1308]
 Zur Kircheng. der „ehrenreichen“ Stadt Soest — HROthert, Gütersl
 Bertelsm. [1309]
 Pfarr- u. Patronatsherren von Stein-Schönau 1360—1433 — ATscher-
 ney, MittNordböhExkKl 28, 1. [1310]
 Wahlkapitulationen der Würzburger Bischöfe 1225 -1698 — JFAbert,
 WürzbStahel (160). [1311]
 Tod des Bf. Arn v. Würzburg — LBönhoff, NArchSächsG 26, 1/2. [1312]
 Church and state in **England** — WHAbraham, LoLongmans (344). [1313]
 Henry III. & the church — AGasquet, LoBell (464). [1314]
 Early Scottish Charities prior to 1153 — ACLawrie, LoMacLehose (546).
 [1315]
 Oxford & Cambridge scores & biographies — JDBetham, LoSimpkin (296).
 [1316]
 Notes on early history of dioceses of Tuam, Killala & Achoury — HT
 Knox, LoHodges (426). [1317]
 Schrittsprache i. d. Londoner Paulsschule zu Anf. des 16. Jh. — SBlach,
 DissBerlin (69). [1318]
 [Frankreich] Cartulaire du chap. de la cath. d'Amiens 2. f., PaPicard (p.
 337—506). [1319]
 Episcopus ecclesiae Boiorum. Inscription d'Andernos — AdeSarran, Rev
 EtAnc 1. [1320]
 Prétendue histoire de l'abb. de Beaulieu, Corrèze, au XV^e s. — ATho-
 mas, AnnMidi 1. [1321]

- Bild des Bischofs Germanus von Besançon — EAStüchelberg, BaslZG Ak 4, 2. [1322]
- Hugues I., archev. de Besançon (11. s.) — JRossignot, AcBesançonProc Mém 1904. [1323]
- Évêques auxiliaires de Cambrai et de Tournai — UBERlière, PaChampion (178). [1324]
- Zu den Nachrichten über die Ecclesia Portuensis in Clermont-Ferrand (UrbsArverna) — FWitting, RepKunstw 28, 2. [1325]
- Zu der Rekonstruktion der Namatuskirche in der Stadt der Avernier (Clermont-Ferrand) — ders. ebd. 28, 3. [1326]
- Slusana sacra [Ecluse] — Juten, AnnSocÉmulFlandre 53, 1. [1327]
- Cardinaux Franc-Comtois — Pidoux, RivCollArald 3, 1. [1328]
- Doléances des évêques gascons au concile de Vienne 1311 — JDuffour, RevGasc. 6. [1329]
- Nouv. document sur l'église de France à la fin de la guerre de 100 ans. Le registre des visites archidiaconales de Josas — CPetit-Dutaillis, RevHist 88, 2. [1330]
- Sceaux et les armoiries de la ville et du chapitre de Nivelles [1265] — EdePrelle de la Nieppe, AnnSocArchNivelles 8, 1. [1331]
- A propos d'une charte de Saint-Omer (1168) — LVanderkindere, AnnEstNord 2. [1332]
- Doléances du clergé de la prov. de Sens au concile de Vienne (1311 bis 1312) — GMollat, RevHEcl 2. [1333]
- Chronologie des évêques de Tarbes 1227—1801 — GBalencie, RevGasc 1 ff. [1334]
- Ancien archiprêtre de Tournus an dioc. de Chalon — JMartin, Chalon-sur-SaôneBertrand (161). [1335]
- Histoire du sanctuaire et du pèlerinage de Notre-Dame de Tudet en Lorraine — PLagleize, AuchCocharaux (105). [1336]
- Libri di monasteri e di chiese nell' Italia meridionale — NTamassia, Atti IstVen 64, 2/5. [1337]
- Origini e progressi dell' episcopato di Bertinoro in Romagna — PAmaducci, Ravenna TipLit (222). [1338]
- Carte volgari dell' archivio arcivescovile di Cagliari — ASolmi, ArchSt Ital 35, 2. 3. [1339]
- Kirchl. Verhältnisse auf Korfu z. Z. der venezian. Herrschaft — CvGödel-Lannoy, SteirZG 2. [1340]
- Guerra fra Venezia e la S. Sede per il dominio di Ferrara (1308—13) — GSoranzo, CittadiCastello SLapi (294). [1341]
- S. Paolino fu il primo vescovo di Lucca?, RivScStor 1, 2. [1342]
- Sinodo ined. celebrato nel 1448 dal vescovo Stefano Trenta — pOParenti, PGuidi, FSimonetti, LuccaBaroni. [1343]
- Roma sacra. Die ewige Stadt in ihren christl. Denkmälern u. Erinnerung. — AdeWaal, MünchAllgVerlagsanst. 12M. [1344]
- S. Maria in foro, S. Maria in Macello. Notes sur la topographie de Rome au moyen-âge — LDuchesne, MelArchHist 25, 1/2. [1345]
- Diplomatarium diocesis Lundensis 3, 3 — utgLWeiball, LundLindstet (345—450). [1346]
- Inschriften a. d. Bukowina. Epigr. Beitr. z. Quellenk. der Landes- u. Kircheng. 1. Steininschr. — EAKozak, Wien (215). [1347]
- Histoire de Nazareth et de ses sanctuaires — GLeHardy, PaLecoffre (237). [1348]
- Publications rel. à l'empire byzantin — LBréhier, RevH 87, 2. [1349]
- Études byzantines — CDiehl, PaAPicard (436). [1350]
- Recherches au Mont-Athos — MGMillet, BullCorrHell 1/4. [1351]
- Poetische Charakter des griechisch-orientalischen Gottesdienstes — TTarnawski, CzernowitzUniv (21—48). [1352]

- Christl. Kunst in einigen Museen des Balkan — JStrzygowski, Österr
Ru 3, 30. [1353]
- Iconoclasts. Book of dramatists — JHuncker, LoTWLaurie (438). [1354]
- Schreiben des Patr. Gennadios Scholarios an den Fürsten Georg v. Ser-
bien — EvDobschütz, ArchSlavPh 27, 2. [1355]
- History of the Orthodox church in Austria-Hungary I. Hermann-
stadt — MGDampier, LonRivingtons. [1356]
- Griech. Kolleg in Rom — RNetzhammer, SalzburgAPustet (53) aus Kath
Kirchenztg. [1357]
- Echtheit der Mönchsreden des Kyrill v. Turov — LKGoetz, ArchSlav
Ph 27, 2. [1358]
- Conversion des Permiens au christianisme — LLegier, CoRendAcInscr
BeLePa 1. [1359]
- Russische Sekten I.: Gottesleute (Chlūsten) 1. Lf. Legende — KK
Grafs, LpzHinrichs (112). [1360]
- Monast. Petchersky de Kiew — LLegier, JournSav 2. [1361]
- Bible & the church of the Euphrates — WTWhitley, BaptRev 2, 3. [1362]
- Christianisme dans l'empire perse sous la dynastie sassanide (224—632) —
JLabourt, PaLecoffre (373). [1363]
- De Thimotheo I. Nestorianorum patriarcha (728—823) et christianoro-
rum orientium conditione sub chaliphis Abbassidis — HLabourt, Thē
PaLecoffre (87). [1364]
- Chronique de Michel le Syrien, patr. jacob. d'Antioche (1166—1199)
III, 1 — edettradJBChabot, PaLeroux (1—112). [1365]
- Armenien — UNestle, StudtPhiladelphavi (47). [1366]
- Armen. Hymnarium. Stud. z. s. gesch. Entwicklung — NersesTer-
Mikaëlian, LpzHinrichs (110). [1367]
- Kebrā Nagast. Die Herrlichkeit der Könige. Nach den Hdd. in Berlin
usw. z. 1. M. im äthiop. Urtext hrsg. u. m. dt. Übers. vers. —
CBezold, MünchGFranz = AbhBayerAkW 23, 1. [1368]
- 2 abessinische Deisten — TNoeldeke, DtRu 31, 9. [1369]
- Christl.-arab. Literatur bis z. fränk. Zeit — GGraf, FreibHerder (74)
= StrafsbThStu 7, 1. [1370]
- Philos.-theol. Schriften des Paulus Al-Rāhib, Bischofs von Sidon. A. d.
Arab. übers. — GGraf, JbPhilosSpecTh 20, 1. [1371]
-
- [Mönchtum] Lausiac history of Palladius — CHTurner, JThSt 2. [1372]
- Lausiac history of Palladius — CButler, rEPreuschen, ThLz 15. [1373]
- Nilus-Exzerpte im Pandektes des Antiochus — SHaidacher, RevBénéd
22, 2. [1374]
- Manoscritti autogr. di san Nilo iuniore — SGassisi, Rom (67) aus Oriens
Christ 4. [1375]
- Archives de la France monastique — RevueMabillon I, PaCPoussiellgue.
[1376]
- Recluseries et ermitages dans l'ancien diocèse de Liège — EvanWinters-
hoven, TongresCollée (69) ausBullSocScLittLimbourg 23. [1377]
- Nonnes en Italie du 14.—18. s. — ERodocanachi, BullItal 5, 1. [1378]
- Hist. polit. des anciens couvents de femmes en Galicie 1773—1848 —
LChotkowski, BuilInternAcCracovie 1. [1379]
- Chapitres généraux de l'ordre de S. Benoit. Notes suppl. — UBerlière,
RevBénéd 22, 3. [1380]
- Cluniacenser Vorhallen — EReinhart, AnzSchweizAk 6, 4. [1381]
- Äbte u. Mönche des ehemal. freien Reichsstiftes Ottobeuren, Benediktiner-
Ordens in Schwaben u. deren liter. Nachl. von 794—1858, II. — P
Lindner, ZHVerSchwabNeub 31. [1382]
- Ehemal. Benediktinerkl. Rott am Inn u. s. Stiftskirche — GBlumentritt,
BeWERNst (24). [1383]

- Urkundenbuch der Abtei St. Gallen V, 1: 1412—20 — BütleruTSchiefs, StGallenFehr (200). [1384]
- Vicissitudes de l'abbaye de St. Maur aux 8. et 9. s. — FLandreau, AngersSirandean (60) ausAnjouHist. [1385]
- Bei den Benediktinern in Silos — FvStockhammern, MünchAZtgBei 166/7. [1386]
- Conrad d'Urach de l'ordre de Citeaux, légat en France et en Allemagne — ACLément, RevBénéd 22, 2. [1387]
- Gründungsgesch. der Karthause „St. Margarethental“ im mindern Basel — HMMeyer, DissBasel (88). [1388]
- Streit um die Karthause vor Strafsburgs Toren 1587—1602 I — JCLAusing, DissStrafsb. (35). [1389]
- Cartulaire de la Chartreuse du Val de Ste Aldegonde près Saint-Omer — pJdePas, SaintOmerHd'Homont (266). [1390]
- Geschichte der Johanniter-Kommende Rexingen — Rauch, Württemb Vh 14, 3. [1391]
- Prove di nobiltà per l'ordine di Malta 1779 — LFilippi, RivCollArald 3, 2. [1392]
- Templiers (1118—1312) — ARastoul, PaBloud (64). [1393]
- Histoire du couvent des Croisiers à Maastricht — VanHasselt, Publ SocIArchLimbourg 39. [1394]
- Francisci Assis.** opuscula, FlorenzBSeeber (209) = BiblFranciscAsc MedAev 1. [1395]
- Vie Saint Franchois nach ms. frcs. 19531 der Nationalbibl. z. Paris I — ASchmidt, PrViersen (16). [1396]
- Sources de l'histoire de s. François d'Assise — LdeKerval, BullCritCose Francesc 1, 1. [1397]
- Examen de quelques travaux récents sur les opuscules de S. François — P Sabatier, PaFischbacher (52). [1398]
- Esame di alcune fonti stor. di S. Francesco del sec. 15 — GGolubovich, FirenzBarbèra (12) aus Luce e Amore 2, 6. [1399]
- Évolution des légendes à propos de la visite de Jacqueline de Settesoli à Saint François — PSabatier, PérouseUnTipgr (19) aus BullCritCose Francesc. [1400]
- Fraticelli — FTocco, ArchStIt 35, 2. [1401]
- Alcuni capitoli in volgare ined. di fr. Egidio 3. compagno di S. Francesco — LManzoni, BullCritCoseFrancesc 1, 1. [1402]
- Stimulus Amoris Fr. Jacobi Mediolaniensis. Canticum pauperis, Fr. Joannis Peckam sec. codices mss. — edCollSBonaventure, Quaracchi (205) = BiblFranciscAscMedA 4. [1403]
- Fratris Peregrini de Bononia Chronicon de successione Generalium Ministrorum Ordinis Minorum abbr. — AGLittle, BullCritCoseFrancesc 1, 1. [1404]
- Frère Liévin de Hamme 1822—98 — ACEyssens, AnnCercleArchTermonde 10. [1405]
- Bienh. J. B. Vianney, tertiaire de S. François — AGermain, PaPous-sielgne (210) = NBiblFrancisc 15. [1406]
- Bienh. curé d'Ars (1786—1859) [JBVianney] — JViancy, PaLecoffre (209). [1407]
- Miracle dans la vie du bienh. Jean-Baptist-Marie Vianney curé d'Ars — JBourchany, UnivCath 6. [1408]
- Reformationsurkunden des Franziskanerk. zu Coburg — Berbig, ZKg 26, 1. [1409]
- Association franciscaine de Paris — LBerson, ÉtFrancisc 6. [1410]
- Effigies des **Dominicains** — Gerspach, RevArtChr 2. [1411]
- Histoire des maîtres généraux de l'ordre des Frères Prêcheurs II: 1263—1323 — Mortier, PaPicard (597). [1412]

- Bienh. Barthélemy de Brégance, évêque de Vicence, de l'ordre des frères Prêcheurs — MdeWaresquiel, PaLethielleux (218). [1413]
- Vie de s. Louis Bertrand de l'ordre des Frères prêcheurs, apôtre de la Nouvelle-Grenade — BWilberforce, PaLethielleux (430). [1414]
- Saint Catherine (Benincasa) of Siena as seen in her letters — VD Scudder, LonDent (362). [1415]
- Fra Giovanni Angelico — SBeifsel, FreibHerder (128). [1416]
- Lacordaire de l'ordre des Frères prêcheurs — Chocarne, PaVPoussiellegue (348). [1417]
- Diarium der Warburger Dominikanerprioren 17. u. 18. Jh. — AGottlob, ZVaterlGak 62. [1418]
- Seize Carmélites de Compiègne — VPierre, PaLecoffre (188). [1419]
- Cérémonial de Maître Sibert de Beka. Ét. liturg. — BMZimmermann, aus Chroniques du Carmel 1903—05. [1420]
- Z. Gesch. d. Nürnberger Augustinerklosters — TKolde, BeiBayerKg 11, 5. [1421]
- Couvent des Augustins de Termonde (1627—1821) — ABlomme, AnnCercle ArchTermonde 10. [1422]
-
- Märtyrer und Heilige.** Catalog. cod. hagiogr. lat. bibl. Roman. 2: Codices archivi capituli S. Johannis in Laterano — APoncelet, AnBoll 24, 3. [1423]
- Harnack et le nombre des martyrs — Pallard, PevQuH 40, 3. [1424]
- Valeur apologetique du martyre — GSortais, PaBloud (64) = Scienceet Relig 340. [1425]
- Syrische Martyrologium u. der Weihnachtsfestkreis (Schl) — CERbes, Z Kg 26, 1. [1426]
- Legende u. Wunderglaube — WWeyh, MünchAZtgBeil 137. [1427]
- Leben u. Wunder der Heiligen im Ma 9—12 — PToldo, StuVergILg 5, 3. [1428]
- Di un antico libro pavese che si credeva perduto (Legendarium Sanctorum div.), RivSciSto 2. [1429]
- Sprache des altengl. Martyrologiums — FStofsberg, DissBonn (41). [1430]
- Aus alten Novellen und Legenden — PToldo, ZVVolksk 15, 2. [1431]
- Saints Jumeaux et Dieux cavaliers. Ét. hagiogr. — HGrégoire, PaPicard (76) = BiblHagiogrOrient 9. [1432]
- Saints du Hainaut à l'époque mérov. — LVanderEssen, AnnUnivCath Louv. [1433]
- Studi di leggende popolari in Sicilia e nuova racc. di leggende siciliane — GPitré, TorinoCClausen (393). [1434]
- Historia S. Abramii ex apographo arab. — PPeeters, AnalBoll 24, 3. [1435]
- Beiträge z. Achikarlegende I — WBousset, ZNeutW 6, 2. [1436]
- Lettre de Pierre Ranzano au pape Pie II sur le martyre du B. Antoine de Rivoli — EHocedez, AnalBoll 24, 3. [1437]
- Oratorium des hl. Cassius u. das Grab des hl. Juvenal in Narni — EWüscher-Becchi, RömQus 1/2. [1438]
- Patrons de l'egl. nat. des Franc-Comtois à Rome. Saint-Claude des Bourignons — Pidoux, RivCollArald 3, 1. [1439]
- Passio S. Dioscori — HQuentin, AnalBoll 24, 3. [1440]
- Life of St Ealdhelm, 1. bish. of Sherborne — WBWildman, Lon Chapman&H 2s6d. [1441]
- S. Egwin and his abbey of Evesham — ed Benedictines of Stanbrock, LoBurns&Oates (184). [1442]
- Hl. Elisabeth — MRasch, LpzFJansa 1, 50. [1443]
- Passio Felicis, ét. crit. sur les documents rel. au martyre de Félix, évêque de Thibinca — PMonceaux, RevArch 5, 3. [1444]
- Date de la fête des SS. Félix et Regula — APoncelet, AnalBoll 24, 3. [1445]

- S. Gaétan (1480—1547) 2. ed. — Re de Maulde La Clavière, PaLecoffre (201). [1446]
- Vie de S. Louis de Gonzague — VCepari, trGalpin, Tours Mame (143). [1447]
- Abstammung der heil. Hildegard — JMay, Kath 85, 4. [1448]
- Französ. Bearbeitungen der h. Katharina v. Alexandrien — KManger, DissErlang (41). [1449]
- S. Catherine de Ricci — FMCapes, LoBurns&O (330). [1450]
- Gebetserhörung der legio fulminatrix, Geschichte oder Legende? — Bönhoff, NKrlZ 16, 6. [1451]
- Maria.** Urkunden z. Definit der Unbefl. Empfängnis der hl. Gottesmutter — ABellesheim, Kath 85, 3. [1452]
- Immaculée conception et les traditions franciscaines — Adjutus, Malines SFrançois (104). [1453]
- Worship of the Virgin Mary at Ephesus — WM Ramsay, Exp. 66. [1454]
- Conceptio-Fest für Minden 1285, Kath 85, 5. [1455]
- Indulgenz f. Verehrung der Immaculata 1503, Kath 85, 4. [1456]
- Reliquie del latte della Madonna, RivScStor 1, 2. [1457]
- Auffassung der Jungfrau Maria i. d. altfranz. Lit. — HBecker, DissGött Vandenhoek&Rupr (92). [1458]
- Mariale parvum Maibetracht. entn. dem Mariale Ernesti, primi Archiepiscopi Pragensis 1343—1364, 2. A. — FEndler, RegensbVerlagsanst (199). [1459]
- Wichtigst. Äußerungen der Marienverehrung i. d. kath. Kirche — B Fredrich, DülmenALAumann (207). [1460]
- Vangelo nel sec. XX, 3: Maria immacolata e la chiesa — ESigismondi, Milano (300). [1461]
- Sainte Vierge et la France contemporaine — HBrulé, AbbevillePaillart (208). [1462]
- Hist. crit. des événements de Lourdes. Apparitions et guérisons — G Bertrin, PaLecoffre (558). [1463]
- Legende „Van sante Maria Magdalena bekinghe“ — CGNdeVooyoys, TijdsNederlTaalnLetterk 24, 1. 2. [1464]
- Vie et office de s. Marine (Vita s. Marinae). (Textes latins, grecs, coptes etc.) — pLClugnet, PaPicard (296) = BiblHagiogrOrient 8. [1465]
- „Vie de Saint Maur“. Exposé d'une théorie de M. Auguste Molinier — LHalphen, RevHist 88, 2. [1466]
- Saint-Philibert de Tournus — HCuré, PaPicard (511). [1467]
- S. Piero a Grado e la sua leggenda — FPolese, LivornGiusti (75). [1468]
- De Pionio et Polycarpo — ESchwartz, PrGöttDieterich (33). [1469]
- Dreiste Fälschung in alter Zeit u. deren neueste Verteidigung [Vita Polycarpi] — AHilgenfeld, ZWissTh 48, 3. [1470]
- S. Salvatore de Gallia — PSpezi, BullCommArchComRoma 33, 1. [1471]
- San Savino, vescovo di Piacenza — GMalchiodi, PiacenzaFSolaridiGregorio Tononi (157). [1472]
- Optegnelser til en lerneds skildring over den heil. Severinus etc. — Engippus, KobenhSchonberg (118). [1473]
- S. Soteris u. ihre Grabstätte — JWittig, RömQs 1/2. [1474]
- Thekla-Akten — CHolzhey, MünchJLentner (116) = VeröffKirchenh SemMünch 2, 7. [1475]
- St. Thomas et Gondophernes — JFFleet, JournAsSoc 2. [1476]
- Legende v. d. hl. Ursula — GZutt, PrOffenburg (22). [1477]
- Martyrs sainte Valencienne et s. Célestin — LBouchage, Chambéry (111). [1478]
- Saint Victor de Césarée — JdeGuibert, AnBoll 24, 2. [1479]
- Fête solaire en Agenais au V^e siècle (légende de S. Vincent d'Agen) — PLanzun, RevAgenais 1. [1480]

- Neue Texte z. Gesch. der relig. Aufklär. in Deutschland während des 14. u. 15. Jh. — hAREifferscheid, FestschrGreifsw (58). [1481]
- Deutsche Flugschriften u. urkundl. Geschichtsquellen des 16. Jh. in der Tetschener Schloßbibl. — ABernt, PrLeitmeritz (15). [1482]
- Handschriftenproben des 16. Jh. nach Straßb. Originalen II: Zur geistigen Geschichte — hJFickeruOWinkelmann, StraßbKJTrübner (Tf 47—102) 2°. [1483]
- Freiheit der Hochschulen u. d. Reformation — PBeecker, MünchAZtgBei 169. [1484]
- Concetto dell' umanesimo del Pastor, si confronta con le opinioni che sull' umanesimo hanno espresso il Rosmini, il Saint-Beuve, il Gregorovius, il Paulsen — APAoli, PisaVannucchi aus AnnUnivToscane 24. [1485]
- Geistige Strömungen im Judent. seit d. Ausg. des Mittelalters 3 — vHarlin, SaataufHoff 42, 2. [1486]
- Bibliographisches z. Katechismusunterricht des 16. Jh. — MRcu, ThLbl 26, 26. [1487]
- Katholizismus u. Reformation. Krit. Referat — WKöhler, GiefsATöpelm (88) = VortrThKonf 23. [1488]
- Ordination, Prüfung u. Lehrverpflicht. der Ordinanden in Wittenb. 1535, 2 — PDrews, DtZKirchenr 15, 2. [1489]
- Vom Pfründmarkt der Curtisanen — AGötze, ZDtPhilol 37, 2. [1490]
- Rabat u. Chorrock — JMBClaufs, StraßbLeRoux (29). [1491]
- Urteile übers Tanzen a. d. Reformationszeit — OClemen, ArchKultur. 3, 1. [1492]
- Tridentinische Trauungsform in rechtshist. Beurt. — WvHörmannzuHörbach, CzernowitzHPardini 1, 20. [1493]
-
- Emperor Charles V. — Armstrong, rAHasenclever, GöttGelAnz 167, 4. [1494]
- Carlos V y su corte (1522—39) — ARodriguezVilla, BolAcadHist 3. [1495]
- Traktat über den Reichstag im 16. Jh. Eine off. Darst. a. d. kurmainz. Kanzl. — hKRauch, WeimarBöhlau = ZeumersQueStaVerfassungsgDt Reich 1, 1. [1496]
- Deutsche Reichstagsakten jüng. Reihe IV -- hAWrede, GothaFAPerthes (796). [1497]
- Z. Gesch. d. Reichstages v. Augsburg i. J. 1530 — CSchorndorn, ZKG 26, 1, rBeiBayerKg 11, 6. [1498]
- Konsilium f. den 1531 zu Speier anges. Reichstag — KGräbert, ZKG 26, 1. [1499]
- Ricordi di due papi (Paolo III. e Innocenzo IX) — LFrati, ArchStItal 35, 2. [1500]
- Konzilspolitik Karls V. i. d. J. 1538—43 — AKorte, SchrVRfg 22, 4. [1501]
- Z. Geschichte des Reichstags z. Regensburg i. J. 1541 I — FRoth, Arch Rfg 2, 3. [1502]
- Neue Aktenstücke z. Friedensvermittl. der Schmalkaldener zw. Frankreich u. England i. J. 1545 — AHasenclever, ZGOberh 20, 2. [1503]
- Passauer Vertrag u. Augsburger Religionsfrieden — KBrandt, HistZ 95, 2. [1504]
- Einigungsbestrebungen der deutschen Protestanten i. d. 2. Hälfte des 16. Jh., 1. — GPlanitz, EvDeutschl 1, 2 f. [1505]
- Question de Sienne et la politique du card. Carlo Carafa (1556—57) — RAnsel, RevBénéd 22, 1—3. [1506]
- Pio V. e le sue reliquie nella basilica Laterana, 2. ed. — GB Nasalli Rocca, RomPropFide (28). [1507]
- Sisto V. e la sua statua a Cameriono, 2. ed. — MSantori, Camerino Savini (65). [1508]
- Séjour à Amiens du cardinal de Florence. Publication de la paix de Vervins (7 juin 1598) — ESoyez, AmiensYvert&Tellier (31). [1509]

- Beiträge z. deutschen Reformationsgesch. — OClemen, ZKg 26, 1 [1510]
 Dr. Georg Agricola — RHofmann, GothaFAPerthes (148). [1511]
 Zur Lebensgesch. des Laurentius Albertus — KSchellhafs, QuForsch
 ItalArch 8, 1. [1512]
 Andrea Alciato e Bonif. Amorbach — ECosta, ArchStIt 36, 3. [1513]
 Hexenprozefs gegen die Großmutter des Dichters Jakob Balde — W
 Beemelmans, ZGOberh 20, 3. [1514]
 Über Jean Bodin in s. Bez. zum Judentum — JGuttman, MsGWiss
 Judent 49, 5/6. [1515]
 Gottesbegriff bei Jakob Böhme — ABastian, DissKiel (45). [1516]
 San Carlo Borromeo, studio psicologico — SMPapalardo, PalermoA
 Reber (230). [1517]
 Sächs. Rat u. Humanist Heinrich v. Bünau, Herr in Teuchern — GBauch,
 NArchSächsG 26, 1/2. [1518]
 Heinrich Bryat, O. Cist., Pfarrer u. Chronist v. Lutterbach, während
 des 30j. Kr. — MJWürtz, StrafsbFHLeroux (16). [1519]
 Heinr. Bullinger u. s. Toleranzideen — NPaulus, HJb 26, 3. [1520]
 Hermann v. d. Busche. S. Leben u. s. Schriften — HJLiessem, Köln
 JPBachem. [1521]
 Notes bibliographiques sur Calvin — TSchöell, BullSocHistProtFranc
 54, 2. [1522]
 Calvins Bekehrung — KMüller, NachrGesWissGött 2. [1523]
 Médaille de Calvin — AdeCazenove, BullSocHistProtFranc 54, 2. [1524]
 Zu AKuypers „Reformation wider Revolution“ — ADorner, ProtMh
 9, 5. [1525]
 Kryptocalvinist. Katechismus f. d. Grafschaft Ortenburg a. d. J. 1598 —
 TKolde, BeiBayerKg 11, 6. [1526]
 Gotteslehre des Thomas Campanella — BItaliener, DissErlang (80). [1527]
 Polemik des Martin Chemnitz gegen das Konzil v. Trient, I — R
 Mumm, LpzDeichert. [1528]
 Sebastianus Coccius, Erzieher und Lehrer des Prinzen Eberhard von
 Württemberg (1551—62) — KKern, MittGesDtErzSchulg 15, 2. [1529]
 Jacques Colin, abbé de Saint-Ambroise (14. ?—1547). Contrib. à l'hist.
 de l'humanisme sous le règne de François I — VLBourrilly, PaBellais
 (143). [1530]
 Abraham Cuvensis. Urkunden z. Reformationsg. Litauens — Wotschke,
 AltprMs 42, 3/4. [1531]
 Aus den Tagebüchern von Georg Gefsner — RFinsler, ZürFäsi&Beer
 (NeujahrsblZürHilfsges 105). [1532]
 Hugo de Groot en de relig. stroomingen in het protestantisme van zijn
 tijd — KKrogh-Tonning, Rotterd (177). [1533]
 Franz Guillimann, ein Freiburger Historiker v. d. Wende des 16 Jh. —
 JKälin, FreibGblä 11. [1534]
 Historia anabaptistica des Clevischen Humanisten Conrad Heresbach —
 WMeier, ZVaterlGAK 62. [1535]
 Michael Hilsbach, oberh. Schulmann des 16. Jh. — LPfeger, ZG
 Oberh 20, 2. [1536]
 Kaspar Huberinus u. das Interim in Augsburg — FRoth, BeiBayerKg
 11, 5. [1537]
 Ulrich v. Hutten — GJWolf, BeBard, Marquardt & Co. [1538]
 Akten des Jetzerprozesses hrsg. v. RSteck, rGMeyervKnonau, Gött
 GelAnz 167, 5. [1539]
 Wahl des Grafen Berthold v. Königsegg z. Bischof v. Verden i. J.
 1629 — VSchweitzer, RömQs 1/2. [1540]
 Brief des Dominik. Gallus Korn an Wolfgang Fabricius Capito — FHerr-
 mann, BeiBayerKg 11, 5. [1541]

- Miszellaneen zur Gesch. der evang. Kirche in Rufsländ nebst Lasciana neue Folge — HDalton, BeReuther & Reichard (472). [1542]
- Publications sur Jean de Lasco — TSchoell, BullSocHistProtFranc 54, 2. [1543]
- Fürsterzb. Jakob Ernst Graf v. Lichtenstein u. s. Stiftung v. d. das Piaristenkollegium etc. Weifswasser — FProsch, PrWeidenau. [1544]
- Haus Lobkowitz u. die Gegenreformation (Aktenst. aus d. steiermärk. Landesarch.) — JLosserth, MittVerGeschdDeutschenBöhm 43, 4. [1545]
- Martin Luthers Werke. Krit. Gesamtausg. 25. u. 27. Bd., rTKolde, GöttGelAnz 167, 5. [1546]
- Preise der Ldrucke im deutschen Antiquariatsbuchh. — JLuther, ZblBibl 22, 8. [1547]
- Beiträge z. Lforschung — OClemen, ZKg 26, 2. [1548]
- L. u. Luthertum i. d. ersten Entwicklung 2. A. I, 2: Quellenbelege, die abendländ. Schriftausleger bis Luther über iustitia Dei u. iustificatio — HDenifle, MainzFKirchheim (388). [1549]
- Neuplatonismus L. s. i. d. Psalmenvorlesung v. 1513—16 — AWHunzinger, LpzAdeich 2, 25. [1550]
- L. s. disputatio contra scholasticam theologiam — Fiebig, ZKg 26, 1. [1551]
- Forschungen z. L. s. röm. Prozeß — PKalkoff, RomLoescher. [1552]
- „Eine feste Burg ist unser Gott“. Vortrag — MHerrmann, BeBBehr (32). [1553]
- Streit über d. Entstehungszeit des Liedes — FSpitta, MsGoKrlKu 10, 5. [1554]
- Neueste Entdeckung zum Liede — FSpitta, MsGoKrlKu 10, 6. [1555]
- Zur Bibliographie u. Textkritik des Kl. Lischen Katechismus 2. — OAlbrecht, ArchRfg 2, 3. [1556]
- Kl. Katechismus D. M. L. s. nach der Ausg. v. J. 1536 — OAlbrecht, HalleWaisenb (Vorr = 123 S.). [1557]
- Ungedr. Brief Dr. M. L. s. an d. Gebr. Philipp u. Johann Georg, Grafen v. Mansfeld, d. 7. X. 1545 — RDoebner, ZKg 26, 1. [1558]
- Vom christl. Abschied aus diesem tödtl. Leben des Ehrw. H. D. M. L., bericht. durch D. Justum Jonam, gedr. zu Wittenberg 1546, BeEFrensdorff 1, 50. [1559]
- L. u. d. Gewissensfreiheit — NPaulus, MünchVollsschriftenverl (112) = Glauben u. Wissen 4. [1560]
- L. s. Kritik am Jakobusbriefe u. d. Urteile seiner Anhänger — MMeinertz, BiblZ 3, 3. [1561]
- L. u. Kant — ESulze, ProtMh 9, 5. [1562]
- Der „gute Trunk“ in der L. anklage — HGrisar, HJb 26, 3. [1563]
- L. gegenüber dem Gesetze der Wahrhaftigkeit — HGrisar, ZKathTh 29, 3. [1564]
- Nachtrag z. d. Briefe Melanchthons an Joh. Cellarius — OClemen, ThStuKri 4 [1565]
- Ein Schwank Kunzens von der Rosen bei M. — OClemen, ZHVerSchwab Neub 31. [1566]
- Paulus Merula (1558—1607) — Haak, ZutphenThieme. [1567]
- Gedichte v. Quirin Moscherosch z. Willstädter Kirchweihe v. 1567 — FFrankhauser, ZGOberh 20, 2. [1568]
- Joh. Münsters gotts. Traktat gegen das ungottselige Tanzen (1594) — TEbner, DtEvBl 30, 6. [1569]
- Agrippa di Nettesheim e la direzione scettica della filosofia nel rinascimento — GRossi, TorinoGBParavia (125). [1570]
- Vergessener Vorläufer der Dunkelmännerbriefe (Paulus Niavis) — ABömer, NjbüKlAlt 8, 5. [1571]
- Mario Nizolio, umanista e filos. 1488—1566 — RBattistella, Treviso LZoppelli (84). [1572]

- Landgraf Philipp von Hessen u. d. Univ. Marburg — CVarrentrapp, MarbElwert (47) = MarbAkReden 11. [1573]
- Doppelebe des Landgr. Philipp v. Hessen — WWRockwell, rSEhses, Föm Qs 1/2. [1574]
- Hedios Nachfolger als Domprediger in Strafsburg (Reinhard) — GBosserth, ZGOberh 20, 2. [1575]
- Eduardo de Riofranca. Notas de estudio sobre la Santa Biblia 1—2 — RChies, Madrid 5,40 M. [1576]
- Alessandro Sauli — FCicero, RivSciSto 2, 4. [1577]
- Sunto di sei discorsi sull' Eucharistia di S. Alessandro Sauli — RMacjocchi, RivSciSto 2, 4. [1578]
- Domenico Sauli — OPremoli, Pavia Rossetti (23) aus RivSciSto. [1579]
- Johann Freih. z. Schwarzenberg — WScheel, BeJGuttentag (381). [1580]
- Servets Hinrichtung im luth. Urteil — NPaulus, HistPolBlä136, 3. [1581]
- Jakob Sturm als Geistlicher — JBernays, ZGOberh. 20, 3. [1582]
- Nikolaus Thomae im Mai 1525 — GBossert, ZGOberh 20, 2. [1583]
- Vadianische Briefsamml. V, 2: 1536—40 — hEarbenz u. HWartmann, StGallenFehr (273—748) [1584]
- Testament des Kanzlers Georg Vogler — KSchorbaum, BeiBayerKg 11, 6 [1585]
-
- Suffragants de Bäle au 16. siècle (f), au 17 siècle — Chèvre, RevAls 1. [1586]
- Zur Brandenburgisch-Nürnberg. Kirchenvisitation 1528 — KSchorbaum, BeiBayerKg 11, 5. [1587]
- Reformation des Klosters Bronnbach durch Wertheim u. die Gegenreformation durch Würzburg — RKern, NHeidelJbü 13, 2. [1588]
- Erste evang. Pfarrer in Cadolzburg — TLauter, BeiBayerKg 11, 6. [1589]
- Akten z. Reformationsgesch. in Coburg 9. — GBerbig, ThStuKr 4 [1590]
- Beziehungen des Kl. Salem z. Univ. Dillingen — TSpecht, ZGOberh 20, 2. [1591]
- Dithmarsische Visitationsartikel v. J. 1574 — CRolfs, SchriVSchlesw-HolstKg 3, 4. [1592]
- Elbogener Kirchenordnung v. 1522 — OClemen, ZKg 26, 1. [1593]
- Ermland i. Kriege des J. 1520 — JKolberg, BraunsbergErmlZeitungsdr (294). [1594]
- Eglise réf. franç. de Hambourg — FdeSchickler, BullSocHistProtFr 54, 1/2. [1595]
- Untersuch. über das hessische Schulwesen z. Z. Philipps d. Gr. — MGSchmidt, PrORMarburg (71). [1596]
- Ablafsbrief f. d. Kirche zu Leerstetten — TKolde, BeiBayerKg 11, 5. [1597]
- Marburg. Album des akad. Pädagogiums v. 1653—1832 nebst e. Anh. — FAly, MarbElwert (37) = FestschrGymnMarb400jWiederkGeburtst PhilHefs. [1598]
- Neue Forsch. z. Gesch. der geistl. Emigranten im Fürstbistum Münster — APieper, ZVaterIGak 62. [1599]
- Von den Grafen Albrecht u. Philipp i. J. 1576 publ. Nassau-Saarbrückensche Kirchenordnung u. Agende u. ihre Weiterentwicklung — EKnodt, HerbornNassColportagever (163) — DenkschriftSeminHerb 1. [1600]
- Sitten n. Unsitten im kirchl. Leben des evang. Sachsenlandes im Jahr. der Reformation — RFranke, MittVerChemnG 13. [1601]
- Geschichte des Kirchenliedes in der Sachsen-Meinngischen Landeskirche — VHertel, SchrVSMeingnG 49. [1602]
- Beiträge z. Literaturgesch. des schlesischen Humanismus VII — GBauch, ZVGASchlesien 39. [1603]
- Acta publica. Verhandl. u. Korresp. der schles. Fürsten und Stände. Mit e. Anh.: Beiträge z. Gesch. der Gegenref. in Schlesien vorn. i. d. J. 1628 VII. — JKrebs, BreslEWohlfarth (287). [1604]

- Z. Reformationsg. Stralsunds — MWehrmann, PommJbù 6. [1605
 Album Academiae Vitebergensis 1502–1602, vol. III (Reg.), HalisM
 Niemejer (822). [1606
-
- Eve of the Reformation. Studies in rlg. life & thought of English
 people etc. — AGasquet, LoBell (412). [1607
 Henry VIII. — Hall, LoJack 16 sh. [1608
 Monastic legend. Criticism of Abbot Gasquets Henry VIII and the english
 monasteries — GGCoulton, LoSimpkin 1 s. [1609
 Westminster confession of faith and 39 articles of church in England —
 JDonaldson, LoLongmans (180). [1610
 Négociations politico-religieuses entre l'Angleterre et les Pays-Bas catho-
 liques (1598–1625) — LWillaert, RevHistEccl 1. [1611
 Geschichte der Katholikenverfolg. in England 1535–1681, 3. 4. — JSpill-
 mann, FreibHerder (492, 404). [1612
 Lives of the english martyrs decl. blessed by Pope Leo XIII. in 1886
 & 1895 II: Martyrdom under Queen Elizabeth — edBCamm, Lo
 Burns&O (734). [1613
 Blutzengen unter Jakob I., Karl I. u. dem Commonwealth 1603–54 —
 JSpillmann, FreibHerder 3, 80. Vgl. 1612. [1614
 Relations betw.en England & Zürich during the Reformation — Vetter,
 LoStock 1,6 sh. [1615
 Huguenots, their settlements, churches, industries in England and Ire-
 land — SSmiles, LoJMurray (478). [1616
 Story of english baptists — JCCarlile, LoJClarke (320). [1617
 Scotland in the time of Queen Mary — HBrown, LoMethuen 7,6 sh. [1618
 John Knox — HCowen, LoPutnam (438). [1619
 John Knox. A criticism etc. — JGlasse, LondBlack (202). [1620
 John Knox and the reformation — ALang, LoGreen (281). [1621
 J. Knox, History of reform. of relig. in Scotland. Knox's confession and
 the book of discipline, 20 cent. ed. — ed CLennox, LoAMelrose (448). [1622
 John Knox — DMacmillan, LoAMelrose (326). [1623
 Life of John Knox — TM'Crie, LonNelson (306). [1624
 John Knox 1505–72 — RMulot, SchriVRfg 22, 3. [1625
 Scotland and John Knox — RSRait, FortnightlyR 7. [1626
-
- Origines de la Réforme I: **La France** moderne — PImbartdeLaTour, Pa
 Hachette (572). [1627
 Vie de l'étudiant à Caen au 16 s. — HPrentout, CaenDelesques (57) aus
 MemAcNatCaen. [1628
 Catherine De' Medici and French Ref. — ESichel, LonConstable
 (346). [1629
 Aperç. hist. sur le protestantisme et les guerres de la Ligue dans le
 pays de Châteaubriant — deBellevue, Saint-Brieuc Prud'homme (40). [1630
 Contrat de Poissy (1561) — JLaferrière, ThèPaLarose&Tenin (331). [1631
 Évêques gascons devant l'inquisition romaine (1566) f. — ADegert, Rev
 Gascogne 2. [1632
 La Saint-Barthélemy — PMontjaux, PaTolra&Simonet (144). [1633
 Regrets et complaintes de Briquemault — EClouzot, BullSocHistProt
 Franç 54, 2. [1634
 Avertissement à l'assemblée du clergé de 1615 — FdeGrenierdeLatour,
 ebend. 54, 3. [1635
 Documents inéd. sur l'interdit de 1634 — GdeLhomel, Abbeville Laforse
 (37). [1636
 Budget de l'instruction et des cultes de la Principauté de Sedan en 1640
 —41 — edHDaunreuther, BullSocHistProtFranç 54, 2. [1637
 Portraits protestants — FPuaux, ebend. [1638

- Bibliographie **Huguenote** retrospectif. — EArnaud, ebend. [1639]
Huguenots et Calvinistes — Nogia, PaTolra&Simonet (72). [1640]
 Procès aux cadavres huguenots — FBCornet-AnquieretHGelin, BullSoc
 HistProtFranc 54, 2. [1641]
Huguenots dans le diocèse de Rieux. Doc. inéd. — pJLestrade, PaCham-
 pion (260). [1642]
 Essai de bibliographie d'Agrippa d'Aubigné suivi de cinq lettres inéd.
 de Prosper Mérimée — AVBever, SocHProtFrancBull 54, 3. [1643]
 Dernier interrogatoire et l'exécution de Jean Chatel — HFouqueray,
 Études 1. [1644]
 Gasp. de Coligny — Whitehead, LoMethuen 12, 6 sh. [1645]
 Lettre inéd. de Coligny du 14 avr. 1562 — edNWeifs, SocHProtFranc
 Bull 54, 3. [1646]
 Vie de messire Claude Joly, évêque et comte d'Agen 1610—78 — PDu-
 bourg, RevAgenais 1. [1647]
 Rabelaesiana. Maistre Jehan Lunel — LDorez, RevBibl 1/2. [1648]
 Blaise de Monluc défend son frère devant l'Inquisition rom. — CSamaran,
 RevGasc 4. [1649]
 Hugues Sambin et la réforme à Dijon — EBelle, SocHProtestFranc
 Bull 54, 3. [1650]
-
- Bibliotheca reform. Neerlandica 2, rGKawerau, GöttGelAnz 167, 6. [1651]
 Anabaptisme en calvinisme. Tafereelen uit de vaderl. Kerkgesch. der
 16. eeuw 1531—68 — JJWesterbeekvanEerten, KampenJHKok (260). [1652]
 Inventaris von het archief van Filips van Marnix benevens eenige brieven
 uit dat archief — WAFBaunier, BijdrMeddedHistGenootschUtrecht
 26. [1653]
 Notes sur l'organis. ecclés. du Brabant à l'époque de l'érection des nouv.
 évêchés 1559 — JLaeuven, AnnAcRArchAnvers VI, 1/2. [1654]
 Ursachen des Verfalls der Reformation in Polen — KvKurnatowski,
 BaltMs 3. [1655]
 Scolari dello studio di Padova nel cinquecento 2. A. — BBrugi, Padua
 Drucker. [1656]
-
- Jesuiten.** Kath. Reaktion gegen die luth. Reformation (Gegenr.f.) —
 Geschichtl. — FDittrich, MittGesDtErzSchul 15, 2. [1657]
 Jesuitenbriefe (S.) — GMoog, RevInternTh 3. [1658]
 Ign. v. Loyola, Geistl. Übungen, 1. vollst. dt. Ausg. — RSchickele,
 BeMagazinverl. [1659]
 S. François de Borgia (1510—72) L'homme de cour et l'homme d'état —
 PSuan, PaDumoulin (211) aus Etudes; SFrançois de Borgia — PSuan,
 PaLecoffre (204) aus Les Saints. [1660]
 Historia de la Compañia de Jesús en la asistencia de España, 2:
 Lainez-Borja 1556—72 — AAstrain, MadridRivadeneyra (671). [1661]
 Ersten Jesuiten in Deutschland — WFriedensburg, SchriDtVo 41. [1662]
 Auf d. Gründung des Prager Jesuitenkollegiums z. hl Klemens Bezügl. —
 RSchmidtmayer, MittVerGDeutschBöhm 43, 1. [1663]
 Bibliothèque de Pedro Galés chez les jésuites d'Agen — HOMont, JSav
 3, 7. [1664]
 Leb'n u. Tod der 2 Martyrer Agatangelus u. Cassian, Missionäre des Ka-
 puzinerordens, 2. A. — NStock, InnsbrVereinsbuchh (130). [1665]
 Deux martyrs capucins. Les bienh. Agathange de Vendôme et Cassien
 de Nantes — Ladislas de Vannes, PaPoussielgue (332). [1666]
 Geschichte der Piaristenschule zu Reisen (1774—1820) — AWundrack,
 PrPosen (54). [1667]
 Saint Gérard Majella, frère rédemptoriste — Dunoyer, PaLardière
 (494). [1668]

- Cavaliere del Santo sepolcro nel 16. sec. — GLeoni, RivCollArald 3, 2. [1669]
- Ordine Constantiniano di San Giorgio ed iconti di Drivasto — ABelli-Gandini, RivCollArald 3, 3. [1670]
- Ordine del redentore — FDeMartino, RivCollArald 3, 2. [1671]
- Vie du vén. Jean Eudes, instituteur de la congrég. de Jésus et Marie etc. I: 1601—1643 — DBoulay, PaHaton (660). [1672]
- Confrérie du Saint-Sacrement et des pénitents blancs de Pau (1630 bis 1904) — Boredarrère, PauRibaut (214). [1673]
- Alexis Ponlard des Pères blancs (1854—81) — FBrébion, Alger Missionnaires d'Afrique (155). [1674]
- Vie, travaux, voyages de Mgr. Hacquard des Pères blancs (1860—1901) — Marin, PaBerger-Levrault (648). [1675]
- Frères des écoles chrétiennes à Montreuil-sur-Mer (1824—1900) — Gde Lhomel, Abbeville Lafosse (38). [1676]
- Docum. rel. au couvent des Dames anglaises à Bruges (1629—1796) — LGilliodtsvanSeveren, AnnSocEmulFlandre 53, 1. [1677]
- Vie de la Mère Marie-Térèse, fondatrice de la congrégation de l'Adoration réparatrice, 5. ed. — d'Hulst, PaVPoussielgue (454). [1678]
- Vie de la rév. Mère Marie-Claire, supérieure de la maison mère du Très-Saint-Cœur-de-Marie, PaLecoffre (331). [1679]
-
- Conclave of Clement X (1670) I — deBildt, LoFrowde. [1680]
- Innocentii p. XI. de probabilismo, decreti, historia et vindiciae — FTerHaar, BariLaterza (166) [1681]
- Dekret des Pp. Innozenz XI. über den Probabilismus — FTerHaar, Jb PhiloSpectTh 20, 1. [1682]
- Decreto de Innocente XI sobre el probabilismo — PVillada, RazonyFe 2. [1683]
- Z. Gesch. des Probabilismus. Hist.-krit. Unters. über die ersten 50 Jahre ders. — ASchmitt, InnsbFRauch (188). [1684]
- Zur Probabilismusfrage — JFranz, ZKathTh 29, 3. [1685]
- Sur la papauté. Un ouvr. du 18. s. à rééditer — vThiel, RevIntTh 2. [1686]
-
- Ein Franzose im 18. Jh. als Kandidat für den Breslauer Bischofstuhl — PAKirsch, ZVGAltSchles 39. [1687]
- Quäkergemeinde in Friedrichstadt — PThomsen, SchriVSchl-HolstKg 3, 4. [1688]
- Streit über das Patronatsrecht über die Stadtkr. zu Trebnitz 1650 bis 1669 — KKLuge, ZVGAltSchles 39. [1689]
- Kirchenrechtswissensch. in Bayern im Zeitalter der Aufklärung — JWeber, DissWürzburg (69). [1690]
- Religion unserer Klassiker oder die Klassiker unserer Religion? — EKönig, StuMKielmann (75). [1691]
- Liebe im 18. Jh. — JuEGoncourt, LpzZeitler. [1692]
- Hexenprozess gegen Katharina Ranzebach, die Martenssche gen., im Amt Schöningen (Braunschweig) 1656 — EHeyser, ZGesStrafrechtspfl 25, 5. [1693]
- Comeniana — JReber, MittGesDtErzSchul 15, 2. [1694]
- Über die pansophischen Schriften des Comenius — GBeifswänger, Mh ComGes 14, 3. [1695]
- Zur Erinnerung an Simon Dach, den Sänger der letzten Dinge — RLöbe, ManchGab 44, 10. [1696]
- Zu Goethe u. die Bibel — HHenkel, StuVerglLg 5, 3. [1697]
- Hamann u. Kant — HWeber, DissErlang (45). [1698]
- Herders Lebenswerk u. die rlg. Frage der Gegenwart — OBaumgarten, TübMohr (105), rLZbl 31. [1699]

- Neuer Herderbrief aus Bückeberg — Gastrow, ZKg 26, 1. [1700]
 Kants Auffassung des Verhältnisses v. Glauben u. Wissen u. ihre Nach-
 wirkungen bes. i. d. neueren Theol. — ORichter, PrLauban (53). [1701]
 Critique kantienne des preuves de l'existence de Dieu 3 — HDehove,
 RévScEcl 5. [1702]
 Kants „Privatmeinungen“ über das Jenseits u. die Kantausg. der K.
 preufs. Ak. d. W. — LGoldschmidt, GothaThienemann (104). [1703]
 Lavaters Besuche b. Karl Friedrich von Baden i. J. 1783 — HFunck,
 ZGOberh 20, 3. [1704]
 Leibniz' Stellung z. Heidenmission — PTSchackert, AMissz. 32, 6. [1705]
 Lessing u. Semler. Ein Beitr. z. Entstehungsgesch. des Rationalism.
 u. der krit. Theol. — LZscharnack, GiefsATöpelmann (388). [1706]
 Über d. Liederdichter Johann Möller, den Gründer der Gottsingenden
 Ges. zu Gräfenberg i. P. — CDittmar, DissGreifswald (89) [1707]
 Un éducateur mystique. Jean Frédéric Oberlin (1740—1826) — E
 Parisot, PaHPaulin. [1708]
 Schillers Stellung z. christl. Rlg. — OHardeland, KatZ 8, 5. [1709]
 Schiller u. d. Bibel — LARosenthal, StrafsbKJTrübner. [1710]
 Religion u. Kunst in Schillers Weltansch. — DKoch, ChrKuBl 47, 5. [1711]
 Brietw. zw. Schubart u. Lavater über d. Wunderth. Gafsner — PBeck,
 Alem 6, 1. [1712]
 Theologie Semlers — HHoffmann, LpzTWeicher (128). [1713]
 Joh. Salomo Semler i. s. Bedeutung f. d. Theologie m. bes. Berücks. seines
 Streites mit GELessing — GKaro, BeCASchwetschke. [1714]
 God of Spinoza as interpreted by Herder — ACMcGiffert, HibbJ 3. [1715]
 Gerhard Tersteegen — WEOliphant, LoSalvArmy (119). [1716]
 Colleg bei Christian Thomasius — HKrahmer, HalleWaisenh M 1,50. [1717]
-
- Jakob II. u. s. Bemühungen betr. Wiederherstellung der kath. Kirche
 in England — AZimmermann, RömQs 1/2. [1718]
 John Wesley — RGreen, LoRelTraktSoc (542). [1719]
 John Wesley — GHPike, PhiladUnionPr (190). [1720]
 Memoirs of a royal chaplain 1719—63. Corresp. of Edmund Pyle with
 Samuel Kerrich — eAHartshorne, LoLane (388). [1721]
 Una famiglia astese (la famiglia Comune) nei secoli 17 e 18; il predi-
 catore Carlo Francesco Comuni — MEComune, Asti Paglieri&Raspi
 (183). [1722]
 Ultramont. Ordensideal nach Alphons v. Liguori — AVMüller, Frankf
 NFrankfVerl 1 M. [1723]
 L. A. Muratori, Epistolario VIII (1734—37) — edMCampori, Modena
 SocTipogr. [1724]
 Ital. Akademien des 18. Jh. u. d. Anfänge des Maurerbundes i. d.
 roman. u. den nord. Ländern — LKeller, MhComGes 14, 3. [1725]
 Prime loggie dei liberi Muratori a Napoli — ArchStProvNapol 30, 2. [1726]
 Contribution à l'hist. de la franc-maçonnerie sous le premier Empire: une
 loge à Rome en 1810 — GBourgin, RevolFranc 5. [1727]
 Arai Hakusekis Kritik des Christent. — HHaas, ZMissionskRlgu
 20, 5. [1728]
-
- „Tableau des hommes illustres“ de la Cabale de Calvin dans le Langue-
 doc — LLévy-Schneider, BullSocHistProtestFranc 54, 2. [1729]
 Mesures de Louis XIV. rel. au baptême des enfants prot. de Montauban
 2 ans avant la révocation — DBenoit, ebd. [1730]
 Revocation de l'édit de Nantes à Marseille — VLBourilly, ebd 54,
 1/2. [1731]
 P. Marc d'Aviano à Vienne en 1683 — GGuillot, EtFrancisc 4. [1732]

- Comment les protestants de Pompidou défendirent leur temple (1684) —
 CBost, SocHProtestFrançBull 54, 3. [1733]
- En Bresse après la révocation (1691—1704) — NWeifs, ebd. [1734]
- Autobiographie et récit de l'évasion, lors de la Révocation, d'Alexandre
 Savoix, jeune garçon de Montauban, Franeker 1712 — edHGuyot,
 ebd 54, 1. [1735]
- Enterrement protest. à Toulouse en 1781, ebd 54, 2. [1736]
- Portrait de Baviile — AdeCazenove, ebd 54, 3. [1737]
- Bossuet probabiliste — JMaldidier, ArchPhilos I, 18, 4. [1738]
- Bossuet et Joseph de Maistre d'après des docum. inéd. 2. — CLatreille,
 RevHLittFrance 1. [1739]
- Louis Bourdaloue, Prediger am Hofe Ludwigs XIV. — BGrafsI, Pr
 Pilsen (29). [1740]
- Ton de la prédication avant Bourdaloue — EGriselle, RevScEcll 11,
 5. [1741]
- Lettres inéd. du dernier évêque de Lombez (Alexandre Henri de Chau-
 vigny de Blot) — ABernaben, RevGasc 5. [1742]
- Extraits du journal de Charles de Croix, chanoine de l'égl. coll. de
 Saint-Quentin (1645—85) — pHCardou, SaintQuentin (377). [1743]
- Notes bibliogr. sur deux œuvres de Fénelon — MHénault, AnnEst
 Nord 2. [1744]
- Life, relig. opinions and experience of Mad. Guyon, n. ed. — TCUpham,
 LoAllenson (510). [1745]
- A propos des papiers et corresp. de J. E. L. De La Douespe — L
 Bastide, BullSocHistProtFranç 54, 2. [1746]
- Recteur Lefebvre, curé de Guémar 1760—1801 — JWirth, RevAls
 1. [1747]
- Original des Pensées de Pascal. Facs. du ms. 9202 de la Bibl. Nat. —
 pLBrunschvicg, PaHachette 200 fr. [1748]
- Evolution religieuse de Bernardin de Saint-Pierre (1737—1814) —
 RAllier, Revchrét 52, 1—3. [1749]
- Doutes sur l'authenticité de l'ouvrage de Voltaire „La Bible enfin ex-
 pliquée“ — EChampion, RévFranç 6. [1750]
-
- Sophistes français et la Révolution européenne — TFuncck-Brentano,
 PaPlon (330). [1751]
- Origines hist de la déclaration des droits de l'homme et du citoyen —
 Doumergue, PaGiard&Brière 2,50 fr. [1752]
- Cuicca e lo stato in Francia durante la rivoluzione 1789—99 — AGiobbio,
 RomFPustet (408). [1753]
- Église cath. et les confiscations — HDaunreuther, BullSocHistProtFranç
 54, 2. [1754]
- Dernier prieur de Saint-Orens (Mgr. Fr.-X.-Marc-Antoine de Montesquiou) —
 CCézérac, RevGasc 6. [1755]
- Cas du curé Pannecet — GBourgin, MelArchHist 25, 1/2. [1756]
- Comment se faisait un évêque constitutionnel (1791) — PCoste, Rev
 Gasc 4. [1757]
- Clergé sous le Consulat — GStenger, NouvRev 6. [1758]
- Discours patriot. de Daniel Armand (14. juill. 1791) — AMalhet, Bull
 SocHistProtFranç 54, 2. [1759]
- Card. Fesch et les sulpiciens lyonnais — JBVanel, UnivCath 4. [1760]
- Abbaye de Fontevrault (1790) — FUzureau, RevBénéd 22, 2. [1761]
- Manuel de M. Coste — ALeroux, RevChrét 52, 5. [1762]
- Dévotes de Robespierre; Cathérine Théot et les mystères de la Mère de
 Dieu; le Déisme et le Culte de la raison pendant la Révolution —
 Hd'Alméras, PaSocFranç (306). [1763]

- Confesseur du roi. Avis donné par l'abbé Soldini à Louis XVI — de Maricourt, Corresp. I. [1764]
 Émigrés du distr. de Belfort en 1793 — Bardy, RevAls 6, 1. [1765]
 Clergé et le culte catholique en Bretagne pendant la Révolution — P Delarue, RennesPlihon&Hommay (317). [1766]
 Mélanges d'archéol. et d'hist. lyonnaises f. 6: les couvents de Lyon au début de la grande Révolution — JBMartin, LyonVitte (22). [1767]
 Journal du R. monastère de Sainte-Elisabeth à Paris pendant la Révolution — Ubald, EtFrancisc 6. [1768]
 Clergé picard et la Révolution II — LeSueur,AmiensYvert&Tellier(620). [1769]

-
- Prêtre dans la littér. du 19. s. — TDelmont, PaSueur-Charney (187). [1770]
 Problema relig. del nostro tempo — GPisa, MilanoTreves (309). [1771]
 Christentum u. die Vertreter der neueren Naturwissenschaft, 2. A. — KA Kneller, FreibHerder (403). [1772]
 Agnosticism & theism in 19. cent. — RAArmstrong, LoPGreen (208). [1773]
 Krisis im Christent. u. Religion der Zukunft — FMach, DresdEPierson (295). [1774]
 Vorwärts zu Christus! Fort mit Paulus! Deutsche Religion! — O Michel, BeHSeemann (426). [1775]
 Religion gegen Theologie u. Kirche — EPlatzhoff-Lejeune, GiefsATöpelmann (80). [1776]
 Neue amerik. Gnosis: Christian science 1. — OPfülf, StiML 6. [1777]
 Wie wir Gott kennen lernen. Die Bedeutung der christlich-wissenschaftl. Bewegung — FTSeward, dt, LpzLotus (90). [1778]

-
- Briefe Consalvis aus d. J. 1795—96 u. 1798 — PWittichen, Rom Löscher (34) aus QuForschItArchBibl 7. [1779]
 Recesso della Dieta di Ratisbona (24 febr. 1803), CivCatt 56, 1318. [1780]
 Page de surnaturel au concile du Vatican. La Mère Sainte-Aguès et Mgr. Dupanloup — FPon, PaRetaux (237). [1781]
 Leo XIII — X, AllgZtgBei 113. [1782]
 Leone XIII e la chiesa greca — PDeMeester, Rom (54 S.). [1783]
 Comte de Chambord et S. S. Léon XIII — ACuré, PaSaint-Paul (148). [1784]
 Joachim Pecci — OKaemmel, Grenz 64, 32. [1785]
 Jagd nach der Tiara. Pol. Zeitbild aus der Gesch. Roms z. Z. des Konklave v. 1903 — Zeta-Romano, BraunschRSattler (505). [1786]
 Le „Motu Proprio“ de Pie X (18. déc. 1903) et l'égalité — Albert, ToulouseS-Cyprien (35). [1787]
 Pius X, Litt. encycl. de Christiana Doctrina tradenda, CivCatt 56, 1317. [1788]
 Problème eucharistique; les decrets du 11. V. 04 sur les messes — Timothée, EtFrancisc 6. [1789]
 Pio X suoi atti e suoi intendimenti, RoccaSCascianoLCappelli (68). [1790]
 Pius X. S. Handl. u. s. Abs. Aus d. Ital. — RegensbVerlagsanst. [1791]
 Papst Pius X. in Leben u. Wort — AMarchesan, dtvKArtho, Einsiedeln Benziger c. 18 M. [1792]
 Aus Rom — MSell, ChrW 19 ff. [1793]
 Situacion juridica de la iglesia, católica en los diversos estados de Europa y de América — JGironyArcas, Madrid (379). [1794]
 Indépendance du pape et le pouvoir temporel — Ségaux, PaVivés (300). [1795]
 Diplomatie pontificale — RParayre, UnivCath 1. [1796]
 Atlantino di monete papali moderne — SAMbrosoli, MilanoUHoepli (131). [1797]
 Neue Jahrhundert — JBonomelli, dtVHolzer, FreibHerder (86). [1798]

- Katholischer Glaube u. d. Entwicklung des Geisteslebens — KGebert, MünchStB-ernhard. [1799]
- Agonie du catholicisme? — MRifaux, PaPlon-Nourrit (318). [1800]
- Reform in the Roman Catholic Church — CABriggs, NAmcrRev 3. [1801]
- Sturzwellen, die Grundwelle u. Oberwellen des Reformkatholizismus — JSchraml, RegensbJHabel (55). [1802]
- Katholizismus i. d. röm.-kath. Kirche — ATHürlings, ProtMh 9, 6. [1803]
- Grundsätzl. Stellung der kath. Kirche zur Bibelforschung — NPeters, PaderbFSchöningh. [1804]
- Übertritte v. d. evang. zur kath. Kirche i. d. ersten Hälfte des 19. Jh. — KSell, PreufsJbü. [1805]
- Römis-h-kath. Wiedertaufe — Hoffmann, DtEvBlä 30, 8. [1806]
- Friedhofsfrage. Konfessions- oder Simultanfriedhöfe? — EGOes, GiefsA Töpelmann (152). [1807]
- Lothringer Friedhofsgeschichten u. A. — FScil, MetzLothrVerl. [1808]
- Kathol. Fakultäten u. der relig. Friede — SMerkle, Be (44), rFPaulsen DLZ 26, 19. [1809]
- Röm. Verstöße des Bonifatiusvereins u. Bf. Strosmayer — Rieks, Zeitz CBrendel (17). [1810]
- Ausweisung u. Nichtbestätig. evang. Geistlicher in Österreich 1899 bis 1904 — LpzCBraun (53) = FlugschrEvBu 232/33. [1811]
- De la position ecclés. et relig. des anciens-cathol. 3. — EMichaud, Rev InternTh 3. [1812]
- Syllabus in ultram. u. antiultram. Beleuchtung — FHeiner, MainzKirchheim 6, 50. [1813]
- Soz. Ultramontanismus u. s. „Kath. Arbeitervereine“ — ATille, BeVelsner (80) = SozialwZeitfr 4. [1814]
- Ecoles catholiques d'économie polit. et soc. en France — MEblé, ThéPa Giard & Brière (416). [1815]
-
- Coup d'œil sur les rapports de l'Église et de l'État à travers l'histoire de France — LAGaffreetADEsjardins, PaPène (383). [1816]
- À la veille du Concordat. Entre Pie VII et Bonaparte — AJRance-Bourcey, PaPicard (30). [1817]
- Documents sur la négociation du Concordat et sur les autres rapports de la France avec le Saint-Siège en 1800 et 1801, VI — pBonlayde laMeurthe, PaPlon-Nourrit (227). [1818]
- Histoire d'une paroisse au 19. s. sous le régime du Concordat (Blancafort-Cher) — AMater, RevHModContemp 4. [1819]
- Staat u. Kirche in Frankreich unter der Monarchie — CvFabrice, Grenzsb 64, 26/27. [1820]
- Bruch zwischen Frankreich u. d. Vatikan — ELachenmann, ChrW 19, 1-4, 27, 29. [1821]
- Conflit entre la République et l'Église — GFrémont, PaBloud (332). [1822]
- République et les églises (ét. sur la séparation des Eglises et de l'État) — GDazet, TarbesLescamela (120). [1823]
- Mensonge hist. du 10. fevr. 1905 ou les vraies responsabilités de la rupture avec le Saint-Siège etc. — JDuTeil, PaVic&Amat (62, 31). [1824]
- Separation of Church & State in France — Castellane, NinetCent 5. [1825]
- Trennung der Kirche vom Staat u. die relig. Provinz — FStein, Münch AllgZtgBei 151. [1826]
- Après la séparation. Enquête sur l'avenir des églises — ICharriant, PaFalcan (324). [1827]
- Congrégations devant la loi de 1901 — GLortat-Jacob, Pa Marchal & Billard (111). [1828]
- Missions Sulpiciennes — André, UnivCath 6 [1829]
- Denis-Auguste Affre, archevêque de Paris — Alazard, PaAmat (691). [1830]

- Protestants d'autrefois d'après Paul de Félice — JBovon, LibChr 4. [1831
Soldats alsaciens VII: Abbé Froment — Bardy, RevAls 6, 1. [1832
Note sur Jean-Daniel Gaudin et le Petit-Château — GABridel, Lib
Chr 4. [1833
Lamenais, sa vie et ses doctrines. La renaissance de l'ultram. 1782
—1828 — CBontard, PaPerrin (389). [1834
Corresp. intime de Lamenais — EChampion<homas, RevBelg 6. [1835
Wronski et Lamenais — Kozlowski, RevPhilos 5, 2—5. [1836
Abbé R. Lamy, vicaire de Saint-Honoré-d'Eylau, ancien vicaire de Saint-
Pierre de Montrouge — HButet, LilleDesclée, deBrouver&Co (228). [1837
Cardinal Benoît-Marie Langénieux, archevêque de Reims — AFrézet,
Reims (21). [1838
Maison de Maillé — ALedinetLJDenis, PaLemerre 3 v. [1839
Lettre inéd. d'Adolphe Monod à Louise Encontre — DBourchenin, Rev
Chr 52, 5. [1840
Corresp. du Père Louis de Poix avec l'abbé Proyart — Del'Allanche,
EtFrancisc 4. [1841
Eugène Rambert — EVautier, RevChrét 52, 3. [1842
Ernest Renan — WBarry, LoHodder (298). [1843
Histoire de la vie et des œuvres du Soulas, prêtre adorateur, missionnaire —
Vigourel, Montpellier Charité (530). [1844
H. Taine u. der Protestantismus — EPlatzhoff-Lejeune, MünchAZtgBei
168. [1845
Confessions de foi dans l'église de Vinet — PRandin, RevChrét 52,
5. [1846
Deux articles de Vinet sur les églises de la Suisse romande 1. — Lib
Chr 4. [1847
Not. bibl. sur Pierre Vinet — CSchnetzleruJBarnaud, RevThPhilos 2 f. [1848
-
- Eglise et l'état en Belgique — Calmon-Maison, Rev2Mo 27, 2. [1849
Remaniements de la hiérarchie évêcop. et les sacres évêcopaux en
Belgique au 19. s. — ERembry, AnnSocEmulFlandre 53, 1. [1850
Évêque Van Bommel et la Revolution belge — GMonchamp, BullAcad
RBelg 5. [1851
[I talien.] Formule de Cavour: L'église libre dans l'état libre — CBenoist,
Rev2Mo 28, 2. [1852
Democrazia cristiana — BGabba, IstLomb 38, 8/11. [1853
Italien und die künft. klerikale Partei — FVigener, MünchAZtgBei
158. [1854
Bible in Spain or journeys etc. of an Englishman in an attempt to cir-
culate the Scripture in the Peninsula — GBorrow, LoJMurray (866). [1855
-
- Geschichte der öff. Sittlichkeit in Deutschland 2. A. — WRudeck,
BerlinHBarsdorf (514). [1856
Soziales Christentum — EThrandorf, DresdBleyl&Kaemmerer (24). [1857
Indirizzo recente nelle idee e negli studi religiosi in Germania — RMa-
riano, AttiAccNapoli 35. [1858
Allemagne relig.: Le catholicisme 1800—48, 2 v. — GGoyan, Pa(850)
ausRev2Mo. [1859
Katholizismus u. Protestantismus im heutigen Deutschland — MSpahn,
Türmer 1. [1860
Äußere Mission I — ASteinmetz, ThRu 8, 6. [1861
Begründung der Brit. u. Ausl. Bibelgesellsch, MsInnMiss 25, 4. 5. [1862
Gesch. der Inn. Miss. des 19. Jh. i. d. ev. Kirche Deutschlands — JC
Reimpell, MsInnMiss 25, 5 f. [1863
Handbuch der freien evang. Liebestätigkeit, BeProvAusschInnMissProv
Brandenburg 3 M. [1864

- Zur Gesch. der Evangel-kirchl. Selbständigkeitsbeweg. — TWoltersdorf, hJWebsky, BeCASchwetschke. [1866]
- Über die Einigungsbestrebungen im deutschen Protestantismus 2 — GMayer, EvDtl 2. [1866]
- Verhandlungen der landeskirchl. Versamml. der evang. Vereinig. 1905, HalleEStrien (27). [1867]
- Popularisierung der protest. Theol. — EOtt, MünchAllgZtgBeil 127. [1868]
- Geschichtl. Erinnerungen z. Organistenfrage — WDiehl, MsGottesd KrehlKu 10, 5. [1869]
- Diaspora der Brüdergemeinde in Deutschland I, 2: Mitteldeutschland — OSteinecke, Halle RMühlmann (99—220). [1870]
- Lehrstreit i. d. Brüdergemeinde mit angeh. Nutzenanwendung — EHaupt, DtEvBlä 30, 8. [1871]
- Erweckungsbewegung in Deutschl. 19. Jh. 5: Kurf. Hessen — LTiesmeyer, KasselERöttger (80). [1872]
- Ringender Gemeinschaftsbewegung m. d. Strömungen der Gegenw. — UGHobbing, NeumünsterGJhloff (67). [1873]
- Gegenw. Krisis i. d. modernen Gemeinschaftsbewegung — PFleisch, Lpz HGWallmann (48). [1874]
- Verhandlungen der 3. Eisenacher Konferenz 1904 — hJLepsius, GroßlichterfDtOrientmiss (126). [1875]
- Ernst Moritz Arndt u. das kirchl.-relig. Leben seiner Zeit — EMüsebeck, TübJCBMohr (100). [1876]
- Gedicht E. M. Arndts auf Gustav IV. Adolf — CWendel, PommJbü 6. [1877]
- Willib. Beyschlag — KHPahncke, TübJCBMohr (191). [1878]
- Ungedruckte Briefe von Clemens Brentano, HistPolBl 136. [1879]
- Denifle (1844—1905) — JPKirsch, RevHEcl 3. [1880]
- Rudolf Euckens Stellung z. relig. Problem — OTrübe, DissErlang (70). [1881]
- Aktenstücke z. Angel. des Pf. D. M. Fischer a. d. Markusgem. in Berlin — BeCASchwetschke (51). [1882]
- Z. Andenken an Diakonisse Anna Forcke, Oberin des Henriettenstifts zu Hannover, HannHFeesche (64). [1883]
- Heinrich Graetz. Ein Lebens- u. Zeitbild — PBloch, PosenPhilipp(119) ausMsGWissJudent. [1884]
- Schleiden über Claus Harms — Schmidt, SchrVShl-HolstKg 3, 4. [1885]
- Adolf Harnack — TKappstein, DtRu 31, 10. [1886]
- Zur Religionsphilosophie Hegels — Kiefs, AllZtgBei 122. [1887]
- Ein württemberg. Prälat. Zum 100. Geburtstag Sixt Karl von Kapffs — GMichael, MsStaLa 62, 8. [1888]
- Mystifikation über Kierkegaard — Bonus, ChrWe 19, 20. [1889]
- Ein moderner Christussänger (Lorenz K r a p p) — JGieben, Kath 85, 5. [1890]
- Frühvoll. Missionarsleben (K r u m m) — Witteborg, GüterslCBertelsm (96). [1891]
- Grandi lavori del card. Angelo Mai — GCozzaLuzi, Bess 1. [1892]
- Der Glemser Marte (1767—1856). Ein schwäb. Bauer u. Gemeinschaftsmann — FBaun, StuttEvGes (59). [1893]
- Wolfgang Menzel in der Kircheng. — Nippold, DtEvBlä 30, 8. [1894]
- Aus dem Leben des Pf. Christian Friedrich Puttlich — AWarda, AltprMs 42, 3/4. [1895]
- Rankes religiöse Anschauungen — CVarrentrapp, ChrW 23. [1896]
- Théologie d'Alb. Ritschl — MGoguel, RevThQuRlg 4, 3. [1897]
- Peter Runtz aus Annweiler. Beitr. z. Gesch. des pfälz. ev. Gemeinschaftslebens um d. Mitte des 19. Jh. — FJSchollmayer, KaisersEv Vereinsbuchh (78). [1898]
- Schleiermachers Auffassung v. Wesen der Rlg. — PJensen, DissErl (105). [1899]

- Philos. Begründung der Pädagogik Schleiermachers — WEberhardt, Diss Straßb (77). [1900]
- Lokalgesch. Hintergrund zur Kindheits- u. Jugendgesch. des Judenmiss. Stephan Schultz — EBohn, Nath 21, 3. [1901]
- Über Rudolf Seydels Religionsphilos. — HLischewski, DissErlang (72). [1902]
- Erinnerungen an P. Joseph Spillmann S. J. — ABAumgartner, Sti ML 6. [1903]
- Aus dem Leben eines Dichters (Karl Joh. Phil. Spitta) — HvRodern, LengerichBischof&Klein (74). [1904]
- Johann Tobias, Kaufmann zu Nürnberg (1742—1825), 4. A. — Kiefs-ling, StuttgEvGesellsch (51) = ChrCharakterb 6. [1905]
- Tolstojs religiöse Botschaft — FRittelmeyer, UlmHKerler (148). [1906]
- Tolstojs relig.-sittl. Ideal — Hesselbacher, Studierst. 3, 6. [1907]
- Evang. Landeskirche im Hrzt. Anhalt während des letzten halben Jahrh. — Teichmüller, DessauCDünnhaupt (59). [1908]
- Abschaffung des Seniorats in der bremischen Kirche — OVeek, ZKg 26, 2. [1909]
- Bremer Kirchenstreit — OVeek, ChrW 19, 29. [1910]
- Alte reform. u. die neue evang. Gemeinde Grevenbroich — ALorenz, BarmenEBiermann (147). [1911]
- Hannover. Pfarren und Pfarrer seit der Reformation — KKEYser, Braunschwalimbach. [1912]
- Abschaffung der Abendmahlröhrchen in Kassel — FWiegand, Hessen 19, 7/8. [1913]
- Gesch. der ev. Steindammer Kirche zu Königsberg i. Pr. — AGrzy-owski, KönigsbGräfe&Unzer 1, 20. [1914]
- Preußen u. d Paderborner Klöster u. Stifter 1802—6 — WRichter, PaderbBonif-Dr (173). [1915]
- Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen — WRichter, ZVaterl GAk 62. [1916]
- Kirchenbücher in Reufs jüng. Linie — HBAuerbach, JahresbVogtlAlter-tumsfVerHohenleuben 74/75. [1917]
- Evangelisches Kirchenrecht in Rheinland u. Westfalen — GLüttgert, GüterslCBertelsm (868). [1918]
- Neue sächs. Kirchengalerie: Ephorie Werdau, LpzASTrauch (498). [1919]
- Verfahren bei Besetzung geistlicher Stellen in der ev.-luth. Landeskirche des Kgr. Sachsen — OHKraut, DresdenCHEinrich (121). [1920]
- Evang. Gesellschaft in Stuttgart 1830—1905 — TWurm, StuEv Gesellsch (71). [1921]
-
- Centennial history of the assoc. reformed Presbyterian church 1803 1903, DueWestJBoyce (750). [1922]
- History of the Presbyterian churches of the world — RCReed, Philad-WestmPr (408). [1923]
- Religious influences in London — HNBirt, DublRev 7. [1924]
- Vrijzinnige richting in de Engelsche Kerk — HOrt, ThTijds 39, 4. [1925]
- Baptist position for today — EHJohnson, BaptRev&Expos 2. [1926]
- Adventismus — JRubanowitsch, NeumünsterGIhloff&Co (62). [1927]
- R.-lig. Bewegung in Wales — LOehler, StuDGundert (107). [1928]
- Verborg. Quellen der Erweckung in Wales — JPenn-Lewis, BonnJSchergens (86). [1929]
- Erweckung in Wales — Stead, dtHoltey-Weber, MülheimEvVereinsh. [1930]
- Scotlands struggles for relig. liberty — Berry, LoLaw 1, 6 sh. [1931]
- M Creighton, der Historiker u. der Bischof — TKolde, AllgZtBeil 116. [1932]

- Verdienste des Londoner Bischofs Creighton um die englische Geschichtsforschung — Zimmermann, HistPolBlä 35, 7. [1933]
- Bishop Gore and the cath. claims -- JChapman, LonLongmans 1 s. [1934]
- A. Knox, Grace of sacraments. Treatises on baptism and the eucharist (1737—1831) — edWDMaclagan, LondLongmans. [1935]
- Card. Manning — VdeMarolles, PaBédouchaud (215). [1936]
- James Martineau, theologian & teacher — JECarpenter, LoPGreen (612). [1937]
-
- Macédoine et sa population chrétienne — DMBrancoff, PaPlon-Nourrit (274). [1938]
- Patriarchat u. Heiliger Synod in Rufsland — FDukmeyer, AllgZtg Bei 123. [1939]
- Altkath. Frage: d. geistl. russ. Presse i. J. 1904 — Svetloff, RevIntern Th 3. [1940]
- Missionstätigkeit der russ. orthod. Kirche — FRaeder. AMisz 32, 8. [1941]
- Russischen Sekten I: Gottesleute oder Chlūsten — KKGrafs, LpzHinrichs, 1 Lf. 2. [1942]
- Materialien z. Gesch. der Dorpater Theol. Fak. 5. 6. — JFrey, Mitt NachrEvKrRufsl. 61, 4. [1943]
- Relig. life of the Negro — TWashington, NAmerRev 3. [1944]
- Catholicisme au Japon — AVogt, PaBloud (64). [1945]
- Geschichte e. Muhammedaners, der Christ wurde — JAwetarianian, Grofslichterfelde-WestDtOrient-Miss (136). [1946]
- Christianisierung der Sprachen Afrikas — CMeinhof, BaslMissionsstu 28. [1947]
- Torrey-Alexander-Mission — WJStead, dtGHoltey-Weber, Barmen EMüller (63). [1948]

Inhalt.

	Seite
Untersuchungen und Essays:	
1. <i>Caspari</i> , Untersuchungen zum Kirchengesang im Altertum	317
2. <i>Dietterle</i> , Die Summae confessorum (II. Teil) . . .	350
3. <i>Teichmann</i> , Die kirchliche Haltung des Beatus Rhenanus	365
4. <i>Brieger</i> , Zu Denifle's letzter Arbeit . . .	382
Analekten:	
1. <i>Clemen</i> , Beiträge zur Lutherforschung	394
2. <i>Loesche</i> , Ein Brief von Mathesius an Camerarius . . .	403
3. <i>Besser</i> , Ein noch nicht veröffentlichter Brief Calvins .	405
Nachrichten	408
Bibliographie (1. Mai bis 1. August 1905)	31—64
